Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/neuemonatsschrif35berl

P
Ger. Hist
IV

Neue Monatsschrift

für

Deutschland,

historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben

von

Friedrich Buchholz.

189350.
8.5.24.

Fünf und dreißigster Band.

Berlin,
bei Theodor Chr. Fr. Enslin.
1831.

Neue
Monatsschrift für Deutschland,
historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben
von
Friedrich Buchholz.

Zwölfter Jahrgang.
1831.
Siebentes Heft. Juli.

Berlin, bei Theod. Chr. Friedr. Enslin.

Inhaltsanzeige.

Seite

Untersuchungen über die allmählige Entwickelung des preußischen Staats. (Fortsetzung.) 225
Die acht letzten Regierungsjahre Friedrichs des Ersten.

Staatswirthschaftliche Aphorismen. (Fortsetzung.) . 270

Betrachtungen über die Möglichkeit einer vollkommenen Handelsfreiheit 285

Was wird die nächste Sitzung der französischen Kammern bringen? 323

Inhalt des fünf und dreißigsten Bandes.

Seite

Untersuchungen über die allmählige Entwickelung des preußischen Staats. (Fortsetzung.) 1

Von der Verwandlung der Kurfürsten-Würde in eine erbliche Königs-Würde.

Staatswirthschaftliche Aphorismen. (Fortsetzung.) . 33

St. Simons Lehre. (Fortsetzung.) 43

Ueber Großbritanniens nächste Zukunft. 90

Notizen, die Betriebsamkeitsfortschritte Rußlands betreffend. 109

Untersuchungen über die allmählige Entwickelung des preußischen Staats. (Fortsetzung.) 113

Geist der Regierung Friedrichs des Ersten in der zweiten Hälfte seiner Verwaltung.

Staatswirthschaftliche Aphorismen. (Fortsetzung.) . 149

Ueber Preßgesetz und Zensur. 166

Ueber den wahrscheinlichen Ausgang des Kampfes zwischen dem Königreiche Polen und Rußland. 191

Welchen Werth hat die öffentliche Meinung? . . 216

Schlußbemerkung der Revue britannique zu einem aus dem Englischen übersetzten Aufsatz über „Entstehung, Fortschritte und Verfall des Handels und des Wohlstandes in Holland.“ 222

Seite

Untersuchungen über die allmählige Entwickelung des preußischen Staats. (Fortsetzung.) 225
Die acht letzten Regierungsjahre Friedrichs des Ersten.

Staatswirthschaftliche Aphorismen. (Fortsetzung.) . 270

Betrachtungen über die Möglichkeit einer vollkommenen Handelsfreiheit 285

Was wird die nächste Sitzung der französischen Kammern bringen? 323

Untersuchungen über die allmählige Entwickelung des preußischen Staats. (Fortsetzung.) 337
Begebenheiten während der ersten acht Regierungsjahre Friedrich Wilhelms des Ersten.

Staatswirthschaftliche Aphorismen. (Fortsetzung.) . 379

Blick auf die sittliche und politische Statistik Mittel- und Unter-Italiens. 395
(Aus dem Französischen.)

Ueber Dr. Wilh. Butte's neuste Schrift, betitelt: Die Kriegsfrage oder das politische Haupt-Problem aller Zeiten, besonders der neuesten europäischen 420

Untersuchungen

über

die allmählige Entwickelung des preußischen Staats.

(Fortsetzung.)

Sechstes Kapitel.

Von der Verwandlung der Kurfürsten-Würde in eine erbliche Königs-Würde.

Indem der Urheber der „Denkwürdigkeiten des Hauses Brandenburg" diesen Gegenstand verhandelt, widerlegt er die Meinung, daß ein Jesuit, Namens Vota, den ersten Antrieb zur Annahme des Königstitels gegeben habe, und fügt darauf hinzu: „Es ist viel natürlicher, zu glauben, daß die Erhebung des Prinzen von Oranien und die Aussichten des sächsischen Kurfürsten auf den polnischen Thron, Friedrich den Dritten eifersüchtig gemacht, und den Wunsch, sich nach ihrem Beispiel auf den Thron zu setzen, in ihm angeregt haben. Man täuscht sich immer, wenn man die Prinzipe menschlicher Handlungen außerhalb der Leidenschaften und des menschlichen Herzens finden möchte."

Wie richtig diese Bemerkung auch seyn möge: so läßt sie doch die Frage übrig, warum Friedrich der Dritte in der Reihe der brandenburgischen Kurfürsten der Erste war, der das Bedürfniß fühlte, einen höheren Titel anzunehmen; denn, wenn nur von Eifersucht und Nebenbulerei die Rede ist, so würde es mehr als verwegen seyn, seine sämmtlichen Vorgänger davon frei zu sprechen. Hat man aber die Frage so hoch gestellt, so dürfte es nicht schwer seyn, zu beweisen, daß ein, von aller Eifersucht und Nebenbulerei befreiter, kurz, daß selbst ein philosophischer Fürst an Friedrichs des Dritten Stelle nicht wohl anders hätte handeln können, als dieser handelte.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die deutsche Welt, um zu sehen, welche Aufforderungen sie zur Entwickelung eines neuen Systems gesellschaftlicher Ordnung enthielt.

Der dreißigjährige Krieg hatte im westphälischen Frieden ein Resultat gegeben, das demjenigen, welches bei seinem Ausbruch war beabsichtigt worden, schnurstraks entgegen lief; denn, anstatt die kaiserliche Autorität zu erhöhen oder auch nur zu befestigen, hatte er den Reichsfürsten die Souveränetät zugewendet. Der Kaiser war also nicht länger der Mittelpunkt, um welchen sich alles drehte; und wenn der Begriff von Vasallschaft jemals Anwendung auf die deutschen Reichsfürsten gefunden hatte, so war dieser Zeitpunkt vorüber. Man konnte aus Politik noch gefällig gegen den Kaiser seyn; allein keine Pflicht heischte dies, seitdem man im Auslande Stützpunkte gefunden hatte, durch welche man größere Sicherheit gewann, als durch die Reichsverfassung. An persönliche Zusammenkünfte des Kaisers mit den Reichsfürsten auf sogenannten Reichstagen war

nicht mehr zu denken; alles wurde durch Gesandte abgemacht, und die natürliche Folge davon war, daß alles sich in die Länge zog. Kurz: die frühere Verfassung hatte ihr Daseyn nur noch in der Erinnerung; sie war zu einer Art von Schatten geworden. Die Wählbarkeit des Kaisers dauerte nur de jure fort; de facto war sie aufgehoben, weil jeder Reichsfürst seine Rechnung dabei fand, daß die höchste Reichswürde in dem Hause Habsburg forterbte, weil dieses so gelegen war, daß es den Vorrechten der Reichsfürsten den wenigsten Abbruch thun konnte. Wie tief die Achtung für die alte Reichsverfassung gesunken war, dies zeigte sich am auffallendsten, als das Haus Braunschweig sich um die achte Kurwürde bewarb, und seinen Zweck erreichte; was in einer früheren Zeit für eine Art von Sakrilegium gegolten haben würde, das wurde von dem kaiserlichen Hofe für eine Gefälligkeit bewilligt, welche unter anderen Verhältnissen ein Gegenstand der Forderung gewesen seyn würde. Seitdem Frankreich und Schweden Bestandtheile des deutschen Reichs an sich gerissen hatten und integrirende Mitglieder des Reichstages geworden waren, galt es für keine Sünde, daß man sich als deutscher Reichsfürst um fremde Kronen bewarb, ohne daß man deßhalb aufhörte, deutscher Reichsfürst zu seyn. Dies war der Fall mit August dem Zweiten, Kurfürsten von Sachsen, welcher im Jahre 1697 zum Könige von Polen gewählt wurde. Deutsche Fürsten unterstützten sich gegenseitig in solchen Bestrebungen, entweder weil ihnen die Auflösung entging, welche daraus für das deutsche Reich entstand, oder weil die Dinge dahin gediehen waren, daß alle ihre Bemühungen, dieser Auflösung eine Gränze zu setzen, vergeblich gewesen

seyn würden. Sich durch alle nur ersinnliche Mittel zu sichern, war für sie zu einer schweren Aufgabe geworden: zu einer Aufgabe, welche nur dadurch gelöset werden konnte, daß man sein Ansehn auf alle Weise verstärkte.

Nicht schwächer war die Aufforderung dazu in den Einzelstaaten; vorzüglich in solchen, die sich durch ihre Größe auszeichneten. Titel sind keine so gleichgültige Sache, als man anzunehmen wohl geneigt ist. Sie können veralten; und so oft dies der Fall ist, müssen sie durch höhere ersetzt werden: so wollen es die gesellschaftlichen Nothwendigkeiten. Der Kurfürstentitel hatte seine Bedeutung von dem Augenblick an verloren, wo die Kaiserwürde faktisch erblich geworden war: er gewährte keine Auszeichnung mehr, wie in früheren Zeiten. Dies war jedoch seine geringste Unvollkommenheit. Als etwas, das der Vergangenheit angehörte, verführte er durch Erinnerungen zu Forderungen, die nicht befriedigt werden konnten, wenn der Fürst nicht mit sich selbst in Widerspruch treten wollte. Durch die Einführung eines stehenden Heeres waren die Verhältnisse aufgehoben, worin der Adel, so wie alles, was jemals als Landstand bezeichnet worden war, zu dem Landesfürsten gestanden hatte; die Entwickelung aber, welche seit dem westphälischen Frieden über die ganze europäische Welt gekommen war, brachte nichts so sicher mit sich, als die Fortdauer und weitere Ausbildung der neuen Schöpfung. Sollte diese nun nicht gestört werden durch Forderungen, wodurch man auf die Zurückführung eines verjährten Rechtes drang: so mußte von Seiten des Fürsten irgend etwas geschehen, was die Erinnerung an jeden früheren Zustand schwächte. Gab es für diesen Endzweck aber wohl ein

wirksameres Mittel, als Annahme eines höheren Titels, wodurch den Geistern und Gemüthern der neue Zustand der Dinge mit allen abgeänderten Verhältnissen stets vergegenwärtigt wurde? Von dieser Seite aufgefaßt, war der Königstitel für die Nachfolger des großen Kurfürsten nur allzu nothwendig geworden.

Wir sagen keineswegs, daß alle diese rechtfertigenden Kombinationen der Verwandlung des kurfürstlichen Titels in einen Königstitel vorgingen; wohl aber sagen wir, daß sie, als aus dem Zusammenhange der europäischen Angelegenheiten, so wie dieser beim Eintritt des achtzehnten Jahrhunderts vorlag, hervorgehend, hätten gemacht werden können, daß folglich Friedrich der Dritte über Eitelkeit, Eifersucht und Nebenbulerei erhaben seyn, und doch den Königstitel, als allein für ihn passend, annehmen konnte. Im gesellschaftlichen Leben ist nichts gewöhnlicher, als daß man nach Beweggründen handelt, deren man sich nicht ganz deutlich bewußt ist. Deßwegen aber schlägt nicht alles fehl, was nicht aus klarem Bewußtseyn hervorgeht; und ist etwas dem gesellschaftlichen Bedürfniß entsprechend, so gedeiht es trotz den minder achtungswerthen Beweggründen, denen es seine Entstehung verdankt.

Unsere Chroniken haben nichts darüber aufgezeichnet, wiefern die Annahme des Königstitels in den Absichten und Wünschen des großen Kurfürsten gelegen haben. Indeß haben sie nicht unbemerkt gelassen, daß Friedrich Wilhelm beim Antritt seiner Regierung — wahrscheinlich um seinen vielfachen Verlegenheiten ein Ziel zu setzen — sich um die Hand der einzigen Tochter Gustav Adolphs beworben habe, welche, als Königin von Schweden, in einem

Alter von vierzehn bis funfzehn Jahren stand, als ihr dieser Antrag gemacht wurde. Die Vormünder der jungen Königin fanden nicht für gut, darauf einzugehen; und die natürliche Folge davon war, daß Friedrich Wilhelm sich andere Wege bahnen mußte: Wege, auf welchen er in den Tempel der Unsterblichkeit eingegangen ist. Angenommen jedoch, der Geist der schwedischen Aristokratie wäre weniger beengt gewesen, angenommen also, das Haus Hohenzollern wäre in den Besitz des schwedischen Throns gelangt — was würde die Folge davon gewesen seyn? Was sich zuerst darbietet, ist der Gedanke, daß der große Kurfürst unter Seinesgleichen das erste Beispiel von der Vereinigung eines deutschen Staats mit einem nicht deutschen Königreiche gegeben haben würde. Dies aber würde in den Zeiten, wo es allein geschehen konnte, von unabsehbaren Folgen für die Entwickelung der europäischen Welt gewesen seyn. Zunächst hätte der dreißigjährige Krieg einen ganz anderen Ausgang genommen. Schweden würde sodann zwar der Grundbestandtheil des neuen Königreichs geblieben seyn; allein, vergrößert durch Preußen, Pommern, die Kurmark, Magdeburg, Halberstadt und Westphalen, hätte es einen Staat gebildet, der stark genug gewesen wäre, um allen Einwirkungen Polens und Rußlands mit Erfolg zu widerstehen. Mit einem Worte, die ganze Reihe von Begebenheiten, welche die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts in sich schließt, wäre alsdann eine ganz andere geworden. Mit gutem Rechte darf man sogar daran zweifeln, ob es, in der hier aufgestellten Voraussetzung, jemals ein Königreich Preußen gegeben haben würde, oder vielmehr, man kann mit der größten Bestimmtheit sagen, daß dies König-

reich, so wie wir es gegenwärtig kennen, nie in die Erscheinung eingetreten seyn würde; denn alles, wodurch der große Kurfürst, als Gemahl einer schwedischen Königin, das schwedische Königreich vergrößert hätte, würde den Charakter einer bloßen Provinz bewahrt, und folglich nie ein unabhängiges Leben gewonnen haben. Unstreitig handelte die schwedische Aristokratie, als sie dem jungen Kurfürsten die Hand der Königin Christine versagte, aus sehr eigennützigen Beweggründen, und sogar mit auffallender Kurzsichtigkeit; wer sich jedoch am wenigsten darüber zu beklagen hat, sind die Bewohner unseres Königreichs, sofern sie nicht das Schicksal derjenigen Staaten getheilt haben, welche als Anhängsel größerer Reiche zu einer Schwäche herabsanken, von welcher sie sich nie wieder erholen konnten.

Man sieht, daß der Königstitel über den Ehrgeiz des Kurfürsten Friedrich Wilhelm nicht so hoch hinausging, daß er ihn für unerreichbar gehalten hätte. Was er auf seiner mühevollen Laufbahn erarbeitet und erstritten hatte, kam seinem Sohne und Nachfolger zu Gute; und wenn Minister, wie Eberhard von Danckelmann und Fuchs, sei es aus Scheu vor den Schwierigkeiten, die sich an die Erwerbung des Königstitels knüpften, oder in der Besorgniß, daß das gesellschaftliche Fundament zur Unterstützung eines Throns noch nicht stark genug sei, das Widerspiel hielten: so ist darüber nichts weiter zu bemerken, als daß sie, als Staatsmänner, ihrer Bestimmung nur wenig entsprachen; denn sonst würden sie das befördert haben, was sie abzuwenden suchten. Giebt man zu, daß die Verwandlung der Kurfürstenwürde in eine erbliche Königswürde für die stätige Entwickelung der brandenburgischen Gesellschaft noth-

wendig geworden war: so muß man dem Kurfürsten Friedrich dem Dritten zugleich Glück dazu wünschen, daß er in dem Baron von Colbe, welcher später den Titel eines Grafen von Wartenberg erhielt, einen Gehülfen gefunden hatte, der ihm das schwere Werk durchsetzen half. Wie sehr dieser Baron auch Hofmann seyn mochte, so konnte es ihm doch nicht an richtiger Politik fehlen, d. h. an Anschauungen, wodurch er die Minister von Danckelmann und von Fuchs bei weitem übertraf. Die Feinheit, womit man zu Werke ging, verdient eine besondere Erwägung. Da der Kaiser die Hauptperson war, welche gewonnen werden mußte: so unterstützte Friedrich der Dritte den Herzog von Hannover in seinen Bewerbungen um den kurfürstlichen Hut, und den Kurfürsten von Sachsen in seinen Bewerbungen um die polnische Krone; beides in keiner anderen Absicht, als um den kaiserlichen Hof in seinen politischen Grundsätzen zu erschüttern. Um jedoch Leopold den Ersten (dies war der Name des Kaisers) noch mehr für sich zu gewinnen, trat er ihm den schwibusser Kreis ab, und begnügte sich mit der Anwartschaft, die man ihm auf das Fürstenthum Ostfriesland und auf die Grafschaft Limburg ertheilte. Dabei unterstützten die brandenburgischen Truppen das kaiserliche Heer in Flandern, am Rhein und in Ungarn. Kurz, es gewann das Ansehn, als ob Friedrich der Dritte sich keine andere Bestimmung gebe, als dem Kaiser gefällig zu seyn in allem, was dieser auch verlangen möge.

Dies würde jedoch schwerlich zum Ziele geleitet haben, wenn das Verhängniß nicht einen Krieg herbeigeführt hätte, worin der Kaiser um so mehr des Beistandes bedurfte, je

mehr einzelne deutsche Fürsten, wie der Kurfürst von Baiern und der von Köln, ihm entgegen wirkten.

Dies war der spanische Successions-Krieg.

In diesem Kriege handelte es sich um den Besitz des spanischen Throns, der, über die Gränzen der pyrenäischen Halbinsel weit hinausreichend, in Europa die Königreiche beider Sizilien und Sardinien, das Herzogthum Mailand und die sogenannten spanischen Niederlande, in Amerika ungeheure Länderstrecken unter der Benennung von Kolonien, in Asien die Philippinen umfaßte. Diese ungeheure Ländermasse, welche das Haus Habsburg im sechzehnten Jahrhundert zusammengebracht hatte, war herrenlos geworden in demjenigen Theile, welcher, nach Karls des Fünften Tode, auf Philipp den Zweiten und dessen Nachkommen übergegangen war. Karl der Zweite, geboren 1661, König von Spanien in einem Alter von fünf Jahren, sein ganzes Leben hindurch gedankenloses Werkzeug seiner Beichtväter und Minister, starb den 1. November 1700; und mit dem Verschwinden dieses Schattenkönigs hob eine Reihe neuer Begebenheiten an, welche nicht wenig zur Umgestaltung aller europäischen Verhältnisse beitrug, und noch gegenwärtig, wiewohl mit ganz veränderten Triebfedern, fortwirkt.

Karls des Zweiten Kamarilla-Leben war noch nicht beendigt, als das künftige Schicksal der spanischen Monarchie ein Gegenstand ernstlicher Unterhandlungen zwischen Ludwig dem Vierzehnten und Wilhelm dem Dritten, König von England, wurde. Diese Unterhandlungen nahmen bald nach dem Ryswicker Frieden ihren Anfang, und die Hauptfrage in denselben war, was geschehen müsse, um

die Wiedervereinigung der spanischen Monarchie mit dem deutschen Kaiserthum zu verhindern.

Da nämlich Karl der Zweite, dessen Tod schon im Jahre 1698 erwartet wurde, weder Sohn, noch Tochter, noch Bruder hinterließ, die Grundgesetze der spanischen Monarchie aber eine Erbfolge in den Seitenlinien nicht bloß gestatteten, sondern sogar verordneten: so mußte das Thronrecht auf die beiden älteren Schwestern jenes Königs übergehen, von welchen Maria Theresia mit Ludwig dem Vierzehnten, Margaretha Theresia mit dem Kaiser Leopold vermählt gewesen war. Nun hatte die Gemalin des französischen Königs in ihrem Ehe-Kontrakt auf die Thronfolge Verzicht geleistet, und diese Verzichtleistung war im pyrenäischen Friedensvertrage bestätigt worden. Anders verhielt es sich mit der Gemalin des Kaisers Leopold: sie hatte nicht Verzicht geleistet, und da sie längst verstorben war, so waren ihre Ansprüche auf den spanischen Thron übergegangen auf ihre einzige Tochter Maria Antonetta, welche, vermählt mit dem Kurfürsten von Baiern, Mutter des Kurprinzen Joseph Ferdinand war. Dieser Prinz war demnach der einzige rechtmäßige Erbe Karls des Zweiten. Doch seine Ansprüche wurden dadurch erschüttert, daß der Kaiser, welcher die spanische Monarchie bei seinem Hause zu erhalten wünschte, sich auf eine Verzichtleistung berief, die er von seiner Tochter Maria Antonetta bei ihrer Vermählung mit dem Kurfürsten Maximilian erhalten zu haben versicherte. Er selbst trat also als Kron-Prätendent auf, indem er sich auf die Rechte seiner Mutter Anna, Tochter Philipps des Dritten, Königs von Spanien, berief und diese geltend machte. Seiner Behauptung zufolge war der letzteren Prinzessin die

Thronfolge in der spanischen Monarchie, sowohl durch ihren Ehe-Kontrakt, als durch die Testamente der Könige von Spanien, gesichert worden; und da er aus seiner Ehe mit einer Prinzessin von Pfalz-Neuburg zwei Söhne, die Erzherzöge Joseph und Karl, hatte: so wollte er geruhen, dem älteren dieser Prinzen den deutschen Kaiserthron, dem jüngern die spanische Monarchie zu überlassen.

Man sieht, daß bei diesen Verwickelungen ein Krieg nicht zu vermeiden war. Frankreich, dessen Ansprüche auf die spanische Thronfolge am wenigsten begründet schienen, wollte zwar das Vorrecht des baierschen Kurprinzen anerkennen, doch immer nur, sofern die Vereinigung der französischen Krone mit der spanischen eine politische Monstrosität seyn würde. Behauptend also, daß die Verzichtleistung der Gemalin Ludwigs des Vierzehnten den Kindern derselben nicht zum Nachtheil gereichen dürfe, weil diese ihr Anrecht nicht sowohl durch ihre Mutter als durch das Grundgesetz des spanischen Königreichs hätten, verlangte es, zum wenigsten einen bedeutenden Theil des Erbes. Dies war demnach der eigentliche Gegenstand der Unterhandlungen, welche Ludwig der Vierzehnte mit Wilhelm dem Dritten pflog. Da beide Könige sich mit einander versöhnt hatten, so war nichts billiger, als daß der König von England den deutschen Kaiser, seinen bisherigen Bundesgenossen, eben so aufopferte, als der König von Frankreich Jakob den Zweiten aufgeopfert hatte. Es kam, auf diesem Wege, zur Verhütung eines allgemeinen Krieges, im Jahre 1698 zwischen Frankreich und England, ein Theilungs-Traktat zu Stande, nach welchem dem Kurprinzen von Baiern, auf den Sterbefall Karls des Zweiten, die spanische Monar-

chie mit ihren transatlantischen Besitzungen, dem Dauphin von Frankreich das Königreich beider Sicilien nebst dem Toskanischen, so wie die Markgrafschaft Finale und die spanische Provinz Guipuscoa, dem Erzherzoge Ferdinand, zweitem Sohne des Kaisers, das Herzogthum Mailand zugesichert wurde. Auswärtige Mächte warfen auf diese Weise das Loos über Spanien, ohne weder die Nation, noch den hinfälligen König derselben im Mindesten zu befragen: so herabwürdigend war die Vorstellung, die man von der Schwäche beider hatte.

Als Karl der Zweite erfuhr, was in Beziehung auf sein Königreich geschehen war, mißbilligte er zwar den Theilungs-Traktat, ließ sich jedoch dadurch nicht abhalten, den Kurprinzen von Baiern in seinem Testamente zu seinem Nachfolger in der spanischen Monarchie zu ernennen: eine Maßregel, bei welcher unstreitig darauf gerechnet war, daß er Mittel finden werde, die Zerstückelung des Königreichs zu hintertreiben. Kaum aber war das Testament des Königs von Spanien bekannt geworden, als der junge Prinz, dem das größte europäische Erbe beschieden war, plötzlich zu Brüssel starb, wohin er sich begeben hatte, um sich vorläufig mit einem Theile seiner künftigen Unterthanen zu befreunden. Dies geschah den 6. Febr. 1699.

Ein zweiter Theilungs-Traktat, welcher nunmehr nothwendig geworden war, kam den 13. März 1700 zu London dahin zu Stande, daß der Erzherzog Karl, jüngerer Sohn des Kaisers, zum präsumtiven Erben des spanischen Throns bestimmt, und dem Dauphin, außer dem Königreiche beider Sizilien und der Provinz Guipuscoa, das Herzogthum Lothringen zugesichert wurde, wogegen der regierende Herzog

Mailand eintauschen sollte. Man glaubte den kaiserlichen Hof durch diese Abänderung zufrieden gestellt zu haben; und um von dem, was seine Zustimmung zu dem neuen Theilungs-Traktat beschleunigen könnte, nichts zu unterlassen, schickte Ludwig der Vierzehnte den Markis von Villars nach Wien, recht eigentlich mit der Absicht, jede Kontestation in der Geburt zu ersticken. Doch im kaiserlichen Kabinete waltete das Gefühl unverlierbarer Rechte vor: ein Gefühl, nach welchem der zweite Theilungs-Traktat, gleich dem früheren verworfen werden mußte. Anfangs hielt man den französischen Gesandten durch unbestimmte Versprechungen hin; als dieser aber ungeduldig wurde, brach man die Unterhandlung ab. Der kaiserliche Hof hatte, wie versichert worden ist, um die Zeit, wo er sich so störrig bewies, nicht so viel Geld, daß er den Erzherzog Karl auf eine, seiner Würde und seiner künftigen Bestimmung entsprechende Weise nach Madrid senden konnte; allein er ließ deßhalb nicht weniger den günstigen Augenblick vorübergehen, wo er die spanische Monarchie, mit Zustimmung Ludwigs des Vierzehnten und der vornehmsten europäischen Mächte, in einem so bedeutenden Umfange hätte an sein Haus bringen können.

Gerade in diesem Zeitpunkte waren die Unterhandlungen, welche der Kurfürst Friedrich der Dritte wegen einer Verwandelung der Kurfürstenwürde in eine erbliche Königswürde zu Wien pflog, sehr lebhaft. Es hat sich die Sage erhalten, daß der Beichtvater des Kaisers, ein Jesuit Namens Wolf, das Beste für den Wunsch des Kurfürsten gethan habe. Wie es sich damit auch verhalten mochte — denn, den Einfluß des Beichtvaters geradesweges ableugnen

zu wollen, würde nur Mangel an Welt- und Menschenkenntniß verrathen —: immer liegt so viel am Tage, daß dem Verlangen des Kurfürsten nichts so sehr zu Hülfe kam, als die besondere Lage des kaiserlichen Hofes am Vorabend eines Krieges mit Frankreich, für welchen man die Unterstützung des Kurfürsten nicht wohl entbehren konnte. Im Staatenverkehr geschieht — nicht das Angemessene und Vernünftige, sondern das bezüglich Nothwendige. Friedrich der Dritte hätte noch Jahre lang unterhandeln können, wenn die Natur der Dinge es nicht mit sich brächte, daß man für das, was man zu erhalten wünscht, etwas preisgeben muß. Mag also Prinz Eugen, wie der Urheber der Denkwürdigkeiten des Hauses Brandenburg versichert, immerhin gesagt haben: „der Kaiser möge die Minister hängen lassen, welche ihm einen so perfiden Rath ertheilt hätten:" das Einzige, was man zur Entschuldigung einer so rohen Aeußerung sagen kann, ist, daß jener Prinz weder die Lage des kaiserlichen Hofes im Sommer des Jahres 1700, noch das Verhältniß der deutschen Fürsten zu dem Kaiser seit dem Abschluß des westphälischen Friedens, genau gekannt, und nach höchst unvollständigen Abstraktionen von kaiserlicher Machtvollkommenheit geurtheilt habe. Zehntausend Mann, wie Friedrich der Dritte sie auf seine Kosten zu stellen und zu unterhalten versprach, waren in der That keine Kleinigkeit am wenigsten, wenn man in Anschlag bringt, daß der sich erhebende Krieg (wie es wirklich der Fall war) eine längere Dauer gewinnen konnte. Es war demnach bei der Anerkennung der Königswürde für den Kurfürsten von Brandenburg von Seiten des kaiserlichen Hofes nichts weniger im Spiele, als Gefälligkeit oder

Freigebigkeit. Der sogenannte Kronen-Traktat wurde den 16. Nov. 1700 abgeschlossen; und außer der bereits angeführten Stipulation, machte der in einen König verwandelte Kurfürst sich verbindlich, „allen Ansprüchen auf rückständige Hülfsgelder zu entsagen, in der Reichsfestung Philippsburg eine Kompagnie zu halten, seine deutschen Reichslande nicht der Hoheit des deutschen Reichs und den Verbindlichkeiten gegen dasselbe zu entziehen, auch bei jeder künftigen Kaiserwahl seine Stimme dem ältesten österreichischen Prinzen zu geben, es sei denn, daß sehr wichtige Gründe die Wahl eines Kaisers aus einem anderen Hause nöthig machen würden.“ Der Königstitel wurde folglich nur in Beziehung auf das suveräne Herzogthum Preußen bewilligt; und damit die Republik Polen keinen Widerspruch erheben möchte, sah Friedrich der Erste sich genöthigt, Reversalien zu unterzeichnen, welche enthielten: „daß die königliche Würde von Preußen in keinem Stücke den Rechten und dem Besitze der Krone und Republik Polen über das Königliche oder polnische Preußen zum Nachtheil solle gereichen können; daß weder er, noch seine Nachfolger, sich jemals des Titels bedienen wollten, um Anspruch auf diesen Theil von Preußen zu machen, und daß die Klausel in dem Traktate von Welau, welche den Rückfall der unmittelbaren Oberherrschaftsrechte über das herzogliche Preussen für den Fall sicherte, daß der von Friedrich Wilhelm entsprossene Mannsstamm ausginge, in voller Kraft bleiben, und weder von dem neuen Könige, noch von irgend einem seiner Nachfolger verletzt werden sollte.“ Wie wenig war bei diesen Reversalien in Betrachtung gekommen, daß der Mensch nichts weniger in seiner Gewalt hat, als die Be-

gebenheiten, und daß er in letzter Auflösung nichts weiter vermag, als auf dem Strom derselben fortzuschwimmen!...

„So endigte sich" — sagt Friedrich der Zweite in seinen Denkwürdigkeiten — „diese große Angelegenheit, die soviel Widerspruch gefunden hatte, sowohl in dem Staatsrathe der Kurfürsten, als an fremden Höfen, bei Freunden und bei Feinden. Dem letzten Kurfürsten schmeichelte in der That nur das Aeußere der Königswürde, das Gepränge und eine gewisse seltsame Laune der Eitelkeit, die Andern fühlbar machen möchte, daß sie geringer sind. Doch was ursprünglich das Werk der Eitelkeit war, wurde in der Folge ein Meisterstück der Politik. Die Königswürde befreite das Haus Brandenburg von dem Knechtschafts-Joche, worin das Haus Oesterreich damals alle deutsche Fürsten hielt. Friedrich der Dritte warf dadurch seinen sämmtlichen Nachkommen eine Lockspeise hin, und schien ihnen damit zu sagen: „„Ich habe Euch einen Titel verschafft, macht Euch seiner würdig; ich legte den Grund zu Eurer Größe, Ihr müßt nun das Gebäude vollenden.““

Ganz gewiß war die Gestattung eines Königstitels neben dem Kaisertitel keine gleichgültige Sache für Deutschland; denn mitten im deutschen Reiche erhob sich von jetzt an eine neue Macht, welche mit der kaiserlichen nur rivalisiren konnte. Allein man ist deßhalb nicht zu der Voraussetzung berechtigt, daß nur die Eitelkeit Friedrichs des Dritten, als das Prinzip der großen Veränderungen zu betrachten sei, welche seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in Deutschland vorgegangen sind. In einer philosophischen Ansicht der gesellschaftlichen Erscheinungen diente diese Eitelkeit nur als Werkzeug oder Hebel zur Bethätigung der höhe-

höheren Entwickelung, zu welcher für Deutschland der Grund in dem westphälischen Frieden war gelegt worden.

Kaum war die kaiserliche Bestätigung in Berlin angelangt, so reisete Friedrich, trotz der strengen Jahreszeit (17. Dezbr. 1700) mit seiner Gemalin, seinem einzigen Sohne, seinen Brüdern und einem zahlreichen Hofstaate nach Königsberg ab, wo die Krönungsfeierlichkeiten Statt finden mußten. Zwei Hofprediger, für diese Feierlichkeit in Bischöfe verwandelt, Ursinus und von Sanden, jener reformirt, dieser lutherisch, begleiteten den König. Ueberhaupt war nichts vergessen, was dazu beitragen konnte, die Verwandlung eines Kurfürsten in einen König, der Erinnerung durch den Eindruck zu empfehlen, der bei dieser Gelegenheit auf die Sinne der Zuschauer gemacht werden mußte. Von der Königin Sophie Charlotte sind Denkmäler übrig geblieben, nach welchen sie sich nur ungern diesem Gepränge hingab. „Glauben Sie nur nicht" — so schrieb sie an Leibnitz, von Königsberg aus — „daß ich diese Herrlichkeiten und diese Kronen, die man hier so hoch anschlägt, den Annehmlichkeiten der philosophischen Gespräche vorziehe, die wir in Charlottenburg hielten." Diese Königin scheint ihrem Gemale überhaupt wenig zugethan gewesen zu seyn . . . Nachdem nun Friedrich den 29. Dez. in Königsberg eingezogen war, nahmen die Feierlichkeiten ihren Anfang damit, daß den 15. Januar die Erhebung des Herzogthums zu einem Königreiche, unter dem Läuten aller Glocken und unter Kanonendonner, von vier Herolden, denen zwei Pauker und vier und zwanzig Trompeter voranritten, bekannt gemacht wurde. Das Jubelgeschrei der Menge unterstützte den Ruf: „lange lebe Friedrich, unser

allergnädigster Herr und König! Lange lebe Sophie Charlotte, unsere allergnädigste Königin!"

Am nächsten Tage, es war ein Sonntag, wurde die Gottheit um ihren Beistand zu der bevorstehenden Krönung in einem feierlichen Gebete angefleht. Den 17. Januar stiftete Friedrich den schwarzen Adler-Orden, den er, mit bedecktem Haupte auf dem Throne sitzend, achtzehn von dem Ordenskanzler aufgerufenen Rittern ertheilte, welche dies Zeichen der königlichen Gnade knieend empfingen. Hierauf erfolgten am 18. Jan. Salbung und Krönung. In einem Kleide von rothem Scharlach, reich mit Gold gestickt und mit Diamanten-Knöpfen besetzt, darüber ein mit Hermelin gefütterter karmoisinrother sammetner Königsmantel, dessen Schleppe der Oberkämmerer mit einigen Kammerherren trug, trat Friedrich Morgens um 9 Uhr aus seinem Kabinete in einen großen Audienz-Saal, wo er sich, ein mit Diamanten und Rubinen besetztes Zepter in der Hand, auf seinem Throne niederließ. Mit eigener Hand setzte er sich hier die Krone auf, und empfing hierauf die Huldigung seines Sohnes und seiner Brüder. Begleitet von seinem vornehmsten Hofstaate begab er sich hierauf zur Königin, die ihn am Eingange des Vorzimmers erwartete und ihm kniebeugend huldigte. In dieser Stellung setzte ihr der König die Krone auf und führte sie sodann auf den Thron, wo auch ihr die Prinzen huldigten. Dann brach das königliche Paar, begleitet von dem ganzen Hofstaate, nach der lutherischen Schloßkirche auf. Hier, nach beendigtem Gottesdienste, trat der König vor den Altar, wo er Krone und Zepter niederlegte. Der Oberkämmerer schob, als alles zur Salbung vorbereitet war, die Perücke des Königs ein

wenig von der Stirn zurück; und nun trat der Bischof Ursinus hervor, bestrich die aufgedeckte Stirnstelle, so wie die Pulse an beiden Händen des Königs mit geweihetem Oele, und nachdem er dabei seine Segensformel gesprochen hatte, ertönte, unter Pauken- und Trompetenschall, ein Chor, welcher Amen! Amen! sang, nicht ohne hinzuzufügen: „Glück dem Könige! Gott verleihe ihm langes Leben!“ Der König setzte hierauf sich die Krone selbst wieder auf, und kehrte, das Zepter in der Hand, zum Throne zurück. Dasselbe wurde mit der Königin wiederholt. Dann folgte, nach verschiedenen Gebeten und Gesängen, ein General-Pardon für alle Gefangene, die Schuldner, Mörder und Majestäts-Schänder allein ausgenommen. Goldene und silberne Denkmünzen wurden, beim Ausgange des Königs und der Königin aus der Kirche, unter die Menge geworfen, und das Ganze der Zeremonie durch ein königliches Gastmal beschlossen, das den Geschmack der Zeit entsprach: ein Gastmal, an welchem, nach dem Muster der römischen Kaiserkrönung, auch der an einem großen Balken gebratene und mit Wildprett gefüllte Ochse nicht fehlte, der dem Volke preisgegeben werden sollte. Ein Feuerwerk und eine allgemeine Erleuchtung beschloß die Feierlichkeit des Tages, doch nicht das Krönungsfest; denn dieses wurde in den mannichfaltigsten Gestaltungen, unter welchen es nicht einmal an Thierkämpfen fehlte, bis zum 8. März fortgesetzt, dem Tage, an welchem der König nach der Kurmark zurückkehrte.

Daß dies alles mit einem großen, die Kräfte des Landes fast erschöpfenden Aufwande verbunden war, versteht sich wohl von selbst; allein, war die Verwandlung

der Kurfürstenwürde in eine erbliche Königswürde eine Wohlthat für die Gesellschaft, so war der Aufwand, ohne welchen diese Verwandlung nicht bewirkt werden konnte, kein Uebel, von welchem man sich nicht hätte erholen können; und welche Bemerkungen der Sparsamkeitsgeist sich über diesen Gegenstand immer erlauben möge, so finden alle ihr Verdammungs-Urtheil darin, daß es von jeher unmöglich ist, große Veränderungen in der Organisation der Gesellschaft zu Stande zu bringen, ohne diese von mehr als einer Seite zu verletzen.

Als Friedrich der Erste am 17. März nach der Kurmark zurückkam, war bei weitem noch nicht alles zu seinem Empfange in der Hauptstadt vorbereitet. Fast zwei Monate verstrichen, ehe er durch sieben errichtete Ehrenpforten längs der Georgen-Straße, welche, von dem Tage des Einzugs (6. Mai) an, die Königsstraße genannt wurde, in sein Schloß einzog. Die Feierlichkeiten dauerten einige Wochen, bis man endlich darüber zur Besinnung kam, daß man zur Arbeit zurückkehren müsse, wenn man in Ehren bleiben wolle.

Anerkennung der Königswürde erfolgte aus allen europäischen Staaten, nur nicht aus dem Kirchenstaate, welchem sich Spanien, Frankreich, die polnischen Stände und der deutsche Ritterorden (der letztere wegen seiner Ansprüche auf das Herzogthum Preußen) anschlossen.

Friedrich nannte sich von jetzt an, König Friedrich der Erste.

Der Erhebung des brandenburgischen Hauses ging ein Sturz voran, welcher seit dem Jahre 1698, wo er erfolgte, nicht aufgehört hat die Gemüther zu beschäftigen. Dies

war der Sturz des Ober-Präsidenten (Premier-Ministers) Eberhard von Danckelmann, welchen wir oben als den Erzieher und Freund des Kurprinzen Friedrich kennen gelernt haben, und der nach dem Hintritt des großen Kurfürsten, vermöge der Erkenntlichkeit seines fürstlichen Zöglings, zu den höchsten Staatsämtern gelangt war. Unterstützt von sechs Brüdern, welche nach und nach in den Staatsdienst gezogen worden waren, hatte Eberhard von Danckelmann die Aussicht seine Bahn in seltener Ungestörtheit zurückzulegen, als die Annahme der Königswürde zur Sprache kam. Einfach, streng und bei weitem mehr der Wirklichkeit als dem Schimmer ergeben, hielt Danckelmann das Widerspiel mit um so größerer Hartnäckigkeit, weil er vorhersah, daß der Königstitel in der Kurmark dieselben Wirkungen hervorbringen würde, welche die Unumschränktheit, zu welcher sich Ludwig der Vierzehnte erhob, in Frankreich hervorgebracht hatte. Um also, als oberster Verwalter, nicht in seinem Wirkungskreise gestört zu werden, verwarf er die von seinem Fürsten verfolgte Idee mit dem vollen Ernste eines Mannes, der sich der Verdienste bewußt war, die er um eben diesen Fürsten hatte. Wir sagen nicht, daß er hierin von einem richtigen Takt geleitet wurde; denn zum Wesen eines vollendeten Staatsmannes gehört auch das, daß er nicht alles auf die Spanne Zeit bezieht, in welche seine Wirksamkeit gefallen ist, sondern auch der Zukunft vertraut. Gerade durch diesen Mangel an Takt gab Eberhard von Danckelmann den zahlreichen Feinden, welche er sich durch seine Strenge zugezogen hatte, freien Spielraum für Kabalen aller Art; der Kurfürst aber wurde um so leichter gegen seinen ehemaligen Erzieher und jetzigen

Premier-Minister eingenommen, weil er wohl fühlte, daß er mit Danckelmanns Genehmigung die Königskrone, dies Ziel seiner Wünsche, nicht erreichen würde. Wie groß nun auch seine Achtung für den Mann seyn mochte, dessen einziger Fehler darin bestand, daß ihm die für sein Verhältniß nöthige Geschmeidigkeit abging, so mußte er ihn doch fallen lassen, um den Fürsten zu retten. Was in der Sache zu viel geschah, kommt nur in sofern auf die Rechnung Friedrichs, als man in Zeiten lebte, wo das Schicklichkeitsgefühl weniger ausgebildet war. Wenn man also den gefallenen Premier-Minister nicht bloß seiner im Staatsdienste erworbenen Güter beraubte, sondern ihm auch einen Prozeß machte, in dessen Folge er zu einem lebenslänglichen Festungs-Arrest verurtheilt wurde: so konnte ein so barbarisches Verfahren seinen letzten Grund nur darin haben, daß man zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts noch nicht wußte, wie sehr alle Gerechtigkeit dadurch verletzt wird, daß man Justiz-Höfen ein Urtheil über politische Fehlgriffe gestattet, die, weil sie immaterieller Natur sind, immer nur von Seiten der Idee, welche ihnen zum Grunde liegt, angegriffen werden können. Unter den ein und dreißig Klagepunkten, welche gegen den gestürzten Minister eingereicht wurden, war die Beschuldigung des Stolzes der hauptsächlichste; als ob ein Premier-Minister, in dessen Hände die oberste Verwaltung gelegt war, hätte vermeiden können, eine solche Stellung zu nehmen, worin er Untergeordneten gebot! Derselbe Mann, den man des Stolzes beschuldigte, hatte aber die ihm angetragene Reichsgrafenwürde abgelehnt, so wie die Grafschaft Spiegelberg, welche zur Ausstattung dieser Würde dienen sollte. Trotz

dieser Thatsache, welche seine Feinde nur allzu sehr beschämte, wurde er auf die Festung Peiz gebracht. Auch seinen Brüdern machte man den Prozeß; da man aber hinsichtlich ihrer keinen gegründeten Vorwurf ausmitteln konnte, so wurden sie um so schneller freigesprochen, weil man dadurch den Schein der Gerechtigkeit in Beziehung auf den wirklich Verurtheilten gewann.

Die Härte, welche Friedrich der Erste darin bewies, daß er seinen ehemaligen Erzieher und Minister noch zu einer Zeit verfolgte, wo dieser ganz unschädlich geworden war, d. h. wo sich hinsichtlich der Königskrone nichts mehr rückgängig machen ließ, scheint keinen andern Grund gehabt zu haben, als daß ein erloschenes Gefühl von Achtung und Werthschätzung sich nur durch Haß ersetzen läßt, hauptsächlich weil man nicht Unrecht haben will. Bis zum Hintritt Friedrichs blieb Eberhard von Danckelmann in seinem Kerker, aus welchem er nur durch den Gerechtigkeits-Sinn Friedrich Wilhelms des Ersten befreit werden konnte.

Im Uebrigen hatte der Sturz des Premier-Ministers Folgen, welche noch jetzt fortdauern. Wie Eberhard von Danckelmann aus Sparsamkeit und Ordnungsgeist der Verwandlung der Kurfürstenwürde in eine erbliche Königswürde entgegen wirkte, eben so würde er auch der Entstehung der gegenwärtigen Akademie der Wissenschaften entgegengewirkt haben, wenn er darüber wäre zu Rathe gezogen worden. Was sich nach bewahrheiteten Ueberlieferungen über diese Institution bemerken läßt, ist Folgendes.

Vermöge eines von dem Corpus Evangelicorum herrührenden Beschlusses, die Einführung des verbesserten Kalenders in den Ländern der evangelischen Fürsten betreffend,

war Berlin zum Hauptsitz der Berathungen über diese Angelegenheit bezeichnet worden. Dem gemäß hatte Friedrich mehre in der Astronomie erfahrene Männer mit der Ausarbeitung eines verbesserten Kalanders beauftragt. Diese waren mit ihrem Auftrage im Jahre 1700 beschäftigt, als Leibnitz, welcher sich gerade in Berlin aufhielt, auf den Gedanken gerieth, seine Idee einer gelehrten Gesellschaft, welche er bis dahin mehren deutschen Höfen vergeblich empfohlen hatte, ins Werk zu richten.

Staatsklug, wie Leibnitz war, benutzte er die Unterhandlungen wegen der Königskrone, welche ihrem Abschluß nahe waren, um dem Kurfürsten eine Denkschrift zu überreichen, worin er seine Gesellschaft von Seiten des Nutzens empfahl, den sie dem Staate in jeder Beziehung gewähren würde; sogar für die Ausbildung des Heeres, für die Verbesserung der Finanzen und für die Belebung des Handels und der Gewerbe; er ging in seiner Anpreisung so sehr ins Einzelne, daß er dem Kurfürsten von seiner gelehrten Gesellschaft sogar verbesserte Feuerspritzen, nützlichere Schulbücher und eine erfolgreichere Heidenbekehrung versprach.

Es gab um diese Zeit, außer der in Florenz bereits in Verfall gerathenen Accademia di Cimento, welche der Großherzog Ferdinand der Zweite in unverkennbarer Opposition gegen das Papstthum gestiftet hatte, zwei königliche Akademien der Wissenschaften: die eine zu London, gestiftet im Jahre 1660 von Karl dem Zweiten unmittelbar nach seiner Rückkehr aus der Verbannung, worin er seit dem Jahre 1648 gelebt hatte; die andere zu Paris, gestiftet von Ludwig dem Vierzehnten im Jahre 1666 zur Belebung der von Colbert gegründeten Manufakturen und Fabriken.

Ohne diese vorangegangenen Muster würde sich Friedrich schwerlich zur Annahme des Leibnitzischen Entwurfs entschlossen haben. Der Gedanke, daß eine Akademie der Wissenschaften zum Königthum gehört, erleichterte also alles; denn von der wahren Bestimmung eines solchen Instituts hatte man zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts noch weit weniger einen deutlichen Begriff, als gegenwärtig.

Da kein Eberhard von Danckelmann einsprechen konnte, so erreichte Leibnitz Alles, wie im Sturm. Die Ausstattung der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften — denn dies war der frühere Name der gegenwärtigen Akademie — erfolgte in dem Gewinn, den man von den verbesserten Kalendern zu ziehen hoffte; und so wurde, nach Leibnitzens Vorschläge beschlossen, daß die Gesellschaft aus vier Klassen bestehen sollte; namentlich: 1) aus einer mathematischen und astronomischen, 2) aus einer physischen und medizinischen, 3) aus einer, die sich mit der deutschen Sprache und vaterländischen Geschichte beschäftigen sollte, endlich 4) aus einer, welche die morgenländische Literatur zur Fortpflanzung des Evangeliums unter den Heiden zu bearbeiten bestimmt wäre. Friedrich vollzog den Stiftungsbrief für diese Gesellschaft im Jahre 1700 an seinem Geburtstage; und indem er sich zum Protektor derselben erklärte, machte er es ihr besonders zur Pflicht „das wahre Christenthum, sowohl in der Christenheit als bei entlegenen, noch unbekehrten Nationen, zu befördern," und „absonderlich zu besorgen, was zur Erhaltung der deutschen Sprache in ihrer anständigen Reinigkeit, auch zur Ehre und Zierde der deutschen Nation gereiche, also daß sie eine deutsch-gesinnte Sozietät der

Scienzen seyn möge, dabei auch die ganze deutsche und sonderlich der preußisch-brandenaurgischen Lande weltliche und Kirchen-Historie nicht zu versäumen."

Man sieht aus diesen Angaben, wie die Idee einer Akademie der Wissenschaften zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts aufgefaßt wurde. Dem gesellschaftlichen Körper eingeimpft, ohne im mindesten aus dessen Bedürfnissen hervorzugehen, diente sie zuletzt nur, die Eitelkeit eines Königs und desjenigen zu befriedigen, der ihr Stifter war und zu ihrem Präsidenten ernannt wurde. Auch entsprachen ihre nächsten Schicksale dieser unnatürlichen Entstehung. Nicht weniger als zehn Jahre verstrichen, ehe es einen Ort gab, wo sie sich versammlen konnte; und der aus Guben berufene Astronom Gottfried Kirch starb, bevor er die ihm übertragene Einrichtung des Kalenderwesens vollendet hatte. Als endlich im Jahre 1710 die Hauptschwierigkeiten aus dem Wege geräumt waren, fehlte es an Männern, aus welchen die Hauptklassen hätten zusammengesetzt werden können; denn Berlin hatte in diesen Zeiten keine andere Gelehrten, als Aerzte, Prediger und Schulmänner, denen Astronomie und Physik eben so fremd war, wie morgenländische Literatur. Man kann sich also die Versammlungen der ersten Akademiker nicht anders als schwächlich oder zweckwidrig denken. Was Leibnitz auch thun mochte sein Werk aufrecht zu erhalten: so vermochte er doch nicht, ihm irgend eine öffentliche Achtung zu verschaffen, und nach dem Tode dieses berühmten Gelehrten, verdarb Friedrich Wilhelm der Erste die Schöpfung seines Vaters dadurch, daß er seinen Hofnarren Gundling zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften ernannte.

Diese Akademie war nicht die einzige Fehlgeburt, zu welcher die Verwandlung der Kurfürstenwürde in eine erbliche Königswürde Veranlassung gab. Nicht anders verhielt es sich mit dem im Jahre 1706 von Friedrich gestifteten Oberherolds-Amte, dessen Bestimmung keine andere war, als die Würdigkeit des Adels zu Staats- und Hofämtern zu ermitteln.

Diese Klasse für den Verlust zu entschädigen, der sie während des dreißigjährigen Krieges, und, nach demselben, durch die Schöpfung des großen Kurfürsten, in ihren Souveränetäts-Rechten getroffen hatte, waren ihr im Zivil die höchsten und einträglichsten Stellen, im Militär alle Offizier-Stellen vom niedrigsten bis zum höchsten Range, endlich alle Hofämter vorbehalten worden. Um nun weniger fehl zu greifen bei Anstellungen, über welche in letzter Auflösung die Abkunft entschied, traf der König die Einrichtung, daß es ein Amt gab, vor welchem jeder Adelige seine Aechtheit nachweisen konnte. Dies nun war das Oberherolds-Amt, zusammengesetzt aus einem Oberherolds-Meister (dem Herrn von Biberstein) und fünf Oberherolds-Räthen, denen ein Archivar, ein Patronotar, ein Wappenmaler und einige Unterbediente beigeordnet wurden. Der Wirkungskreis dieses Kollegiums war dahin abgeschlossen, daß es die Wappen der adeligen Familien des Inlandes untersuchen, jede willkürliche Abänderung derselben verhindern, und für diesen Zweck ein allgemeines Wappenbuch oder Armorial anlegen, und genaue Geschlechts-Register der adeligen Familien führen sollte. Diesen großen Zweck zu erreichen, wurden durch ein Patent vom 21. April 1706 alle adeligen Familien des Inlandes aufgefordert,

genaue Zeichnungen ihrer Wappen, so wie auch ihre Stambäume entweder unmittelbar an das Oberherolds-Amt, oder an die für dieses Geschäft angeordneten Räthe in den Provinzen mitzutheilen, und sorgfältig anzuzeigen, so oft eine Person männlichen Geschlechtes abginge oder geboren würde.

Dies neue Institut, dem nicht viel mehr zum Grunde lag, als eine bloße Fantasie, kam nie in anhaltende Thätigkeit, entweder weil der Adel in seiner Allgemeinheit seine Legitimation für unnöthig hielt, oder weil er die Kosten scheute, welche mit derselben verbunden waren; denn, mit bloßen Sporteln ausgestatet, konnte das Oberherolds-Amt nicht wohl vermeiden, sich seine Dienste einträglicher zu machen, als dem Geld-Interesse des Adels entsprach. Unbeschäftigt, gelangte das neue Institut so wenig zu irgend einem Ansehn, daß der nächste König es bald nach seinem Regierungs-Antritt gänzlich aufhob.

Längerer Dauer, wenngleich nicht glänzenderen Erfolges, waren die Anstalten, welche um eben diese Zeit getroffen wurden, um den Adel in Kunst und Wissenschaft einzuführen, d. h. ihn von derjenigen Rustizität zu befreien, welche ihm, als Herrn und Gebieter über Leibeigene oder Erbunterthänige, seit alten Zeiten eigen war.

Leider gab es, zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, für diesen edlen Zweck kein besseres Mittel, als den Adel das zu lehren, worauf der Werth der Gelehrten-Klasse beruhete, d. h. die Schulwissenschaft, die ihn zu einem Pedanten anderer Art machte. Die, im Jahre 1705 von Friedrich dem Ersten zu Berlin gestiftete Ritter- und Fürsten-Akademie erfüllte also die Erwartungen nicht,

welche sie erregt hatte; und dies war keineswegs ein Zufall, wenn man erwägt, daß, sofern es auf die Sicherstellung des Unterschiedes zwischen Adel und Bürger ankam, der Bürgerliche doch zuletzt der Einzige war, der den Geist des Adeligen bilden konnte *).

Eine gleiche Bewandniß hatte es mit dem, im nächsten Jahre (1706) errichteten Ritter-Kollegium zu Brandenburg. Ein an die Dom-Kirche gelehntes Zisterzienser-Kloster mit seinen düsteren Zellen wurde hier der Aufenthalt junger Edelleute, deren Bestimmung der Staatsdienst war, gleichviel ob in der militärischen oder in der ziviliſtischen Laufbahn. Welcher Art der erste Unterricht war, der hier gegeben wurde, läßt sich abnehmen aus mehren Denkmälern, die auf unsere Zeiten gekommen sind. Dahin gehört vor allen eine mit deutschen Noten versehene Ausgabe des Horaz, deren Urheber der erste Direktor dieser Anstalt (Gottschling) war: ein Mann, der seine verfehlte Bestimmung gefühlt zu haben scheint, weil er sehr frühe der Leitung des Ritter-Kollegiums entsagte, und das Rektorat der Neustadt Brandenburg vorzog. Zu allen Zeiten hat der Ziviliſations-Grad über den öffentlichen Unterricht, sowohl der Form als der Materie nach entschieden; doch scheinen sich besondere Schwierigkeiten an Anstalten zu knüpfen, welche darauf berechnet sind, Standes-Unterschiede festzuhalten. In der That ist der Verbreitung nützlicher Kenntniſſe nichts

*) Diese Akademie war in der Klosterstraße angelegt, und die Zahl ihrer Zöglinge auf 36 festgestellt. Als Oberdirektor stand ihr der Oberst von Stapf vor; die Oberaufsicht aber war dem Grafen von Wartenberg, Liebling des Königs, anvertraut.

absoner, als Unterordnung auf Seiten Derer, von welchen Belehrung ausgehen soll.

Hinsichtlich der französischen Refugiés blieb Friedrich der Erste den Grundsätzen seines großen Vaters getreu, indem er alles that, was in seinen Kräften stand, die Kolonie in Aufnahme zu bringen. Im Jahre 1703 wurden die Statuten des im Jahre 1689 gestifteten Collége royal français vollzogen, für welches das Haus des Generals von Wangenheim war erkauft worden. Die aus Bern vertriebenen französischen Ausgewanderten, so wie auch diejenigen, welche Ludwigs des Vierzehnten Unduldsamkeit aus dem Fürstenthum Oranien neuerdings vertrieben hatte, fanden Aufnahme in dem neu errichteten Maison de réfuge; und von Almosen, welche in England waren gesammelt worden, wurde das Hospital des Maison d'Orange erbaut. Ein königliches Edikt setzte die Eingewanderten den eingebornen Unterthanen gleich, sobald sie sich dem Könige und dem königlichen Hause durch Eidespflichten verbindlich gemacht haben würden.

Daß unter diesen Umständen die Bevölkerung der Hauptstadt wuchs, versteht sich wohl von selbst; die allgemeine Voraussetzung ist, daß die Einwohnerzahl sich bei dem Eintritt des achtzehnten Jahrhunderts schon auf 30,000 belaufen habe. Eine ungemeine Thätigkeit herrschte in allen Theilen der Stadt; sie war hervorgerufen durch die mannichfaltigsten Baue. Im Jahre 1701 wurde der Grundstein zu drei neuen Kirchen gelegt, nämlich zu der Garnisonkirche auf dem Bollwerk am Spandauer Thore, und zu den beiden Kirchen auf dem Markte der Friedrichsstadt. Hier wurden um dieselbe Zeit durch den Ingenieur

Wehr die Leipziger- und die Jerusalemer-Straße angelegt. Der Werder, wo die deutsche und französische Kirche fertig geworden war, erhielt in dem, von Schlüters Genius entworfenen Zeughause eine seltene Zierde. Derselbe Architekt legte zur Bequemlichkeit der Münze den Münz-Kanal an. In Köln, diesem ältesten Bestandtheile der Hauptstadt, wurde die Fischerbrücke gebaut, und den 27sten Mai 1710 legte der König selbst, den Grundstein des kölnischen Rathhauses, das ursprünglich bestimmt war, das gemeinschaftliche Rathhaus der ganzen Residenz zu werden, dessen Bestimmung aber in der Folge abgeändert wurde. Schon im Jahre 1703 erhielt die lange Brücke, in der Statue des großen Kurfürsten, ihre seitdem bewahrte Zierde. Mit ganz vorzüglicher Thätigkeit wurde seit dem Jahre 1699 der Bau des Schlosses betrieben: ein ungeheures Werk, sofern es darauf ankam, aus einer unförmlichen Masse von Gebäuden, ganz verschiedener Zeiten und höchst abweichenden Geschmacks, ein Ganzes zu schaffen, dessen Anblick Bewunderung einflöße. Der Bau des Schlosses zu Charlottenburg wurde darüber nicht unterbrochen; nicht einmal durch den Tod der Königin Sophie Charlotte, welcher im Jahre 1706 erfolgte. Im Allgemeinen darf man sagen, daß Berlin, so wie es gegenwärtig dasteht, ohne ganz vollendet zu seyn, in den ersten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts entworfen wurde. Der Friedrichs-Straße gab der König seinen Namen; der Charlotten-Straße den der Königin . . .

Mit Recht fragt man, aus welchen Hülfsquellen die Mittel geschöpft wurden, womit Friedrich so große Aus-

gaben bestritt: Ausgaben, welche noch räthselhafter werden, sobald man bedenkt, daß eben dieser König den spanischen Erbfolgekrieg mit 20,000 Mann unterstützte.

Diese Frage, welche uns in das Gebiet der Staatswirthschaft führt, soll im nächsten Kapitel beantwortet werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Staatswirthschaftliche Aphorismen.

(Fortsetzung.)

* * *

In welchem Verhältniß steht die Justizpflege zu den Prinzipen der Staatswirthschaft?

Wie auffallend diese Frage auch für sehr viele Geister seyn möge, so läßt sich doch über allen Widerspruch hinaus bemerken:

„daß, wenn die Gesellschaft nur durch die Arbeit fortdauert, diese aber ohne Sicherheit der Personen und des Eigenthums in ihren Fundamenten zerstört werden würde, der letzte Zweck aller Gerechtigkeits- oder Justizpflege kein anderer seyn könne, als die gesellschaftliche Arbeit zu unterstützen durch Beseitigung alles dessen, was ihr Abbruch gethan hat, oder zu thun droht."

Jede andere Bestimmung der Justizpflege würde, in letzter Auflösung, eine gegengesellschaftliche, und, als solche, ohne allen Werth seyn.

Auf einer sehr niedrigen Stufe der Zivilisation, d. h. in demjenigen Gesellschaftszustande, welcher durch die sogenannten Wilden gebildet wird, hat das gute Recht, die natürliche Billigkeit, keine Gewalt; die physische Kraft, die man auch die brutale nennt, wird in diesem Zustande allein geachtet. Im Zustande vorgeschrittener Zivilisation kommt die Macht des gesellschaftlichen Körpers dem Rechte und der Billigkeit zu Hülfe; und ist die gesellschaftliche

Organisation gut und unverwerflich, so werden Begehrlichkeit, Treulosigkeit, Betrug, kurz alle ungerechten Leidenschaften gezügelt, weil dies dem Vortheil der Mehrzahl entspricht.

Hat man jedoch einige Mittel, um zu erforschen, auf wessen Seite das gute Recht ist? Weiß man, was die natürliche Billigkeit befiehlt?

Ja! Das gute Recht gründet sich auf wechselseitig geschlossene Uebereinkünfte, so wie auf Gesetze, welchen man sich stillschweigend unterworfen hat. Die natürliche Billigkeit aber hat nicht minder sichere Regeln. Wer darf, selbst in Ermangelung eines positiven Gesetzes und eines Uebereinkommens, behaupten, daß die Frucht meiner Arbeit einem Andern gehöre, als gerade mir?

Doch diese Regeln des Rechts, diese Prinzipe der natürlichen Billigkeit wollen angewendet seyn; und dazu ist erforderlich, daß die Organe der öffentlichen Gewalt darüber entscheiden, ob jene verletzt sind; daß sie ferner die Verletzer auffinden und zur Rechenschaft ziehen, und daß sie dieselben bestrafen, sobald sie schuldig befunden sind. Dies ist der Gegenstand aller richterlichen Verwaltung. Fehlte sie, so würde sich jeder Einzelne in der Nothwendigkeit befinden, seine Person und sein Eigenthum gegen jeden Angreifenden zu vertheidigen, was nicht geschehen könnte, ohne den Krieg Aller gegen Alle in Gang zu bringen, was immer mehr oder weniger zu einer Auflösung der Gesellschaft führen müßte.

In unseren Personen und in unseren Gütern können wir auf eine rechtmäßige und auf eine unrechtmäßige Weise angefochten werden. Das erstere geschieht, wenn man uns z. B. unsern Stand im Leben streitig macht, indem man

uns ein Gut abfordert, das wir als unser Eigenthum betrachten. In diesem Falle entscheiden die Zivil-Gerichte über das gute, oder über das schlechte Recht... Unrechtmäßig werden wir in unsern Personen und in unsern Gütern angefochten durch ein Attentat, das die Gesetze bestrafen. Alsdann erkennen die Kriminal-Gerichte über das Geschehene. In dem einen, wie in dem andern Falle heischt der Vortheil der Gesellschaft, daß die Justiz billig, unverzögert und eben nicht kostspielig sei.

Diesen drei Vorzügen stellt sich aber nichts so bestimmt entgegen, als eine verwickelte Zivil-Gesetzgebung. Denn sind die Gesetze zahlreich und komplizirt, so bieten sie der Chikane mehr Hülfsmittel, dem schlechten Rechte mehr Ausflüchte dar; das gute Recht ist alsdann schwer zu ermitteln. Aus demselben Grunde ziehen sich die Prozesse in die Länge. Endlich wird die Justizpflege auch kostbarer, weil Einwände die Instrumente vervielfältigen und die Akten anschwellen; es müssen alsdann mehr Köpfe und mehr Hände zugleich in Bewegung gesetzt werden, und die Berathung mit Advokaten nimmt kein Ende. Diese, welche die Gesetze kennen sollten, setzen ihre Tugendlichkeit leicht in die Fertigkeit, womit sie dieselben vermengen, bloß um dadurch ihre Einkünfte zu verbessern. Der in den Prozeß Verflochtene sieht sich indeß genöthigt, seine Zeit und seine Kraft einträglichen Verrichtungen zu entziehen, und vielleicht einen bedeutenden Theil seines Einkommens auf Reisen und in der Stadt zu verzehren, welcher der Wohnsitz des Gerichtshofes ist. Selbst wenn der Prozeß gewonnen wird, so befindet sich der, auf dessen Seite das gute Recht geblieben ist, nicht besser, als wenn eine bessere Gesetzgebung

seinen Gegner genöthigt hätte, ihn unangefochten zu lassen. Die bessere Gesetzgebung ist also ohne allen Widerspruch diejenige, welche die wenigsten Prozesse in Gang bringt, und den Richtern, den Prokuratoren und den Advokaten den meisten Gewinn entzieht. Freilich sträubt man sich, diese Wahrheit anzuerkennen; allein es liegt nur allzu sehr am Tage, daß selbst die beste Justizpflege für den, in einen Prozeß Verwickelten, wenn das gute Recht auf seiner Seite bleibt, immer nur ein negativer Vortheil ist, durch welchen er vor einem Uebel bewahrt wird, ohne daß die Summe seiner Genüsse sich vermehrt.

Man ist sehr geneigt, die Zusammengesetztheit der Gesetze durch die Verwickelung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu rechtfertigen, und Formen als Schutzwehren zu betrachten. Doch es dürfte sehr schwierig seyn, zu beweisen, was in dieser Gesammterscheinung Ursache, und was Wirkung ist. Hätte der Verstand der Gesetzgeber es zu allen Zeiten nur darauf angelegt, das Gleichartige in den gesellschaftlichen Verhältnissen aufzufinden: so ist eine hohe Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der Gesetze weniger und das Urtheil über vorkommende Fälle leichter seyn würde. Was die Formen des Prozesses betrifft: so scheinen sie in ihrer Zusammengesetztheit nur in sofern gut und lobenswürdig zu seyn, als sie in Kriminal-Prozessen der Willkür des Richters wenig Spielraum übrig lassen, und folglich die Unschuld beschützen. In Zivil-Prozessen können die Formen schwerlich die eine Parthei beschützen, ohne eine Ungerechtigkeit gegen die andere zuzulassen. Gerade weil die Interessen der Vergesellschafteten sehr in einander geflochten sind, muß man nicht darauf ausgehen, alle Fälle vorhersehen

und für jeden einzelnen eine Regel zum Voraus aufstellen zu wollen; nichts davon zu sagen, daß dies immer nur zum Schein geschieht, weil es in sich selbst unmöglich ist.

Billigkeitsgefühl und Gewissen sind oft weit sichrere Regeln, als die des Gesetzbuches. Es giebt schwerlich noch verwickeltere Interessen, als die der Kaufleute. Die Zufälligkeiten vermehren sich für sie; die Preise wechseln; die Eigenschaften der Waaren schlagen um, oder verschlechtern sich in unmerklichen Abstufungen. Auf wessen Schuld dies alles kommt, ist schwer zu ermitteln; und ob ein geschenktes Vertrauen ein Verbrechen, oder eine bloße Unvorsichtigkeit genannt werden muß, bleibt im höchsten Grade zweifelhaft. Unter allen diesen Umständen ist es schwer das Wahre herauszufinden. Nichts desto weniger werden die Streitigkeiten der Kaufleute unter einander am schnellsten und vielleicht auch am billigsten geschlichtet; und — machen wir uns nur kein Geheimniß daraus! — dies rührt zuletzt daher, daß sie fast immer durch Schiedsrichter, nach der Weise einer Billigkeits-Jury und ohne Rücksicht auf juridische Formen, abgethan werden. Es giebt vielleicht keine Handels-Unternehmung, welche nicht in wenigen Jahren zu Grunde gerichtet seyn würde, wenn ihre Vorstände, anstatt sich mit ihren Angelegenheiten zu beschäftigen, alle Prozesse, die man ihnen anhängen könnte, vor gewöhnlichen Gerichtshöfen aushalten müßten.

Eine besondere Nothwendigkeit hat die Handels-Tribunale ins Leben gerufen. Sollte es aber wohl unvernünftig seyn, anzunehmen, daß, auf gleiche Weise, alle Zivil-Sachen durch Schiedsrichter entschieden werden könnten? Im Grunde würde es auf nichts weiter ankommen, als die

nöthige Regelmäßigkeit in ein solches Verfahren zu bringen. Die Zivil-Gerichte würden alsdann aus einer gewissen Anzahl von angestellten Schiedsrichtern bestehen, unter welchen die streitenden Partheien zwei oder vier Richter wählen dürften, welche sodann einen fünften aus demselben Kollegium zu wählen hätten. Dies schiedsrichterliche Tribunal würde, vor allen Dingen, die Uebereinkünfte der Partheien zu berücksichtigen haben; denn in Dingen des Privat-Interesses liegt das oberste Gesetz in den gegenseitig geschlossenen Uebereinkünften, vorausgesetzt, daß sie nichts enthalten, was den gesellschaftlichen Gesetzen entgegen ist. In Ermangelung von Uebereinkünften, wie im Falle eines Ablebens ohne letzten Willen (Testament), einer Ehe ohne Kontrakt, würden die Schiedsrichter nach einem sehr kompendiösen Gesetzbuche urtheilen; denn dieses Gesetzbuch dürfte nur diejenigen Fälle vorhersehen, wo das Recht nicht ohne Nachtheil unentschieden bleiben kann. Bei allen Fragen, welche nicht durch frühere Uebereinkünfte oder durch das Gesetzbuch gelöset wären, würde die Entscheidung dem Billigkeitsgefühl der Schiedsrichter anheim gegeben seyn.

Gewisse Rechtsgelehrte werden diesen Vorschlag dadurch bekämpfen, daß sie die Einförmigkeit der Jurisprudenz und die Autorität vorangegangener Entscheidungen geltend machen.

Allein sollte sich die Nützlichkeit der einen wie der andern streng beweisen lassen?

Zwei durchaus gleiche Fälle können ganz verschieden abgeurtheit werden. Warum denn nicht? Warum soll man für immer ungerecht seyn, wenn man sich, was so leicht möglich ist, das erste Mal geirrt hat? Weßhalb

sollen frühere, entweder unwissende oder voreingenommene Richter späteren, besser unterrichteten und unpartheiischen Richtern das Gesetz vorschreiben? Verwandelt sich denn nicht die Rechtsgelehrtheit, wenn das Gesetz verändert wird? Wie häufig tritt der Fall ein, daß heute freigesprochen wird, was gestern verdammt wurde? und weßhalb soll das, was gestern schlecht beurtheilt wurde, auch heute schlecht beurtheilt werden? Es kommt noch dazu, daß es schwerlich zwei vollkommen gleiche Fälle giebt. Alle Fälle sind nämlich von Umständen begleitet, welche die bezüglichen Rechte sehr verschieden modifiziren; eine Vereinigung von gleichen Umständen in ganz verschiedenen Zeiten und in Oertlichkeiten, welche nicht dieselben sind, reicht an das Unmögliche, wofern man nicht sagen darf, sie sei die Unmöglichkeit selbst. Für einen billigen Ausspruch ist demnach nichts gefährlicher, als sich in irgend einer Sache auf das Urthel berufen, was in einer andern Sache gefällt worden ist. Hätte man dies nicht zu allen Zeiten gefühlt, so würde das zum Sprichwort gewordene Summum jus, summa injuria, nie Entstehung erhalten haben; und soll in einem zweiten Sprichwort, welches Fiat justitia et pereat mundus lautet, die mindeste Wahrheit enthalten seyn, so muß vorausgesetzt werden, daß die Gerechtigkeit und die Billigkeit eins seyen; denn, da das unbedingte Recht eine metaphysische Chimäre ist, die gar nicht angewendet werden kann ohne die Gesellschaft zu Grunde zu richten, der Zweck der Gerechtigkeitspflege aber auf die Erhaltung der Gesellschaft geht: so ist jede von der Billigkeit gesonderte Justiz nur zerstörend, und eben dadurch nur verwerflich. Das, worauf es aller Welt ankommt, ist, daß man in jedem vorlie-

genden Falle so gerecht sei, als die menschliche Unvollkommenheit es gestattet. Dieser Betrachtung muß jede andere weichen ...

Die Schiedsrichter müßten von den Partheien remunerirt werden, und zwar nicht nach Maßgabe der Dauer des Prozesses, sondern je nach der Wichtigkeit des verhandelten Gegenstandes. Dabei müßte es in dem Belieben der Partheien stehen, ob sie sich des Beistandes der Advokaten bedienen wollten. Die natürliche Folge davon würde keine andere seyn, als daß die Richter nach dem ehrenvollen Ruf der Billigkeit streben würden, um desto öfter zu Entscheidungen aufgefordert zu werden. Nichts würde in die Länge gezogen, oder, nach dem üblichen Ausdruck, verscheppt werden; die Hauptsache aber würde seyn, daß es keine unnützen Kosten mehr gäbe, so wie überhaupt keinen unnöthigen Aufwand von Zeit und Kraft, weder von Seiten der Partheien, noch von Seiten der Richter. Die Integrität der letztern würde über allen Zweifel erhaben seyn, und die gesellschaftliche Harmonie einen wesentlichen Fortschritt gemacht haben.

Man sieht hieraus, daß es keineswegs unmöglich ist das Prinzip der Konkurrenz auch in demjenigen Theile des öffentlichen Dienstes einzuführen, der durch Gerechtigkeitspflege bezeichnet wird; und vielleicht würden die Wirkungen dieser Einführung noch bei weitem heilbringender seyn, als sie es in den Operationen der Hervorbringung sind. Doch welche Menge von Vorurtheilen muß verschwinden, ehe man zu einem so glücklichen Resultat in der Gerechtigkeitspflege gelangen wird!

Was die Kriminal-Justiz betrifft, so darf es für ein

gutes Zeichen der Zeit gelten, daß man allenthalben darüber einverstanden ist, sie müsse zum Gedeihen der Gesellschaft ausgeübt werden. Kein überwiegendes Interesse widerstreitet den Verbesserungen, die ihr zu Theil werden können; denn jeder Vernünftige wünscht, daß sie schnell, billig und so wenig kostspielig als möglich sei. Freunde der Menschlichkeit verknüpfen damit noch den Wunsch, daß sie menschlich sei, Abscheu vor dem Verbrechen bewirke und den Verbrecher durch die ihm zuerkannte Bestrafung bessere. Vielleicht fordert man in dieser Beziehung zu viel von ihr; denn was für die Versittlichung der Gesellschaft geleistet werden kann, muß in Bahnen erfolgen, welche mit der Kriminal-Justizpflege nichts gemein haben. Dabei bleibt es indeß wünschenswerth, daß alle Einrichtungen, welche ihre Entstehung einem niedrigeren Zivilisations-Grade verdanken, nicht länger beibehalten werden, als es nöthig ist. Vor allen Dingen muß der Kriminal-Kodex billig und gemäßigt seyn, und nicht Handlungen zu Verbrechen stempeln, welche in dem Urtheil der Vernunft, wo nicht löblich, doch in einem hohen Grade unschuldig sind, wie z. B. die Vergehungen gegen übernatürliche Dogmen, für welche es auf Erden keine Richter giebt.

Was man sich immer gegenwärtig erhalten sollte, ist, daß die meisten Verbrechen, die in der Gesellschaft begangen werden, ihre Quelle in der Armuth, und in dem, von dieser unzertrennlichen Elende haben. Reiche Leute sind nicht tugendhafter, als bedürftige; aber sie gebieten über eine größere Fülle von Mitteln, sich, ohne Anderen zu schaden, Genugthuungen aller Art zu verschaffen; ihr größter Vortheil besteht darin, daß die Gesellschaft keine Störungen

erleide; sich Bestrafungen, oder auch nur Skandalen auszusetzen, würde für sie mit allzu großen Verlusten verbunden seyn. Hiernach wäre wohl zu wünschen, daß es in der Gesellschaft keinen so Unglücklichen gäbe, daß er an seinem Daseyn nichts zu verlieren hätte. Dies ist das Problem, das die Wissenschaft der Gesellschaft zu lösen herausgefordert ist durch die Erscheinungen der Gegenwart, wo eine Revolution auf die andere folgt, ohne daß sich absehen läßt, wo und wie der Umsturz der alten Ordnung der Dinge endigen werde. Wenn in einem Volke eine größere Zahl von Menschen anzutreffen ist, die sich in einer so zwangvollen Lage befinden, daß sie nur durch das Verbrechen fortdauern können, alsdann ist Jeder in seiner Person oder in seinem Vermögen bedroht. Um ein Volk von Kriegern zu erhalten, bedarf es nur armer und fanatischer Bürger; denn wo die Armuth ist, da vermählt sich ihr der Fanatismus, welcher in sich selbst nichts weiter ist, als eine Verdunkelung des Sittengesetzes. Ein tugendhaftes und ruhiges Volk wird auf dem entgegengesetzten Wege erworben; denn dazu bedarf es wohlhabender und aufgeklärter Bürger. Und so zeigt sich denn auch hier, daß die besten Lehren, die man einem Volke geben kann, staatswirthschaftlicher Natur sind, und daß die Sittlichkeit, ihrem Grade nach, von keiner Behörde noch mehr abhängt, als von der Finanz-Verwaltung.

(Die Fortsetzung folgt.)

St. Simons Lehre.

(Fortsetzung.)

Wirft man einen unpartheiischen Blick auf die europäischen Gesellschaften, welche, über allen Widerspruch hinaus, an die Spitze der Zivilisation gestellt sind: so ist es fast unmöglich, daß man nicht getroffen werde von dem Schauspiel der Mißhälligkeit, welche in ihren Gefühlen, in ihrer rationellen Thätigkeit und in ihren materiellen Interessen, mögen diese allgemeine oder besondere seyn, vorherrscht. Die Gesellschaft ist zerbröckelt in eine Unzahl sogenannter religiöser oder philosophischer Sekten: in Sekten, welche, während der drei letzten Jahrh., vereinigt waren in ihrer übereinstimmenden Richtung gegen den Katholizismus, welche sich jedoch, seitdem das ultramontanische Fantom nur in den Augen der Visionäre einen drohenden Charakter behalten hat, je mehr und mehr von einander sondern und unter einander bekämpfen. Nicht anders verhält es sich im Gebiete der Politik. So lange das Gespennst der Feudalität sich als furchtbar erwies, haben sich alle Partheien, einen Augenblick lang, zum Angriff auf dasselbe vereinigt. Nur seine Gegenwart bildete ihre Eintracht. Kaum war es gefallen, so flogen die Bruchtheile auseinander, von dem hasenherzigen Doktrinär an bis zum kühnen Republikaner.

Sehr bald wird es in unseren politischen Versammlungen eines besonderen Sitzes für jedes Mitglied desselben bedürfen; denn eine Bank wird viel zu geräumig seyn für eine ganze Meinungs-Abstufung. Dies nun sind die Folgen der negativen Lehren, welche immer nur dann übereinstimmen, wenn es Zerstörung gilt; denn haben sie ihre Entstehung nicht dadurch erhalten, daß sie sich feindselig gegen eine Lehre wendeten, welche, obgleich positiv in ihren Dogmen und Vorschriften, hinter den errungenen Kultur-Grad zurückgeblieben war, und folglich kein Bedürfniß der Gesellschaft mehr befriedigte?

Erforschen wir — wie es geschehen muß — den Zustand der sittlichen Gefühle in der Sprache des Gefühls, d. h. in den schönen Künsten: so stellen uns diese ein niederschlagendes Bild davon dar. Welche poetische Stimmen finden heut zu Tage wirklich einen Wiederhall in den Gemüthern? Nur diejenigen, welche die Töne des Schmerzes vernehmen lassen. Man zollt seinen Beifall Zügen bitterer Verspottung, oder auch einer Kaltherzigkeit, welche nichts weiter ist, als Selbstsucht, zur Schau getragen mit einer Unverschämtheit, welche der Gesellschaft den Prozeß macht, ohne die widerwärtige Stimmung derselben zu verändern. In allen schönen Künsten werden heut zu Tage die satyrischen und die elegischen Formen am meisten beliebt; diese Formen aber vergreifen sich, die eine wie die andere, an die gesellschaftlichen Gefühle, sei es durch den leidenschaftlichen Ausdruck der Verzweifelung, oder durch den der Verachtung, deren höllisches Lächeln alles besudeln möchte, was rein und heilig ist. Bedarf es außerdem, um das, was

wir so eben über die Individualität und Trockenheit der Gefühle bemerkt haben, zu bestätigen noch eines anderen Beweises, als der Art von Gefälligkeit, womit man unsere Inferiorität in den schönen Künsten in Vergleich mit mehren berühmten Jahrhunderten so allgemein eingesteht? Dieser Beweis erscheint um so bündiger, wenn man erwägt, daß der Mensch nur durch die sympathetische Sprache der schönen Künste zu gesellschaftlichen Handlungen bestimmt wird — daß er sich nur durch sie bewogen fühlt, seinen Privat-Vortheil in dem allgemeinen Vortheil zu suchen, kurz, daß die schönen Künste, welche das ganze Domän der Beredsamkeit, der Poesie, der Malerei, der Baukunst und der Musik umfassen, die Quelle der Hingebung, der lebhaften und zärtlichen Affektionen sind, keineswegs aber bloße Spiele einer technischen Geschicklichkeit.

Der bescheidene Ton, worin sich unser Zeitalter über seine Inferiorität in den schönen Künsten ausdrückt, kontrastirt nur allzu sehr mit seinen Anmaßungen hinsichtlich der sogenannten positiven Arbeiten; ich meine die der Wissenschaften und der Betriebsamkeit.

Dennoch vernachlässigen die Gelehrten unserer Zeit fast gänzlich die Theorien, um sich einer einträglichen Praxis zu widmen, oder, seit dem sechzehnten Jahrhundert, d. h. seit Bacon, sich in derselben Bahn fortbewegend, bringen sie vereinzelte Thatsachen zu Hauf und bedecken den Boden mit Schutt, ohne daß irgend eine allgemeine Ansicht ihn reinigt, welche nur dadurch entstehen kann, daß man die zahlreichen Materialien klassifizirt und ordnet. Jede Wissenschaft hat ihre besondere Theorie, welche nicht selten in

Widerspruch steht mit den Theorien der übrigen Wissenschaften. Was die Organisation der Gelehrtenvereine betrifft, so fehlt sehr viel daran, daß sie zum Endzweck habe, Einheit in die Erforschungen zu bringen, und diesen eine Richtung zu geben. Diese Organisation setzt sie bloß in den Stand, Gelehrten, deren Nützlichkeit bereits erschöpft ist, in Alimentär-Pensionen elende Belohnungen anzubieten; denn finden einige annoch rüstige Männer einen Platz in diesen Vereinen, so widmen sie sich ihren Arbeiten in derselben Absonderung, wie zuvor. Allenthalben werden bereits gemachte Experimente wiederholt, und beendigte Arbeiten auf's Neue begonnen: dies Alles in Ermangelung eines amtlichen Inventariums konstatirter Entdeckungen. Der Einzelne sorgt nur dafür, sich mit Geheimniß zu umgeben, um nicht von einem gewandten Plagiarius beraubt zu werden, dessen Konkurrenz ihm Nachtheil bringen könnte.

Wir haben so eben von der Konkurrenz unter den Gelehrten geredet. Noch weit verderblicher ist diese in der Betriebsamkeit. Vereinzelt, umringt von Individuen, die er als seine natürlichen Feinde betrachtet, weil sie sich mit derselben Gattung von Arbeit befassen, kennt der Betriebsame kein anderes Mittel, als die List, oder vielmehr den Betrug, um sein Glück auf das Verderben seines Nebenmenschen zu bauen. Was sympathetische Gefühle anregen sollte, ich meine die Aehnlichkeit der Verrichtung, bewirkt das baare Gegentheil. Erfindet jemand ein neues Verfahren, das, nach seinem Eintritt in die Oeffentlichkeit, zahlreiche Vervollkommnungen erhalten würde: so verschanzt er sich hinter ein Erfindungs-Patent, und dieses wird zu einer Quelle von Argliſt und Prozessen, wenn es nicht Still-

stand bewirkt; oder der Patentirte richtet seine Entdeckung mit der größten Geheimhaltung ins Werk, und läßt sie, aus bloßer Furcht vor Diebstahl, lieber unvollkommen, als daß er sich bei einem geschickten Ingenieur Raths erholen sollte. Dieselbe Furcht verhindert ihn, Erkundigungen einzuziehen, um sich über den Umfang der Nachfrage zu belehren; auch in dieser Beziehung behilft er sich mit dem Kompaß, den seine eigenen, höchst unvollkommenen Erfahrungen ihm an die Hand geben. Daher das Verharren in veralteten Methoden; daher der Mangel an Gleichgewicht zwischen Hervorbringung und Verbrauch; daher endlich diese zahlreichen Katastrophen, diese Handels-Krisen, welche den Spekulanten betäuben und die Vollziehung der besten Entwürfe hemmen.

Dies niederschlagende Gemälde nun sollte nicht wünschenswerth machen — den Eintritt einer neuen gesellschaftlichen Lehre, die, indem sie die Harmonie unter den verschiedenen Thätigkeits-Sphären des Menschen wieder herstellt, seinem Herzen, seinem Geiste, seinen Kräften den Frieden gewährt, für welchen sie geschaffen sind? Beweiset es nicht, daß der Augenblick für die Hervorbringung einer solchen Lehre gekommen ist? Wie! die Anarchie, welche wir nachgewiesen haben, wäre der Definitiv-Zustand der Gesellschaften? Alle unsere Sympathien sagen das Gegentheil aus, und die Wünsche der Menschheit sind Verheißungen ihrer Zukunft; denn nie hat die Menschheit vergeblich einen Fortschritt gewünscht. Doch die Wissenschaft kommt in diesem Falle den Sympathien zu Hülfe, indem sie ihre Ahnungen rechtfertigt. Sie lehrt uns, daß die Unordnung nicht der Normal-Zustand der menschlichen Gesellschaften sei; sie erlaubt uns,

nicht bloß zu hoffen, sondern auch an eine wesentlich von der Gegenwart verschiedene Zukunft zu glauben.

Dieser Glaube, eben so sehr das Werk des Gefühls, als das der Vernunft, stützt sich auf die Kenntniß des Entwickelungs-Gesetzes der Menschheit: eines Gesetzes, das St. Simon entdeckt hat, wie man alles entdeckt, nämlich durch eine freie Bewegung des Geistes; das aber durch ihn zugleich verifizirt worden ist, nämlich vermöge der Anwendung jener positiven Methode, welche für die physischen Wissenschaften in Gebrauch ist. Um diese Methode auf die Thatsachen der Vergangenheit anzuwenden, und um in diesen Thatsachen das Entwickelungsgesetz des menschlichen Geschlechts zu bewahrheiten, muß man unter den verschiedenen Serien der Zivilisation, welche die Weltgeschichte darbietet, 1) die allerbekannteste, 2) diejenige wählen, welche die größte Zahl von Termen oder Gliedern in sich schließt, 3) endlich diejenige, deren letztes Glied den am meisten vollendeten Zivilisations-Zustand konstatirt. Die Reihe nun, welche sich von den Griechen bis auf uns herabsenkt, erfüllt diese dreifache Bedingung. Um, mit Vermeidung aller Verwirrung, die Entwickelung der Menschheit während dieser historischen Periode zu studiren, muß man die gesellschaftlichen Thatsachen, welche sie in sich schließt, in Reihen gleichartiger Glieder abtheilen; und indem man in jeder derselben den historischen Thatsachen folgt, anfangend mit den allgemeinsten, erforschen, ob ihre Verkettung, ob das Zu- und das Abnehmen, das sie erleiden, mit dem aufgefaßten Gesetze in Einklang steht; denn, wenn dies der Fall ist, so ist das Gesetz bewahrheitet. Die drei Haupt-Serien, welche alle übrigen umfassen, sind diejenigen, die

die den drei Ordnungen von Thatsachen entsprechen, welche aus der Thätigkeit des Gefühls, der Wissenschaft und der Materialität hervorgehen.

Versuchen wir nunmehr, die Entdeckung St. Simons ins Licht zu stellen.

Die Menschheit — so hat er sich ausgedrückt — muß betrachtet werden als ein Kollektiv-Wesen, das sich in der Aufeinanderfolge der Generationen eben so entwickelt, wie das Individuum sich entwickelt in der Aufeinanderfolge der Altersstufen. Ihre Entwickelung ist fortschrittlich; denn sie ist einem Gesetze unterworfen, das man das physiologische Gesetz des menschlichen Geschlechts nennen könnte. Vor St. Simon hatten Vico, Lessing, Turgot, Kant, Herder, Condorcet die Idee der Vervollkommnungsfähigkeit mehr oder weniger klar erschaut; und heut zu Tage wird diese Idee, so scheint es, allgemein zugelassen. Allein sie blieb unter den Händen der so eben genannten Philosophen unfruchtbar, wie sie es meistens noch ist. St. Simon allein hat sie dadurch fruchtbar gemacht, daß er ihren Fortschritt charakterisirt, daß er ihr einen Zweck gegeben, und daß er gezeigt hat, wie dieser erreicht ist, und wie er noch erreicht werden wird. Zunächst von dem Gange, welcher, nach St. Simon, dem Fortschritte eigen ist; wir werden hinterher den Zweck bemerklich machen, den er ihm gegeben, und den er, seiner Methode gemäß, verifizirt hat.

Die Entwickelung der menschlichen Gesellschaften ist nicht auf eine anhaltende, d. h. ununterbrochene Weise, sondern unter Wechsel-Phasen erfolgt, welche die neue Lehre als organische und als kritische Epochen der Menschheit bezeichnet hat. Alle organische Epochen haben gleiche

abstrakte Charaktere; und eben so verhält es sich mit allen kritischen Epochen. In den erstern begreift die Menschheit, daß sie eine Bestimmung hat; und aus dieser Thatsache geht für die gesellschaftliche Thätigkeit eine bestimmte Tendenz hervor. Erziehung und Gesetzgebung bewirken, daß alle Handlungen, alle Gedanken, alle Gefühle dem gemeinschaftlichen Ziele zustreben. Die gesellschaftliche Hierarchie wird der Ausdruck dieses Zwecks; sie regelt sich nach den Bedingungen, welche für die Erreichung desselben die günstigsten sind; in den Gewalten giebt es alsdann Souveränetät und Legitimität, im ächten Sinne des Worts. Die organischen Epochen bieten einen allgemeinen Charakter dar, welcher alle diese besonderen Charaktere beherrscht: sie sind religiöse. Die Religion umfaßt alsdann alle Handlungen menschlicher Thätigkeit; sie ist, mit Einem Worte, die gesellschaftliche Synthesis.

Die kritischen Epochen, welche ihren Anfang nehmen, sobald das Dogma, das eine organische Epoche konstituirt hatte, erschöpft ist, bieten schnurstracks entgegengesetzte Charaktere dar. In ihrem Laufe vermißt die Menschheit eine Bestimmung; Erziehung und Gesetzgebung sind ungewiß über ihren Zweck, und stellen sich unablässig dar als in Widerspruch mit den Sitten, den Gewohnheiten und den Bedürfnissen der Gesellschaft; die öffentlichen Gewalten haben nicht mehr den Ausdruck einer reellen gesellschaftlichen Hierarchie; sie sind entblößt von aller Autorität, und selbst die schwache Einwirkung, welche sie ausüben, wird ihnen bestritten. Eine allgemeine Thatsache endlich beherrscht alle diese besonderen Thatsachen: die kritischen Epochen sind irreligiöse. — Die kritischen Epochen selbst theilen sich in zwei

verschiedene Perioden. In der ersten, welche den Anfang derselben bildet, sieht man die Geister eines mehr oder minder bedeutenden Bruchtheils der Gesellschaft sich zu einem und demselben Entwurfe vereinigen und die Handlungen übereinstimmend demselben Ziele zustreben, nämlich der Vernichtung der alten moralischen und politischen Ordnung. In der zweiten, welche die Zwischenzeit zwischen der Zerstörung und dem Wiederaufbau ist, nimmt man keine Gemeinschaftlichkeit wahr, weder in dem Gedanken, noch in der Unternehmung; alles löset sich in Individualitäten auf und die Selbstsucht wird vorherrschend.

Die geschichtliche Reihefolge, welche sich von dem griechischen Alterthum bis auf uns erstreckt, bietet der Beobachtung zwei organische und zwei kritische Epochen dar. Die erste organische Epoche wird konstituirt durch den Polytheismus; sie findet ihr Ziel in dem Eintritt der philosophischen Aera Griechenlands. Die zweite beginnt mit dem Christianismus und endigt mit dem Schluß des funfzehnten Jahrhunderts. Die erste kritische Epoche erstreckt sich von der Erscheinung griechischer Philosophen bis zur Verkündigung des Evangeliums; die zweite umfaßt den Zeitraum, der von Luther bis auf uns verflossen ist. Alle europäische Gesellschaften finden sich gegenwärtig, mehr oder minder, in die zweite Periode dieser letzten kritischen Epoche hineingezogen; und, gerade wie nach dem Sturz des Polytheismus und den Unordnungen, welche diesen Sturz begleiteten, die Menschheit sich unter das neue religiöse Gesetz ordnete, bereitet sich heutigen Tages, nach dem Verfall des christlichen Kirchenthums, welcher seit drei Jahrh. anhält, die Menschheit zum Eintritt in eine neue sittliche und politische Bedingung.

Wir haben gezeigt, welchem Gange die Entwickelung der Gesellschaften folgt. Zeigen wir nun, welches das Endziel ist, auf welches diese Entwickelung in der wechselnden Aufeinanderfolge von scheinbarem Steigen und Fallen abzweckt: in dieser Aufeinanderfolge, die man wohl die Wechsel- oder veränderten Zustände der Menschheit genannt hat, welche aber in sich selbst nichts weiter sind, als die Reihe von Anstrengungen, welche sie in der Bahn ihrer Fortschritte macht. Dieses Endziel ist die allgemeine Vergesellschaftung, d. h. der Verein aller Menschen auf der ganzen Oberfläche des Erdballs und in allen Ordnungen ihrer Beziehungen.

Nachdem der Zweck festgestellt ist, muß von der Methode die Rede seyn, welche der Meister angezeigt hat.

Er verlangt, daß wir uns in den höchsten Gesichtspunkt stellen, und in dem Ganzen der Thatsachen diejenigen erforschen sollen, welche eine Tendenz nach Zunahme, so wie diejenigen, welche eine Tendenz nach Abnahme manifestiren; und wirklich, was uns zunächst auffällt, ist die allmählige Abnahme des Zustandes von Antagonismus auf der einen, und die allmählige Vervollkommnung des Zustandes von Vergesellschaftung auf der andern Seite.

Ein Blick auf den Inhalt der Geschichte wird diesen Satz rechtfertigen.

Der Zustand des Antagonismus ist derjenige, wo jeder parzielle Menschenverein in denen, die ihn umgeben, Feinde sieht, und diese zu vernichten trachtet; wo sogar im Schooße jedes Vereins die Elemente, aus welchen er besteht, in einem anhaltenden Kampfe verwickelt sind.

Je weiter man in die Vergangenheit zurückgeht, desto

enger wird die Sphäre der Vergesellschaftung, desto unvollständiger ist selbst die Vergesellschaftung in dieser Sphäre. Der engste Kreis, der, von welchem man begreift, daß er sich zuerst bilden mußte, ist die Familie. Die Geschichte weiset Gesellschaften nach, welche kein anderes Band haben: es giebt auf dem Erdball noch immer Volksstämme, in welchen sich die Vergesellschaftung nicht über diese Schranke ausdehnt: kurz, rund um uns her, selbst in Europa, lassen einige Völker, die durch besondere Umstände bis zu einem gewissen Punkt von der Bewegung der Zivilisation gesondert worden sind, in ihren gesellschaftlichen Beziehungen noch tiefe Spuren dieses ursprünglichen Zustandes wahrnehmen. Der erste Fortschritt in der Entwickelung der Vergesellschaftung ist die Vereinigung mehrer Familien in eine Stadt; der zweite ist die Vereinigung mehrer Städte in einen Volkskörper; der dritte ist die Vereinigung mehrer Völker in eine Föderation, welche einen gemeinschaftlichen Glauben zum Bande hat. Auf diesem letzten Fortschritte, realisirt in der katholischen Assoziation, ist die Menschheit zurückgeblieben.

Die Reihe von Gesellschaftszuständen, welche wir angedeutet haben — Familie, Stadt, Nation, Kirche — bietet dem Blicke des Beobachters das Gemälde eines ununterbrochenen Kampfes dar. Dieser Kampf herrscht, nach einander, in voller Intensität; zuerst von Familie zu Familie, sodann von Stadt zu Stadt, von Nation zu Nation, von Glauben zu Glauben. Doch nicht bloß in den verschiedenen Vergesellschaftungen offenbart er sich; man findet ihn wieder in dem Schooße einer jeden, diese als vereinzelt betrachtet. Wir haben gesehen, daß Völker, welche

die katholische Assoziation bildeten, sich bekriegt haben, wiewohl diese Völker sehr oft, und namentlich in ihren gemeinsamen Bemühungen, den Islamismus zu beschränken und dessen Eroberungen zu hemmen, an den Tag gelegt hatten, wie stark dies Band sei, das sie vereinigte. Die Geschichte weiset uns Nebenbuhlereien unter den Städten und Provinzen nach, welche Theile derselben Nation sind; im Innern einer Stadt sogar unter den verschiedenen Klassen ihrer Bewohner. Endlich findet sich derselbe Kampf wieder im Schooße der Familie, zwischen den Geschlechtern und den verschiedenen Altern, zwischen Brüdern und Schwestern, zwischen Erstgebornen und Nachgebornen. Die jeder Vergesellschaftung eigenthümlichen Keime der Zwietracht sterben nicht ab, weil jene sich in einer größeren Vergesellschaftung verliert; allein sie werden in eben dem Maße schwächer, worin sich der Kreis erweitert.

Die, für die Völker des westlichen Europa durch den Katholizismus bewirkte Vereinigung, ist das letzte realisirte Glied der Tendenz des menschlichen Geschlechts nach allgemeiner Vergesellschaftung, welche sich darstellt als der definitive Zustand, worein unsere Gattung, repräsentirt durch die in der Zivilisation am meisten fortgeschrittenen Völker, eintreten soll.

Diese neue Auswickelung der Gesellschaften, angekündigt und vorbereitet durch ihre früheren Vervollkommnungen, wird die letzte seyn. In der That, wenn die Institutionen der Vergangenheit nur provisorisch gewesen sind, so sind sie dieses dadurch geworden, daß sie nicht die vollständige Sphäre der Entwickelung der Menschheit in ihrer dreifachen Richtung umfaßten, d. h. in der sittlichen, der

intellektuellen und der physischen; daß sie Keime des Todes in den Keimen der Fortschritte enthielten, welche nicht vorhergesehen waren. Der Polytheismus, durchaus materiell, hatte nicht die sittlichen Fortschritte vorhergesehen; der Christianismus, durchaus geistlich, hatte nicht die der Wissenschaft und der Betriebsamkeit vorhergesehen.

Die Dogmen dieser beiden Religionen, allzu eng, um unerwartete Entdeckungen zuzulassen, wurden von diesen erschüttert und gesprengt. In der Zukunft hingegen wird die Menschheit, nachdem sie endlich zum Bewußtseyn ihrer Vervollkommnungs-Fähigkeit gelangt ist, sich so organisiren, daß sie, ohne neue Erschütterungen, alle künftigen Fortschritte in sich aufnehmen kann.

Die von St. Simon angekündigte allgemeine Vergesellschaftung, deren bloße Benennung einer Definition gleich kommt, ist der Zustand, worin alle menschlichen Kräfte harmonisch verbunden seyn werden. Da nun dieses nur in einer friedlichen Richtung möglich ist: so kann die Gesammtthätigkeit keinen andern Zweck haben, als Benutzung und Verschönerung des Erdballs zum Vortheil seiner Bewohner. Jede Spur von Antagonismus wird demnach verschwinden; mit ihr jede Unterdrückung des Schwachen durch den Starken. Mit Einem Worte: die Entwikkelung der Menschheit kann ausgedrückt werden durch „allmählige Verminderung der Benutzung des Menschen durch seines Gleichen, und durch stets wachsende Benutzung des Erdballs durch den Menschen:" Ausdrücke, welche genau der Abnahme des Antagonismus und der Zunahme der Vergesellschaftung entsprechen.

Wir werden sehen, daß, wie wir es so eben bemerkt

haben, diese Ausdrücke sich wirklich entsprechen, und daß man sie in die von der St. Simonischen Schule angenommenen Formel zusammenfassen kann: Stätige Verbesserung des Schicksals der zahlreichsten und ärmsten Klasse in sittlicher, intellektueller und physischer Beziehung.

Angehoben haben die Gesellschaften mit dem Kriege; denn dieser ist der lebendigste Ausdruck des Zustandes von Antagonismus. Die allgemeinste Thatsache, welche aus dem Kriege entspringt, ist die Herrschaft der physischen Gewalt, welche sich Anfangs darlegt im Gemetzel und Menschenfresserei. Die Institution der Sklaverei, welche auf die brutalste Wildheit folgt, muß als ein Fortschritt betrachtet werden, weil der Gefangene nicht länger zu einem unvermeidlichen Tode verurtheilt wird, und unter den Händen des Siegers sich zu einem Werkzeuge der Hervorbringung gestaltet. Die Benutzung umfaßt alsdann das materielle, sittliche und intellektuelle Leben des Menschen, der sie erfährt. Der Sklave befindet sich außerhalb des Kreises der Menschlichkeit; er gehört seinem Herrn, gerade wie die Ländereien, welche dieser besitzt, wie sein Vieh, wie sein Hausgeräth; er ist seine Sache. Der Sklave besitzt kein Recht, nicht einmal das des Lebens: der Herr kann über seine Tage verfügen und ihn nach Belieben verstümmeln, um ihn fähig zu machen für die Bestimmung, die er ihm giebt. Der Sklave ist nicht bloß zum Elende und zu physischen Leiden verurtheilt; er ist auch verdammt zur intellektuellen und sittlichen Verschlechterung: er hat keinen Namen, keinen Hausstand, kein Eigenthum, keine Bande der Zuneigung, keine anerkannte Beziehung zu Menschen, oder zu den

Göttern; denn der Sklave hat keine Götter, er hat nur einen Herrn. Er kann endlich auch nicht Anspruch machen auf die Erwerbung irgend eines derjenigen Güter, die ihm versagt sind; nicht einmal in der Annäherung. So verhält es sich mit der Sklaverei in ihrem Ursprunge. In der Folge wird der Stand des Sklaven gemildert: der Gesetzgeber tritt zwischen ihn und seinen Herrn ein. So hört er, nach und nach, auf, leidende Materie zu seyn; man bewilligt ihm einen eben nicht beträchtlichen Antheil an dem Gewinne seiner Arbeiten; die Gesetze geben ihm einige Bürgschaften für sein Daseyn. Erst sehr spät kann er vermöge der Freisprechung, die nur selten und ausnahmweise erfolgt, einen Schritt zum Eintritte in die bürgerliche und religiöse Gesellschaft thun, und sein Geschlecht in die Menschheit einführen, ohne daß dieses gleichwohl aufhört proskribirt und benutzt zu werden, so lange man seinen Ursprung erkennen kann.

Das Christenthum, welches die Einheit Gottes und die Brüderlichkeit der Menschen gleichzeitig proklamirte, veränderte auf's Vollständigste die religiösen und politischen Beziehungen, die Verhältnisse des Menschen zu Gott und der Menschen unter einander. Beim Eintritt seiner Herrschaft giebt es noch zwei Klassen von Menschen, von welchen die eine der andern unterworfen ist; allein der Stand dieser Klasse ist merklich verbessert. Der Leibeigene ist nicht, wie der Sklave, das direkte Eigenthum des Herrn; er ist nur an die Scholle gebunden und kann von dieser nicht gesondert werden; er empfängt einen Theil der Früchte seiner Arbeit; er hat eine Familie; sein Daseyn wird von dem bürgerlichen, noch weit mehr aber von dem religiösen

Gesetze beschützt. Das sittliche Leben des Sklaven hatte nichts gemein mit dem Leben seines Herrn; der Leibeigene und der Herr haben denselben Gott, denselben Glauben gemein, und empfangen denselben religiösen Unterricht; dieselben geistlichen Hülfen werden ihnen von dem Diener des Altars gereicht; die Seele des Leibeigenen ist in den Augen des höchsten Wesens eben so viel werth, als die des Herrn; sie ist sogar noch mehr werth: denn, nach dem Evangelium, ist der Arme der Erwählte Gottes. Kurz: die Familie des Leibeigenen ist geheiligt, wie die des Herrn. Wiewohl nun diese Lage der der Sklaven bei weitem vorzuziehen ist, so ist doch auch sie nur provisorisch: der Leibeigene wird später von der Scholle abgelöset; er erhält, was man das Recht der Ortsveränderung nennen könnte; er kann sich also seinen Herrn wählen. Ohne Zweifel bleibt der Leibeigene nach der Erwerbung dieses Rechts, das man seine Freisprechung nennen könnte, unter einigen Beziehungen noch mit dem Zeichen der Knechtschaft behaftet; er ist noch persönlichen Diensten unterworfen, er verrichtet Frohndienste, er bezahlt Lehns-Gülten. Allein diese Lasten erleichtern sich für ihn von einem Tage zum andern.

Zuletzt macht die ganze Klasse der Arbeiter in der materiellen Ordnung einen entscheidenden Fortschritt; sie erwirbt die politische Fähigkeit durch die Einführung der Gemeinden.

Wenn, wie wir gesehen haben, das Schicksal der zahlreichsten und ärmsten Klasse sich nach und nach verbessert hat, so bleiben noch viele Fortschritte zu machen übrig; denn die Benutzung des Menschen durch den Menschen hat noch nicht aufgehört: sie wird in einem hohen Grade fort-

gesetzt in den Beziehungen der Eigenthümer zu den Arbeitern, der Meister zu den bezahlten Gehülfen. Ganz unstreitig ist eine starke Kluft befestigt zwischen der Lage, worin diese Klassen sich heut zu Tage befinden, und derjenigen, worin sich in früherer Zeit Meister und Sklaven, Herren und Leibeigene befanden; es scheint sogar, als sei jede Vergleichung zwischen beiden unstatthaft. Indeß muß zugestanden werden, daß die einen nur die Verlängerung der andern sind. Das Verhältniß des Meisters zu seinem besoldeten Gehülfen ist die letzte Verwandlung, welche die Sklaverei erfahren hat. Man braucht nur hinzublicken auf das, was rund um uns her vorgeht, um wahrzunehmen, daß der Arbeiter, bis auf die Intensität, materiell, intellektuel und sittlich noch eben so benutzt wird, wie vormals der Sklave. Es springt in die Augen, daß er durch seine Arbeit kaum seinen eigenen Bedürfnissen abhelfen kann, und daß es nicht von ihm abhängt, ob er arbeiten will, oder nicht. Nicht wenig verschlimmert er seine Lage, wenn er unbesonnen genug ist, zu glauben, er sei bestimmt dasselbe zu genießen, was das Glück der Reichen ausmacht, wenn er sich verheirathet und eine Familie in die Welt setzt. Gedrückt von dem Elende, unter welchem er schmachtet — wie kann der Arbeitsmann Zeit gewinnen, seine intellektuellen Fähigkeiten, seine sittlichen Affektionen zu entwickeln? Kann dazu auch nur der Wunsch in ihm aufkommen? Und wenn das instinktive Verlangen nach Verbesserung seines Zustandes in ihm rege werden sollte — wer wird ihm die Mittel reichen, wer die Wissenschaft in seine Nähe bringen, wer die Ergießungen seines Herzens in sich aufnehmen? Niemand gedenkt seiner; das phy-

sische Elend erhält ihn dumm; die Dummheit führt ihn zur Verderbtheit, welche die Quelle neuen Elendes ist: ein fehlerhafter Zirkel, in welchem jeder Punkt Ekel und Abscheu einflößt, da er doch nur Mitleid einflößen sollte.

So verhält es sich mit der Lage der meisten Arbeiter, welche in allen Gesellschaften die unermeßliche Mehrheit der Bevölkerung ausmachen. Gleichwohl bleibt diese Thatsache, welche jedes Mitgefühl anregen sollte, unbeachtet von unseren politischen Spekulatoren. Das sittliche Dogma, wodurch erklärt wird, daß Niemand, um seiner Geburt willen, der Unfähigkeit beschuldigt werden soll, ist seit langer Zeit in alle Geister eingedrungen; die politischen Konstitutionen der letzten Zeit haben es ausdrücklich sanktionirt. Es scheint demnach, daß die Benutzung des Menschen, als Resultat der Klassifikationen, die wir so eben angedeutet haben, zum wenigsten zu denken erlaube, diese Klassen seien nothwendig schwebend, und unter ihnen finde ein anhaltender Austausch der Familien und der Individuen Statt, aus welchen sie zusammengesetzt sind. Der That nach ist jedoch dieser Austausch nicht vorhanden. Die, mit jeder gesellschaftlichen Lage verbundenen Vortheile und Nachtheile pflanzen sich durch Erbschaft fort, und die Oekonomisten haben diese Thatsache (die Erblichkeit des Elends) konstatirt, als sie das Daseyn einer Klasse von Proletariern in der Gesellschaft anerkannt haben.

Diese verlängerte Benutzung des Menschen durch seines Gleichen hat, ohne allen Zweifel, ihren Grund in dem Ganzen der gesellschaftlichen Thatsachen; doch findet sie ihre besondere Ursache in der Konstitution des Eigenthums, deren Prinzip gerades Weges bis zum Rechte

der Eroberung aufsteigt und die das Gepräge ihres Ursprungs beibehalten hat. Wenn man also die allmählige Abnahme der Benutzung des Menschen durch seines Gleichen zugiebt, welche nichts weiter ist, als die Vertheilung der gesellschaftlichen Vortheile nach einem, das Verdienst unbeachtet lassenden Prinzip; — wenn die Sympathie sich dahin ausspricht, daß sie gänzlich aufhören muß; — wenn es wahr ist (wie die St. Simonische Lehre es feststellt), daß die Menschheit sich einem Zustande der Dinge nähert, worin alle Menschen, ohne Unterschied der Geburt, von der Gesellschaft diejenige Erziehung erhalten werden, welche ihren Fähigkeiten die höchste Entwickelung, deren sie empfänglich sind, zu geben verspricht, damit sie hinterher ihren natürlichen Rechten gemäß, d. h. nach ihren Geschicklichkeiten und Liebhabereien klassirt werden können; — wenn, was sich ohne Mühe beweisen ließe, es von einer anderen Seite wahr ist, daß die gegenwärtige Konstitution des Eigenthums und seine Vererbung durch die Geburt, die Thatsachen einer den natürlichen Rechten entgegen strebenden Klassifikation verewigen: so wird man auf eine unvermeidliche Weise zu dem Resultate gebracht: „daß die Konstitution des Eigenthums und die Art seiner Vererbung verändert werden müssen."

Das Eigenthumsrecht ist keineswegs unbeweglich, wie man uns so angelegentlich wiederholt; es ist eine gesellschaftliche Thatsache, veränderlich oder vielmehr fortschrittlich, wie alle andern gesellschaftlichen Thatsachen. Nach jeder großen politischen Umwälzung hat das Eigenthumsrecht mehr oder weniger gründliche Modifikationen erfahren. So lange die Sklaverei galt, bildeten die Menschen selbst

den wichtigsten Bestandtheil des Eigenthums. Dieser Bestandtheil wurde später davon abgezogen. Verpflichtungen sehr verschiedener Beschaffenheit wurden unter der Benennung von Lehns-Gülten an die Stelle der persönlichen Knechtschaft gebracht. Im Verlauf der Zeiten sind diese Lehns-Gülten verschwunden, wiewohl sie in ihrem Ursprunge als etwas betrachtet wurden, das ein sehr rechtmäßiges Eigenthum bilde. Endlich hat die Art der Vererbung des Eigenthums nicht geringere Veränderungen erfahren, als seine Beschaffenheit selbst. Dem Rechte, nach Willkür über sein Vermögen nach dem Tode zu verfügen, ist das ausschließende Recht des ältesten Sohnes gefolgt; später, die gleiche Theilung unter sämmtlichen Kindern. In Folge aller dieser Fortschritte, deren Wirkung keine andere gewesen ist, als daß sich die dem persönlichen Dienste geöffnete Laufbahn je mehr und mehr erweitert hat, bleibt heut zu Tage noch eine letzte Veränderung zu bewirken übrig; sie wird darin bestehen, daß eine Ordnung der Dinge zum Vorschein kommt, worin der Staat, nicht die Familie, Erbe der angehäuften Reichthümer ist, sofern diese das bilden, was die Oekonomisten den Produktions-Fonds nennen. Vermittels eines hierarchischen Systems, dessen Mechanismus in dem zweiten Bande dieser Bekanntmachung auseinander gesetzt werden soll, wird die Gesellschaft das Eigenthum, d. h. die Werkzeuge der Arbeit, nicht vom Vater auf den Sohn, sondern vom Fähigen auf den Fähigen übertragen; sie wird sie direkt aus den Händen Derer, die sie am besten zu gebrauchen verstanden, in die Hände derer versetzen, die sie nach ihnen am besten anzuwenden gelernt haben. Wie heutigen Tages die Obrigkeit

auf die Obrigkeit, der Verwalter auf den Verwalter, der Militär auf den Militär folgt: eben so wird in Zukunft der Künstler auf den Künstler, der Gelehrte auf den Gelehrten, der Betriebsame auf den Betriebsamen folgen.

Die St. Simonianer konnten vorhersehen, daß gewisse Leute dies System mit demjenigen verwechseln würden, das unter der Benennung der Gütergemeinschaft bekannt ist. Sie haben hierauf, zum Voraus, in dem Buche geantwortet, welches wir hier prüfen. Indeß haben Männer, welche, eine hohe Stelle in der Gesellschaft einnehmend, ohne es gelesen zu haben, von der Höhe des parlementarischen Rednerstuhls zu behaupten sich verpflichtet gefühlt, daß dies die Ideen der Schule wären. Diese haben hinzugefügt, die Schule wolle ein agrarisches Gesetz, wiewohl, um dies im Vorbeigehen zu sagen, die Wiedervereinigung und die Zerstückelung sehr verschiedene Dinge sind. Die Häupter der Lehre haben, bei dieser Gelegenheit, an den Präsidenten der Wahlkammer ein Schreiben gerichtet, das in mehren Tagblättern mitgetheilt ist, und wovon wir hier ein Bruchstück anführen wollen:

„Das System der Gütergemeinschaft hat seinen Sinn darin, daß eine gleiche Theilung unter sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft Statt findet, sowohl des Fonds selbst, als der Früchte der Arbeit Aller."

„Die St. Simonianer verwerfen diese gleiche Theilung des Eigenthums, welche in ihrem Urtheile eine noch größere Gewaltthat, eine noch empörendere Ungerechtigkeit in sich schließen würde, als die ungleiche Vertheilung, welche in ihrem Ursprunge bewirkt worden ist durch die Gewalt der Waffen, durch die Eroberung."

„Denn sie glauben an die natürliche Ungleichheit der Menschen, und sie betrachten diese Ungleichheit sogar als die Basis der Vergesellschaftung, als die unumgängliche Bedingung der gesellschaftlichen Ordnung.“

„Sie verwerfen das System der Gütergemeinschaft; denn diese Gemeinschaft würde eine handgreifliche Verletzung des ersten der sittlichen Gesetze seyn, deren Vorbereitung ihre Bestimmung ausmacht: jenes Gesetzes, welches befiehlt, daß in Zukunft jeder nach seiner Fähigkeit angestellt werde, und den Lohn seiner Werke erhalte.“

„Doch, in Kraft dieses Gesetzes, verlangen sie die Abschaffung aller von der Geburt herrührenden Privilegien, ohne Ausnahme, und folglich die Zerstörung der Vererbung, dieses größten aller Privilegien; denn sie umfaßt heut zu Tage alle, und ihre Wirkung ist, daß sie die Vertheilung der gesellschaftlichen Vortheile dem Zufalle unter der kleinen Anzahl derer überläßt, welche darauf Anspruch machen können, und daß sie die zahlreichste Klasse der Verschlechterung, der Unwissenheit und dem Elende weiht.“

„Sie verlangen also, daß alle Werkzeuge der Arbeit (Ländereien und Kapitalien), welche gegenwärtig den zerstückelten Fonds des Privat-Eigenthums bilden, in einen gesellschaftlichen Fonds vereinigt werden, und daß dieser Fonds, vergesellschaftungsweise und hierarchisch, so benutzt werde, daß das Tagewerk eines Jeden der Ausdruck seiner Fähigkeit und sein Reichthum der Maßstab seiner Werke sei.“

Die St. Simonianer bestreiten die Konstitution des Eigenthums also nur, sofern es für einige das gottlose

Pri-

Privilegium des Müssiggangs, d. h. das Vorrecht von der Arbeit Anderer zu leben, heiligt; nur sofern es dem Zufalle der Geburt die gesellschaftliche Klassifizirung der Individuen überläßt.

Die Geschichte redet diesem Systeme das Wort, indem sie nachweiset, wie die verschiedenen Klassifikations-Arten, welche auf einander gefolgt sind, stets darauf abgezweckt haben, das Prinzip der Erblichkeit nach dem Geblüt zu schwächen, um es zu ersetzen durch das der Erblichkeit nach dem Geschick. Unter der Kastenherrschaft vererbte sich alles von Vater auf Sohn, von dem höchsten Range an, bis zu den niedrigsten Handwerkern. In Epochen, welche uns näher liegen, hat die Erblichkeit zunächst die politischen Funktionen umfaßt (denn der Herzog, der Baron u. s. w. waren wirklich Beamtete), und später nur gewisse Würden, gewisse Rechte, gewisse Ehrentitel. Heut zu Tage spricht sich die öffentliche Meinung ganz laut gegen diese letzte Trümmer feudaler Institutionen aus. In den am meisten vorgeschrittenen Gesellschaften wird nur noch ein einziges Privilegium durch den Zufall der Geburt fortgepflanzt: das des Reichthums. Es schickt sich aber für die gesunde Logik, den Ausspruch zu thun, daß es das Schicksal aller übrigen Privilegien erfahren werde — daß also der für diese, zum wenigsten virtuell angenommene Uebertragungs-Modus seine Anwendung auch auf den Reichthum finden müsse. Die gegenwärtige Vererbung abschaffen, heißt keinesweges so viel, als das Eigenthum zerstören; denn sind wohl die Professionen zerstört worden durch die Abschaffung der Kasten, oder die öffentlichen Verrichtungen durch die Abschaffung der Feudal-Institutionen? Es heißt vielmehr

ein Recht, das bisher nur wenigen aufbewahrt war, auf alle ausdehnen; es heißt, jedem ein Erbtheil geben: denn, wenn alles Eigenthum zu einer Verrichtung wird, so wird auch jeder Arbeiter einen Oberen zu ersetzen haben.

Für die St. Simonianer würde es jedoch nur wenig seyn, wenn sie bloß gute Logiker wären. Ihr Wort wird nur dann die Kraft haben, die Gesellschaft umzubilden, wenn es dem Bedürfniß derjenigen entspricht, welche das meiste Mitgefühl mit den Leiden der Armen haben. Owen und Babeuf haben dies Bedürfniß durch ihre Theilungs- oder Gemeinschaftlichkeits-Entwürfe zu formuliren versucht; doch diese veralteten Lösungen eines neuen Problems haben wenig Begeisterung erregt. Die Lösung hingegen, welche aus der St. Simonistischen Vergesellschaftung entspringt, hat, so oft sie richtig aufgefaßt und mit Unpartheilichkeit beurtheilt worden ist, einen sehr lebhaften Eindruck auf die Herzen gemacht. Zweifelsohne ist es unnütz, hinzuzufügen, daß die Schule St. Simon's, welche die Geschichte studirt, welche also weiß, daß die Entwickelung der Menschheit nicht Knall und Fall geschieht, sondern in sehr allmähligen Abstufungen erfolgt, ganz und gar nicht der Meinung ist, der Uebergang von dem gegenwärtigen Zustande zu einem dereinstigen müsse rasch und gewaltsam seyn. Für die Leitung der Menschen giebt es, nach ihr, keine andere Kräfte, als die der Ueberredung, der Ueberzeugung. Nicht einen Umsturz der jetzt noch geltenden Verhältnisse, nicht eine Umwälzung kündigt sie an, oder möchte sie zu Stande bringen. Eine Auswickelung (évolution), eine radikale Umwandlung des Ganzen der Gesinnungen, der Ideen und folglich der materiellen Interessen, möchte sie zu Stande

bringen vermittels solcher Uebergänge, welche die auf den früheren Gesellschaftszustand gegründeten Hoffnungen in nichts verletzen: Uebergänge, die man nicht eher deutlich denken und bestimmen kann, als bis man den Definitiv-Zweck, auf welchen sie gerichtet seyn müssen, deutlich gedacht und bestimmt hat.

Wir haben gesehen, daß das Dogma von der Rangordnung nach Fähigkeit, und von der Belohnung nach Verdienst nothwendig eine Modifikation des Eigenthumsrechts nach sich zog. Eben so haben wir gesehen, daß eine Modifikation des Eigenthumsrechts keine unerhörte Sache ist, weil ohne eine solche Veränderung nie irgend eine Revolution hat bewirkt werden können. Es bleibt uns jetzt noch zu erforschen übrig, welches, hinsichtlich der industriellen Arbeit, die Vorzüge der von den St. Simonianern angekündigten neuen Verfassung seyn werden.

Soll die industrielle Arbeit zu demjenigen Grade der Vollkommenheit gelangen, auf welchen sie Anspruch machen kann: so müssen folgende Bedingungen erfüllt werden. Erstlich müssen die Werkzeuge vertheilt werden nach Maßgabe der Bedürfnisse jeder Oertlichkeit und jedes Zweiges der Betriebsamkeit. Zweitens müssen sie vertheilt werden nach Maßgabe der individuellen Fähigkeiten, um von den geschicktesten Händen in Thätigkeit gesetzt zu werden. Drittens endlich muß die Produktion so organisirt seyn, daß man in keinem ihrer Zweige weder Mangel noch Ueberfülle jemals zu befürchten habe.

Wie macht sich nun in unseren Tagen die Vertheilung der Arbeits-Werkzeuge? Zunächst durch den blindesten der Vertheiler, durch den Zufall, welcher einem Künstler, einem

Theoretiker, das Erbtheil eines Manufakturisten, eines Negotianten oder eines Ackerbauers zuwirft, um nichts zu sagen von den Reichthümern, welche in die Hände nichtswürdiger, leichtsinniger oder verderbter Wesen fallen. Und wer ist sodann beauftragt, die Irrthümer des Zufalls zu verbessern, und die Werkzeuge in geschicktere Hände zu bringen? Gerade diejenigen, welche der Zufall vermöge seiner launenhaften Gunst dazu auserkoren hat. Eigenthümer und Kapitalisten, meistens ganz unbekannt mit den Arbeiten der Betriebsamkeit, dabei unfähig, ihren Produktions-Fonds geltend zu machen, sind dazu berufen, ihre Pachter, die Geranten, zu wählen, denen sie ihr Vertrauen schenken für eine Prämie, welche ihrem Müssiggange bezahlt wird. Dürfen schlechte Benutzung von Ländereien und Kapitalien, so wie die Fehlgriffe und Betrügereien, die daran sich knüpfen, uns wohl überraschen, wenn man weiß, daß die Blinden und die Ohnmächtigen Richter über die Stärke und die Einsicht sind? Ist es wohl schwer, die Unordnung der Betriebsamkeit, wovon wir zu Anfange geredet haben, zu erklären?

Bei dem allen hat sich, inmitten dieser Unordnung, eine Art von Betriebsamkeit erhoben, um der Unzulänglichkeit der Eigenthümer und der Kapitalisten abzuhelfen. Bankiers, die sich als Mittelspersonen zwischen diesen und den Arbeitern aufstellen, und, vermöge ihrer Gewohnheiten und ihrer Beziehungen, die Bedürfnisse der Betriebsamkeit und die Fähigkeit der Betriebsamen besser zu würdigen verstehen, leiten die Produktion und die Vertheilung mit größerer Einsicht. Trotz diesen unbestreitbaren Vorzügen, bietet jedoch die gegenwärtige Organisation der Banken zum Theil die

Gebrechen jenes Zustandes dar, worin die Besitzer der Arbeitswerkzeuge selbst die Verfügung darüber hatten. Nicht genug, daß diese Organisation keinen Mittelpunkt in sich schließt, von welchem aus alle Operationen ihren Anfang nehmen, oder von wo aus man das Ganze umfassen, die bezüglichen Bedürfnisse jeder Abtheilung der gesellschaftlichen Werkstätte beurtheilen, hier die Bewegung, weil sie schmachtet, bethätigen, dort, weil sie minder nothwendig ist, zügeln könnte — diese Lücken gar nicht in Anschlag gebracht, muß man hinzufügen, daß gerade der wichtigste Theil der materiellen Thätigkeit noch gänzlich dem Einflusse der Bankiers entgeht; wir reden hier von den ländlichen Arbeiten.

Das allgemeine Kredit-System, das die St. Simonische Schule erdacht hat, und als dessen Keim die Betriebsamkeit der Bankiers betrachtet werden kann, dürfte, weil der Keim selbst noch sehr roh ist, einer größern Ausbildung fähig seyn. Wir wollen davon einen Umriß in den Ausdrücken der Auseinandersetzung geben, nur muß der Leser sich dadurch nicht abhalten lassen, auf die Auseinandersetzung selbst zurückzugehen, da kein Theil eines gesellschaftlichen Systems außerhalb des Ganzen der Ideen und der Thatsachen, worin er seine Rechtfertigung findet, abgeschätzt werden darf.

Diese große Institution würde zunächst eine Zentral-Bank umfassen, welche in der materiellen Ordnung die Regierung darstellte. Diese Bank würde der Depositär aller Reichthümer, des gesammten Produktions-Fonds, sämmtlicher Arbeitswerkzeuge, kurz alles Desjenigen seyn, was die Gesammtmasse des individuellen Eigenthums aus-

macht. Von dieser Zentral-Bank würden Banken einer zweiten Ordnung abhangen, welche nur ihre Verlängerung wären, und mittels deren sie sich in Zusammenhang erhielte mit den Haupt-Lokalitäten, um sowohl die Bedürfnisse als die Produktiv-Kraft derselben zu kennen. Diese Banken würden in der von ihnen umfaßten Territorial-Zirkumskription anderen gebieten: Banken, welche, je mehr und mehr, spezial würden, ein minder ausgedehntes Feld, schwächere Zweige des Baums der Betriebsamkeit umfaßten. Alle Bedürfnisse würden nach den oberen Banken konvergiren; von ihnen würden alle Anstrengungen divergiren; die General-Bank würde der Oertlichkeit ihren Kredit, d. h. die Werkzeuge der Arbeit immer erst dann bewilligen, wenn sie die verschiedenen Operationen gegen einander abgewogen und kombinirt hätte; und diese Kredite würden sodann unter den Arbeitern vertheilt werden durch die Spezial-Banken, welche die verschiedenen Zweige der Betriebsamkeit repräsentirten.

Die Betriebsamkeits-Organisation, welche wir hier in wenigen Worten dargestellt haben, vereinigt, wenn gleich nach einer großen Skala, alle Vorzüge der Korporationen, Schwurämter und Zünfte; und von allen gesetzlichen Verfügungen, wodurch die Regierungen bis auf diesen Tag die Betriebsamkeit in Ordnung zu erhalten (zu reglementiren) versucht haben, bietet sie keinen der sich daran knüpfenden Nachtheile dar. Auf der einen Seite wenden sich die Kapitale gerade dahin, wo ihre Nothwendigkeit anerkannt ist, denn an Monopol ist nicht zu denken; auf der anderen werden sie solchen Händen anvertraut, welche den meisten Vortheil davon ziehen können, und die Ungerechtigkeiten,

die Gewaltthaten und die selbstischen Zwecke, welche man den alten bevorrechteten Körperschaften zum Vorwurf macht, sind nicht mehr zu fürchten. In der That, jeder Betriebsamkeitskörper ist nur ein Theil, und, so zu sagen, ein Glied des großen Gesellschaftskörpers, welcher alle Menschen ohne Ausnahme umfaßt. An der Spitze des gesellschaftlichen Körpers stehen die General-Menschen, deren Verrichtung darauf beruht, daß sie einem Jeden den Platz anweisen, welchen auszufüllen sowohl für ihn selbst, als für alle Uebrigen am vortheilhaftesten ist. Versagt sich der Kredit einem Zweige der Betriebsamkeit, so geschieht es, weil das Urtheil vorangegangen ist, daß die Kapitale, zum Vortheil Aller, besser angelegt werden können. Erhält Jemand nicht die Arbeitswerkzeuge, um welche er bittet, so ist die Ursache, daß kompetente Chefs geurtheilt haben, er sei fähiger, eine andere Verrichtung zu vollziehen. Ohne Zweifel knüpft sich der Irrthum an die menschliche Unvollkommenheit; bei dem allen aber muß man gestehen, daß überlegene Fähigkeiten, in einen allgemeinen Gesichtspunkt gestellt und frei von allen Hemmnissen der Spezialität, in den ihnen übertragenen Wahlen unendlich weniger fehlgreifen werden, weil ihre Denkweise und selbst ihre persönlichen Wünsche sie bestimmen, der Betriebsamkeit so viel Gedeihen, und in jedem Zweige derselben den Individuen so viel Arbeitswerkzeuge zu verleihen, als der Zustand des Reichthums und der menschlichen Thätigkeit nur vertragen.

Diese letzten Phrasen, und das, was weiter oben gesagt worden ist von der Unmöglichkeit, die, auf die Zukunft sich beziehenden Ideen von dem Ganzen zu trennen, dem sie angehören, führen uns unvermeidlich dahin, von den beiden

großen Mitteln aller politischen Ordnung, von der Erziehung und der Gesetzgebung, zu reden.

Die Erziehung sondert sich ganz natürlich in zwei Zweige: in die sittliche oder allgemeine, und in die professionelle oder besondere. Die erste hat zum Zweck, die Gedanken und Gefühle in Harmonie zu bringen mit dem gesellschaftlichen Ziele. Sie bemächtigt sich des Menschen von der Wiege an, und begleitet ihn durch die ganze Lebensbahn; in den Gewissen bereitet sie vor und sanktionirt sie alle Veränderungen, welche die fortschrittliche Tendenz der Menschheit herbeiführt. Je direkter diese Erziehung in ihrem Einflusse ist, desto weniger nothwendig wird die repressive Dazwischenkunft der Gesetzgebung. Das letzte Ziel des Fortschritts würde seyn, den Nutzen der zwingenden Gewalt, welche durch die Gesetzgebung ausgeübt wird, auf die fehlerhaften Anomalien zu beschränken, auf welche die sittliche Erziehung, bis zu welchem Grade diese auch vervollkommnet seyn möge, ohne allen Einfluß, ohne alle Gewalt geblieben seyn würde. Die fortschrittliche Macht der Erziehung kann demnach betrachtet werden als eine Aussicht auf den Fortschritt der Freiheit, welche vor allem darin besteht, daß man nur das liebt und will, was gethan werden muß. Da die sittliche Erziehung zum Hauptzweck hat, die Sympathien zu entwickeln, so kann sie nur von solchen Menschen gegeben werden, welche im höchsten Grade mit der sympathetischen Fähigkeit ausgestattet sind; die ihrer Einwirkung angemessenen Formen sind alle diejenigen, welche der sentimentale Ausdruck bekleidet. In den organischen Epochen unter der Benennung des Kultus, in den kritischen Epochen unter der Benennung der schönen Künste,

haben sie zum Resultat, daß sie Verlangen anregen, welche dem Zweck entsprechen, den die Gesellschaft erreichen möchte, daß sie folglich diejenigen Handlungen hervorrufen, welche dem Fortschritt nothwendig sind.

Die Wichtigkeit der sittlichen Erziehung ist zwar zu allen Zeiten groß gewesen; sie ist es aber noch mehr geworden, seitdem die gesellschaftlichen Interessen sich mehr verwickelt haben, und gleichzeitig haben sich ihre Einwirkungsmittel beträchtlich vervollkommnet.

Im Alterthum, wo jeder Bürger berufen war, die Angelegenheiten der Gemeine auf dem öffentlichen Markt zu erörtern, und Antheil zu haben an den Unternehmungen, welche diese Angelegenheiten nothwendig machten — im Alterthum, sage ich, war jeder Bürger so hoch gestellt, daß er das Verhältniß seiner persönlichen Handlungen zu dem allgemeinen Vortheile erkennen konnte; dies sprach ihn jedoch nicht frei von einer ersten Erziehung, welche ihm die Gesellschaft, deren Mitglied er war, ins Licht stellte. Ohne Zweifel hätten die Vorschriften dieser Erziehung sich in ihm erhalten können, ohne den Beistand einer Spezial-Institution, welche bestimmt war, sie anzufrischen. Und doch — man sehe die Pompe der olympischen Spiele, die Mysterien, die religiösen Zeremonien, und diese zahlreiche Klasse von Priestern, Sybillen und Auguren! Allenthalben weckt ein lebendiger Unterricht über die gesellschaftliche Bestimmung die Selbstverläugnung und die Begeisterung.

Diese Lage hat sich verändert. Kein Volk ist mehr auf die Ringmauer seiner Stadt beschränkt; keins könnte mehr auf einem öffentlichen Platze vereint werden, wo der gemeinschaftliche Vortheil von allen, oder in Gegenwart aller

besprochen würde. Die Theilung der Arbeit, eine von den allerwesentlichsten Wirkungen der Zivilisation, hat die Individuen in einen engeren Kreis gebannt, und sie eben dadurch, je mehr und mehr, von der Betrachtung des allgemeinen Vortheils abgezogen; und dies zwar zu eben der Zeit, wo dieser Vortheil, in Folge der Verwickelung der gesellschaftlichen Verhältnisse, nur um so schwerer aufzufassen war. In demselben Maße also, worin die Theilung der Arbeit sich ausgedehnt hat, ist man, um die von ihr herrührenden Vorzüge zu verwirklichen, genöthigt gewesen, der sittlichen Erziehung, eben weil sie allein die Individuen in den allgemeinen Gesichtspunkt zurückführt, aus welchem die zunehmende Spezialisation der Arbeiten sie verdrängt, größere Intensität und Regelmäßigkeit zu geben; man hat Sorge dafür tragen müssen, daß die Eindrücke der ersten Erziehung unablässig unterhalten und befestigt wurden durch eine äußere, direkte und sympathetische Einwirkung. Allein, wenn das unmittelbare Resultat der Theilung der Arbeit kein anderes gewesen ist, als den Kreis der individuellen Beschäftigungen ins Enge zu ziehen: so hat sie den privilegirten Organisationen gleichzeitig erlaubt, sich ausschliessend der Betrachtung der allgemeinen Thatsachen hinzugeben, und durch ihre Einwirkung auf andere Menschen die Vortheile, welche man der Verschmelzung der Arbeiten in den Händen eines Jeden zuschreiben kann, an die Gesellschaft mit Wucher zurückzustellen.

Im Mittelalter waren die vornehmsten Werkzeuge der Erziehung: der Katechismus, die Predigt und die Beichte. Die beiden erstern, für die Massen bestimmt, hatten zum Zweck, die allgemeinen Fälle zu lösen, und mußten

nothwendig berechnet werden auf einen durchschnittlichen Grad von Einsichten und Gesinnungen; die Beichte diente ihnen zum Kommentar, that Ausspruch über die so zahlreichen individuellen Fälle und eignete die Vorschriften jedem Fassungs- und Empfindungsvermögen an. Sie war eine Art von Konsultation, wodurch die minder aufgeklärten Menschen den guten Rath Derer vernahmen, die ihnen an Einsicht und Sittlichkeit überlegen waren; die Beichte war also ein Mittel, welches diese anwendeten, um die gesellschaftlichen und individuellen Sympathien in Denjenigen zu wecken, welche ihrer Leitung anvertraut waren, und um Jedem seine Pflichten begreiflich zu machen. Kurz: die Geistlichkeit hatte in ihr ein Umbildungs- und Rehabilitations-Mittel des Schuldigen. Seitdem sie zu Umtrieben der List, Behufs einer retrograd gewordenen Lehre, oder zum Vortheil persönlicher Leidenschaften benutzt worden ist, hat man sich mit dem vollsten Rechte gegen die Beichte erklärt, wiewohl selbst der Haß und die Furcht, welche sie eingeflößt hat, ihre Macht als eines Werkzeuges verkündigen. Welche Veränderungen nun auch die öffentliche Predigt und die Art und Weise individueller Berathung und Rehabilitation erfahren, und welche Benennungen beiden auch ertheilt werden mögen: so darf man doch behaupten, daß analoge Mittel, wiewohl weit vollkommner, als die, von welchen so eben die Rede gewesen ist, künftig in Gebrauch kommen werden, um die Erziehung des Menschen während seines ganzen Lebenslaufes zu verlängern.

Die besondere oder professionelle Erziehung hat den Zweck, den Individuen die, zur Vollbringung der verschiedenen Arbeits- oder Verrichtungs-Ordnungen erforderlichen

Kenntnisse zu ertheilen. Das Reglement dieser Erziehung setzt voraus: auf der einen Seite, daß alle Verrichtungen, alle Ordnungen der Arbeit deutlich bestimmt sind; auf der andern, daß es nicht an Maßregeln fehlt, um die Entwikkelung der persönlichen Fähigkeiten zu befördern und zu beobachten, um ihr diejenige Kultur zu geben, welche sie fordern könnte. Da jedes Verwandtschafts-Privilegium, sofern es vom Geblüt herrührt, für die Zukunft abgethan ist, so wird Niemand durch eine erbliche Fatalität bestimmt werden, eine seinen Neigungen und seinen natürlichen Fähigkeiten widerstrebende Profession zu ergreifen. Die allgemeine Erziehung wird für alle dieselbe seyn, weil alle berufen sind, in einer einförmig organisirten Gesellschaft zu leben. Allein, die Spezial-Erziehung, welche jene Kultur der Gefühle, der Intelligenz und der Kräfte umfaßt, die geeignet ist, Künstler, Gelehrte und Betriebsame zu bilden (es ist unmöglich, außer dieser dreifachen Abtheilung in der Gesellschaft etwas wahrzunehmen), wird, ohne allen Geburtsschein, ausschließend nach dem Verlangen der verschiedenen individuellen Organisationen ertheilt werden. Nach einer ersten, allen Kindern gemeinschaftlichen und alle Bestimmungen vorbereitenden Erziehung, werden also diejenigen, deren Berufe von geschickten Lehrern studirt und berathen sind, über drei große Schulen vertheilt werden, nämlich über die der schönen Künste, der Wissenschaften und der Betriebsamkeit.

Wie zahlreich auch die besonderen Abtheilungen seyn mögen, denen jede dieser Schulen unterworfen werden mag, so leuchtet doch die Nothwendigkeit einer gemeinschaftlichen Erziehung für alle Künstler, als solche, ein; eben so für

alle Gelehrte und für alle Betriebsame. Erst in Folge dieser zweiten Vorbereitung werden die jungen Leute, deren künftige Laufbahn nun entschieden ist, in die verschiedenen Anwendungs-Schulen (écoles d'application) vertheilt, welche allen den Unterabtheilungen entsprechen, deren die drei großen (hier nur auf eine allgemeine Weise bezeichneten) Arbeits-Ordnungen empfänglich sind, und diese werden die Zöglinge bis zu dem Augenblick leiten, wo die Gesellschaft einem Jeden, weil sie ihn für hinreichend ausgebildet hält, die Verrichtung anvertrauen wird, zu welcher er sich geschickt gemacht hat. Da die Verrichtungen, die Professionen alsdann nach Maßgabe der Fähigkeiten vertheilt seyn werden: so wird daraus hervorgehen, daß sie in einem höheren Grade von Vollkommenheit werden ausgeübt werden, und mehr wird es nicht bedürfen, damit die Fortschritte in allen Zweigen der menschlichen Thätigkeit unendlich rascher werden, als sie es in jeder früheren Zeit gewesen sind. Die Theilung der Arbeit ist mit Recht als eine von den allerwirksamsten Ursachen der fortschreitenden Zivilisation betrachtet worden; allein es springt in die Augen, daß sie alle ihre Früchte nicht eher tragen wird, als bis sie die Verschiedenheit in den Fähigkeiten der Arbeiter zu ihrer Grundlage gemacht hat.

Wir können hier nicht eingehen, weder auf die allmähligen Vervollkommnungen der Erziehung, noch auf die Lücken und Gebrechen ihres gegenwärtigen Zustandes, noch endlich auf die Mittel, nachfolgende vier abstrakte Bedingungen zu realisiren, ohne welche sich kein vollständiges und regelmäßiges System spezieller Erziehung denken läßt; nämlich: 1) eine Unterweisung, welche sämmtliche menschliche

Erkenntniß in ihrem vorgeschrittensten Zustande umfaßt; 2) ein Lehrer-Korps, so organisirt, daß alle Fortschritte leicht von der Theorie zur Praxis, aus den Händen der Gelehrten, welche die Wissenschaft vervollkommnen, in die der Gelehrten, welche sie fortpflanzen, und aus den Händen dieser in die Hände derer, welche unmittelbare Anwendung davon machen, übergehen; 3) eine Spezial-Erziehung, welche alle, von den gesellschaftlichen Bedürfnissen nothwendig gemachten Professionen umfaßt; 4) endlich, eine Unterweisung, welche so vertheilt ist, daß jeder Grad gleichzeitig die Folge des ihm vorangegangenen und der Uebergang zu dem auf ihn folgenden Grade ist. Die so konstituirte Erziehung wird in Zukunft für jedes Individuum eine regelmäßige und gleichartige Reihe von Studien darbieten, deren letztes Glied unmittelbar zu einer Profession, zu einer gesellschaftlichen Verrichtung führt.

Die Gesetzgebung hat zum Zweck die Aufrechthaltung des Sittengesetzes und seiner Verbreitung unter einer besonderen Form. Sie umfaßt die regellosen (exceptionellen) Thatsachen der Gesellschaft, d. h. die vorschrittlichen oder rückschrittlichen Anomalien derselben; mit andern Worten, die sittlichen oder unsittlichen Handlungen, welche am meisten das Lob oder den Tadel anregen. Sie theilt sich also in zwei distinkte Theile: in negative und positive Gesetzgebung, oder in strafende und belohnende. In Epochen, wo alles direkte Erziehungsmittel in den Händen der Gewalt beinahe null und nichtig ist, weil diese, der Wirklichkeit nach, weder die Fähigkeit noch den Beruf hat, die Völker zu unterweisen, bleibt die Strafgesetzgebung die einzige Waffe, welche sie besitzt, nicht um die Gesellschaft in die Bahn des

Guten, d. h. der Zukunft entgegen, zu führen, welche alsdann verkannt wird, auch nicht, um sie, vermöge einer weisen Vorsicht an der Betretung der entgegengesetzten Bahn zu verhindern, d. h. sich der Barbarei der Vergangenheit zu nähern, sondern einzig und allein um das Laster durch das Schauspiel des bestraften Schuldigen in Schrecken zu setzen. Dies Erziehungsmittel, das schwächste von allen in organischen Epochen, weil es immer nur indirekt wirkt, ist das einzige, das in kritischen Epochen übrig bleibt. In den organischen Epochen macht die Gesetzgebung zu ihrem Hauptzweck, den Uebelthäter zu bessern; in den kritischen Epochen geht sie darauf aus, ihn unschädlich zu machen. In den organischen Epochen ist die Gesetzgebung einfach, weil der Zweck der Gesellschaft deutlich festgestellt ist; sie ist daher leicht zu fassen und braucht kaum geschrieben zu seyn, denn sie lebt in allen, die eine Autorität auszuüben haben. In den kritischen Epochen ist sie verwickelt; sie wird zu einer Wissenschaft, die nur wenige fassen, und gelangt dahin, daß es der Spezial-Lehrer für sie bedarf; ihre besten Ausleger sind die Gewandtesten, nicht die Tugendhaftesten; denn Billigkeit und Gerechtigkeit gelten für ganz verschiedene Dinge. Kurz: in organischen Epochen ist der vollkommenste Richter Derjenige, welcher den Stand, die Beziehungen, das Gewissen des Angeklagten am besten kennt; in kritischen Epochen ist es Derjenige, der, am meisten unbekannt mit seinem Leben, seinem Thun und Treiben, die Verfügungen des Gesetzbuches mit gänzlicher Unpartheilichkeit darauf anwenden kann.

Diese Parallele zwischen der Gesetzgebung und Magistratur organischer und kritischer Epochen reicht hin, um die

Gesetzgebung und die Magistratur der organischen Epoche, die man die St. Simonistische nennen kann, auf eine verständliche Weise zu bestimmen.

Die Gesetzgebung wird einfach seyn; es ist beinahe unnütz, es zu sagen, da bereits die Rede gewesen ist von der Vererbung, dieser reichen Quelle gerichtlicher Streitigkeiten. Sie wird leicht zu fassen und zu befolgen seyn; denn der gesellschaftliche Zweck wird ja von Allen gekannt und geliebt. Alles, was darauf abzweckt die Entwickelung der Gefühle, der Einsicht, der Kräfte zu begünstigen, ist Tugend; alles, was diese Entwickelung aufhält, ist Laster. In jeder Klasse der Gesellschaft wird jedes Individuum seine Oberen zu seinen Richtern haben — diejenigen, welche sich am besten darauf verstehen, alle Umstände seiner Handlungen zu würdigen. Endlich wird auch die Strafgesetzgebung in ihren Formen beträchtlich gemildert seyn; sie wird kein anderes Ziel verfolgen, als Menschen, welche sich von den, durch die gewöhnliche Erziehung angedeuteten Bahnen entfernen, einer besonderen Erziehungsweise zu unterwerfen.

Diese letzten Betrachtungen über die beiden großen Mittel gesellschaftlicher Ordnung, enthüllen dem Geiste das Bedürfniß einer höheren Sanktion für die von der Erziehung empfohlenen, von der Gesetzgebung vorgeschriebenen Lehren. Wer aber werden diejenigen seyn, welche das Geschäft übernehmen, die Unterweisung zu leiten? Wer diejenigen, welche den Auftrag erhalten, die Gesetze zu entwerfen? Von wem wird ihr Mandat herrühren? Welches wird ihr Charakter seyn? Welches ihr Rang in der gesellschaftlichen Hierarchie? Welcher Art wird endlich diese Hierarchie seyn, die man sich nur als den Ausdruck der ganzen

Ge-

Gesellschaft, ihrer Arbeiten und ihrer Konzeptionen denken kann?

Alle diese Fragen können ihre Lösung nur in der eines unermeßlichen Problems finden, welches sich in nachfolgender Gestalt darstellt: Hat die Menschheit eine religiöse Zukunft? und im Bejahungsfalle: darf die Religion sich auf eine bloß individuelle Betrachtung beschränken? darf man sie nur als einen innern, in dem Ganzen der Gefühle, im Ideen-System eines Jeden vereinzelten Gedanken, ohne Einfluß auf seine gesellschaftliche Handlungen, auf sein politisches Leben, auffassen? oder muß diese Religion der Zukunft sich nicht vielmehr manifestiren als der Ausdruck des Kollektiv-Gedankens der Menschheit, als die Synthesis aller ihrer Konzeptionen, aller ihrer Arten des Seyns? Muß sie nicht Platz nehmen in der politischen Ordnung und diese gänzlich beherrschen?

Die St. Simonische Schule hat das Problem in diesem letztern Sinne gelöset. Allein im Kampfe mit einem Jahrhundert, das den religiösen Ideen eben nicht günstig ist, hat sie die Befangenheit der Geister berücksichtigen und eine große Zahl ihrer Blätter verwenden müssen zur Bekämpfung der Argumente, welche sich wider eine Prüfung dieser Vital-Fragen auflehnen, gerade als wären sie schon längst und für immer entschieden. Sie hat sich angelegen seyn lassen, folgende Punkte ins Klare zu setzen: Die Irreligion, welche den allgemeinen Charakter unserer Epoche, wie den aller kritischen Epochen, bildet, ist nur das Erzeugniß der Antipathien, welche sich entwickelt haben gegen ein veraltetes, unzureichend gewordenes Dogma, und gegen die Institution, welche dasselbe realisirte. In einer anderen Be-

ziehung ist sie nichts weiter, als der Ausdruck der Thatsache, daß der Mensch bei Betrachtung des Universums und seines eigenen Daseyns, zwar aufgehört hat, darin Ordnung, Harmonie und Einheit wahrzunehmen, daß aber die Menschheit, vermöge ihres Wesens, unablässig nach einem neuen Ordnungs-Gedanken strebt, und daß, von dem Augenblick an, wo sie sich desselben bemächtigt haben wird, ihre Rückkehr zur Religion entschieden ist, weil Ordnung, Harmonie und Einheit nur die veränderten Ausdrücke eines religiösen Gedankens sind. Indem die St. Simonische Schule hierauf das Zeugniß der Wissenschaften prüft, welche, der gemeinen Meinung zufolge, gegen jede Idee dieser Gattung aussagen, zeigt sie, daß die Wissenschaften, vermöge ihres Gegenstandes, so wie vermöge ihrer Art der Erforschung, ja sogar vermöge ihrer Ansprüche, sich der Grundlage jedes religiösen Gebäudes: Gott und ein Plan der Vorsehung, zur Seite stellen; daß sie folglich, weit davon entfernt, ihrem Wesen nach atheistisch zu seyn, wie man gewöhnlich annimmt, und wie selbst Gelehrte, sofern sie nur Zöglinge der kritischen Philosophie sind, es zu glauben pflegen, ihre Quelle in einer wesentlich religiösen Idee haben, und ihre ganze Macht in derselben finden, namentlich darin, daß in der Verkettung der Phänomene Stätigkeit, Ordnung und Regelmäßigkeit ist; daß endlich die Wissenschaften, indem sie fortschrittlich die Gesetze entdecken, welche das Universum regieren, einen immer vollständigeren Begriff von den Planen der Vorsehung geben, und daß man in diesem Sinne von ihnen sagen kann, daß sie Gottes Ruhm verkündigen.

„Nein," ruft die St. Simonische Schule aus, „die

Wissenschaft ist nicht bestimmt, die ewige Feindin der Religion zu seyn, und ihr Domän unablässig in engere Gränzen einzuschließen, um sie zuletzt gänzlich daraus zu vertreiben; sie ist, im Gegentheil, berufen das Gebiet der Religion auszudehnen und es zu verstärken, weil jeder ihrer Forschritte damit endigen muß, dem Menschen eine größere Idee von Gott und von dessen Planen mit der Menschheit zu geben. Und ist denn dies nicht schon empfunden worden von den ausgezeichnetsten Trägern der Wissenschaft, und sogar von Denen, deren Spur zu folgen die Gelehrten unserer Tage sich zur Ehre rechnen? Blickt auf Newton, der sich bis zum Gedanken der Gravitation erhebt, und sich demüthig beugt vor dem Gott, dessen Willen er entdeckt hat! Vernehmet Kepler, wie er, in einer Hymne voll Begeisterung, Gott dafür dankt, daß er ihm die Einfachheit und die Größe des Plans, worauf der Mechanismus des Universums beruht, geoffenbart hat! Vernehmet endlich Leibnitz, nach de Maistre's Ausdruck der größte Mann in der Ordnung der Wissenschaft, wenn er erklärt, daß er auf wissenschaftliche Arbeiten nur in sofern einen Werth legt, als sie ihm das Recht geben, von Gott zu reden! Dies alles beweiset, daß die Wissenschaft sich nur hebt, um sich der Religion zu nähern, und daß die wissenschaftliche Eingebung, auf dem höchsten Punkt der Exaltation, sich mit der religiösen Eingebung vermengt."

Eine weitere Verfolgung dieser Erörterung würde zu viel Raum wegnehmen; wir kehren also zur dogmatischen Auseinandersetzung zurück.

Die Nothwendigkeit eines religiösen Bandes vorläufig beseitigend, und sich auf die Anwendung der positiven Me-

thode auf geschichtliche Thatsache beschränkend, untersuchen die St. Simonianer, ob, bei jeder großen, von der Menschheit ertragenen Revolution, das religiöse Gefühl in seinen Umwandlungen sich dergestalt ausgedehnt und verstärkt habe, daß es für die Zukunft eine Zunahme vermuthen lasse, oder ob, im Gegentheil, seine Abschwächung zu dem Glauben berechtige, daß ein gänzliches Erlöschen für dasselbe eintreten werde?

Vergleicht man die drei allgemeinen Zustände, welche die religiöse Entwickelung der Menschheit bis auf den heutigen Tag in sich schließt, d. h. den Fetichismus, den Polytheismus und den Monotheismus (den letztern in seinen beiden Phasen, Judaismus und Christianismus genannt, aufgefaßt): so macht man leicht die Entdeckung, daß das religiöse Gefühl allmählig eine immer größere Bedeutsamkeit gewonnen hat durch die Stelle, welche es in der individuellen Existenz und durch seinen gesellschaftlichen Werth einnahm. In der That, wenn wir es aus dem ersten Gesichtspunkte studiren, so finden wir, daß das religiöse Band sich anhaltend befestigt hat durch den Fortschritt der Liebe und Verehrung des Menschen gegen Gott und durch die zunehmende Autorität des Dogma vom zukünftigen Leben. Im Standpunkte des Polytheismus ist der Fortschritt religiösen Glaubens nicht minder erwiesen durch die Macht der Aggregation, welche täglich beträchtlicher wurde; dies bezeugt die Vergrößerung der auf einander folgenden Mittelpunkte der Vergesellschaftung, als da sind: Familie, Stadt, Nation, Kirche, entsprechend den auf einander folgenden Dogmen des Fetichisten, des Polytheisten und des jüdischen und christlichen Monotheismus. Ihrer Methode getreu,

folgert die Schule St. Simons aus diesem Gemälde, daß, in der bevorstehenden organischen Epoche, die Religion bestimmt sei, einen neuen, einen unermeßlichen Fortschritt zu machen, nämlich als Folge der Fortschritte, welche sie in der Vergangenheit, von einer organischen Epoche zur andern, in der doppelten Beziehung ihres gesellschaftlichen und individuellen Werths gemacht hat. Sie verkündigt also, daß die Menschheit eine religiöse Zukunft hat; daß die zukünftige Religion großartiger und mächtiger seyn werde, als die Religionen der Vergangenheit; daß ihr Dogma die Synthesis aller Gedanken und aller Seynsarten des Menschen, daß folglich die politisch-gesellschaftliche Institution, in ihrem Ganzen aufgefaßt, eine religiöse Institution seyn werde.

Gegenstand des angekündigten zweiten Bandes wird die Darlegung des St. Simonistischen Dogma und der politischen Institution seyn, welche dasselbe realisiren soll. Ohne den Inhalt dieses zweiten Bandes vorweg zu nehmen, wollen wir einer neuen Bekanntmachung der Schule eine Kritik des christlichen Dogma entlehnen, welche zum Voraus einiges Licht werfen kann auf das neue Dogma, das seine Lücke auszufüllen bestimmt ist *).

„Indem die Kirche in Gott einen reinen Geist verkündigte und die gesammte Materie gänzlich von seinem Wesen sonderte, zeigte sie den Menschen, in dem wirklichen Zustande seines Daseyns, als verhindert durch die Bande,

*) Von der St. Simonischen Religion. Fünf Reden an die Zöglinge der polytechnischen Schule gerichtet. Im Bureau der Organisateurs.

welche ihn von dem Typus aller Vollkommenheit entfernt hielten. Noch mehr: sie bewahrte in ihrem Dogma einen unverkennbaren Ueberrest morgenländischer Philosophie, welche die Welt als die Schaubühne eines unaufhörlichen Kampfes zwischen zwei Prinzipen dargestellt hatte, von denen das eine das gute, das andere das böse war. Wiewohl die christliche Theologie das böse Prinzip zu einem untergeordneten herabgedrückt hatte, so ließ sie ihm doch eine sehr freie Einwirkung; und was am meisten auffallen muß, ist, daß sie ihm ganz besonders die Materie zum Domän angewiesen hatte. „Das Fleisch ist die Sünde," sagt der heil. Augustin. Wie das Evangelium hierüber urtheilt, erkennt man am vollständigsten aus der Rede des Versuchers, der, indem er auf die Reiche der Welt und auf die Schätze der Erde hinweiset, zu Christus sagt: „Dies Alles ist mein, und dies Alles will ich dir geben, so du niederfällst und mich anbetest." Fügt man zu diesen beiden Haupt-Ideen, dem Daseyn eines rein geistigen Gottes und dem Daseyn eines bösen Prinzips, das sich vor allem durch die Begierde der Materie zu erkennen giebt, das alte Dogma von dem Sündenfalle hinzu, das die Leiden auf dieser Erde als nothwendig und unabtreiblich darzustellen bestimmt war: so befindet man sich in dem Gesichtspunkte, aus welchem man die Richtung aller Arbeiten der christlichen Kirche am leichtesten begreift."

„Da Gott ein reiner Geist war: so wurde jede Vervollkommnung in der materiellen Ordnung für etwas Untergeordnetes gehalten. Da das böse Prinzip die Materie zum Domän erhalten hatte, so galt der Zuwachs an materiellen Genüssen nicht bloß für etwas Schlechtes, sondern

sogar für etwas Verwerfliches in Beziehung auf den Menschen. Da endlich der Schmerz die gerechte Strafe eines vorangegangenen Fehltritts war: so nahm der Mensch das Uebel an und unterwarf sich demselben, vielleicht sogar mit Freude, anstatt darin die Andeutung eines zu machenden Fortschritts wahrzunehmen, um durch sein eigenes Verdienst zu einem besseren Zustand zu gelangen."

„Die Kirche vervollkommnete die Gefühle, entwickelte die Sympathien; denn ihr Gott war ein Gott der Liebe und sie hatte Priester. Die Kirche setzte sich auch vor, die Wissenschaft zu bearbeiten, doch ausschließend in Bezug auf die Phänomene des Geistes: sie hatte Theologen, welche den Menschen nach seinen intellektuellen Fähigkeiten und in seinen Beziehungen als geistiges Wesen zu Gott, zu seinen Nächsten studirten. In diesen beiden Ordnungen von Arbeiten hat die Kirche der Welt unermeßliche Dienste geleistet; was aber die Vervollkommnung des materiellen Wohlseyns betrifft, so hat sie sich damit nie befaßt, zum wenigsten nicht auf eine direkte und anhaltende Weise. So hat sie z. B. nie einen besonderen Körper organisirt, welcher die Bestimmung gehabt hätte, Fortschritte in dieser Richtung zu veranlassen oder zu vollenden. Eine solche Institution würde dem Ganzen ihres Systems allzu sehr entgegen gewesen seyn; und die Ohnmacht der Versuche, welche die Jesuiten in dieser Hinsicht gemacht haben, bestätigt nur unsere Beobachtungen."

Ziehen wir aus diesen, dem Christianismus gemachten Vorwürfen einige Folgerungen für die Zukunft!

Gott wird nicht ein reiner Geist seyn; er wird aber auch nicht materiell seyn, wie die heidnischen Gottheiten;

er wird das Ganze des Universums unter seiner gedoppelten Manifestation als Geist und Materie umfassen. Das Böse, nachdem es sein positives Daseyn eingebüßt hat, ist nichts weiter, als die Andeutung des zu machenden Fortschritts. Die Idée, daß Gott sein vollkommenes Geschöpf habe fehlen lassen, wird ersetzt werden durch den Glauben an ein stetiges Fortschreiten, vollzogen durch die Anstrengungen der Menschen und nach dem Willen einer stets wohlwollenden Vorsehung.

Diesem unendlichen, universellen Gott, welchen die Menschheit in ihrer beschränkten Gestalt repräsentirt, entspricht die politische Verwirklichung einer universellen Vergesellschaftung; diesem Begriff eines Gottes, welcher alle Manifestationen des Seyns umfaßt, entspricht die Rehabilitation der materiellen Arbeiten und der Genüsse derselben Ordnung, von denen das Christenthum die einen herabwürdigte, die andern proskribirte.

Diese Andeutungen, welche keinen anderen Zweck haben, als die Wichtigkeit der in dem zweiten Theile verhandelten Gegenstände fühlbar zu machen, sind hinreichend, zu zeigen, daß, wenn die St. Simonianer sich mit Theologie befassen, es zu keinem anderen Zweck geschieht, als daß diese Theologie sich in eine Politik auflösen soll, und daß sie auf Theorien nur in so weit einen Werth legen, als sie zur Praxis führen. Es sind Menschen, welche fast alle einen thätigen, zum Theil sogar gefahrvollen Antheil an den positiven Anstrengungen politischer Freiwerdung genommen haben; und erst nachdem sie den von den Gelehrten und von den Liberalen aller Ab-

stufungen durchfurchten Boden nach allen Richtungen hin erforscht hatten, fühlten diese Männer die Nothwendigkeit einer allgemeinen Lehre, welche alle Zweige philanthropischer, intellektueller und industrieller Thätigkeit unter einander zu verbinden bestimmt ist.

Ueber
Großbritanniens nächste Zukunft.

Als im Jahre 1829, unter der obersten Leitung des Herzogs von Wellington, die Emanzipation der Katholiken zu Stande kam, leuchtete allen Hellsehenden ein, daß die seit vielen Jahren geforderte Parliaments-Reform nicht immer ein frommer Wunsch bleiben würde. Denn aus dem gesellschaftlichen Gebäude Englands war der Schlußstein gezogen worden, und wer den innigen Zusammenhang kannte, worin die Privilegien der anglikanischen Geistlichkeit mit den Privilegien der Feudal-Aristokratie Englands standen, konnte mit der größten Zuversicht vorhersehen und vorhersagen, daß, nach der tiefen Erschütterung, welche die erstern durch die Emanzipation der Katholiken gelitten hatten, die letztern nicht unangefochten bleiben würden; woraus denn ganz von selbst diejenige Reform folgte, welche, durch Parliaments-Reform ausgedrückt, kein anderes Ziel verfolgen konnte, als jeden Ueberrest der Feudalität auszutilgen und die Berechtigungen einer Versammlung von erblichen Gesetzgebern einem Interesse unterzuordnen, das bis dahin nur allzu sehr verkannt worden war; nämlich das National-Interesse.

Ein Blick in die nächste Vergangenheit wird nicht wenig zur Erklärung der ganzen Erscheinung beitragen.

Im Leben der Völker ist nichts gewöhnlicher, als daß die Bedingungen verkannt werden, unter welchen man eine

große Rolle gespielt hat. Nicht selten sind diese auf eine unmerkliche Weise verschwunden, während man in dem Wahne fortlebt, es sei noch alles, wie ehemals, und für die Behauptung gewisser Prätensionen komme es nur darauf an, daß man den guten Willen habe, diese Behauptung durchzuführen. Jenes Europa, das bis zur Verbannung Napoleon Bonaparte's nach St. Helena bestand, und das neue Europa, das sich seit sechzehn Jahren entwickelt hat, wie wesentlich sind beide von einander verschieden, und wie stark hat diese Verschiedenheit auf Großbritannien zurückwirken müssen! Das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch in dem ausschließenden Besitz des Vorrechts, das sogenannte europäische Gleichgewicht zu leiten, sah England sich im Jahre 1815 durch die Entstehung der heiligen Allianz plötzlich um jenes Vorrecht gebracht, ohne daß es in seiner Macht stand, auch nur das Mindeste an seinem Schicksal zu verändern. Dieses aber war noch auf einem anderen Wege aufs Wesentlichste modifizirt worden. So lange die pyrenäische Halbinsel im Besitz weitschichtiger Kolonien war, reichten der Besitz von Gibraltar und die Schutzherrschaft, welche das Kabinet von St. James in Lissabon ausübte, hin, um, gegen einen geringen Aufwand von Kraft, das Produkt des spanischen Amerika's und Brasiliens auf England abzuleiten; und was man mit voller Wahrheit sagen kann, ist, daß die Leichtigkeit, womit es dies Produkt in sich aufnahm, die Hauptquelle seiner Reichthümer war. Was ist davon übrig geblieben? Allen Erwartungen entgegen, haben die amerikanischen Kolonien sich von ihren Mutterländern losgerissen; und da sie ihre Unabhängigkeit nur unter der Bedingung behaupten konnten,

daß sie sich zu Spielräumen eines freien Verkehrs machten: so war die Idee eines Handels-Monopols, so wie sie bis dahin gegolten hatte, in ihrem Fundamente erschüttert. Daher Englands veränderte Handelsgrundsätze. Ein Erzeugniß der Noth, was sie eigentlich waren, sollten sie zwar für etwas Besseres gelten; allein, was Weltbegebenheiten herbeigeführt haben, giebt sich vergeblich den Anstrich der Tugend und des freien Entschlusses; jeder aufmerksame Beobachter der Ereignisse in den ersten funfzehn Jahren unseres Jahrhunderts wußte genau woran er war. Den alten gesellschaftlichen Zustand Europa's zu erhalten, hatte England die größten Opfer dargebracht, und daraus war eine bis dahin beispiellose Verschuldung entstanden. Dieser Verschuldung so gewachsen zu bleiben, daß sie im Nothfalle noch vermehrt werden könnte: dies, und nichts anders, war die Aufgabe, welche Englands Staatsmänner nach dem zweiten Pariser Frieden zu lösen hatten; und was bis zum gegenwärtigen Augenblick theils zur Verminderung der Staatsschuld, theils zur Belebung der gesellschaftlichen Kräfte geschehen ist, darf als von einem und demselben Gedanken herrührend betrachtet werden. Nur sehr allmählig ist man also zu der Ueberzeugung gelangt, daß ein politisches System, das seine Entwickelung besonders günstigen Umständen verdankte, jetzt, wo diese Umstände verschwunden sind und niemals wiederkehren können, nicht länger fortdauern dürfe. Diese Ueberzeugung nun ist das, was der Idee einer Parliaments-Reform zum Grunde liegt: ihr, die in sich selbst nichts weiter ist, als eine euphemistische Benennung, unter welcher man die Nothwendigkeit einer gänzlichen Umschmelzung alles dessen verbirgt, was bis auf

diese Zeit den gemeinen Engländer zu dem Glauben bethört hat, die Verfassung seines Landes sei das Vollkommenste, was jemals im Felde organischer Gesetzgebung zum Vorschein gekommen.

Daß die große Menge Maßregeln billigt, von welchen sie sich eine Verbesserung ihres Zustandes verspricht, liegt so sehr in der Natur der Dinge, daß man sich darüber niemals wundern darf. Die bisherige Organisation der brittischen Gesellschaft könnte also fehlerfrei und unverwerflich gewesen seyn, ohne deßhalb dem Schicksal zu entgehn, das ihr dadurch bevorsteht, daß man ihre Fortdauer abhängig gemacht hat von dem Urtheil der zahlreichsten Klasse, die in allen Ländern und unter allen Himmelsstrichen stets die bedrängteste gewesen ist. Was eine Parliaments-Reform nothwendig macht, wissen gewiß nur sehr wenige Engländer; in Wahrheit um so wenigere, je mehr jeder Einzelne in dem System befangen ist, dem er seine ganze Entwickelung verdankt.

Zu diesen Wenigen aber gehört der Urheber eines Schreibens, das der jetzt regierende König, Wilhelm der Vierte, unmittelbar nach seiner Thronbesteigung erhielt. Sein Name ist nur in so weit bekannt geworden, als er sich durch „Veritas“ unterzeichnet hat. Wer er auch immer seyn möge: seine Anschauungen von den Gebrechen des gesellschaftlichen Zustandes in England verdienen von allen Denjenigen gekannt zu seyn, welche die plötzliche Prorogation des diesjährigen Parliaments und die unmittelbar darauf erfolgte Auflösung desselben auffallend genug gefunden haben, um daraus zu folgern, daß die Axt an die Wurzel gelegt sei, und daß es sich fortan um die Frage handle,

wie viel von Großbritanniens bisheriger Eigenthümlichkeit nach Jahr und Tag übrig geblieben seyn werde. Dies nun ist es, was uns bestimmt, den Hauptinhalt jenes Schreibens, welches in der Zeit, wo es zuerst bekannt wurde (d. h. unter dem Lärmen, welcher die Vertreibung der Bourbons aus Frankreich begleitete) fast unbeachtet blieb, hier mitzutheilen.

„Sire!" — so beginnt der Verfasser — „Ew. Majestät haben den Thron dieser Reiche in einem Augenblick bestiegen, welcher der günstigste seyn dürfte für einen Monarchen, dem die Wohlfahrt seiner Unterthanen am Herzen liegt, und der selbst der Schöpfer ihres Glücks zu seyn wünscht. Die Regierung des jüngst verstorbenen Suveräns zeichnete sich vor allen andern durch den Ruhm siegreicher Kriege aus. Jedoch eine reichere Aerndte unsterblicher Ehre harrt noch des Schnitters: — ein ungleich edleres Ziel des Ehrgeizes eröffnet sich Ewr. Majestät. In der gegenwärtigen bedeutungsvollen Krisis findet sich das Land unter so besonderen Umständen, daß es in der Macht eines Individuums — wenn auch nur eines Einzigen — steht, fast ohne Anstrengung, sicherlich ohne Opfer, der Bevölkerung Wohlthaten von unberechenbarem Umfange zu verleihen, und den Grund zu dauerndem National-Glück zu legen. Brauche ich erst zu sagen, dies Individuum sei der König? Die erhabenste Eigenschaft der Gottheit ist unstreitig ihre Allgüte — der Wille und die Macht, zu beglücken. Sire! Sie besitzen diese Macht; sollte der Wille nicht fehlen, so werden kommende Millionen Sie, zunächst dem göttlichen Urheber alles Segens, als Gründer ihres Glücks betrachten, und Wilhelm der Wohlthäter wird der Beiname seyn,

mit welchem die Nachwelt Ihr Andenken segnen und preisen wird."

„Die Konstitution dieses Landes giebt vor, eine repräsentative zu seyn. Jedermann ist jedoch gegenwärtig überzeugt, daß die Majorität des sogenannten populären Zweiges der Legislatur von einer kleinen Anzahl Pairs und großen Grundeigenthümern ernannt wird. Die Beschlüsse des Hauses der Gemeinen, oder die Resultate einer allgemeinen Wahl für die Aeußerung der National-Stimme hinsichtlich des Verfahrens der Regierung zu halten, ist eine anerkannte Ungereimtheit. Der einzige Zügel derjenigen, in deren Händen die Macht wirklich ruht, ist ihre Besorgniß, die Erbitterung des Volks zu einem Grade zu steigern, welcher eine offene und verzweiflungsvolle Revolution veranlassen dürfte. Abgesehen hiervon, giebt es keinen Zaum für die Selbstsucht großer Familien, die in der Wirklichkeit die Gemeinen erwählen. So hat wenigstens die brittische Konstitution seit dem letzten Halbjahrhundert, oder noch länger, gewirkt."

„Und dennoch existirt, wie lange es auch geschlummert haben möge, ein Elementar-Prinzip dieser Konstitution, kräftig genug, um die selbstischen Kombinationen der Wenigen zu vernichten, und die Sache der Vielen zu verfechten. Dieser Keim göttlicher Macht liegt in der Königlichen Prärogative, die Mitglieder der Regierung zu ernennen. In einer beschränkten Monarchie ist nichts weiter beschränkt, als die Macht des Suveräns, Böses zu thun; seine Macht, Gutes zu thun, zu beglücken und zu retten, sein Volk den Bedrückungen einer blinden und habsüchtigen Aristokratie zu entreißen, die Sündfluth der Bestechung zu

hemmen, die National-Hülfsquellen sparsam zu benutzen, den Gewerbfleiß zu ermuntern, die Rechtspflege zu befördern und zum allgemeinen Besten zu verwalten: — zu diesen Zwecken sind seine Vollmachten unbegränzt, oder doch nur durch die Natur der Dinge beschränkt. Jahre lang hat die wohlthätige Gewalt des Königthums im Schlummer gelegen, zur Unthätigkeit bestochen durch die Theilung der dem Volke abgenommenen Beute mit der Aristokratie. Sollte indeß das Ende dieser schmählichen Verabredung einmal gekommen seyn, sollte der Monarch sein Gewicht in die Schale der Nation werfen: unwiderstehlich würde alsdann das Streben zum Bessern werden, reich und unendlich seine Aerndte von Ruhm und Dankbarkeit seyn. So nur können wir dem grausamen Wechselfall zwischen einer Oligarchie von Unterdrückern einerseits, und einer revolutionären Erschütterung andererseits, entgehen. So kann das Schicksal dieses großen Reichs, von welchem vielleicht das Loos der ganzen zivilisirten Welt abhängt, sich günstig entscheiden."

„Wer wagt es zu läugnen, daß eine große Umwandlung, es sei zum Bösen oder zum Guten, nahe bevorsteht? Wer mag bestreiten, daß eine solche Umwandlung nothwendig ist? Seit 15 Jahren genoß Großbritannien der Segnung des Friedens. Segnung sage ich. Wohl hätte es eine seyn sollen. Aber ist es eine gewesen? Befinden sich, nach dem Ablaufe von 15 Friedensjahren, nicht alle großen Interessen des Landes, alle hervorbringenden Klassen, die ganze Masse des Volks, in einer weit schlimmeren Lage, als nach der Beendigung eines langen und verderblichen Krieges? Nimmt die Staatseinnahme nicht fortwäh-

während ab? Schwindet nicht der Handel? Vermindern sich nicht Verdienst und Tagelohn? Sind die Arbeiter Großbritanniens nicht verarmt, und die von Irland nicht in Gefahr, vor Hunger umzukommen? Ist es nicht allgemein anerkannt, daß unsere Gesetze einer völligen Rechtsverweigerung gleich kommen und ein Gewebe von Ungereimtheit bilden? Und ist nicht, um Alles in Allem zu sagen, die Nation unzufrieden und unglücklich? Ohne unsere auswärtigen Verhältnisse zu berücksichtigen, die vielleicht eine eben so betrübende Schilderung gestatten, ist nicht dies unsere Lage, nach 15 Jahren ununterbrochener Muße zur Benutzung der unermeßlichen Hülfsquellen dieses wohlhabenden, gewerbthätigen, kraftvollen und erfindungsreichen Volkes?"

In einer flüchtigen Uebersicht berührt der Verfasser nunmehr das, was in jener Zeit geschehen ist. Er weiß nichts weiteres aufzuzeigen, als die Emanzipation der Katholiken, die schon vor 30 Jahren zugleich mit der Union hätte beschlossen werden sollen; einige wenige Verbesserungen der Kriminal-Gesetze, während der größte Theil derselben anerkannt mangelhaft ist, und das gesammte Zivil-Recht eine Masse von Unsinn und Ungerechtigkeit bildet; endlich einen Erlaß des nominellen Betrages der Steuern, während die gleichzeitigen Gesetze hinsichtlich des Geldumlaufs, die wirkliche Steuerlast ungeheuer vermehrt haben. Von hier geht der Verfasser zu dem über, was da hätte geschehen können, nicht ohne eine Menge von Gegenständen namhaft zu machen, an welchen er beweiset, daß Regierung und Legislatur dem wahren Vortheil des Landes schnurstracks entgegen gehandelt haben.

„Gehen wir" — so fährt er endlich fort — „zu dem über, was noch geschehen kann. Sollte das gegenwärtige System fortdauern, sollte weder der furchtbare Prozeß einer Revolution, noch die milde und göttergleiche Dazwischenkunft der Prärogative eine Radikal-Veränderung erzeugen: so würden abermals 15 Jahre, selbst wenn der Zufall uns eine so lange und unwahrscheinliche Fortdauer des Friedens gestattete, vorübergehen, und uns in derselben, oder vielmehr in einer unendlich schlimmeren Lage zurücklassen, weil, während andere Nationen rasch fortschreiten würden, das Stehenbleiben ein Rückschritt wäre. Das System des Flickens und Stopfens, der Palliativ-Mittel und Nothbehelfe, das Gewährenlassen der Dinge — das System der stets geschmeidigen Prinzipien, der schielenden Gemeinplätze, der Verschwendung von Zeit und Wort mit Erwägung und Wiedererwägung jämmerlicher und unzusammenhängender Einzelheiten oder abgeschmackter Kleinigkeiten — wird die Thätigkeit des Parliaments 15 andere Sessionen hindurch beschäftigen; die Kraft, die Energie und das Talent dieses bewundernswürdigen Volks werden, nach wie vor, abprallen im vergeblichen Ankampfe gegen künstliche Hindernisse, die sich dem Zuwachse seines Gemeinwohls entgegenstellen. So wird unsere Laufbahn fortgehen, bis endlich irgend eine Kombination von Umständen den augenblicklichen Schlummer stören wird, welcher jetzt die bösen Leidenschaften des Menschengeschlechts einwiegt. Tage der Unruhe und des Kampfes, des Blutvergießens und der Leiden werden zurückkehren, die goldene Gelegenheit, die innere Wohlfahrt und das Heil des Landes zu sichern, und vielleicht zu gleicher Zeit das Wohl der zivilisirten Welt, wird unbenutzt

vorübergegangen seyn, und die Herrschaft der Noth und der Verwirrung, begleitet von nutzloser Aufopferung und übelberechneter Tyrannei, wird abermals eine verheerende Gewalt über das Menschengeschlecht erringen."

In dem Monarchen allein erblickt der Verfasser die Abhülfe aller dieser Uebel. Von ihm erwartet er, daß er den Dienern seiner Wahl eine nationale, nicht eine parzielle, eine umfassende, nicht eine engherzige und wankelmüthige Politik vorschreiben werde. Die Maßregeln, nicht die Menschen will er bei der Bildung des Ministeriums berücksichtigt wissen. „Wir bedürfen," sagt er, „einer Veränderung des Systems, nicht bloß der dramatischen Personen. Wenig und einfach sind die Maßregeln, die das Interesse des Landes erheischt; sie liegen auf der flachen Hand und nur die Blindheit des Vorurtheils, Eigennutz und Hartnäckigkeit, hat sie übersehen können." Seine frommen Wünsche faßt der Verfasser zuletzt in sechs Hauptpunkten zusammen. Es sind folgende: 1) Reifliche Revision des Geld-Systems, um die hervorbringenden Klassen vor der Entwerthung ihrer Baarschaften zu beschützen, und den verderblichen Schwankungen eines täuschenden Wohlstandes und wirklicher Noth vorzubeugen. 2) Revision unserer finanziellen Politik, mit Verminderung der Einsammlungskosten und Aufhebung derjenigen Steuern auf Arbeit und rohe Materialien, welche die Produktion hemmen, und daher die Quelle aller Steuern versiegen machen. „Unsere Finanziers," sagt er, „haben die Aussaat besteuert, so wie sie in den fruchtbaren Boden gelegt wird; sie haben die Gans, welche die goldenen Eier legt, gerupft, ihre Nahrung geschmälert und sie durch Anstrengungen erschöpft, nach ihrem

Schatze zu haschen, noch ehe er erzeugt ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie unter ihren Händen sterben dürfte." 3) Eine allgemeine Erleichterung hinsichtlich der geistlichen Zehnten. 4) Reform in der Verwaltung der englischen Armengesetze und Verpflanzung derselben nach Irland, so wie der Entwurf eines Planes zur Versetzung von Armen der arbeitenden Klasse aus übervölkerten Gegenden, wo sie dem Staate zur Last fallen, nach denjenigen, wo ihre Anzahl gering ist und die Arbeit belohnt werden kann. 5) Umgestaltung unserer Zivil- und Kriminal-Gesetze durch allgemeine Einführung örtlicher Gerichtshöfe, um eine billige, schleunige und wirksame Rechtspflege herbei zu führen. 6) Die Reform der Jagdgesetze, die, bei ihrem jetzigen Stande, das Verbrechen des Wilddiebstahls erzeugen, das wiederum durch sein böses Beispiel und seine Bestrafung andere Verbrechen nach sich zieht. Der Verfasser würde außer diesem noch die Reform des Parliaments genannt haben, die bisher die nothwendige Vorläuferin jeder andern Reform zu seyn schien. Er zweifelt jedoch nicht, daß der König, auch unter den gegenwärtigen Umständen, ein zur Erreichung jener Wünsche wirksames Ministerium finden könne, welches durch die einmüthige Beistimmung des ganzen Landes im Stande seyn werde, dem faktiösen Widerstande jener antinationalen Kabale Trotz zu bieten. Alsdann, meint er, würde sich eine Reform der Legislatur bei kälterem Blute erwägen lassen.

„Sollten" — so schließt der Verfasser — „diese Wünsche erreicht werden und der Himmel Ew. Majestät dereinst aus der Mitte einer liebevollen und dankbaren Nation entrücken: so würde ein glänzendes Licht Ihrem Grabe

entströmen, ein Leuchtfeuer für die Nachwelt, welche das Andenken des Erretters von Großbritannien, Wilhelms des Wohlthätigen, ehren wird. In aller Demuth und im ernstlichen Vertrauen, daß ich durch Hinweisung auf diese wahrhaft väterliche und königliche Politik, nur den Eingebungen Ihrer königlichen Weisheit und Wohlthätigkeit vorgreife, wage ich, trotz des Spruchs, daß die Wahrheit nie zu den Ohren der Könige dringt, mich zu unterschreiben ꝛc." *).

Was dies Schreiben am meisten auszeichnet, ist, daß der Urheber desselben die königliche Prärogative zum Untergrund aller der Hoffnungen oder frommen Wünsche gemacht hat, welche er in Beziehung auf Englands Zukunft unterhält.

Gab es denn etwa einen Zeitraum, wo diese Prärogative entweder gar nicht da war, oder nicht in Anspruch genommen werden durfte?

Nur die letztere Voraussetzung dürfte zulässig seyn.

Es ruhet seit dem Jahre 1066, wo Wilhelm der Erste, von der Normandie aus, England eroberte, weder auf der Entstehung, noch auf der Ausbildung des brittischen Parliaments, ein so undurchdringliches Geheimniß, daß man nicht genau angeben könnte, auf welchem Wege und unter welchen begünstigenden Umständen die Lords dahin gelangt sind, das Königthum zu beherrschen. Nur den Schein und Schimmer desselben haben sie dem Könige übrig gelassen, während sie alles Reelle, das sich in der Regel daran knüpft, für sich behalten haben. Diese Lords nehmen also,

---

*) S. Nr. 213. der Allgemeinen Preußischen Staatszeitung, von 1830, aus welcher dies Schreiben entlehnt ist.

in ihrer Eigenschaft als Lords, und ohne daß von Fähigkeit im Mindesten die Rede ist, eine enorme Summe in Sinekuren, in Gehalten, Pensionen und Gratifikationen auf Kosten der Nation, d. h. auf Kosten der hervorbringenden Klasse vorweg; und rechnet man noch das hinzu, was sie an Macht, an Ansehn, an gesellschaftlicher Wichtigkeit voraus haben, so muß man eingestehen, daß in England die Betriebsamen auf eine sehr lästige Weise die Nachtheile dieser vormundschaftlichen oder feudalen Regierungsart empfinden. Nichts aber ist den Lords noch mehr zu Statten gekommen, als die häufigen Dynastien-Wechsel in den drei letzten Jahrhunderten: Wechsel, welche nichts so sicher mit sich brachten, als daß die, welche an die Stelle der Ausgeschiedenen traten (das Ausscheiden mochte durch Aussterben oder durch Verbannung erfolgt seyn), sich genöthigt sahen, die ihnen vorgelegten Bedingungen fast gerade so anzunehmen, wie es dem Vortheil der Pairschaft angemessen war. Bleibt man also stehen bei den vier ersten Königen aus dem Hause Hannover: so begreift man nur allzu gut, wie jede an die königliche Prärogative gerichtete Aufforderung zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes der Engländer bisher eine verfehlte gewesen seyn würde. In den beiden vorletzten Königen dieses Geschlechts war die Macht angenommener Gewöhnung durch eine Persönlichkeit unterstützt, welche jede Erwartung zu Boden schlug; es bedurfte also offenbar einer solchen Vereinigung, wie die Persönlichkeit des jetzt regierenden Königs mit den Umständen, worin sich England befindet, bildet, um das oben mitgetheilte Schreiben, und zugleich einen Versuch zu einer werkthätigen Abhülfe ins Leben zu rufen.

Die große Frage ist nun: „Welches Resultat wird die nicht mehr bloß beabsichtigte, sondern sogar durch die Auflösung des letzten Parliaments eingeleitete und folglich gewissermaßen nothwendig gewordenen Reform geben?"

Um diese Frage mit einiger Genauigkeit zu beantworten, ist es unumgänglich nöthig auf den bisherigen Stand der Dinge zurückzugehen.

Dieser hatte seinen Charakter darin, daß das Oberhaus, von den 656 Gliedern des Unterhauses, wenigstens 200 ernannte, welche keine andere Bestimmung hatten, als die Privilegien der Lords zu vertheidigen, und folglich nichts aufkommen zu lassen, was direkt oder indirekt darauf abzweckte den gesellschaftlichen Zustand der Engländer auf Kosten der Feudal-Aristokratie zu verbessern. Streng genommen war, vermöge dieser Einrichtung, das Unterhaus nie so unabhängig, daß irgend ein Beschluß von ihm hätte ausgehen können, der zum ausschließenden Vortheil der hervorbringenden Klasse, d. h. zum Vortheil der großen Mehrheit des englischen Volks gereicht hätte. Diese blieb demnach immer dem Interesse der Pairschaft untergeordnet, außer in sofern sie Mittel fand, sich über das Gesetz zu erheben. Das ganze Regierungs-System war übrigens abgeschlossen in diesem Verhältnisse des Oberhauses zu dem Unterhause des Parliaments, und ohne dasselbe würde es der Regierung gänzlich an Einheit gefehlt haben. Was sich demnach seit der Revolution, d. h. seit dem Jahre 1689, in England, sowohl im Guten als im Bösen, entwickelt hat, ist aus diesem Verhältniß hervorgegangen; ihm verdankt Großbritannien seine Größe, seine National-Schuld, seine Herrschaft zur See, sein Monopol, so viel davon noch

übrig ist, kurz alle die Vortheile und Nachtheile, welche das Jahrhundert angestaunt hat, ohne jemals begreifen zu können, was die wahre Ursache davon war, und ohne sich daran zurück zu erinnern, daß da, wo viel Licht ist, nothwendig auch viel Schatten angetroffen werden muß.

Soll nun diese Ordnung der Dinge aufhören: so kann dies nur dadurch geschehen, daß das brittische Unterhaus aus der Abhängigkeit hervortritt, worin es bisher von dem Oberhause gestanden hat, d. h. daß es einen ihm bisher unbekannten Wahl-Modus annimmt, wodurch es sich ohne weiteres Zuthun des Oberhauses zusammensetzt. Volks-Suveränetät und Volks-Repräsentation waren bisher dem großbritannischen Reiche fremd; sie mußten es seyn, wenn die Privilegien der Lords unerschüttert bleiben sollten. Werden aber Volks-Suveränetät und Volks-Repräsentation diesem Reiche noch ferner fremd bleiben können, wenn nun einmal das Oberhaus das Vorrecht verloren hat, 200 Individuen in das Unterhaus zu senden, welche keine andere Bestimmung haben, als Feudal-Rechte zu vertheidigen, und wenn außerdem jene 90 Mitglieder wegfallen, welche speziell zur Bedeckung des Ministeriums im Unterhause dienten? Die Möglichkeit eines solchen Fremdbleibens läßt sich nicht wohl begreifen. Was aber folgt daraus? Nichts Besseres und nichts Schlechteres, als daß das brittische Unterhaus den Charakter der französischen Wahlkammer annehmen, im Namen seines Souveräns, d. h. des Volks, sprechen und zu dem Oberhause in dasselbe Verhältniß treten wird, worin die Wahlkammer Frankreichs zur Pairskammer steht. Alsdann aber ist an eine Einheit nicht mehr zu denken. Die Verwandlung der Whigs in Liberale, der Tories in Ultras,

wird um so unausbleiblicher werden, weil materielle Interessen im gesellschaftlichen Leben die Ansichten bestimmen, die Grundsätze bilden. Eine Parliaments-Reform, welcher der Begriff der Volks-Souveränetät zum Grunde liegt, würde also auch in England keine andere Wirkungen hervorbringen, als welche aus den französischen Wahlgesetzen für Frankreich hervorgegangen sind; die staatsbürgerliche Lage der Lords aber würde um so mehr gefährdet seyn, je weiter sie den Widerstand gegen die Beschlüsse eines von dem souveränen Volkswillen unterstützten Unterhauses trieben.

Das Wort „Reform" gehört zu denjenigen, wodurch eine arge Bestechung ausgeübt wird. Wer reformiren (umbilden) will, muß den Stoff, in welchem er arbeitet, ganz in seiner Gewalt haben, wenn sein Unternehmen gelingen soll. Kann man nun wohl sagen, daß dies jemals der Fall sei, wenn eine größere Gesellschaft, deren Beziehungen fast unendlich sind, den Stoff bildet? Wer hat den rechten Zeitpunkt so erlauert, daß ihm alles günstig ist, daß alles sich der Reform, wie von selbst, unterordnet? Wehe nun Demjenigen, für welchen nicht alles konspirirt! Sein Werk verdirbt unter seinen Händen, und aus dem, was er bezweckt hat, wird nicht selten so sehr das Gegentheil, daß der Schöpfer darüber zu einer Kreatur herabsinkt. In England ist die Befürchtung, daß aus der Reform eine Revolution werden könne, um so gerechter, je mehr auf dem Spiele steht. Der gesunde Menschenverstand hat stets die Wahrheit auf seiner Seite, wenn er den Ausspruch thut, „daß das, was seine Stärke oder Größe gewissen Bedingungen verdankt, nur so lange bestehen werde, als diese Bedingungen wirksam sind." Mit einem Königthum, wie

es auf dem festen Lande von Europa angetroffen wird, würde England weit entfernt geblieben seyn von dem, was es jetzt noch darstellt; in der That eben so weit entfernt, wie Rom von sich selbst geblieben seyn würde, wenn es nicht im dritten Jahrhundert seines Daseyns seine Verfassung verändert, und an die Stelle seiner Könige Konsuln gebracht hätte, deren Bestimmung keine andere war, als das Staatsgebiet zu erweitern. Ueber das unbedingte Fehlerhafte einer Verfassung läßt sich immer nur in sofern etwas feststellen, als sie gegengesellschaftlich wirkt, oder ihre Bestimmung nicht erfüllt. Es kann sogar der Fall eintreten, daß eine für einen gewissen Zeitraum höchst nützliche Verfassung nach Ablauf desselben allen Werth verliert und schlechterdings verändert werden muß, wenn die Gesellschaft nicht mit ihr zu Grunde gehen soll. Dies war der Fall mit der Verfassung Roms, welche, weil sie nur für den Zustand des Krieges berechnet war, verderblich werden mußte, sobald die Gränzen des Reichs nicht erweitert werden konnten.

Die Gegner der Reform haben also keinesweges Unrecht, wenn sie die Beförderer derselben auffordern, ihre Nothwendigkeit zu beweisen; allein sie gehen zu weit, wenn sie auf die Autorität eines Montesquieu und eines Delholme, oder wohl gar auf die eines Cicero und eines Tacitus, behaupten, Großbritanniens Verfassung sei die vollkommenste, die es jemals gegeben habe; denn, wie diese Männer geurtheilt haben würden, wenn sie die gegenwärtigen Zeiten erlebt hätten, läßt sich nur in sofern bestimmen, als man die Erfahrungen bezeichnet, welche ihnen notorisch abgingen. Die Beförderer der Reform sagen mit Bacon: „Jede Neuerung ist eine Arznei, und wer diese nicht nehmen will,

muß sich auf größere Uebel gefaßt machen: denn der größte Neuerer ist die Zeit. Sofern nun die Zeit durch ihren bloßen Verlauf alles verschlechtert, Klugheit und Sorgfalt aber nicht auf Wiederherstellung bedacht sind: wo soll alsdann das Uebel seine Gränze finden?" *) Verlassen kann man sich indeß darauf, daß die reformirende Hand nicht eher thätig wird, als bis eine unwiderstehliche Nothwendigkeit sie in Bewegung setzt. Es kann daher in Großbritannien Tausende geben, welche die Reform verwerfen, ohne daß diese deßhalb minder dringend ist. Die zunehmende Verarmung der arbeitenden Klasse, die Ersparungsversuche, welche seit mehren Jahren gemacht worden sind, die Ueberzeugung endlich, welche viele Bevorrechtete gewonnen haben, daß ihre Ansprüche ohne Fundament sind: dies alles bildet einen Beweis, daß England nicht im Steigen, sondern im Sinken ist, daß die Kraft seiner gesellschaftlichen Organisation, d. h. seiner Verfassung, der Erschöpfung nahe steht, daß folglich Hand ans Werk gelegt werden muß, wenn das politische Gebäude nicht in sich selbst zusammenstürzen soll.

Dabei aber hat man Ursache den Muth Derer zu bewundern, die sich in einem so zusammengesetzten und nichts weniger als gefahrlosen Zustande der Dinge, wie der des großbritannischen Reichs nun einmal ist, dem halsbrechenden Werke einer durchgreifenden Reform unterzogen haben. Denn bleibt man auch nur bei den Punkten stehen, welche der Verfasser des oben mitgetheilten Schreibens als die Hauptgegenstände dieser Reform bezeichnet hat: so erschrickt man vor der Masse von Hindernissen, die sich ihr von allen

*) S. Baconi Sermones fideles Cap. XXIV.

Seiten entgegenstellen. Was die Wahrscheinlichkeit des Gelingens in einem hohen Grade vermindert, ist das vorgeschrittene Alter Wilhelms des Vierten, der sich in seinem 66sten Lebensjahre befindet, und folglich keine Ursache hat politische Stürme zu erregen, für welche jedes Quos ego! zu spät kommen würde. Nicht minder wird die Wahrscheinlichkeit des Gelingens geschwächt durch die Individualität des gegenwärtigen Premier-Ministers, der, gleichmäßig im Alter vorgerückt, der Bürde, welche er auf sich genommen hat, nur allzu leicht unterliegen kann, da sie, bei geringerer Schwere, viele seiner Vorgänger erdrückt hat. Was man aber in Anschlag zu bringen am wenigsten vergessen sollte, ist der Umstand, daß auf Wilhelm den Vierten eine Königin folgt, welche in diesem Augenblick ein Alter von 12 Jahren zurückgelegt hat: ein Umstand, der für alle Diejenigen, welche den Charakter weiblicher Regierungen kennen, nur allzu verhängnißvoll ist. Kurz: ist die eingeleitete Reform unabtreiblich, so ist Englands Zukunft im höchsten Grade bedenklich; und wie viel man auch dem Genius einräumen möge, der bisher über den brittischen Inseln gewaltet hat, so werden doch diejenigen, welche in Reformen ein Universal-Mittel gegen Umwälzungen wahrnehmen, Gelegenheit haben, ihr Urtheil über das Verhältniß beider zu berichtigen.

Notizen
die Betriebsamkeitsfortschritte Rußlands
betreffend.

Nach dem Journal der Manufakturen, welches seit dem Monate Januar 1825 monatlich in Petersburg erscheint, belief sich im Jahre 1828 die Zahl der russischen Fabriken auf 5244, und in demselben waren 255,414 Arbeiter beschäftigt.

Eine zweite Zeitschrift, welche den Titel führt: Journal des Ministeriums des Innern, giebt Aufschluß über die Zahl und den Zustand der Fabriken in acht Gouvernements, und dieser Aufschluß läßt sich in folgende kurze Uebersicht zusammenfassen:

Namen der Gouvernements.	Zahl der Fabriken im Jahre 1828.
1) Wladimir	337
2) Tambof	140
3) Kaluga	131
4) Olonetz	105
5) Astrachan	58
6) Kostroma	52
7) Witepsk	39
8) Archangel	38

Nach dem Gouvernement von Moskau ist das Gouvernement Wlademir, über allen Widerspruch hinaus, dasjenige, wo die Manufaktur-Betriebsamkeit die größten Fortschritte gemacht hat, und wo sie sich von einem Jahre zum andern immer mehr ausbreitet. Die zahlreichere Bevölkerung dieser, im Mittelpunkt des russischen Reichs gelegenen Provinz, welche ehemals der Wohnsitz der Czare war; die leichte Kommunikation mit Moskau mittels der Oka, der

Kliasma und der Wolga; die Fülle von rohen Stoffen, welche dies Gouvernement hervorbringt, oder welche man sich mit Vortheil von außen her verschaffen kann; der niedrige Preis des Arbeitslohns, der aus der Wohlfeilheit der Lebensmittel bei einer starken Bevölkerung entspringt; endlich die Aufgelegtheit der Einwohner zu Manufaktur-Arbeiten und ihr Unternehmungsgeist: alle diese Ursachen haben sich vereinigt aus diesem Gouvernement dasjenige zu machen, das in Rußland an Manufakturen und Fabriken am reichsten ist. Wie so viele andere Theile dieses weitschichtigen Reichs, so verdankt auch das Gouvernement Wladimir Peter dem Großen seine ersten Manufaktur-Einrichtungen, welche seitdem durch den thätigen Geist der Einwohner weit hinausgegangen sind über Weberei und Gerberei, über Glashütten und Eisengießerei. Die großen Vortheile erkennend, welche Baumwoll-Manufakturen gewähren, haben sie ihren Fleiß vorzugsweise auf diesen Punkt gerichtet, und seit 10 Jahren mit so viel Erfolg, daß das Gouvernement Wladimir alle übrigen durch seine Produktionen in diesem Fache übertrifft. Im Jahre 1828 zählte es nicht weniger als 160 Kattun-Fabriken, die Webstühle, welche Privat-Personen angehören, eben so wenig in Anschlag gebracht, als die der Bauern, welche stückweis arbeiten. Die Stadt Chuia, Hauptort des Distrikts, und das Dorf des Grafen D. Cheremetief, Ivanowo genannt, können als der Mittelpunkt dieser Fabrikation betrachtet werden. Unter den bemerkenswerthesten dieser Fabriken verdient die des Herrn Posselyne genannt zu werden, welche 2722 Stühle, 240 Drucktische und eine Zylinder-Maschine für denselben Zweck in sich schließt. Im J. 1828 brachte diese Fabrik 79,000 Stücke verschiedener Stoffe hervor; sie beschäftigte 3879 Arbeiter und gab für bloßes Material mehr als eine Million Rubel aus. Die Gesammtzahl der Webstühle, welche i. J. 1828 im Gouvernement Wladimir anzutreffen war, belief sich auf 15,612, und die Zahl der Arbeiter, mit Aus-

schluß der Fabrikanten und ihrer Familien, auf 24,257. Nach dem Bericht des Herrn Bolotof, welcher in Chuia eine bedeutende Fabrik besitzt, sind im Gouvernement 170,000 Puds gesponnene Baumwolle verkauft worden, was, das Pud auf 85 Rubel, als den niedrigsten Arbeitslohn, angeschlagen, einen Werth von 14,450,000 Rubel giebt. Trotz den niedrigen Preisen und den Schwierigkeiten des Absazzes, sind die Leinwand-Fabriken des Gouvernements Wladimir, 65 an der Zahl, dasselbe Jahr hindurch in sehr großer Thätigkeit geblieben, und bei 6174 Stühlen sind 10,190 Arbeiter beschäftigt worden, die Fabrikanten mit ihren Familien und die Bauer, welche auf vielen Dörfern einzelne Stücke fertigen, gar nicht in Anschlag gebracht. Von Tuch-Fabriken giebt es in diesem Gouvernement nur zwei. Die Kristall-Manufakturen sind durch die Bemühungen des Herrn Malzof auf den höchsten Grad der Vollendung gebracht; ihre Zahl belief sich i. J. 1828 auf 19, und die der Arbeiter auf 1294. Die errichtete Porzellan-Manufaktur war noch zu jung, um bedeutend zu seyn. Desto schöner blühten die Leder-Fabriken, vorzüglich in dem Distrikt Murome; man zählte deren in allem 42 i. J. 1828. Die großen Eisengießereien, welche Herr Batacheff eingeführt hat, verdienen, wegen der Fülle und der Güte ihrer Produkte, unter den russischen Anstalten dieser Gattung den höchsten Rang einzunehmen; und i. J. 1828 hatte das Gouvernement Wladimir drei Gießereien, welche 2548 Arbeiter beschäftigten. Man hatte eine Scheidewasser- und eine Schwefelsäure-Fabrik angelegt. Sämmtliche 337 Fabriken des Gouvernements beschäftigten 39,156 Arbeiter.

Das Gouvernement Tambof besaß, unter seinen Betriebsamkeitsanstalten 11 Tuchfabriken, eine Vitriol-Fabrike und elf Schmelz-Oefen.

Das Gouvernement Kaluga (mit Ausnahme von drei Distrikten, über welche noch keine Nachweisungen eingegangen waren) hatte 26 Kattun-Fabriken, 14 Papiermühlen, 18 Hut-

Fabriken, 20 Gerbereien, 14 Seifensiedereien und Licht-Fabriken; und die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug 11,560.

Die 105 Etablissements von Olonetz bestanden in 2 Gießereien der Krone im Distrikt von Petrozavodsk, in 3 Fabriken kleiner Eisen- und Kupferwaaren in dem Distrikt von Olonetz, in 18 Sägemühlen, in 9 Grützmühlen, in 69 Lohgerbereien und in 4 Gießereien. Die Zahl der Kaufleute in den Städten betrug 1828, 276, und die der Bürger 4165, auf eine Bevölkerung von ungefähr 100,000 Seelen. In früherer Zeit waren Jagd und Fischfang die Hauptbeschäftigungen für die Einwohner von Olonetz; später haben sie ihren Unterhalt in den Fabriken gefunden.

Das Gouvernement Astrachan hatte, 1828, 5 Seiden-Fabriken; das von Kastroma 1 Tuch- und 11 Leinwand-Fabriken; das von Witepsk 31 Gerbereien, 4 Tuch-Fabriken, 1 Licht-Fabrik, 1 Fayance-Fabrik, 1 Glashütte und 1 Ziegelei. Das Gouvernement Archangel hatte 10 Gerbereien, 7 Seilerbahnen, 6 Seifensiedereien, 5 Thran-Fabriken, 5 Pech-Fabriken, 4 Zucker-Raffinerien und eine Papiermühle. Die Betriebsamkeit der Einwohner wendet sich mehr dem Fischfange und der Jagd auf Seethiere zu, ohne dabei den Schiffbau zu vernachlässigen. Unter den Produkten ist besonders Hausleinewand bemerkenswerth, wovon jährlich bis auf 100,000 Arschinen gefertigt werden.

Petersburg hat 3 Dampfsägemühlen, von welchen zwei Privatleuten, die dritte der Regierung angehört. Im J. 1829 hatte jede dieser Mühlen 2 Dampfmaschinen und 4 Sägegestelle. In 612 Tagen haben sie 456,326 Breter verschiedener Qualität geliefert.

Zu den erfinderischsten Köpfen Rußlands gehört Herr Zgiersky, welcher gegenwärtig an einem Werke arbeitet, das in russischer, französischer und lateinischer Sprache erscheinen soll, und mehre Naturgeheimnisse, deren Kenntniß allgemein nützlich werden kann, zu offenbaren verspricht. Dahin gehört unter andern ein neues System zur Richtung des Luftballs, wodurch, bei Ueberschwemmungen und anderen Hindernissen, die Kommunikation befördert werden soll. Man muß abwarten, was Herr Zgiersky zu Tage fördern wird, und sich im Allgemeinen glücklich schätzen, daß die russische Nation angefangen hat, sich in der Betriebsamkeit hn zu bewegen, weil dabei der Weltfriede am sichersten gedeiht.

Untersuchungen

über

die allmählige Entwickelung des preußischen Staats.

(Fortsetzung.)

Siebentes Kapitel.

Geist der Regierung Friedrichs des Ersten in der zweiten Hälfte seiner Verwaltung.

Nicht selten verstummt der Tadel, wenn man vollständiger unterrichtet ist von den Umständen, unter welchen ein gegebenes Verfahren eintrat; und sofern der Zweck der nachfolgenden Bemerkungen kein anderer ist, als den, auf die Regierung Friedrichs des Ersten von fast allen Geschichtschreibern geworfenen Schatten zu vermindern, wird der Leser es vielleicht sogar anziehend finden, wenn wir ihn mitten in die Begebenheiten versetzen, welche bis zum Jahre 1713 das Schicksal des preußischen Staats so gebieterisch bestimmten, daß man sich versucht fühlt, zu glauben, die ersten Beamten des Königreichs seien den Dingen bei weitem besser gewachsen geblieben, als die Urtheile ihrer Zeitgenossen es voraussetzen lassen.

Unter welchen lästigen Bedingungen Friedrich der Erste den Königstitel erwarb, ist im letzten Kapitel aus einander gesetzt worden. Frankreich versprach Anerkennung und Beistand, wenn der König von Preußen die Sache des deutschen Kaisers aufgeben wollte. Daß dieser Antrag verworfen wurde, lag zwar in der Natur der Verhältnisse, gereicht deßwegen aber der Regierung des neuen Königs nicht weniger zur Ehre, wäre es auch nur, sofern daraus hervorgeht, daß sie Verträge nicht als ein Spielwerk behandelte. Inzwischen hatten sich die Beweggründe des spanischen Erbfolgekrieges verändert, und es ist der Mühe werth, die Wendung aufzufassen, welche die Dinge nach der Verwerfung des zuletzt zwischen Ludwig dem Vierzehnten und Wilhelm dem Dritten verabredeten Theilungstraktats nahmen.

Wie groß das Verdienst des Markis von Harcourt, französischen Gesandten am spanischen Hofe, war, mag dahin gestellt bleiben; dem Kenner des spanischen Staatswesens, so wie dieses sich bis auf die gegenwärtigen Zeiten erhalten hat, ist auf der Stelle klar, daß die vornehme Geistlichkeit jenem Gesandten halben Weges entgegen kam, da ihr persönlicher Vortheil nicht besser bewahrt werden konnte, als in der Fortdauer einer Monarchie, welche, vermöge ihrer Zusammensetzung aus den ungleichartigsten Bestandtheilen, nicht wohl anders als theokratisch regiert werden konnte. Dem gemäß erklärte Innocenz der Zwölfte, als allgemeiner Christvater, die Verzichtleistung der Gemahlin Ludwigs des Vierzehnten für ungültig, weil sie den Grundgesetzen der spanischen Monarchie entgegen gewesen wäre; und auf dieser Grundlage gewann der Kardinal Portocarrero, Karls des Zweiten erster Minister, freien Spielraum für ein zweites

Testament dieses Königs, worin er die Rechte seiner älteren Schwester, Maria Theresia, anerkannte, und zugleich erklärte: „Die Verzichtleistung dieser Prinzessin habe nur den Zweck gehabt, die Vereinigung Spaniens mit dem Königreiche Frankreich zu verhindern: ein Beweggrund, welcher gänzlich wegfalle, wenn die spanische Monarchie an einen von den jüngern Söhnen des Dauphins übergehe." Ausgehend nun von diesem Grundsatze ernannte der Testator Philipp von Anjou, zweiter Sohn des Dauphin, zum Erben der spanischen Monarchie in ihrer bestehenden Integrität, und substituirte ihm den Herzog von Berri, seinen jüngeren Bruder, diesem aber den Erzherzog Karl, und diesem den Herzog von Savoyen. Karl der Zweite unterzeichnete dies Testament, wie er alles unterzeichnet hatte, und verschied bald darauf. Alle Theilungs-Traktaten waren dadurch aufgehoben und die größte Angelegenheit Europa's zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts auf einen Punkt geführt worden, worauf sie zu sehen Ludwig der Vierzehnte schwerlich gehofft hatte.

Als das letzte Testament Karls des Zweiten in Frankreich seinem Inhalte nach bekannt geworden war, und nicht lange darauf die spanische Regierungs-Junta Ludwig den Vierzehnten ersuchte: „den Anordnungen des verstorbenen Königs gemäß, seinen Enkel den Wünschen der spanischen Nation zu schenken" (unter spanischer Nation verstand die spanische Geistlichkeit, vermöge einer treuherzigen Metoanymie, sich selbst): wurde zu Versailles ein großer Staatsrath gehalten, um zu überlegen, was in einer Angelegenheit geschehen müsse, bei welcher die allgemeine Ruhe Europa's in einem so hohen Grade betheiligt war. Nun fehlte es

in diesem Staatsrathe zwar nicht an Stimmen, welche die Befolgung des letzten Theilungs-Traktats empfahlen; allein die Mehrheit war für die Annahme des Testaments, weil, wenn sie nicht erfolgte, der König sich in dem Falle befinden würde, entweder seinen Ansprüchen gänzlich zu entsagen, oder einen kostspieligen Krieg zu unternehmen, um das zu erobern, was ihm nach dem letzten Theilungs-Traktate zukomme. Frau von Maintenon, welche bei dieser Berathung zugegen war, fragte in der Gefühlsweise ihres Geschlechts: „Was denn der Herzog von Anjou verbrochen habe, um der spanischen Krone unwürdig zu seyn.“ Den Ausschlag gab Ludwig der Vierzehnte, indem er, längst entschlossen und unstreitig sehr zufrieden mit dem Ausgange, den seine Bemühungen genommen hatten, wie begeistert ausrief: „Jetzt giebt es keine Pyrenäen mehr!“ Durch dieses Wort war Alles entschieden: der Marsch französischer Truppen nach den Gränzen Spaniens, die Reise des Herzogs von Anjou nach Madrid, und selbst der Krieg mit den sämmtlichen Mächten Europa's, sofern sie sich das zweifelhafte Testament Karls des Zweiten nicht gefallen lassen wollten.

Man hat Ludwig dem Vierzehnten aus diesem Verfahren einen Vorwurf bereitet, indem man gesagt hat: „er würde, bei der allgemeinen Abneigung Europa's von einem neuen Kriege, den Frieden haben erhalten können, wenn er mit mehr Klugheit zu Werke gegangen wäre, nicht allen Mächten Trotz geboten, am wenigsten aber bei der Abreise seines Enkels öffentliche Briefe untersiegelt hätte, wodurch er dem Könige von Spanien seine Rechte auf die Krone Frankreichs vorbehalten.“ Das letztere war etwas Ueber-

flüssiges, da kein menschliches Gesetz etwas über die Dauer der Dynastie vermag. Im Uebrigen that Ludwig nur, was sich schwerlich noch länger vermeiden ließ; denn daraus durfte er sich kein Geheimniß machen, daß er, durch die Annahme des Testaments, den deutschen Kaiser und den König von England gleich tödtlich beleidigt hatte, so daß beide alle ihre Kräfte aufbieten würden, ihm die Erbschaft streitig zu machen, welche sein Enkel antreten sollte. Wenn die Holländer die Miene annahmen, als könnten sie sich zu einer Anerkennung Philipps von Anjou, als Königs von Spanien, entschließen: so war dies nur eine politische Heuchelei; denn sie hingen von Wilhelm dem Dritten ab, der nur in Betrachtung zu ziehen hatte, was, wo nicht dem Vortheile, doch den Wünschen Englands gemäß sei. Die übrigen europäischen Mächte konnten weder sehr viel nuzzen, noch sehr viel schaden, nicht zu gedenken, daß sich im Norden Europa's ein besonderer Krieg entwickelt hatte, der seine eigenthümliche Bahn zu beschreiben versprach.

Welches waren überhaupt die Beweggründe der Seemächte zum Kriege mit Frankreich, nachdem Ludwig der Vierzehnte das Testament Karls des Zweiten angenommen hatte?

Da, nach den testamentarischen Verfügungen dieses Königs, die spanische Krone nie mit der französischen vereinigt werden konnte; da das Haus Oesterreich von der Erbfolge nicht schlechterdings ausgeschlossen war; da endlich, wenn dies Haus den Vorzug erhalten hätte, die Integrität der spanischen Monarchie nicht minder würde stipulirt worden seyn: so war das Geschrei, das die Seemächte, nach der Bekanntwerdung des Testaments, über Ludwigs uner-

sättlichen Ehrgeiz erhoben, in der That sehr schlecht begründet. Auch walteten ganz andere Beweggründe zum Kriege vor. Alle Vortheile, welche Frankreich durch die Besetzung des spanischen Throns gewann, waren Handelsvortheile, die sich auf das Verhältniß des Mutterlandes zu den amerikanischen Kolonien gründeten. Sofern nun Ludwig der Vierzehnte eine Seemacht besaß, wodurch er Frankreich in dem Besitz dieser Vortheile beschützen konnte, verloren die Seemächte freilich jene glänzenden Aussichten auf Benutzung der spanischen Trägheit, die sich ihnen entfaltet haben würden, wenn der Erzherzog Karl an Philipp von Anjou's Stelle den spanischen Thron bestiegen hätte; allein hierin lag denn auch der ganze Unterschied zwischen Leopold dem Ersten und Ludwig dem Vierzehnten in dem Urtheil Englands und Hollands. Durch ihr Geschrei über aufgehobenes Gleichgewicht legten beide also nichts weiter an den Tag, als die Befürchtung, daß Frankreich, von Spanien begünstigt, sie in dem vortheilhaften Handel stören würde, den sie bis dahin, theils auf Schleichwegen mit den Kolonien, theils in den spanischen Häfen getrieben hatten. Mit der europäischen Entwickelung war es dahin gekommen, daß der Krieg, nachdem er, so viele Jahrhunderte hindurch, nur Eroberungszwecken gedient hatte, als Mittel zur Beförderung der Betriebsamkeit im Innern der Staaten aufgefaßt und angewendet wurde; und wenn die sogenannten Gleichgewichtskriege des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts von irgend einer Seite gerechtfertigt werden können, so dürfte diese bei weitem die haltbarste seyn.

Für Wilhelm den Dritten trat freilich noch eine andere Betrachtung ein. Das Parliament hatte seine mit

Ludwig dem Vierzehnten geschlossenen Theilungs-Traktate fast unbedingt gemißbilligt. Um sich nun nicht auf den Punkt zurücksetzen zu lassen, von welchem er im Jahre 1688 ausgegangen war, begab er sich, wenn gleich schon kränklich, zu Anfange des Jahres 1701 nach Holland, wo er, bald nach seiner Ankunft, eine Versammlung der General-Staaten veranlaßte. Der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich hatte um diese Zeit bereits seinen Anfang genommen; und da, auf diese Weise, alles zu einer neuen Koalition vorbereitet war, so konnte diese nicht länger ausbleiben. Die Besprechungen wurden im Haag eröffnet; und den 7. Septbr. 1701 kam zwischen dem Kaiser, dem Könige von England und den General-Staaten ein Bündniß zu Stande, dessen Haupt-Artikel folgende waren: die spanischen Niederlande sollten erobert werden, um als bleibende Schutzwehr zwischen Frankreich und Holland zu dienen; der Kaiser sollte in den Besitz des Herzogthums Mailand, der Königreiche Neapel und Sicilien, so wie in den Besitz der Länder und Inseln treten, welche, längs der toskanischen Küste, bisher zum spanischen Königreiche gehört hatten; dafür aber sollten der König von England und die General-Staaten alle die Länder und Städte behalten, welche sie den Spaniern in den beiden Indien abnehmen würden. Zugleich wurde festgesetzt: die Verbündeten sollten sich ihre Entwürfe vertraulich mittheilen, keiner ohne die Genehmigung des andern einen Frieden oder Waffenstillstand schliessen, alle auf Behinderung von Erwerbungen, welche Frankreich in Amerika machen könnte, hinwirken, und mit vereinter Kraft darauf dringen, daß den Seemächten der ungestörte Handel mit den spanischen Kolonien verbleibe, und

folglich, selbst nach abgeschlossenem Frieden, in dem Vertheidigungszustande gegen Frankreich verharren. Zwei Monate sollten angewendet werden, um die verlangte Genugthuung und Sicherheit zu erhalten, und nach Verlauf derselben, wenn Frankreich sich hartnäckig beweise, der Krieg erklärt werden, und allen, die daran Theil nehmen wollten, der Zutritt offen stehen.

Mit diesem Bündniß kehrte Wilhelm der Dritte nach England zurück, wo sich, während seiner Abwesenheit, die Stimmung der Gemüther wesentlich zu seinem Vortheil verändert hatte. Ein Schritt des Königs von Frankreich beschleunigte die Feindseligkeiten. Dieser Schritt aber bestand darin, daß Ludwig der Vierzehnte, nach dem am 16. Sept. 1701 erfolgten Hintritt Jakobs des Zweiten, den Prinzen von Wales zu St. Germain als König von England ausrufen ließ, und ihn als solchen an dem Hofe zu Versailles empfing. Allerdings war dies ein förmlicher Bruch des Ryswicker Friedens-Traktats; nur daß man nicht vergessen darf, daß dieser Traktat auch von Wilhelm dem Dritten bereits gebrochen war, sofern er einen neuen Traktat mit dem Kaiser geschlossen hatte.

Obgleich nichts weniger als überrascht von dem Schritte Ludwigs, fertigte Wilhelm der Dritte auf der Stelle einen Eilboten an den König von Schweden, als Garant des Ryswicker Friedens, ab, um ihn mit dem Bruch desselben bekannt zu machen; zugleich rief er seinen Gesandten zu Paris (den Grafen von Manchester) mit dem Befehl zurück, von dem Hofe keinen Abschied zu nehmen. In einem besonderen Manifeste setzte Ludwig seine Beweggründe zur Unzufriedenheit mit dem Könige von Großbritannien und

den General-Staaten auseinander; allein er fand keinen Eingang in die Gemüther, theils weil die Vorurtheile fortdauerten, welche man seit 40 Jahren wider seine Eroberungssucht gefaßt hatte, theils weil man sich immer im Nachtheil befindet, wenn man, wäre es auch nur scheinbar, bösen Rathschlägen vorgreift. Mit Einem Worte: der wahre Zweck des spanischen Erbfolgekrieges blieb der großen Mehrheit ein Räthsel.

Diesen Umständen verdankte Wilhelm der Dritte den herzlichen Empfang, der ihm zu Theil wurde, als er zu Anfange des Novembers von Holland nach England zurückkam. Das Parliament, das er zusammenberief, drang in seiner Danksagungs-Rede darauf, daß den Allianz-Traktaten ein Artikel angehangen werden sollte, wodurch erklärt würde: „daß mit Frankreich nicht eher ein Friede zu Stande kommen sollte, als bis es Genugthuung gegeben wegen der starken Beleidigung, die es sich in der Anerkennung des angeblichen Prinzen von Wales zum Könige von England, Schottland und Irland habe zu Schulden kommen lassen. Hiermit nicht zufrieden, bewilligte das Parliament 40,000 Mann für den Seedienst, und die gleiche Zahl, um, in Verbindung mit den Truppen des Kaisers und der deutschen Fürsten, Frankreich zu Lande zu bekämpfen. Unter den letztern waren nur der Kurfürst von Baiern und der Kurfürst von Kölln auf Seiten Frankreichs; zwar hatte der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel dieselbe Parthei ergriffen, doch der neue Kurfürst von Hannover brachte ihn davon ab. In Spanien, in Italien und in den Niederlanden wollte man den Krieg gegen Frankreich führen, wobei der Hauptgedanke war, sich der Seestadt Cadiz zu bemächtigen,

damit es dem Admirale von Castilien und den übrigen Großen Spaniens nicht an Beweggründen zum Abfall vom Hause Bourbon fehlen möchte. Ehe jedoch diese Entwürfe zur Ausführung gebracht werden konnten, starb Wilhelm der Dritte zu Kensington in Folge eines Sturzes vom Pferde. Der 8. März 1702 war sein Sterbetag. Als die Nachricht von seinem Hintritt im Haag anlangte, verbreitete sich die größte Bestürzung. Entgegengesetzter Art war die Wirkung, welche sie in Frankreich hervorbrachte. Sie wurde für so wichtig gehalten, daß der Guvernör von Calais den ersten Ueberbringer derselben einsperren ließ, bis seine Aussage sich bestätigt haben würde. Am Hofe Ludwigs des Vierzehnten verbreitete sich hierauf eine bis an Entzücken reichende Freude, welche zu Paris aufs Lebhafteste nachempfunden wurde. Es wurde ein Versuch gemacht, die Holländer von dem großen Bündniß abzuziehen; allein dieser Versuch schlug dadurch fehl, daß der kaiserliche Gesandte und der Herzog von Marlborough (damals noch Graf), in allen Dingen vollkommen einverstanden, die Kriegserklärung beschleunigten, und zwar so, daß sie, an einem und demselben Tage, zu Wien, zu London und im Haag erfolgte.

So verhielt es sich mit dem Ursprunge und dem Fortgange des spanischen Erbfolgekrieges, in welchem man immer nur eine Angelegenheit zweier Regenten-Häuser gesehn hat, während er, aus einem höheren Gesichtspunkte betrachtet, der Ausdruck des zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts herrschenden Zivilisations-Grades ist: einer Ursache, welche nichts so sicher mit sich brachte, als Krieg, um durch denselben den freieren Verkehr vorzubereiten. Der

Theilnahme an diesem Kriege würde sich Friedrich der Erste selbst dann nicht haben versagen können, wenn die Erwerbung der Königskrone nicht der Preis derselben gewesen wäre; denn als deutscher Reichsfürst konnte er nur Partei für Frankreich oder für das deutsche Reich nehmen, und da er, bei einer Partheinahme für Frankreich alles aufs Spiel gesetzt haben würde, so ist jeder Vorwurf, den man ihn wegen der dem Kaiser dargebrachten Opfer gemacht hat, zugleich ungerecht und wenig überlegt.

Dem spanischen Erbfolgekriege aber ging der nordische zur Seite, dessen wir in diesem Zusammenhange mit einiger Ausführlichkeit gedenken müssen, wäre es auch nur, um zu erklären, weßhalb Friedrich der Erste, trotz der Nähe des Kriegesschauplatzes, keinen Antheil an demselben nahm.

Die Politik der nordischen Mächte entsprach zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts dem gesellschaftlichen Zustande, der in diesen Reichen vorherrschte. Da in ihnen der Ackerbau fast ausschließende Verrichtung war, so gehörte der Krieg als Mittel, sich zum Bewußtseyn der Einheit zu erheben, gewissermaßen zu ihrer Diät. Gleich willkommen war ihnen also jede Veranlassung dazu, vorausgesetzt, daß sie die Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Erfolges nicht ganz ausschloß. Man unterschied daher auch nur wenig zwischen gerechtem und ungerechtem Krieg; nur mit dem eigenen Vortheil beschäftigt, und nur von diesem geleitet, setzte man die Beweggründe als sich selbst gleich, glücklich, wenn man es dahin gebracht hatte, daß der Schein einer Nothwendigkeit vorhanden war. Die Barbarei ging in diesen Theilen der europäischen Welt noch so weit, daß man für Monarchengröße keinen andern Maßstab

hatte, als die Zahl der Krieger, die von einem Fürsten in's Feld gestellt werden konnten.

So erschien denn, nach Karls des Elften (Königs von Schweden) Tode, die Jugend und Unerfahrenheit seines Nachfolgers als ein günstiger Umstand, den man benutzen müsse, um die Verluste zu ersetzen, welche Schwedens Nachbarn durch Gustav Adolphs und Karls des Zehnten Eroberungen gelitten hatten. Drei Monarchen waren in diesem Gedanken einverstanden: Friedrich der Vierte, König von Dänemark; August der Zweite, erwählter König von Polen, und Peter Alexiewitsch, Czar von Rußland. Die Absichten dieser Fürsten stimmten darin überein, daß sie sich auf Schwedens Kosten vergrößern wollten: Friedrich von Dänemark, durch die Eroberung der ungetheilten Souveränetät Holsteins, und wo möglich aller der Theile, welche sein Vorgänger durch die Traktate von Roeskild und Kopenhagen in den Jahren 1658 und 1660 an Schweden abgetreten hatte; August von Polen durch die Eroberung Lieflands, einer Provinz, welche ehemals dem deutschen Orden angehört hatte, und seit beinahe einem Jahrhundert einen Bestandtheil des Königreichs Schweden bildete; Peter, Czar von Rußland, durch die Eroberung von Carelien und Ingermanland: Bruchstücke des schwedischen Machtgebiets jenseits des bothnischen Meerbusens, welche der Czar gebrauchte, um für Petersburg, dessen Anlage von ihm beschlossen war, einen freieren Spielraum zu finden.

Seele der, von diesen drei Monarchen im Jahre 1699 geschlossenen Offensiv-Allianz war Johann Reinhold Patkul, ein liefländischer Edelmann, den die schwedische Regierung des Hochverraths schuldig nannte.

Dieser Unglückliche, dem es nicht an persönlichen Eigenschaften fehlte, hatte sich zu jener Zeit, wo Karl der Elfte, auf Kosten des Vermögenszustandes seiner Unterthanen, Schwedens Finanzen verbesserte, von dem liefländischen Adel zu einer Reise nach Stockholm bereden lassen, welche die Vertheidigung seiner Vorrechte bezweckte. Vorgelassen, sprach er zu seinem Könige in solchen Ausdrücken, worin die Achtung für die Majestät nicht wenig durch das Gefühl des erlittenen Unrechts vermindert wurde. Karl der Elfte fühlte sich jedoch dadurch nicht auf der Stelle beleidigt; er klopfte Patkuln vielmehr auf die Schulter, und sagte: „als Wortführer seines Vaterlandes habe er wie ein braver Mann gesprochen; er schätze ihn deßhalb um so höher, und werde Alles für Liflands Adel thun.“ Anderer Rath kam dem Könige über Nacht; und nachdem er sich mit seinen Ministern besprochen, wurde beschlossen, daß Patkul, als Majestäts-Schänder, zum Tode verurtheilt werden müsse. Ehe dies zur Ausführung gebracht werden konnte, rettete sich der liefländische Edelmann durch die Flucht; und da, von diesem Augenblick an, all' sein Besitzthum in Liefland verwirkt war; so begab er sich nach Polen an den Hof August's des Zweiten, dem er die Eroberung Liflands, in Folge des in diesem Lande herrschenden Mißvergnügens, als eine so leichte Sache darstellte, daß dieser König, dem es vorzüglich auf die Einführung sächsischer Truppen in sein neues Machtgebiet ankam, nur allzu leicht gewonnen wurde. Von Warschau aus wurde die Offensiv-Allianz, deren wir oben gedacht haben, betrieben; und sie zu Stande gebracht zu haben, war Patkuls Hauptverdienst.

Sofern jedoch die Verbündeten von der Voraussetzung

ausgingen, daß ein achtzehnjähriger König von Schweden sich seinem Schicksale, ohne Widerstand leisten zu können, werde unterwerfen müssen, befanden sie sich im stärksten Irrthum. In welchem statistischen Verhältnisse auch das Königreich Schweden zu Rußland, Polen und Dänemark stehen mochte: so wurde dadurch nicht verhindert, daß es Charaktere giebt, deren Unbesieglichkeit darauf beruht, daß für sie das Leben, so wie alles, was mit dem Leben in Verbindung steht, der Idee untergeordnet ist, die sie von ihrer Bestimmung haben. Karl der Zwölfte hatte bis zu seinem achtzehnten Jahre viele Beweise von Entschlossenheit und Heldenmuth gegeben, als er, nach seiner Zurückkunft von einer Bärenjagd, die erste Nachricht von dem Einbruch der sächsischen Truppen in Liefland erhielt. In seiner Gegenwart berathschlagte der Staatsrath über die Gefahren, welche dem Reiche bevorstanden; und was war wohl natürlicher, als daß die Mehrheit der Rathgeber nur Rettung in Unterhandlungen fand, nicht ohne sich im Stillen auf starke Verluste gefaßt zu halten? Karl, nachdem er alles ruhig vernommen hatte, erhob sich mit der Würde eines überlegenen Geistes, der seinen Entschluß gefaßt hat. „Meine Herren!" sagte er, „mein Vorsatz ist und bleibt, nie einen ungerechten Krieg anzufangen; aber den gerechten will ich nur durch den Untergang meiner Feinde vollenden. Mein Entschluß ist gefaßt. Ich werde Den angreifen, der sich zuerst wider mich erklären wird; und wenn ich ihn besiegt haben werde, so werden sich, hoffe ich, die übrigen bekehren." Diese wenigen Worte setzten die alten Räthe in Erstaunen; sie sahen einander an, ohne darauf zu antworten, und da sie sich schämten weniger Muth zu haben, als

der junge König, so vollbrachten sie seine, sich auf die Zurüstungen zum Kriege beziehenden Befehle nur um so gewissenhafter.

Wie August der Zweite in Liefland, eben so war Friedrich der Vierte ins Holsteinsche eingefallen, um die volle Souveränetät dieses Landes auf Kosten des Herzogs von Gottorp und gegen das Interesse des Königs von Schweden, der des letztern Schwager war, zu erwerben. Karl der Zwölfte machte sich kein Geheimniß daraus, daß dieser Krieg nicht sowohl seinem Schwager als ihm gelte. Fest entschlossen nun, den König von Dänemark für so viel Kühnheit zu bestrafen, suchte und fand er den Beistand der Engländer und Holländer, deren Politik es mit sich brachte, den König von Dänemark nicht zum unumschränkten Gebieter des Sundes werden zu lassen, weil ihr freier Handel im baltischen Meere darunter gelitten haben würde. Während nun auf der einen Seite die sächsischen Truppen, so wie die brandenburgischen, die braunschweigischen und die hessischen, dem Könige von Dänemark zu Hülfe zogen, und auf der andern Seite 8000 Schweden (die Garnison von Schwedisch-Pommern), unterstützt von den hannöverschen Truppen und von drei holländischen Regimentern zur Vertheidigung des Herzogs von Holstein marschirten, schlossen sich die Flotten Englands und Hollands an die schwedische an. Den 7. Mai (neuen Stils) 1700 verließ Karl der Zwölfte seine Hauptstadt, die er von diesem Augenblick an nicht wieder sah. Begleitet von dem General Renskiold, dem Grafen Piper und anderen Vornehmen, schiffte er sich auf dem größten, bis dahin zu Stande gebrachten Linienschiffe zu Karlskrona ein, landete unter dem Beistande der

Engländer und Holländer an der Küste Seelands, erstürmte ohne Zeitverlust die Verschanzungen der Dänen, und belagerte hierauf Kopenhagen, indem er dem bei Tönningen verweilenden Könige von Dänemark anzeigen ließ: „daß er auf Seeland nur gelandet sei, um ihn zum Frieden zu nöthigen, und daß er die Wahl habe zwischen Genugthuung für den Herzog von Holstein und dem unvermeidlichen Verluste seiner Hauptstadt, von welcher, wenn der Friede nicht zu Stande käme, kein Stein auf dem andern bleiben würde.“ Diese Aufforderung erhielt den nöthigen Nachdruck durch den Charakter des jungen Schweden-Königs. An den Gränzen Holsteins versammelte sich also zu Travendal ein Kongreß; und da Karl der Zwölfte nichts für sich wollte, sondern sich mit der Ehre begnügte, seinen Bundesgenossen geholfen und seinen Feind gedemüthig zu haben: so kam der Friede schon den 5. August zu Stande, und zwar dahin, daß der Herzog von Holstein für gehabte Kriegskosten entschädigt und in seine frühern Verhältnisse wieder eingesetzt wurde. So endigte in einem Zeitraum von sechs Wochen der erste Krieg, den der achtzehnjährige Schweden-König unternommen hatte; und war es wohl ein Wunder, wenn ganz Europa über seine Entschlossenheit, seine Geistesgegenwart und seine Uneigennützigkeit gleich sehr erstaunte?

Fast um dieselbe Zeit wurde auch die Belagerung von Riga aufgehoben. Dies geschah, nach einer tapferen Vertheidigung dieser Stadt durch den schwedischen Grafen d'Allberg, auf die Vorstellungen, welche die holländischen General-Staaten dem Könige von Polen machen ließen: Vorstellungen, denen sie solche Beweggründe hinzufügten, welchen

ein

ein des Geldes bedürftiger König am wenigsten widerstehen konnte. Die Holländer waren übrigens bei der Rettung Riga's in einem sehr hohen Grade betheiligt, weil diese Stadt die Hauptniederlage ihrer Waaren am baltischen Meere war. Außerdem bewirkte der ihnen mit Frankreich bevorstehende Krieg, daß sie über ein bedeutendes Geldopfer leichter hinweg kamen.

Jetzt von einem zwiefachen Feinde befreit, trug Karl der Zwölfte um so weniger Bedenken, auf das Manifest zu antworten, wodurch der Czar von Rußland ihm den Krieg erklärt hatte. Gegenstand dieses Krieges war auf Karls Seite die Vertheidigung Finnlands und der übrigen schwedischen Besitzungen am östlichen Ufer des baltischen Meeres. Mit 20,000 Mann glaubte er sich dem russischen Heere, wie stark es auch seyn möchte, vollkommen gewachsen. Jene wurden auf 200 Transportschiffen übergesetzt; und obgleich der Winter in diesen nördlichen Gegenden bereits seinen Anfang genommen hatte: so verlor der tapfere Schweden-König, nachdem er in dem Meerbusen von Riga gelandet war, doch keinen Augenblick, mit seinen 16,000 Mann Fußvolk und seinen 4000 Mann Reiterei nach Reval aufzubrechen, um die Russen desto sicherer zu überraschen. Während nun der Freiherr von Horn Narva mit 1000 Mann geregelter Truppen vertheidigte, rückte der König gegen diejenigen Abtheilungen des russischen Heeres vor, welche zur Deckung des Lagers bestimmt waren. Der Czar hatte sich um diese Zeit aus dem Lager entfernt, um einem Heere von 30 bis 40,000 Mann entgegen zu gehn, das er über Pleskow erwartete. Als nun Karl mit seiner Reiterei und etwa 4000 Mann Fußvolk bei den russischen

Vorposten anlangte, warf er sogleich ein Korps von 5000 Mann auf ein weit stärkeres zurück, das, von Schrecken ergriffen, alsbald ins Lager eilte. In zwei Tagen waren alle Vorposten überwältigt, und was unter andern Umständen den für dreifachen Sieg gegolten haben würde, hielt Karln nicht eine Stunde auf. Den 30. Nov. 1700 gegen Mittag begann der Angriff auf das russische Lager. Die Schweden hatten den Vortheil, daß ein heftiger Wind den Russen dichte Schneeflocken ins Gesicht trieb. Zwei Raketen und der Ausruf: „mit Gottes Hülfe!" gaben das Zeichen. Gleich bei der ersten Salve des russischen Fußvolks wurde dem Könige das Pferd unter dem Leibe getödtet; doch ruhig bestieg er ein zweites, mit den Worten: „die Leute wollen mich im Reiten üben." Der Hauptangriff der Schweden geschah auf den rechten Flügel des russischen Lagers, weil sie hier den Czar vermutheten. Nach einem dreistündigen Widerstande der Russen war der Sieg der Schweden entschieden. Auf der Flucht der Russen brach die Brücke über die Narwa. Wer seinen Tod nicht in den Wellen fand, kehrte in das Lager zurück, um sich hinter Strohhütten aufs Neue zu vertheidigen. Doch schon beim Einbruch der Nacht kamen die Generale Dolgoruki, Gallowkin und Federowitsch, um ihre Waffen zu den Füßen des Siegers niederzulegen. Der linke Flügel der Russen, der sich bis in die Nacht vertheidigt hatte, ergab sich am nächsten Morgen. In starken Tagmärschen näherte sich der Czar. Unterweges von dem Ausgange der Schlacht bei Narwa unterrichtet, fand er nicht für gut, noch weiter vorzugehen, um mit 30,000 Mann einen Sieger anzugreifen, der so eben 80,000 geschlagen hatte. Er kehrte um, und

hatte in den ersten Monaten des folgenden Jahres (also zu eben der Zeit, wo Friedrich der Erste sich zu Königsberg die Königs-Krone aufsetzte) zu Birsen, in Litthauen, eine Zusammenkunft mit August dem Zweiten, um mit diesem einen neuen Angriffsplan zu verabreden, der, wie tüchtig er auch gedacht seyn mochte, wiederum den Fehler hatte, daß darin die Eigenthümlichkeit des Königs von Schweden nicht berücksichtigt war.

Zwei gewaltige Kriege, von welchen der eine im Westen, der andere im Norden der europäischen Welt geführt wurde, waren demnach die Bedingungen, unter welchen sich das neugeschaffene Königreich Preußen entwickeln sollte.

Daß diese Aufgabe nicht leicht zu lösen war, leuchtet auf den ersten Anblick ein; und die natürliche Folge davon ist, daß ein großer Theil der Vorwürfe, welche sowohl dem Könige Friedrich dem Ersten, als seinen Ministern, gemacht worden sind, in sich selbst zusammenfällt. Die Rolle des Herrn von Barfuß, welcher dem Präsidenten Eberhard von Dankelmann in der Würde eines Premier-Ministers folgte, war sehr bald ausgespielt, ohne daß jemals die Gründe bekannt geworden sind, die den Sturz dieses Ministers beschleunigten: ein Umstand, welcher vermuthen läßt, daß Mangel an Ueberblick und eine fühlbare Unfähigkeit die Hauptursache seines schnellen Zurücktritts in das Privat-Leben waren. An seine Stelle kam der Liebling des Königs, jener Baron von Colbe, der seit der Königskrönung in einen Grafen von Wartenberg verwandelt war. Unter dem bescheidenen Titel eines Oberkämmerers leitete er die Angelegenheiten des Staats. Seine vornehmsten Gehülfen waren der Reichsgraf von Witgenstein und der Graf von

Wartensleben: jener als Finanz-Minister, mit dem Titel eines Oberhofmarschalls, dieser als General-Feldmarschall und Präsident des Kriegs-Kollegiums. Die Charaktere dieser drei Männer sind der Nachwelt auf eine solche Weise überliefert worden, daß man geneigt bleibt, sie wegen ihrer Härte und Fühllosigkeit zu verabscheuen; nur daß man alsdann keine Rücksicht nehmen darf auf die besonderen Umstände, unter welchen ihnen eine Wirksamkeit gestattet war. Man nannte sie die preußischen Triumvirn, oder auch, nach den Anfangsbuchstaben ihrer Namen, das dreifache Weh. Minister der auswärtigen Angelegenheiten war Herr von Ilgen, ein Westphale, der sich unter Meinders gebildet hatte, und durch seine Gewandtheit so hervorstach, daß er unentbehrlich wurde.

Will man aber mit erträglicher Unpartheilichkeit über diese Männer urtheilen, so muß man, außer den oben beschriebenen Umständen, den gesellschaftlichen Zustand des von ihnen verwalteten Staats zur Anschauung bringen. Die Gesammtbevölkerung der Monarchie betrug zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts nicht über zwei Millionen. Von diesen waren mehr als drei Viertel mit dem Ackerbau beschäftigt; denn Manufaktur und Handel lagen noch in der Wiege. Die ganz natürliche Folge hiervon war, daß der Geldumlauf stockte, und daß die Regierung von einer Verlegenheit in die andere gerieth, so oft es darauf ankam, große Unternehmungen durchzuführen: eine Verlegenheit, welche nicht wenig dadurch verstärkt wurde, daß es auf der einen Seite an künstlichen Mitteln zur Beförderung des Geldumlaufs fehlte, während, auf der andern, durch die Fortdauer mannichfaltiger Vorrechte, die öffentliche Last sehr

ungleich vertheilt war. Das Haupteinkommen rührte von Domänen her; und darf man den Angaben vertrauen, welche sich seit einem halben Jahrhundert erhalten haben, so betrugen die Domänen-Einkünfte aus allen Provinzen 1,213,391 Thaler, von welchen, nach Abzug der Verwaltungskosten, 847,237 Thlr. in die königlichen Kassen flossen. Daß hiervon kein Heer auf den Beinen zu erhalten war, versteht sich wohl von selbst. Da nun Friedrich der Erste den spanischen Erbfolgekrieg mit 20,000 Mann unterstützte, die Subsidien-Gelder aber, welche er von England und Holland bezog, nichts weniger als ausreichten für die Bedürfnisse seiner Truppen in Italien und am Rhein: so wurden Steuern aller Art nothwendig, was nicht der Fall seyn konnte, ohne die Gesellschaft in allen ihren Theilen anzugreifen.

Die Kunst, auf indirektem Wege Steuern zu erheben, war in diesen Zeiten noch wenig entwickelt. Es blieb also nichts weiter übrig, als die Zahl der direkten Steuern zu vermehren. Unter diesen stand seit dem Jahre 1702 die Kopfsteuer oben an. Sie traf Jeden, bis herab zum Hirtenjungen und zur Gänsehüterin. Der König bezahlte für sich 4000 Thaler, die Königin 2000 Thaler, der Kronprinz 1000 Thaler. Des Königs Brüder gaben 3 bis 600 Thaler; und so wie das Militär, vom Feldmarschall an bis zum Stabsoffizier, einen monatlichen Sold erlegen mußte, eben so mußte auch das Zivil nach Maßgabe seiner Einkünfte und Vermögensumstände seinen Kopf versteuern. Wie viel Täuschendes in diesen Anordnungen enthalten war, braucht nicht gesagt zu werden, da von selbst in die Augen springt, daß es für die Beamtenwelt nur

verminderter Gehalte bedurfte, um ihr die Kopfsteuer zu ersparen. Da Maßregeln dieser Art nie das erwartete Resultat geben: so mußte man andere damit verbinden, welche nur den Vorzug hatten, lächerlicher zu seyn.

In einem Lande, dessen Gesellschaftsverhältnisse noch sehr einfach sind, Luxus-Steuern einzuführen, muß um so verwerflicher erscheinen, sobald der Grundsatz feststeht, daß Menschen nur durch die Aussicht auf höheren Lebensgenuß zur Entwickelung ihrer schaffenden Kräfte bewogen werden können. - Gleichwohl fehlte es nicht an Luxus-Steuern, unter welchen eine Karossen- und eine Perrücken-Steuer die vornehmsten waren. Ein Franzose, Namens Elia Papus de Lauverdaugi leitete die Finanz-Spekulation auf diese Gegenstände; und mit ihm wurde ein förmlicher Pacht-Kontrakt geschlossen, nach welchem ihm die Erhebung dieser Steuern überlassen war. Sämmtliche im Staate vorhandene Perrücken mußten dem gemäß auf die Stempelkammer gebracht werden, wo sie, nach ihrem ursprünglichen Werthe abgeschätzt, mit sechs Prozent versteuert und mit spanischem Lack versehen wurden. Jede im Lande gefertigte Perrücke war derselben Prozedur unterworfen; und damit der inländische Kunstfleiß für diesen Theil der Betriebsamkeit der Aufmunterung nicht ermangeln möchte, mußte für alle aus dem Auslande eingeführte Perrücken der fünfte Theil ihres Kaufpreises nachbezahlt werden. Es zeigte sich bald, daß man sich verrechnet hatte; und je lauter die Beschwerden über die Perrücken-Steuer wurden, desto schneller kam man dahin, dem General-Pächter Lauverdaugi die Pacht wieder abzunehmen, und die Steuer in eine jährliche Personal-Abgabe zu verwandeln: in eine Abgabe, welche für Minister,

für Militär-Personen bis zum General-Major auf 2 Thlr. 12 Gr., für Geheimeräthe und Stabs-Offiziere auf 2 Thlr., für Offiziere vom Hauptmann bis zum Fähnrich, für Magistrats-Personen, Advokaten, Subalterne bei den Kollegien, Kaufleute und Künstler auf 1 Thlr. 8 Gr., und für die übrigen Hof- und Zivil-Beamten, Krämer und Handwerker auf 12 Gr. gesetzt wurde. Man könnte denken, nichts habe die Perrücken mehr verleidet, als diese Steuer. Dies war jedoch nicht der Fall: es gehörte in diesen Zeiten zum guten Ton eine Perrücke zu tragen, und alles, was Anspruch auf Gleichheit machte, unterwarf sich, bei dem vollsten Haarwuchse, lieber der Steuer, als daß man dem Symbol der Gleichheit entsagt hätte. Nur Prediger, Schulmänner, Schüler, Hausbediente, Unteroffiziere und gemeine Soldaten waren von der Steuer ausgenommen ... Dieselbe Verwandlung in eine jährliche Abgabe traf die Karossen-Steuer, welche für eine Karosse auf 3 Thlr., für eine sogenannte Chaise auf 1 ½ Thlr. gesetzt wurde.

Man darf annehmen, daß von diesen Steuern keine einzige würde eingeführt worden seyn, wenn die Theilnahme an dem spanischen Erbfolgekriege nicht Statt gefunden hätte. Die große Mehrheit aber, unfähig den Zusammenhang zu erkennen, worin die Gesellschaft ein Gegenstand der Bedrükkung geworden war, hielt sich — nicht an den Dingen, sondern an den Personen; und da sie überzeugende Beweise von dem Wohlwollen des Königs zu haben glaubte, so war sie nur allzu geneigt, ihren Unwillen gegen seine ersten Werkzeuge, als gegen Diejenigen zu richten, welche die Quelle alles Elendes wären. Unter ihnen war der Graf von Wartenberg die Zielscheibe der gehässigsten Bemerkungen. In

einem Staate, wie der preußische in diesen Zeiten war, ein großes Vermögen schnell zusammenzuscharren, war vielleicht ganz unmöglich. Gleichwohl verbreitete sich der Glaube, daß er ein Mobiliar von zwei Millionen an Werth besitze, und daß die Diamanten seiner Frau, welche bürgerlichen Ursprungs war, eine halbe Million betrügen. Nur allzu Vieles vereinigte sich, den Grafen verhaßt zu machen; obenan aber stand seine Eigenschaft als Ausländer. Es bildete sich also sehr bald ein Komplott, das seinen Sturz bezweckte. Häupter desselben waren die Grafen Dohna, von Lottum und Dänhof in ihrer Verbindung mit dem Hofmarschall von Wensen, welcher es auf sich nahm, dem Könige — wie es ausgedrückt wurde — „die Augen über seinen Premier-Minister zu öffnen." Friedrich hatte jedoch bis zu seinem funfzehnten Regierungsjahre, wo ihm dies wiederfuhr, allzu viel Erfahrungen eingesammelt, um nicht zu wissen, daß es auch in der vornehmen Klasse Menschen giebt, die, vom Neide gequält, gleich denen der niedrigsten, die Personen mit den Dingen verwechseln, und alles, was über ihnen steht, anfeinden. Er hörte also seinen Hofmarschall gelassen an, als dieser sich anheischig machte, vor Gericht zu beweisen, daß die Tafel des Oberkämmerers jährlich gegen 30,000 Thlr. koste. Schon glaubte Herr von Wensen obgesiegt zu haben, als der Graf von Wartenberg eintrat. Es bedurfte jetzt nur einer kurzen Unterredung, um dem Könige die Ueberzeugung zu verschaffen, daß man ihn habe mißbrauchen wollen. Den Frieden in seiner nächsten Umgebung wieder herzustellen, schickte Friedrich seinen Hofmarschall als einen Verläumder auf die Festung Küstrin *) und

*) Es wird hinzugefügt, daß Wensen, um nach einigen Mo-

entfernte die Grafen so, daß Dohna und Dänhof ihre Stellen verloren, Lottum ein Kommando in Flandern erhielt.

Es blieb nicht bei den Finanz-Operationen, deren wir bisher gedacht haben. Im Jahre 1703 wurde eine Handlungs-Akzise eingeführt, die Abgabe vom Biere erhöht, eine Acker- und Nahrungs-Steuer angelegt, und die Einfuhr ausländischen Tuches mit 2 Thlr. für jedes Stück besteuert. Im nächstfolgenden Jahre besteuerte man die Bekleidung in Stiefeln, Schuhen, Pantoffeln, Strümpfen und Hüten; von allen diesen Gegenständen mußte ein Groschen entrichtet werden, und wer auf seinen Kleidern Gold- und Silbertressen tragen wollte, mußte diese Erlaubniß mit einem Thaler jährlich erkaufen. Sogar der ledige Stand wurde besteuert, indem jedes Mädchen unter vierzig Jahren ihre freiwillige oder erzwungene Ledigkeit mit 2 Thlrn. jährlich büssen mußte. Die drückendste Auflage war die, wodurch der Graf von Witgenstein jeden Scheffel Salz mit 16 Gr. besteuerte; sie war sogar zerstörend, indem sie den Handel mit gesalzenem und geräuchertem Fleisch, mit Fischen und dergleichen zum Stillstand brachte, am meisten dadurch, daß den Nachbarn der Brandenburger eine so schwere Abgabe, wenn sie des inländischen Salzes bedurften, erlassen wurde; denn sie zahlten nur einen Groschen. Allzu heftig angegriffen, verlor die Betriebsamkeit den Muth; und da die Gränze der Besteuerung sich am natürlichsten in der Verarmung darstellt, so blieb selbst ein Mittel unwirksam,

---

naten seine Freiheit wieder zu erhalten, dem Grafen von Wartenberg habe 10,000 Thaler zahlen müssen; doch — credat Judaeus Appella.

welches, unter günstigeren Umständen wohl hätte zur Vermehrung der Landes-Kultur beitragen können.

Dies war die Verwandlung der Zeitpacht in eine Erbpacht. Urheber dieses Projekts war Christian Friedrich Luben, ein erfinderischer Kopf, der sich aus dem Stande eines Bedienten zu dem eines geheimen Kammerraths und zuletzt sogar zu dem Adelsstand emporgeschwungen hatte. Es war ihm nicht entgangen, daß die Zeitpacht, vorzüglich wenn sie nur einen Zeitraum von sieben Jahren umfaßt, sehr wenig für die Fortschritte des Ackerbaus leistet; und vielleicht hatte er sogar eine Ahnung davon, daß eine allzu stark in die materielle Betriebsamkeit verflochtene Regierung zu einem namhaften Hinderniſſe derselben wird. Sein Antrag ging also dahin, daß man die königlichen Domänen-Grundstücke in allen Provinzen — zwar nicht verkaufen oder verschenken, wohl aber in Erbpacht geben sollte, und zwar dergestalt, daß man das Inventarium, die Gebäude und die Aussaat, nach vorangegangener Abschätzung, verkaufen und demnächst einen Erbstands-Kanon festsetzen sollte, der als Grund-Rente betrachtet werden könnte. Der Versuch, dies durchzuführen, wurde vom Jahre 1705 an gemacht. Daß er nicht ganz fehlschlug geht aus dem Umstande hervor, daß Friedrichs des Ersten Nachfolger, welcher diese Finanz-Operation immer getadelt hatte, gleich nach seinem Regierungs-Antritt nichts unversucht ließ, um die Rückverwandelung der Erbpacht in eine Zeitpacht zu bewirken. Doch wie wenig konnte im Ganzen geleistet werden, da der Versuch zu einer Zeit gemacht wurde, wo die Masse der Zahlmittel gering war, und die ganze Gesellschaft sich im Zustande der Kraftlosigkeit befand! Je mehr

diese neue Finanz-Operation nur der Ausdruck der Bedürftigkeit der Regierung war, desto schneller mußte es das Ansehn gewinnen, als ob sie in sich selbst fehlerhaft sei; denn was aus dem Verkauf der Inventarien, der Gebäude u. s. w. in die königlichen Kassen floß, war nur allzu bald wieder ausgegeben, und da der Kanon weniger eintrug, als das Pacht-Quantum, so schien die Verderblichkeit des Entwurfs nur allzu erwiesen. Das Wahre in der Sache war, daß man zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts zwar die Gesellschaft auf den Fürsten, diesen aber nur auf eine sehr unbestimmte Weise auf die Gesellschaft bezog, und sich noch keine deutliche Vorstellung davon machen konnte, daß Grund und Boden in Beziehung auf die gesellschaftliche Thätigkeit nichts weiter ist, als Werkzeug, das ganz verschieden angelegt werden kann, und nur dann am besten angelegt wird, wenn sein Produkt, als Grundlage der mannichfaltigsten Verrichtungen, zu einem lebhaften inneren Verkehr die nachhaltigste Veranlassung giebt. Gute staatswirthschaftliche Einsichten waren diesem Zeitalter noch so fremd, daß der Urheber der Erbpacht zur Verantwortung gezogen, und nicht bloß entsetzt, sondern sogar zum Gefängniß auf Lebenszeit verurtheilt wurde. Das Geschrei des märkischen Adels scheint dies Schicksal über ihn gebracht zu haben; denn dieser Adel begriff sehr wohl, daß die Kluft zwischen ihm und dem Landesfürsten sich je mehr und mehr befestigen würde, wenn dieser aufhörte durch Grundbesitz der erste Edelmann und folglich ein bloßer primus inter pares zu seyn: eine Verwandlung, die, wie früh oder wie spät sie auch vollendet werden mochte, nach der Annahme des Königstitels nicht ausbleiben konnte.

Wie innig auch der Zusammenhang war, worin Friedrichs des Ersten Theilnahme an dem spanischen Erbfolgekriege mit der Annahme des Königstitels stand: so fehlte doch wenig daran, daß dieser König der Allianz mit den Seemächten entsagte, bloß weil er sich durch das Testament Wilhelms des Dritten verkürzt glaubte. Dies hing auf folgende Weise zusammen. Friedrich Heinrich von Oranien hatte in seinem letzten Willen festgesetzt, daß, nach dem Aussterben des oranischen Mannsstammes, seine Erbländer auf seine Tochter, die Gemahlin des großen Kurfürsten, übergehen sollten. Hiernach war Friedrich der Erste Erbe dieser Güter, nach dem Ableben Wilhelms von Oranien. Nichts desto weniger hatte dieser ein Testament hinterlassen, nach welchem der Fürst Friso von Nassau sein Erbe werden, und die General-Staaten Vollzieher des Testaments seyn sollten. Die streitigen Länder waren das Fürstenthum Oranien, die Herrschaft Mörs, und mehre in Holland und Zeeland gelegene nicht unbedeutende Domänen. Sollte Friedrich der Erste diese Erbschaft preisgeben? Er hatte seine Truppen durch 8000 Mann vermehrt und diese den Verbündeten zu Hülfe gesendet, als er sich selbst nach Kleve begab, um wegen der Erbschaft mit den General-Staaten zu unterhandeln. Wie hätte dies aber mit besserem Erfolg geschehen können, als durch die Drohung, daß er seine Truppen zurückzuziehen entschlossen sei, wenn man ihm nicht gerecht werde? Die General-Staaten geriethen in Verlegenheit durch diese Ankündigung; da sie aber den König seinem Charakter nach kannten: so fanden sie leicht das Mittel, ihn für ihre Sache zu gewinnen. Ein großer Diamant diente zur Einleitung eines vorläufigen Vergleichs,

wovon die Folge war, daß Friedrich seine Truppen in Flandern ließ. Als Ludwig der Vierzehnte, unmittelbar darauf, den Prinzen von Conti zum Fürsten von Oranien machte, ging Friedrich noch weiter; denn nicht genug, daß er sein Heer vergrößerte, nahm er auch die Truppen der Herzoge von Gotha und von Wolfenbüttel in seinen Dienst, um den König von Frankreich, dem er auf's Förmlichste den Krieg erklärte, desto mehr Abbruch zu thun.

Den spanischen Erbfolgekrieg in allen seinen Phasen zu beschreiben, würde hier am unrechten Orte seyn. Was nun die Theilnahme der preußischen Truppen an demselben betrifft: so ist man allgemein darin einverstanden, daß der, von dem großen Kurfürsten ihnen eingehauchte Geist noch nicht verflogen war. Sie hatten sich unter dem General-Lieutenant Heyden bei Kaiserswerth, Kempen, Linnen, Wachtendonk, Venlo, Bonn und Rheinbergen ausgezeichnet, als sie im Jahre 1704 die berühmte Schlacht bei Hochstädt entschieden . . .

Der Feldzug des Jahres 1703 hatte sich für die Franzosen mit der Einnahme von Alt-Breisach und von Landau geendigt; und den Gränzen der österreichischen Erbstaaten näher, hatte sich der Kurfürst von Baiern im Dezember desselben Jahres Augsburgs bemächtigt, und hierauf, längs der Donau, alle Plätze bis nach Passau hin besetzt. Die Lage des Kaisers war um so bedenklicher, weil auch die Ungarn wieder unruhig geworden waren, und unter Ragotzky die Fahne der Empörung aufgepflanzt hatten. Ueber Düsseldorf und Amsterdam hatte sich zwar der von seinem Vater zum Könige von Spanien ernannte Erzherzog Karl nach England begeben, um von hier aus nach Lis-

sabon zu gehen; allein, wie weit aussehend waren die Hoffnungen dieses Prinzen, so lange der Kaiser selbst in seiner Hauptstadt bedroht war! Leopold, dem dies nicht entging, rief vor allen Dingen den Prinzen Eugen aus Italien zurück, und sprach hierauf den Beistand der Königin von England an. Der Herzog von Marlborough ward unter diesen Umständen des Kaisers vorzüglichste Stütze dadurch, daß er eine Verlegung des Kriegsschauplatzes nach Deutschland in Vorschlag brachte. Leicht willigte die Königin ein; und schon im Januar 1704 ging der Herzog nach Holland zurück, um mit den Abgeordneten der General-Staaten den Operations-Plan zu verabreden, der für den nächsten Feldzug befolgt werden sollte. Man kam darin überein, daß, während der General Overkirk mit einem angemessenen Korps in den Niederlanden zurück bliebe, die Haupt-Armee unter dem Oberbefehl des Herzogs am Rhein agiren sollte. Seinen wirklichen Plan vertraute Marlborough nur Wenigen; denn er fürchtete die Engherzigkeit der Holländer, welche sich durch eine allzu weite Entfernung des Heeres leicht für verrathen halten konnten.

Nachdem er nun im April alle seine Truppen bei Mästricht versammelt hatte, brach er den 8. Mai nach Deutschland auf. Er war bei Bonn angelangt, als er die sichere Nachricht erhielt, daß Verstärkungen des französischen Heeres in Baiern bei Willingen zu dem Herzog gestoßen wären. Seinen Marsch beschleunigend, ging er den 3ten Juni über den Neckar, und meldete aus seinem Hauptquartier in Ladenburg den General-Staaten, daß er von seiner Königin den Befehl erhalten habe dem deutschen Reiche zu Hülfe zu kommen. Die General-Staaten fanden sich in

ihr Schicksal, weil geschehene Dinge nicht ungeschehen gemacht werden können. In Mildenheim erhielt der Herzog den ersten Besuch von dem Prinzen Eugen. Am folgenden Tage fand sich auch der Prinz Ludwig von Baden ein. Zwischen den drei Feldherren wurde nunmehr alles verabredet, was den glücklichen Erfolg ihres gemeinsamen Unternehmens sichern konnte. Der Prinz Ludwig von Baden ging zu seinem Heere an der Donau zurück, während Prinz Eugen sich nach Philippsburg begab, und Marlborough, nachdem er sich bei Wasserstellen mit den Kaiserlichen vereinigt hatte, über Elchingen, Gingen und Landhausen, sich den feindlichen Verschanzungen bei Dillingen näherte. Diese wurden den 2. Juli unter dem Beistande des Prinzin Ludwig von Baden, welcher den Baiern in den Rücken drang, erstürmt. Ohne die Fliehenden zu verfolgen, gingen die Verbündeten auf Schiffbrücken über die Donau, und ein abgesondertes Korps mußte über den Leck vordringen, um in dem Lande des Kurfürsten von Baiern Posto zu fassen. Dieser hatte sich unter die Kanonen von Augsburg zurückgezogen, wo er die Ankunft der französischen Marschälle Villeroi und Tallard erwartete, welche ihm, von Kehl her, mit 45,000 Mann zu Hülfe eilten. Alles boten die Verbündeten auf, um ihn zu einem Abfall von dem französischen Bündniß zu bewegen; und da die Bewohner Baierns ihre Bitten mit Marlboroughs Antrage vereinigten, so wankte der Kurfürst einige Augenblicke in seinem Entschluß. Sobald er jedoch erfahren hatte, daß der Marschall Tallard mit einem bedeutenden Korps durch den Schwarzwald im Anzuge sei, erklärte er, daß er sich verpflichtet fühle, seinen Verbündeten treu zu bleiben. Eine Landesverheerung,

welche bis nach München reichte, war die Antwort auf diese Erklärung.

Während sich nun Marlborough und der Prinz Ludwig von Baden mit der Einschließung von Ingolstadt beschäftigten, ging der Kurfürst den 5. August nach Biberach, wo er sich mit Tallard vereinigte. Beide beschlossen, bei Lavingen über die Donau zu gehen, um den Prinzen Eugen anzugreifen, welcher, von Biel aus, dem französischen Heere gefolgt war, und sein Lager bei Hochstädt aufgeschlagen hatte. Dieser täuschte jedoch die Erwartungen des Feindes durch eine Bewegung, wodurch er sich ihm entzog. Da nun der Kurfürst und der französische Marschall gleichwohl über die Donau gingen, und ihr Lager bei Blenheim aufschlugen: so beschlossen die Verbündeten, daß der Prinz Ludwig die Belagerung von Ingolstadt beginnen sollte, während Eugen und Marlborough den Kurfürsten beobachten wollten. Beide Feldherren vereinigten sich, diesem Beschluß gemäß, in dem Lager bei Munster.

Die Stellung des Kurfürsten, so wie diese am folgenden Tage beobachtet wurde, war in einem hohen Grade vortheilhaft; denn, während sein rechter Flügel durch die Donau und das Dorf Blenheim beschützt wurde, war seine Front durch einen Bach gedeckt, dessen abschüssige Ufer den Uebergang erschwerten; der linke Flügel war beschützt durch das Dorf Lutzengen. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten beschlossen die Oberfeldherren, lieber unverzüglich anzugreifen, als unthätig zu bleiben und ihre Vorräthe zu verzehren. Sobald nun ein förmlicher Schlachtplan entworfen war, und die Unter-Generale die nöthigen Richtungen erhalten hatten, traten die Truppen ins Blachfeld und stellten sich in

Schlacht-

Schlachtordnung. Ihre Gesammtzahl belief sich auf 55,000 Mann. Auf dem rechten Flügel befehligte der Prinz Eugen, auf dem linken der Herzog von Marlborough. Die Franzosen und Baiern waren 60,000 Mann stark. Ihren rechten Flügel befehligte der Marschall Tallard; und da dieser Marschall befürchtete, daß die Hauptanstrengung der Verbündeten gegen das Dorf Blenheim gerichtet werden würde, so hatte er dasselbe mit 27 Bataillonen und 12 Schwadronen besetzt. Den linken Flügel leitete der Kurfürst unter dem Beistande Marsins, eines fähigen und erfahrenen Generals der Franzosen. Am 13. August Vormittags um 9 Uhr nahm die Kanonade ihren Anfang und dauerte bis um 1 Uhr Nachmittags. Jetzt ging der General-Major Wilkens an der Spitze von Hessen und Engländern über den Bach und schwenkte sich links zu einem Angriff auf das Dorf Blenheim. Dieser wurde zum dritten Male wiederholt, als auch die Truppen des Mittelpunkts und des rechten Flügels der Verbündeten auf verschiedenen Punkten über den Bach gingen und sich auf dem entgegengesetzten Ufer aufstellten, ohne gleich Anfangs vom Feinde beunruhigt zu werden. Dem rechten Flügel gehörten die Truppen des Königs von Preußen an; sie standen unter dem Befehl des Fürsten von Anhalt. Erst nach und nach sprengte die französische Reiterei heran, und da sie von der Infanterie des Dorfes Blenheim unterstützt wurde, so zwang sie einen Theil der Verbündeten über den Bach zurückzugehen. Nur die Preußen widerstanden dem Anfalle der Franzosen und Baiern mit so viel Standhaftigkeit, daß sich Prinz Eugen an ihre Spitze stellte, nicht ohne auszurufen: „mit braven Leuten will ich kämpfen, nicht mit Feigen, die auf dem

ersten Anfall zurückweichen" *). Da sich inzwischen der linke Flügel der Verbündeten vollständig gebildet hatte, so rückte er in Masse vor und drängte die feindliche Reiterei, welche sich von einem Zwischenraum zum andern wieder setzte. Kraftvolleren Widerstand zu leisten, ließ Tallard die Zwischenräume der Reiterei mit 10 Bataillonen ausfüllen. Sogleich aber sendete der Herzog von Marlborough drei Bataillone Zeller Truppen zur Unterstützung. Wie heftig auch das Feuer des französischen Fußvolks war, so stieg doch der Eifer der Verbündeten mit den Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren, und nachdem die französische Reiterei gewichen war, wurde das Fußvolk niedergehauen. Schon fühlte Tallard sich so geschwächt, daß er den General Marsin durch einen Adjutanten auffordern ließ, die Verbündeten durch eine Bewegung von Blenheim abzuziehen. Doch dieser General ließ ihm zurücksagen, er habe Mühe, sich auf eigenen Grund und Boden zu behaupten. Das Schicksal des Tages war jetzt schon mehr als zur Hälfte entschieden. Die Reiterei des rechten französischen Flügels, welche über die zwischen Blenheim und Hochstädt geschlagene Brücken zu entkommen suchte, fand ihr Ende entweder im Gemetzel oder in den Fluthen; und Tallard, der sehr kurzsichtig war, wurde bei der Mühle hintern dem Dorfe Sondern gefangen genommen, nachdem er kurz zuvor seinen Sohn an seiner Seite hatte fallen sehen. Der Herzog von Marlborough war gerade mit Anstalten zur Unterstützung des Prinzen Eugen beschäftigt, als dieser ihm sagen ließ, daß er keiner Hülfe bedürfe, nachdem der Kurfürst von Baiern

*) S. Mémoires de Brandebourg p. 195.

und General Marsin Oberklau und Lutzungen geräumt hätten. Jetzt Herren des Schlachtfeldes umringten die Verbündeten das Dorf Blenheim, wo nicht weniger als 12,000 Mann der besten französischen Krieger zusammengedrängt waren. Diese, gänzlich abgeschnitten und von ihren vornehmsten Anführern verlassen, legten die Waffen nieder und ergaben sich zu Gefangenen, unter der Bedingung, daß ihre Offiziere nicht geplündert würden. Außer diesen fielen in die Hände der Verbündeten 100 Kanonen, 24 Mörser, 129 Fahnen, 171 Standarten, 34 Kutschen, 3600 Zelte, 300 beladene Maulesel, viele Pontons und 15 mit Silber angefüllte Fässer.

So verhielt es sich mit der Schlacht bei Hochstädt. Die Niederlage, welche Ludwig der Vierzehnte in derselben litt, schmerzte um so mehr, weil sie der erste große Unfall war, der ihn bisher getroffen hatte. Je allgemeiner man nun darin einverstanden war, daß der Sieg der Verbündeten auf die Rechnung der preußischen Tapferkeit gesetzt werden müsse: desto mehr bemühete sich der König von Frankreich, Friedrich den Ersten von dem großen Bunde zu trennen und zu sich hinüber zu ziehen. Er erbot sich zur Anerkennung der Königswürde; da er aber fühlte, daß dies eine bloße Kleinigkeit bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge sei, so machte er sich zugleich verbindlich, das Fürstenthum Oranien zurückzustellen, die Ansprüche des Königs auf Neufchatel zu unterstützen, ihm 100,000 Louisd'or sogleich und 100,000 Thaler monatlich zu zahlen. Friedrich der Erste verwarf diesen Antrag, sei es in richtiger Würdigung seiner Lage, oder weil er den französischen Verheißungen nicht traute, oder endlich, weil er ein geheimes

Vergnügen darin fand, den stolzen Ludwig seinen Werth fühlen zu lassen. Was auch sein Beweggrund seyn mochte: das Jahr 1704 kann als dasjenige betrachtet werden, worin Friedrichs des Ersten Glück seinen Hochpunkt erreichte. Vom nächsten Jahre an verdrängte ein Unfall den andern, und indem es keine Genugthuung mehr für den Verlassenen gab, sehen wir die letzten neun Jahre seiner Regierung unter Kränkungen und Schicksalsschlägen verstreichen, welche Jedem, der sich in seine Lage zu versetzen versteht, den Muth zu irgend einem strengen Urtheil nehmen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Staatswirthschaftliche Aphorismen.

(Fortsetzung.)

* * *

Die Klippe, an welcher die Prinzipe der Staatswirthschaft am sichersten scheitern, ist die Unsicherheit des Friedenszustandes, als hervorgehend aus der Unbeständigkeit der National-Verhältnisse.

Emanuel Kant sagt, diesen Gegenstand betreffend, in seiner „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht" mit treffender Wahrheit:

„Die Errichtung einer vollkommnen bürgerlichen Verfassung ist abhängig von dem Problem eines gesetzmäßigen äußeren Staatenverhältnisses, und kann, als Problem, ohne das letztere nicht gelöset werden. Denn, was hilft es, an einer gesetzmäßigen bürgerlichen Verfassung unter einzelnen Menschen, d. h. an der Anordnung eines gemeinen Wesens, zu arbeiten? Dieselbe Ungeselligkeit, welche die Menschen hierzu nöthigte, ist wiederum die Ursache, daß jedes Gemeinwesen im äußeren Verhältnisse, d. h. als ein Staat in Beziehung auf Staaten, in ungebundener Freiheit steht, und daß folglich einer von dem anderen dieselben Uebel erwarten muß, welche die einzelnen Menschen zwangen, in einen gesetzmäßigen bürgerlichen Zustand zu treten. Die Natur hat also die

Unverträglichkeit des Menschen, selbst der großen Gesellschaften und Staatskörper dieser Geschöpfe, wieder zu einem Mittel gebraucht, um in dem unvermeidlichen Antagonismus derselben einen Zustand der Ruhe und Sicherheit aufzufinden; d. h. sie treibt durch die Kriege, durch die überspannte und nie nachlassende Zurüstung zu denselben, durch die Noth, die dadurch endlich jeder Staat, selbst mitten im Frieden, innerlich fühlen muß, zu anfänglich unvollkommenen Versuchen, endlich aber, nach vielen Verwüstungen, Umkippungen und selbst durchgängiger innerer Erschöpfung ihrer Kräfte, zu dem, was ihnen die Vernunft, auch ohne so viel traurige Erfahrungen, hätte sagen können, nämlich: aus dem gesetzlosen Zustande der Wilden hervorzugehen und in einen Völkerbund zu treten, wo jeder, auch der kleinste Staat, seine Sicherheit und seine Rechte, nicht von eigener Macht oder eigener rechtlicher Beurtheilung, sondern allein von diesem großen Völkerbunde (Foedus Amphyctionum), von einer vereinigten Macht und von der Entscheidung nach Gesetzen des vereinigten Willens, erwarten könnte. So schwärmerisch diese Idee auch zu seyn scheint — und als solche an einem Abbé von St. Pierre oder Rousseau verlacht worden ist — vielleicht weil sie solche in der Ausführung zu nahe glaubten: so ist es doch der unvermeidliche Ausgang der Noth, worin die Menschen sich einander versetzen, welche die Staaten zu eben der Entschließung (so schwer es ihnen auch eingeht) zwingen muß, wozu der wilde Mensch eben so ungern gezwungen ward, nämlich: seine brutale Freiheit aufzugeben, und in einer gesetzmäßigen Verfassung Ruhe und Sicherheit zu suchen.

Alle Kriege sind demnach eben so viele Versuche (zwar nicht in der Absicht der Menschen, aber doch in der Absicht der Natur) neue Verhältnisse der Staaten zu Stande zu bringen, und wo nicht durch Zerstörung, doch wenigstens durch Zerstückelung aller, neue Körper zu bilden, die sich aber wieder, entweder in sich selbst oder neben einander nicht erhalten können, und daher neue Revolutionen erleiden müssen, bis endlich einmal, theils durch die best-mögliche Anordnung der bürgerlichen Verfassung innerlich, theils durch eine gemeinschaftliche Verabredung und Gesetzgebung äußerlich, ein Zustand errichtet wird, der, einem bürgerlichen gemeinen Wesen ähnlich, so wie ein Automat sich selbst erhalten kann."

Was dem Königsberger Philosophen in seiner sonst so richtigen Anschauung von dem Naturzweck des Krieges entgangen zu seyn scheint, ist, daß die Idee eines gemeinschaftlichen Gerichtshofes zur Entscheidung von National-Streitigkeiten, d. h. zur Abwendung der Kriege, immer ein philanthropischer Traum bleiben wird. In Wahrheit, was würde das für ein Gerichtshof seyn, der über dergleichen Streitigkeiten entscheiden wollte, ohne zugleich die Mittel zur Vollziehung seiner Urtheile zu besitzen? Forderte er aber, um solche Urtheile zu vollziehen, die Mächte auf, ihre Heere in Bewegung zu setzen — wie läßt sich annehmen, daß die Mächte die Kosten des Krieges würden bestreiten wollen, ohne eine ihrer Politik entsprechende Entschädigung zu erhalten? Wer würde nun den Sieg davon tragen? Wahrlich nicht der Gerechteste, wohl aber der Stärkste.

Sofern es sich also um ein positives Mittel zur Ab-

wendung des Krieges handelt, ist dieses nicht in einem Amphyktionen-Bund zu finden. Es muß von einer ganz andern Seite herkommen; und wie schwach, bei dem bisher errungenen Zivilisations-Grade, auch die Aussicht auf eine unbedingte Wirksamkeit desselben seyn möge, so hoffen wir doch diesen Abschnitt nicht zu schließen, ohne jene Aussicht eröffnet zu haben . . .

Für die Entwickelung der wahrhaft nützlichen Fähigkeiten des Menschen ist der Friedenszustand so nothwendig, daß man sagen kann, der Krieg sei für alle, in der Zivilisation vorgeschrittenen Nationen nur in dem Lichte eines großen Uebels zu betrachten. Ich sage: „für alle in der Zivilisation vorgeschrittene Nationen." Anders verhält es sich mit solchen Nationen, die noch auf einer niedrigen Stufe der Kultur stehen; denn für diese kann der Krieg sogar Bedürfniß seyn, nämlich als Mittel, wodurch man sich das verschafft, was man entbehren müßte, wenn man es dem eigenen Kunstfleiß verdanken sollte. Auf diese Weise war im Alterthum der Krieg Bedürfniß für mehre Völker; am meisten aber für die Römer, welche die Geschicklichkeit hatten, ihn dadurch zur Quelle ihrer Wohlfahrt zu machen, daß sie weit und breit ihre Nachbarn unterjochten, und diese die Künste des Friedens für sich verrichten ließen.

Diese Zeiten sind für immer vorüber. Nicht daß der Antagonismus von Nation zu Nation gänzlich verschwunden wäre; allein er hat einen anderen Charakter angenommen, welcher sich wesentlich darin ausspricht, daß der Aufwand, der für den Krieg gemacht wird, nur in dem Lichte von Opfern erscheint, welche zur Sicherung des Friedens dargebracht werden, daß man also, je mehr und mehr,

dem Angriffskriege entsagt und sich auf den Vertheidigungskrieg beschränkt hat. Doch auch innerhalb dieser Schranken bleibt — man kann nicht sagen der Krieg, wohl aber die Anstalt, welche für denselben im Nothfall getroffen werden muß, in einem hohen Grade lästig; denn da alles, was die Aufrechthaltung dieser Anstalt erfordert, nur von dem Produkt nützlicher Arbeit hergenommen werden kann, so wird der Arbeitslohn gerade um so viel geschmälert, als davon abgegeben werden muß, um den Militär-Etat zu erfüllen. Noch schlimmer stellt sich die Sache, wenn Uebertreibung Statt findet, wie schwer diese auch zu vermeiden seyn möge, sobald Nebenbulerei im Spiele ist, oder besondere Gründe vorhanden sind, um derentwillen man mächtiger scheinen muß, als man wirklich ist: die Gesellschaft kann unter solchen Umständen leicht dem Gleichniß entsprechen, das ein nicht unverständiger Mann von einem Garten hernahm, dessen beste Obstbäume in einen Zaun verwandelt wurden, damit die wilden Schweine abgehalten werden möchten. Ueberhaupt giebt es keinen Gegenstand, der den Staatswirthschaftslehrer in größere Verlegenheit bringt, als die Bestimmung oder Feststellung des Aufwandes, welcher gemacht werden muß, um der Gesellschaft die Fortdauer des Friedenszustandes zu sichern; denn, was er auch ersinnen möge, um eine haltbare Regel für sein Verfahren aufzufinden, so wird er doch nicht umhin können, die Umstände zu berücksichtigen, worin sich der einzelne Staat, für welchen er statuiren möchte, anderen Staaten gegenüber befindet.

Die Staatswirthschaftslehre würde jedem Einfluß auf die Gestaltung der Vertheidigung des Staats entsagen müssen,

wenn die Mittel dieser Vertheidigung gleichgültig wären, d. h. wenn es sich nicht um glücklichen Erfolg handelte. Nur in dieser Beziehung tritt die Kunst der Vertheidigung in das Gebiet der Staatswirthschaft ein; da nämlich alle unwirksamen Mittel theurer zu stehen kommen, so ist es gerade die Verwendung des Aufwands oder der Kosten, was den Erfolg bestimmt.

Die Völker wollen unabhängig von einander seyn; sie wollen die freie Entwickelung ihrer Fähigkeiten nach deren ganzen Umfang genießen. Dasjenige Volk jedoch, das unter dem Vorwande, sich im Falle der Noth zu vertheidigen, Heere organisirte, welche den Krieg ins Ausland zu versetzen geschickt sind, würde ein kostspieliges Militär-Wesen haben, und von demselben schlecht vertheidigt werden. Dies Militär-Wesen würde kostspielig seyn; denn, um den Krieg ins Ausland zu versetzen, bedarf es fertiger, gut abgerichteter Heere, welche nur dadurch zu gewinnen sind, daß ihre Bestandtheile keine andere Bestimmung kennen lernen, als den Krieg. Kurz, es bedarf stehender Heere. Dies ist jedoch das Wenigste bei der gegenwärtigen Art Krieg zu führen; denn es bedarf außerdem zahlreicher Bespannung, fliegender Brücken, sogenannter wandelnder Hospitäler, und weil man sich auf Verluste aller Art gefaßt halten muß, gedoppelten Schießbedarfs. Ein auf dem Wall stehendes Kanon von großem Kaliber verursacht keine Transportkosten und sein Schießbedarf ist immer bei der Hand, während ein Belagerungsgeschütz vielleicht vierzig Pferde nothwendig macht, um es mit allem, was dazu gehört, fortzuschaffen und an Ort und Stelle zu bringen. „Große Heere," sagt Dupont de Nemour, „sind für das Volk, das

sich erschöpft, um sie ins Feld zu stellen, noch weit verderblicher, als für den Feind, den sie bekämpfen sollen." Hat er Unrecht? Auch Kriegsschiffe, welche bei weitem mehr Angriffs- als Vertheidigungsmittel sind, verursachen eine ungeheure Ausgabe, welche um so mehr zu bedauern ist, als diese riesenartige und kostbare Maschine, an welcher sich der schöpferische Geist des Menschen gewissermaßen erschöpft hat, nicht länger als funfzehn bis zwanzig Jahre vorhält, selbst dann, wenn sie von keinem Unfall betroffen wird.

Wäre die Erhaltung der Volksunabhängigkeit wirklich durch so kostspielige Mittel gesichert: so würde man wenig einwenden können gegen den Gebrauch derselben. Doch das Schlimme in der Sache ist, daß ein großer Militär-Etat, anstatt die Volksunabhängigkeit zu sichern, sie vielleicht am meisten in Gefahr bringt. Zwecklosigkeit ist ein Gedanke, den der Mensch auf die Dauer nicht ertragen kann. Man ist also nicht einmal berechtigt von menschlicher Schwachheit zu reden, wenn diejenigen, welche über die National-Kräfte zu gebieten haben, gegen auswärtige Mächte einen Ton annehmen, der um so stolzer ist, weil ihnen Mittel zu Gebote stehen, welche in die Ferne reichen. Dazu kommt, daß Militärs, den Künsten des Friedens fremd, und in dem Kriege nichts weiter erblickend, als eine Gelegenheit zur Verbesserung ihrer Glücksumstände, ihn herbei wünschen, wofern sie nicht noch weiter gehen. Es fehlt aber nie an Scheingründen, das herbeizurufen, was man wünscht. Hätte Ludwig der Vierzehnte nicht an der Spitze schlagfertiger Heere gestanden, so würde er andern Völkern weniger Hochmuth bewiesen haben; es wäre ihm alsdann schwerlich eingefallen, alles unter seinem Willen

beugen zu wollen, sogar Völker, die ihm auf keine Weise verpflichtet waren. Auf gleiche Weise würde sich England nicht in alle Intriguen Europa's gemischt, und dieselben zu seinem ausschließenden Vortheil zu benutzen versucht haben, wäre es nicht im Besitz großer Flotten gewesen, die es nach allen Richtungen hin aussenden konnte. Man denke sich einen Napoleon Bonaparte, der nicht über tapfere und gut disciplinirte Heere gebieten kann! Welchen Ausweg wird er für seinen rastlosen Thätigkeitstrieb suchen und finden? Er wird keinen anderen Ehrgeiz haben, als Frankreichs Loos im Innern zu verbessern; und dabei werden sich Frankreichs Bewohner und er selbst nur desto besser befinden . . .

Die bei weitem zahlreichste Klasse eines Volks, die hervorbringende, findet nie ihren Vortheil in entfernten Kriegen, weil sie darunter nur leiden kann. Was folgt daraus? Dies, daß die Gefahren, welchen sie bei diesen Kriegen ausgesetzt ist, jedesmal von den Fehlgriffen, oder den Leidenschaften, oder den Verhältnissen Derer herrühren, welche an der Spitze der Gesellschaft stehen. Man durchlaufe die Geschichte neuerer Zeit, wie man wolle, und man wird allenthalben die Entdeckung machen, daß es nicht der Wille der Völker war, was die widerwärtigsten Schicksale über sie brachte. Da fehlt es nun nicht an Thoren, welche sich einbilden, dem Ehrgeize der Eroberer könne durch politische Konstitutionen ein Zügel angelegt werden. Dies ist der abgeschmackteste Wahn, den es giebt. Will eine Regierung den Krieg, so wird es ihr niemals an Mitteln fehlen, ihn unvermeidlich zu machen. Außerdem aber muß bemerkt werden, daß gerade diejenigen Regierungen, denen man

durch politische Verfassungen die Hände binden möchte, am meisten hierin eine Aufforderung zum Kriegführen erhalten, indem sie durch den Krieg den freien Spielraum, den man ihnen nehmen wollte, wiedergewinnen.

Was jedoch vor allem, in Betracht kommen muß, ist, daß sehr gebietende Militärkräfte nie den Zweck erfüllt haben, welcher ihr Daseyn allein rechtfertigen konnte; nämlich die Vertheidigung der inneren Einrichtungen eines Landes oder dessen, worauf sich seine Unabhängigkeit stützt. Auf dem Kongreß zu Gertrudenberg mußten Ludwigs des Vierzehnten Gesandte sich gefallen lassen, daß man über das Schicksal ihres Gebieters das Loos warf, ohne daß man auf ihre Gegenvorstellungen achtete. In dem amerikanischen Kriege wurde England gezwungen, die Souveränetät über seine Kolonien fahren zu lassen; und später verdankte es seiner Inselllage allein die Wohlthat, daß es unerobert und unverheert blieb. Und wurde Napoleon Bonaparte mit den schönsten Armeen, die es je gegeben hat, nicht noch mehr gedemüthigt, als alle, die er früher hatte demüthigen wollen? Je furchtbarer die Heere waren, die man in's Feld stellte, desto sicherer führten sie für das Land, von welchem sie ausgingen, den Krieg und alle die Uebel herbei, die ihn begleiten. Das alte Sprichwort: „Si vis pacem, bellum para“ paßte nur für die Völker der Vorzeit; bei ihnen entschied die Stärke über alles. Für die neueren Völker paßt es nicht mehr; denn ihre Bestimmung ist keineswegs, sich zu unterjochen, und indem der Erfolg nicht immer die gerechte Sache krönt, leisten große Kriegsanstalten nichts weiter, als daß sie den Krieg herbeiführen.

Dies geht ganz natürlich zu. So oft ein Volk auf

andere Völker drückt — so oft ein Volk eine Militär- oder Handels-Politik befolgt, wodurch es einem anderen Volke lästig wird, setzt es dieses, von Stund' an, in eine feindselige Stimmung, welche versteckt bleibt, so lange es nicht im Stande ist, sich zu vertheidigen, welche aber hervortritt, sobald es sich stark genug glaubt. Der Bruch bleibt alsdann nicht lange aus; und fragt man, was ihn herbeigeführt habe, so ist die einzige richtige Antwort: „die Ungerechtigkeit, der Geist der Unterdrückung." Diesen zu rechtfertigen, muß man sich bewaffnen, muß man Krieg führen; und wenn dieser, weil er nicht länger fortgesetzt werden kann, zu Ende geht, so hat man keine andere Entdeckung gemacht, als — daß Ungerechtigkeit und Unterdrückungsgeist sehr kostbar sind.

Angenommen, es gäbe einen Staat größeren Umfanges, der, ohne im Mindesten auf seine Nachbarn zu drükken, diesen, in jeder Beziehung, das Beispiel einer guten Verwaltung mit allen Wirkungen derselben vorhielte, auserdem aber jedem, der mit ihm in Eintracht und Frieden leben wollte, die Hand zu dem allerfreiesten Verkehr böte — würde ein solcher Staat eines zahlreichen Heeres zu seiner Vertheidigung bedürfen?

Die Wahrscheinlichkeit spricht nicht dafür; und man würde sich hierüber noch weit stärker ausdrücken können, wenn sich in gesellschaftlichen Dingen der Beweis anders, als durch Thatsachen führen ließe.

Obwohl es nun bisher keinen Staat gegeben hat, der nicht von dem Grundsatz ausgegangen wäre, seine Heeresmacht zum Ausdruck seiner Stärke zu machen: so läßt sich, bei der erwiesenen Falschheit dieses Grundsatzes, doch vor-

hersehen, daß dem nicht immer so seyn wird. Ja, was aufgeklärte Regierungen auch thun mögen, um die jetzt noch herrschende Vorstellung von der Macht eines Staats zu berichtigen: immer ist der Zeitpunkt nahe, wo sich diese Vorstellung selbst berichtigen wird; denn es kommt ja nur darauf an, daß man die Natur der Dinge schärfer ins Auge fasse, sie, die uns immer vorliegt und sich je mehr und mehr aufdringt.

Läßt es sich denken, daß ein Handelsneid hinreichend sei, um Ausländer zu einem Kriege gegen uns zu bestimmen? Ohne Zweifel kann eine vorwiegende Seemacht die Häfen unserer Freunde und die unsrigen blockiren; allein eine solche Ungerechtigkeit kann nicht von Dauer seyn, weil sie dem Vortheil Aller entgegen ist, und folglich Alle dabei betheiligt sind, daß sie ein Ende nehme. Wäre man klug genug, um ausländische Waare aus allen Händen anzunehmen, d. h. von Völkern, welche dieselben zu den billigsten Preisen lieferten: so würden die Nationen noch weit mehr, als wir selbst, dabei betheiligt seyn, die Linien des Feindes, der uns blockiren möchte, zu durchbrechen. Der Schaden einer Blockade würde also kaum fühlbar werden. In dem sogenannten Kontinental-Kriege waren es Bonaparte's Prohibitiv-Gesetze, was den Zucker vertheuerte, nicht die Blockade der Engländer. Eine allgemeine Blockade ist eine höchst kostspielige Maßregel, weil alle Vortheile, welche sie der blockirenden Nation verschaffen kann, kein Ersatz für den Aufwand sind, den sie verursacht. Die Berechnung hat mit solcher Maßregel nichts zu schaffen; sie wird nur aus Leidenschaft, d. h. aus Haß genommen, und gerade darin liegt ihre Unwirksamkeit. Nicht das von England ange-

nommene Blockade-System hat Bonaparten gestürzt, wohl aber das von ihm selbst erzwungene Kontinental-System, als er dieses auch über die russischen Häfen ausdehnen wollte. Die Urheber dieser bitteren Maßregeln haben sich selbst unendlich mehr geschadet, als ihren Feinden; ein so schlechter Rathgeber ist der Zorn! Welcher Beweggrund könnte wohl jemals zu einem Handelskriege mit einem Volke führen, das, seinen wahren Vortheil erkennend, seine Häfen eben so gut der Einfuhr als der Ausfuhr öffnet? Das schönste Zeichen der gegenwärtigen Zeit ist demnach enthalten in den Handels-Traktaten, welche jetzt mehr, als jemals, auf den Grundsatz vollkommener Gegenseitigkeit abgeschlossen werden. Diese Traktaten, durch welche eine allgemeine Befreundung eingeleitet wird, können nicht anders, als auf eine Verminderung der stehenden Heere in allen europäischen Staaten hinwirken, und den Zeitpunkt beschleunigen, wo die Idee des Angriffskrieges gänzlich verdrängt seyn wird. In dem reinen Defensiv-System bezweckten wir freilich zunächst nur, daß keiner sich gelüsten lasse, etwas wider uns zu unternehmen; da es aber nur dann durchgeführt wird, wenn wir nichts gegen andere unternehmen, so entfernt es den Krieg weit sicherer, als das Angriffs-System . . .

Freilich kann das reine Defensiv-System seine Vollkraft nur dadurch erhalten, daß ihm eine gute Verwaltung zu Hülfe kommt, d. h. eine solche, die ihre Wurzel in einer unverwerflichen Verfassung hat. Ist die Nation gezwungen bloß für den Gewinn ihres Gebieters zu arbeiten; sind Mißbräuche im Gange, die nur darauf abzwecken, bevorrechtete Klassen zu bereichern; hindern

dern Hemmnisse aller Art die freie Bewegung der Betriebsamkeit; ist die Gerechtigkeitspflege partheiisch und bedrückend: — ja, unter solchen Umständen wird, wenn es die Abwehr eines Invasions-Krieges gilt, niemand sich angelegen seyn lassen, eine Ordnung der Dinge zu vertheidigen, die in seinem Gefühle keinen Werth hat, und in ihrem Untergange keine andere Folge nach sich zieht, als daß ein neues Heer an die Stelle des alten tritt.

Wer wüßte wohl nicht, daß, während der Völkerwanderung, sehr bedeutende Bruchtheile des Römer-Reichs sich, ohne irgend einen Widerstand zu leisten, den Barbaren ergaben, bloß weil sie dabei zu gewinnen glaubten, daß sie den Gebieter veränderten? Anders gestalten sich die Erscheinungen in Völkern, welche unter einer wirthschaftlichen und beschützenden Regierung leben. Ist die Gesellschaft zum Vortheil Aller organisirt, giebt es ein Vaterland, das man lieben kann: alsdann werden sich alle Herzen gegen den ungerechten Angreifer erklären. Völker müssen in sich getheilt seyn, wenn man ohne große Gefahr in ihren Schooß eindringen will. Diejenigen, die sich in allen ihren Theilen verletzt fühlen, stehen in Masse auf; und schwerlich kann irgend ein Volk unterjocht werden, das seinen Willen auf diese Weise ausspricht. Es läßt sich sogar daran zweifeln, daß es angegriffen werden würde, wenn es nicht bedroht hätte. Ein fremder Angriff wird immer nur dadurch furchtbar, daß mehre Finde sich für denselben koalisirt haben; was aber führt dergleichen Koalisationen herbei? Sie würden in sich selbst unmöglich seyn, wären sie nicht gegen einen Staat gerichtet, der auf andere gedrückt hat durch Gesetze und Tribute, die nur ihm zu Statten kamen, und

der noch außerdem verlangte, daß man ihn in allen seinen Händeln beistehen sollte. Nie koalisirt man sich gegen ein Volk, welches allen seinen Nachbarn die Schätze seines Wohlwollens und seines Handels darbietet; ein solches Volk wird vielmehr vertheidigt von andern Völkern, weil alle für seine Fortdauer betheiligt sind.

Zu den Argumenten, wodurch man die Fortdauer der stehenden Heere vertheidigt, gehört auch folgendes:

„Beschränken wir uns," sagt man, „auf den Vertheidigungskrieg, so wird unser eigenes Land die Bühne desselben werden, und mehr oder weniger von den Verheerungen des Feindes zu leiden haben; wogegen der Angriffskrieg die Kriegsbühne in das Ausland verlegt."

Dies Argument setzt voraus, daß der Krieg bei einem Vertheidigungs-System eben so wohl eintritt, wie bei dem entgegengesetzten Systeme. Dies ist jedoch falsch, da sich erweisen läßt, daß, abgesehen von außerordentlichen Fällen, kein System den Krieg sicherer entfernt hält, als das Vertheidigungs-System. Zum wenigsten bewahrt es vor dieser Plage in allen den Fällen, wo es weder auf dem einen noch auf dem andern Territorium Verheerungen zuläßt.

Man nimmt ferner an, daß, ohne ein stehendes Heer, die Vertheidigungsmittel nicht ausreichen werden, um den Feind an der Gränze festzuhalten.

Nun wohl! wir geben zu, daß die ersten Vertheidigungsmittel unzureichend gewesen sind, daß folglich der Feind in das Innere unseres Landes eingedrungen ist. Wird denn aber sein Untergang dadurch nicht um so sicherer und die Erneuerung eines gleichen Unfalls desto unwahrscheinlicher? Was ist gefährlicher, als in ein feindliches und

bewaffnetes Land einzudringen, wenn die Regierung desselben das Vertrauen und die Liebe des Volks für sich hat? Denn dies ist freilich die unerläßliche Bedingung.

Friedrich der Zweite sagt in den Instruktionen, welche er den Offizieren seines Heeres hinterlassen hat:

„Hätte ich nur meinen Ruhm zum Zweck, so würde ich den Krieg nur in meinem eigenen Lande führen; und zwar um der Vortheile willen, die ich dabei antreffen würde. Im eigenen Lande ist Jeder ein Spion, und der Feind darf keinen Schritt vorwärts thun, ohne verrathen zu werden. Ohne alle Gefahr kann man starke Detaschements über die Gränzen gehen lassen, wo sie alle die Streiche ausführen werden, welche zum Kriege gehören. Wird der Feind geschlagen — und dies wird in einzelnen Zusammentreffen nicht ausbleiben — so wird jeder Bauer zu einem Soldaten, um den Feind zu verfolgen. Hiervon machte der Kurfürst Friedrich Wilhelm nach der Schlacht bei Fehrbellin die Probe; die Bauern tödteten mehr Soldaten, als im Kampfe selbst geblieben waren. Ich selbst habe dies nach der Schlacht bei Hohen-Friedberg erlebt, wo die Gebirgsbewohner Schlesiens uns sehr viel Flüchtlinge des österreichischen Heeres zuführten."

Wer möchte sich dem Ausspruche eines großen Feldherrn und Königs versagen, welcher gesteht: „daß, wenn er nur für seinen Ruhm, d. h. für den Erfolg gekämpft hätte, er nur in seinem eigenen Lande gekämpft haben würde!" Derselbe große Mann empfiehlt in denselben Instruktionen, „Himmel und Hölle in Bewegung zu setzen, um das Land, in welchem man Krieg führt, auf seine

Seite zu bringen.“ Bemerken wir aber noch, daß der Feind, der uns mit Krieg überzieht, seinen Verheerungen keine Ausdehnung geben kann, ohne sein Heer zu zerstreuen, daß er, zur Sicherung seiner Kommunikation, zahlreiche Korps aufstellen muß, und daß, wenn jene abgeschnitten sind, er so gut als verloren ist.

Will man nicht ungerecht gegen die Institution der stehenden Heere seyn: so muß man vor allen Dingen Rücksicht nehmen auf die Zeit ihrer Entstehung: eine Zeit, welche, bei dem anerkannten Verfall einer geltenden Lehre und bei dem Uebergewicht des Kritizismus, keine andere Wahl ließ, als den gesellschaftlichen Frieden auf die physische Gewalt zu stützen. Wenn übrigens durch die stehenden Heere, im Großen genommen, sehr wenig für die Vergrößerung der Staaten geleistet, und folglich der Besitzstand nicht wesentlich verändert worden ist: so lassen sich davon mehre Ursachen angeben, welche sich zuletzt dahin auflösen: 1) daß die Institution der stehenden Heere seit 150 Jahren eine gemeinsame war; 2) daß Eroberung aufgehört hatte, ein National-Bedürfniß zu seyn. Auf der andern Seite haben eben diese stehenden Heere durch den, für ihre Erhaltung nöthigen Aufwand sogar dahin gewirkt, daß eine neue Ordnung der Dinge empor gekommen ist: eine Ordnung, wie sie unter der Herrschaft des Priesterthums und des Feudal-Adels durchaus unmöglich war. Geschehen ist dies durch die Erweckung einer Betriebsamkeit, von welcher, so weit die Geschichte reicht, frühere Zeiten kein Beispiel aufzuweisen haben, und welche damit geendigt hat, daß sie vorherrschend geworden ist, selbst wenn dies noch nicht allgemein anerkannt seyn sollte. Es ist wahrlich

auffallend, wie die letzten großen Völkerbewegungen, im Westen wie im Osten, ohne zu namhaften Eroberungen zu führen, nur dazu gedient haben, das menschliche Geschlecht in einen engeren Zusammenhang mit sich selbst zu bringen, oder, was dasselbe sagt, den Spielraum des Industrialismus zu erweitern. Hiernach läßt sich mit einiger Sicherheit beurtheilen, wie lange man noch Ursache haben wird, sich über den Druck der stehenden Heere zu beklagen. Je thätiger und freier nämlich der Weltverkehr zu werden verspricht, desto überflüssiger wird der Krieg werden; mit ihm aber alles, was sein Daseyn nur durch ihn hat. Kommt alsdann noch hinzu, daß die gesellschaftliche Ordnung mehr durch einen angemessenen Unterricht, als durch die physische Gewalt beschützt wird: so wird vollends kein Grund vorhanden seyn, darüber Klage zu führen, daß die stehenden Heere einer guten Staatswirthschaft bisher so hinderlich gewesen sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber

Preßgesetz und Zensur.

Πᾶσα πρᾶξις ὧδ' ἔχει· αὐτη ἐφ' ἑαυτῆς πραττομένη, οὔτε καλὴ, οὔτε αισχρὰ . . . Καλῶς μὲν γὰρ πραττόμενον καὶ ὀρθῶς, καλὸν γίγνεται· μὴ ορθῶς δε, αἰσχρον.

Plato in Symposio.

Es ließ sich vorhersehen, daß die politischen Bewegungen, welche Frankreich und Deutschland in der letzten Hälfte des abgewichenen Jahres erschüttert haben, nicht ohne Folgen für Diejenigen Staaten bleiben würden, welche von diesen Bewegungen nicht unmittelbar ergriffen wurden.

Eine dieser Folgen stellt sich dar in der, gegenwärtig lebhafter als jemals erörterten Frage über Preßfreiheit. Namentlich wird diese Frage in der badenschen und in der baierschen Ständeversammlung dieses Jahres mit einem Eifer erörtert, den man nur loben könnte, wenn ihm eine vollständigere Kenntniß der Thatsachen, welche in dieser wichtigen Angelegenheit allein den Ausschlag geben können, zum Grunde läge. Man will darüber ins Klare kommen, ob Preßfreiheit und Zensur sich mit einander vertragen oder nicht; und da man nur allzu geneigt ist, diese Frage zu verneinen, im Uebrigen aber begreift, daß eine unbedingte Preßfreiheit nur damit endigen könnte, sich selbst zu zerstören: so besteht der zu lösende Knoten darin, daß ausge-

mittelt werde, in welchem Gesetz die wahre Preßfreiheit die Gewährleistung ihres Daseins und ihrer Fortdauer finden müsse. Noch ist nichts entschieden; das Ergebniß der Erörterung, wie es auch ausfallen möge, wird aber nicht ausbleiben . . .

Inzwischen haben sich zwei nicht unberühmte Schriftsteller des Problems angenommen, wenn gleich auf eine Weise, welche die Lösung desselben schwerlich erleichtern dürfte; so zu urtheilen, gebietet uns zum Wenigsten die Ansicht, die wir von dem Gegenstande der Erörterung haben.

Der eine von diesen Schriftstellern ist der Herr Professor Krug in Leipzig; der andere der Doktor C. Th. Welker, Großh. Bad. Hofrath und ordentlicher Professor des Staatsrechts und der Pandekten.

Es ist, wie wir glauben, nicht ohne Nutzen, zu vernehmen, wie der Eine und der Andere sich über den in Rede stehenden Gegenstand ausspricht.

Herr Professor Krug, der bei dem, was er die Wiedergeburt des Königreichs Sachsen nennt, die Rolle eines Geburtshelfers unaufgefordert und aus freiem Antriebe übernommen hat, und menschenfreundliche Gaben (Doses) zur Verminderung der Geburtswehen spendet, nimmt in seiner dritten Gabe, welche die Etiquette: „junge Preßfreiheit" führt, zwischen Preßgesetz und Zensur eine solche Stellung, daß es ungewiß bleibt, ob er mehr für das eine oder mehr für die andere sei. Ihm leuchtet, seiner Versicherung zufolge, ein, daß eine Gesellschaft nicht ohne Regierung bestehen kann; allein, indem er diese Anschauung nicht weiter verfolgt, läßt er ununtersucht, was zum Bestehen der Regierung selbst erforderlich ist, und wie

in einem sehr zusammengesetzten Zustande der Gesellschaft wohl die Frage seyn kann, durch welche Mittel eine Regierung ihre Autorität als Vollstreckerin der Gesetze am sichersten rettet. Das Naturgesetzliche in den gesellschaftlichen Erscheinungen ganz aus der Acht lassend, und immer nur ex aequo et bono urtheilend, läßt er also unerforscht: 1) in welchen organischen Gebrechen alle Preßvergehen ihren Grund haben; 2) weßhalb kein Preßgesetz, das allervollkommenste gar nicht ausgenommen, unter gegebenen Umständen dem mit Preßvergehen verbundenen Skandal steuern oder ihn vermindern kann; 3) welcher Gedanke der Zensur zum Grunde liegt. An der letztern ärgert ihn nichts so sehr, als die Vormundschaft, welche durch sie ausgeübt wird; doch ärgert sie ihn im Grunde nur, weil sie keinen Unterschied macht zwischen — Namen und Namen. Er giebt zu, daß man durch schriftliche Mittheilungen sich sehr vergehen, ja selbst schwere Verbrechen an der ganzen Menschengesellschaft auf sich laden kann; doch zur richtigen Beurtheilung solcher Vergehungen scheint ihm folgender Grundsatz zu genügen: „Was ein rechtlicher, gebildeter und gesitteter Mensch nicht öffentlich sagen kann und darf, das soll man auch nicht schreiben und drucken lassen.“ Als ob durch die Aufstellung eines solchen Grundsatzes das Allermindeste für die Ruhe und den Frieden der Gesellschaft gewonnen wäre; und als ob die Anwendung dieses Grundsatzes leicht wäre in einem politischen System, das, weil es zur Opposition herausfordert, ja, weil es ohne Opposition gar nicht fortdauern kann, Nachsicht üben muß gegen diejenigen, welche, als Schriftsteller, die Regeln der guten Sitte und des Anstandes übertreten. Was würden

die Herausgeber der brittischen und französischen Oppositions-Blätter zu dem Krugschen Preßgesetz sagen? —

Nun wohl! Herr Professor Krug zieht das Repressive eines Preßgesetzes dem Präventiven der Zensur vor; doch fühlend, daß durch gerichtliche Verweise, durch Geldbußen und durch Gefängnißstrafen dem Uebel nicht abgeholfen sei, will er mit dem Preßgesetz und dem gerichtlichen Verfahren noch die Zensur verbunden wissen, nämlich für die besserungsunfähigen Schriftsteller. Er sagt also Seite 32 seiner dritten Dosis: „Gesetzt aber, ein Schriftsteller hätte sich bereits mehrmals vergangen und wäre dafür mit allen diesen Strafen (Verweis, Geldbuße, Gefängniß) belegt worden, ließe sich aber doch ein neues Preßvergehen zu Schulden kommen: was würde wohl in Ansehung eines so unverbesserlichen Schriftstellers zu thun seyn? Hier, glaub' ich, wäre die Zensur am rechten Orte: denn sie wäre alsdann nicht eine allgemeine polizeiliche Maßregel für gute und schlechte Autoren, sondern bloß eine gerichtlich zuerkannte Strafe für schlechte und in ihrer Schlechtigkeit inkorrigible Skribenten. Diese dürften daher eben so wenig über Ungerechtigkeit klagen, wenn man ihnen einen Zensor ihrer Schriften zum Vormunde setzte, als Verschwender, wenn man sie durch einen Kurator ihres Vermögens bevormunden läßt."

Wie sich wohl Herr Professor Krug den Zensor gedacht hat, dem das Loos fallen soll, die Inkorrigiblen unter den Schriftstellern zu zügeln!

Man begreift aber überhaupt nicht, wodurch Herr Krug verführt worden ist, sich zum Geburtshelfer für das sich regenerirende Sachsen aufzuwerfen. Der Schluß seiner

dritten Dosis ist so barok-sentimental, daß wir uns nicht erinnern, jemals etwas Aehnliches gelesen zu haben, und nicht umhin können, ihn unsern Lesern zum Besten zu geben.

„Jede Wiedergeburt," so drückt sich der Verfasser aus, „ist, wie die Geburt selbst, mit Wehen verknüpft, und diese Wehen sind gleichfalls sowohl Vorwehen, als Mit- und Nachwehen. Die Vorwehen hat das Königreich Sachsen bei seiner Wiedergeburt glücklich überstanden; sie waren hin und wieder etwas stark, dauerten aber doch im Ganzen nicht lange. Jetzt liegt es in den Mitwehen; denn das Neue gestaltet sich eben. Wahrscheinlich werden auch diese Mitwehen so gar lange nicht dauern. Was aber die Nachwehen betrifft, so kann allerdings kein Mensch sagen, wie lange sie dauern werden. Freilich giebt es sanguinische Leute, die da meinen, wenn nur das Neue erst ins Leben getreten: so werde das goldene Zeitalter für Sachsen nicht ausbleiben. Ich beneide diese Menschen. Denn wie süß ist solche Hoffnung! Und wie würd' ich mich freuen, wenn ich selbst noch das goldene Zeitalter meines heiß geliebten Vaterlandes erlebte!"

„Aber ach! da flüstert mir ein böser schadenfroher Dämon ins Ohr: „„Hoffe nichts! Ihr armen Menschenkinder wechselt wohl eure Kleider und eure Wohnungen und eure Verfassungen. Aber am Ende bleibts doch beim alten Klageliede über schlechte Zeiten."" Da sagt' ich: „„Hebe dich weg von mir Satan! denn du willst mir nur weis machen, daß ich vergebens gedacht, geredet, geschrieben, gekämpft und gerungen habe. Du willst mir dadurch auch noch die letzten Tage meines Lebens verbittern."" Als nun der böse Feind auf diesen Exorzismus

von mir gewichen, konnt' ich doch nicht umhin, der Sache weiter nachzusinnen. Und da mußt' ich mir gestehen, daß er, wenn nicht ganz, doch halb Recht hätte. „„Denn,““ fragt' ich mich selbst, „„werden auch Alle mit dem Neuen zufrieden seyn? Werden Alle dadurch ihr gutes Auskommen erhalten? Wird Handel und Wandel wieder aufblühen, und die Seele desselben, der Kredit, erstarken? Werden überhaupt die Menschen auch besser werden, nachdem sie eine bessere Staatsverfassung, eine bessere Stadt- und Dorfordnung, und sogar ein — nicht besseres, weil sie noch keins gehabt — aber doch gutes Preßgesetz erhalten haben?““ Da stießen mir nun freilich wieder einige Zweifel auf; denn, welcher Mensch, besonders wenn er das Glück oder Unglück hat, mit der Philosophie vermählt zu seyn, wäre nicht von diesen inneren Würmern geplagt, die, gleich den Bandwürmern, immer wieder wachsen, wenn man auch ein Stück davon losgerissen? Indeß rafft' ich mich noch einmal zusammen und schlug alle Zweifel diesmal glücklich mit der diktatorischen Zauberformel, oder, wie der selige Kant sagte, mit dem kategorischen Imperativ nieder: Ja er soll und muß besser werden.“

„Da sah' ich auf einmal im Osten — denn dieses ganze Gedankenspiel erzeugte sich in meiner Seele früh Morgens, als ich noch im Bette lag und mich in einem Zustande befand, den man zwischen Träumen und Wachen nennt — ich sah also im Osten einen hellen Lichtglanz, und schloß daraus, daß der Tag angebrochen. Weil man nun früh Morgens in der Regel besser gestimmt ist, als spät Abends, so hielt ich mich an jene Formel und ward darüber auch schier sanguinisch in meinen Hoffnungen. „„Ja!

mein theures Vaterland — rief ich aus — du und deine Bewohner werden besser werden und sich dann auch besser befinden. Sollt' ich aber diese schönen Tage nicht selbst erleben, sollte dies etwas mein Schwanengesang seyn: nun so sag' ich dir beim Anblick dieser herrlichen Morgenröthe mit freudiger Rührung ein ewiges Lebewohl!"""

Was soll man zu diesem Schlusse einer Abhandlung sagen, deren Gegenstand die Frage ist, ob und unter welchen Bedingungen Preßfreiheit gewährt werden kann?

Wir gratuliren von Herzen dem Leser, der in diesem Schluß, so wie in der ganzen Abhandlung, einen Gedanken findet, an welchem er festhalten kann; wir gratuliren ihm dazu mit dem offenen Bekenntniß, daß uns dies nicht gelungen ist. Wir kondoliren aber zugleich dem Königreich Sachsen, wenn die sämmtlichen Fortschritte, die es in der Verbesserung seines gesellschaftlichen Wesens machen kann, von Erleuchtungen abhangen, die nur in dem Zustande zwischen Träumen und Wachen zu Theil werden; denn mit diesen Erleuchtungen dürfte es sich schwerlich besser verhalten, als mit den innern Würmern, die, nach der Versicherung des Herrn Professors Krug, nicht aufhören den Mann zu plagen, der das Glück oder Unglück hat, mit der Philosophie vermählt zu seyn.

Wir wenden uns nun zu dem zweiten Vertheidiger der Preßfreiheit, dem Staatsrechtslehrer Dr. C. Th. Welker.

Seine Schrift führt den Titel: „Die vollkommene und ganze Preßfreiheit, nach ihrer sittlichen, rechtlichen und politischen Nothwendigkeit, nach ihrer Uebereinstimmung mit deutschem Fürstenwort und nach ihrer völligen Zeitgemäß-

heit, dargestellt in ehrerbietigster Petition an die hohe deutsche Bundesversammlung."

Indem Herr Professor Welker in der Zensur nur den Gegensatz der Preßfreiheit sieht, und jene folglich als ein souveränes Hinderniß aller freien Mittheilung durch die Erzeugnisse der Presse betrachtet, hat es ihm nicht schwer werden können, ein anziehendes Kapitel *über die sittliche Verwerflichkeit der Zensur* zu schreiben. Allein er hat, wie wir glauben, darin den ausgezeichneten Fehler begangen, die metaphysische Freiheit mit der sittlichen zu verwechseln. Ist jene, ihrer Natur nach, unbedingt, so ist diese es keineswegs. Der Zweck der Vergesellschaftung ist keineswegs die Freiheit: er ist vielmehr irgend eine gemeinsame Thätigkeit; und da sich hierbei die Unterwerfung unter allgemeine Regeln nicht vermeiden läßt, welche nur von einer höheren Autorität herrühren können: so folgt daraus ganz von selbst, daß auch derjenige Theil der allgemeinen Thätigkeit, der sich in den Produktionen der Presse offenbart, den Regeln unterworfen seyn muß, welche wesentlich zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung vorhanden sind. Weiter unten werden wir zeigen, nicht nur daß die Zensur nicht den Gegensatz der Preßfreiheit bildet, sondern daß sie diese sogar befördert, sofern sie, wie alles Polizeiliche, nur in dem Lichte eines Erziehungsmittels betrachtet werden kann, das seine Kraft verliert, sobald seine Bestimmung erfüllt ist. Ohne uns vorzugreifen, folgen wir dem Verfasser in den Anklagepunkten, welche er wider die Zensur aufstellt, um ihre Rechtswidrigkeit zu beweisen.

Er sagt:

1) „Die Zensur vernichtet nicht etwa bloß den ein-

zelnen rechtswidrigen und schädlichen Freiheitsgebrauch einzelner Störer der Ordnung, sondern alle, auch die offenbar unschuldige und wohlthätige Freiheit aller Rechtsglieder; und fortdauernd: bei der Zensur werden nämlich alle freien mündigen Männer schon zum Voraus gehindert, ihre rechtliche Freiheit des geistigen Austausches überhaupt, und selbst die völlig unschuldige, nach ihrer Ueberzeugung zu gebrauchen, bis und sofern es einem politischen Zensor belieben wird, diesen Gebrauch für das Mittheilen und Anhören jedes einzelnen Worts zu erlauben, oder zu verbieten, einen besonderen Passirschein dafür auszufertigen oder zu verweigern. Dieses aber ist doch wohl gerade so eine völlige Vernichtung der rechtlichen Preßfreiheit, als es Vernichtung des Rechts der mündlichen Redefreiheit wäre, wenn mein Mund von der Polizei versiegelt, und mir nicht eher und nicht anders ihn zu öffnen erlaubt würde, als bis ich ihr jedes einzelne Wort vorher geheim mitgetheilt und dafür von ihr den beliebigen Passirzettel erhalten hätte."

2) „Die Freiheitsvernichtung der Zensur hat keinen Rechtsgrund und keine Rechtsgränze. Sie ist schon zum Voraus gar nicht einmal beschränkt auf bloße Rechts- und Gesetzverletzungen und ihre Verhinderung; sie geht vielmehr auf alles, was nach den, jede mögliche Ausdehnung und Deutung zulassenden Zensur-Bestimmungen, der subjektiven Ansicht eines individuellen Zensors etwa verletzend, gefährlich oder bedenklich erscheint in Beziehung auf Religion, Staats-Regierung, öffentliche Zufriedenheit, Sicherheit, Ehre, gute Sitten, Anstand u. s. w."

3) „Die Gedanken-Inquisition der Zensur ist auch

noch in anderer Hinsicht, zu ihrem größten Nachtheil, gänzlich und generisch verschieden von der rechtlichen Verantwortlichkeit vor unabhängigem und unpartheiischem Gericht wegen bereits öffentlich erweislich verschuldetem Unrecht, so wie selbst von jeder andern polizeilichen Freiheitsbeschränkung, ja sogar von dem Ketzergericht der Glaubens-Inquisition. Die Zensur giebt, nach allgemeiner Erfahrung und der Natur der Sache, die ganze Freiheit der Mittheilung durch die Presse für alle Bürger, und mit ihr die heiligsten Wahrheiten und Rechte der Menschen, ihre Schutzmittel und Garantien, völlig preis: bloß subjektiver, im Dunkel waltender, völlig gränzenloser Willkür abhängiger Regierungsbeamten, die selbst Parthei gegen den Schriftsteller, und bei jedem subjektiven Zweifel zum Vorzug der ihm nachtheiligsten Entscheidung sogar angewiesen sind, und gegen deren völlig rechts- und gesetzwidrige Eigenmacht selbst bei Beschwerden über dieselben durchaus nicht, wie sonst, der rechtliche Schutz ordentlicher gerichtlicher Vertheidigungs-Verhandlung und Entscheidung, und der öffentlichen Kontrole über diese Statt findet. Wer aber so und ohne Möglichkeit des Schutzes der Entscheidung Anderer unterworfen ist, ist rechtslos."

4) „Die Zensur ist fortdauernde Lüge und Verfälschung der öffentlichen Mittheilung. Sie unterdrückt, sie verhindert noch mehr die Mittheilung von tausend wohlthätigen Wahrheiten, oft solche, die den wirklich mitgetheilten erst ihren wahren Charakter geben, und veranlaßt den Schriftsteller so zu schreiben, wie er ohne Zensur nicht geschrieben haben würde. Sie fälscht also durch ihre Ver-

stümmelungen, nicht selten sogar Einschiebungen, den zensirten Büchern, zuletzt der ganzen Literatur, einen andern Charakter an."

5) „Eine neue und große Rechtsverletzung der Zensur ist die ökonomische, die durch sie für einen so wichtigen Verkehrszweig, als der literarische ist, und für seine Theilnehmer, Buchhändler, Schriftsteller u. s. w., so vielfach ohne alle Schuld begründet wird."

6) „Schon privatrechtlich ist also die Zensur die größte aller Rechtsverletzungen; und doch verletzt und zerstört sie in fast noch höherem Grade das staatsbürgerliche Freiheitsrecht aller Bürger und des ganzen Volks, das ganze Wesen freier rechtlicher Staaten und repräsentativer reichs- und landständischer Verfassungen. Denn das Wesen solcher Staaten und Verfassungen, ihr ganzes Grundprinzip, besteht darin, daß, wie übrigens auch die Regierungsform sei, doch die Nation, die regierte Bürgerschaft, nicht ein Landgut mit Leibeigenen, nicht eine recht- und willenlose Heerde, sondern eine berechtigte moralische Persönlichkeit sei, und daß Verfassung und Regierung, Steuerbewilligung u. s. w. möglichst für das Gesammtwohl und nach der geprüften sittlich-rechtlichen Ueberzeugung und Zustimmung der Nation, nach ihrer wahren, freien, öffentlichen Meinung, bestimmt werden müsse."

7) „Zugleich in privat- und staatsrechtlicher Hinsicht verletzend ist ferner die Zensur besonders auch dadurch, daß sie den Bürgern das natürlichste und das bei weitem durchgreifendste, das leichteste und wohlfeilste Verhinderungs- und Genugthuungsmittel gegen Verletzungen und schlechte Maßregeln der Beamten und der Verwaltung zerstört, und ihnen

ihnen viel größere Lasten für eine schlechte Verwaltung aufbürdet, als die gute ihnen kosten würde. Nach allgemeinster Erfahrung und Anerkennung besteht jenes beste und wohlfeilste Schutzmittel, die durchgreifendste und wohlfeilste Kontrole für die ganze Staatsverwaltung, das beste und wohlfeilste, nicht auf einen kurzen Studienkurs beschränkte, sondern fortdauernde Bildungs- und Prüfungsmittel guter Minister und Beamten in völliger Publizität und Preßfreiheit. Wer im Besitz der Gewalt ist, hat, wie schon Montesquieu bemerkt, selbst wenn er nur Gutes will, den unwiderstehlichen Hang, sie nachtheilig auszudehnen. Wie erst, wenn menschliche Interessen und Leidenschaften sich einmischen! Unsere Schreibstuben-Kontrole durch Beamte über Beamte ist gut für die Papiermühlen; dem Volke aber und für das Leben hilft diese papierne Kontrole nicht. Nur im Sonnenscheine der Publizität gedeihen, wie Lord Chatham sagte, gute probehaltige Staatsmänner und Verwaltungen; aber gerade diese unentbehrliche und wohlthätige Publizität zerstört die Zensur."

8) „Ein neuer verletzender Charakter der Zensur liegt ferner darin, daß sie alle ihre ungeheuren Verletzungen und Schäden zufügt, entweder unter einem unwahren Vorgeben, oder doch wenigstens ohne ihren angeblichen guten Zweck der Sicherung von Religion, Sittlichkeit, Ehre und Staat erreichen zu können, für welche sie vielmehr gerade die wirksamen Mittel selbst zerstört. Sind nicht in Frankreich, in Italien und Spanien, und auch in Deutschland unter der Zensur und absoluten Monarchie mehr, als jetzt im zensurfreien England und Frankreich, wahrhaft unsittliche und unzüchtige, leichtfertige, irreligiöse und atheistische

Sachen, selbst Anpreisungen des Meuchelmordes gegen Könige, und vollends schmähsüchtige Klatschereien aus dem Privatleben der Fürsten und Unterthanen erschienen? Alle diese Nichtswürdigkeiten, diese pikante Nahrung für ein feiges, dekrepides Geschlecht und ein entadeltes Volk wurden unter Herrschaft der Zensur verschlungen; sie reizen, wie verbotene Frucht . . . So ist denn die wahre Preßfreiheit eben so sehr die Herrschaft der öffentlichen Ehre und Sittlichkeit, als die Herrschaft des öffentlichen Verstandes und der Wahrheit."

9) „Es ist endlich die Zensur im höchsten Grade ehrenkränkend für die Nation und die einzelnen durch sie Betroffenen. Sie ist es auch noch abgesehen davon, daß sie nach dem Obigen eine Bedingung und das wichtigste Schutzmittel öffentlicher Ehre zerstört. Gegen die rechtliche Voraussannahme der Unbescholtenheit, oder die bona fides, dieser Grundlage jedes freien und friedlichen Rechtsvereins, werden nämlich bei der Zensur die ganze Nation und alle Einzelnen, selbst die Würdigsten und die Besten, zum Voraus behandelt, als der Nichtswürdigkeit verdächtig, als des ganzen Freiheitsrechts unfähig, als Böswillige oder als Blödsinnige, oder doch als unmündige Kinder, nicht entschlossen oder nicht fähig zu einem rechtlichen Gedankenaustausch und zur Verwerfung etwaiger tadelswerther Mittheilung, nicht fähig zur Freiheit der Wahrheit, der Gesinnung und der Gewissen, und zu staatsbürgerlicher freier Verfassung . . . Nach allem Bisherigen würde denn auch sicher eine Rechtfertigung regelmäßiger Zensur durch vertragsmässige Einwilligung der Nation ganz eben so, wie ein schimpflicher Vertrag zum Selbstmorde, oder ein Ver-

kauf in die Sklaverei rechtlich undenkbar und rechtsungültig seyn."

So lauten die Vorwürfe, womit Herr Prof. Welker die Zensur überschüttet, indem er nichts weiter in ihr sieht, als das böse Prinzip, wodurch die Gesellschaft zu Grunde gerichtet wird. In dem nächsten Abschnitte seiner zerschmetternden Schrift bemüht er sich, die Preßfreiheit, d. h. die volle und unbedingte, durch das positive deutsche Staatsrecht und durch die öffentlichen Zusicherungen aller höchsten deutschen Regierungen zu begründen; und nachdem er sie in dem vorletzten Abschnitte die Preßfreiheit als das positivste Mittel zur Beschützung kleiner Staaten und der deutschen Bundesverfassung darzustellen versucht hat, endigt er seine Vorschläge zur Verwirklichung der Preßfreiheit mit einer Fichteschen Apostrophe an Deutschlands Fürsten, wodurch diese aufgefordert werden: „endlich ihre wahren Feinde, die einzigen Majestätsverbrecher, die einzigen Schänder ihrer geheiligten Rechte und Personen zu erkennen, jene treulosen Rathgeber, welche darauf dringen, daß die Völker in Blindheit und Unwissenheit beharren sollen, und daß man darauf ausgehen müsse, neue Irrthümer unter sie auszustreuen, die alten aufrecht zu erhalten und freie Untersuchungen aller Art zu hindern und zu unterdrücken."

Es kann nicht anders, als auffallen, daß ein öffentlicher Lehrer des Staatsrechts, in einer an die hohe Bundesversammlung gerichteten Petition, sich so einseitig, so leidenschaftlich und — damit wir alles mit einem Worte sagen — so verkehrt über die Zensur erklärt, wie Herr Professor Welker es in den angeführten Stellen gethan hat. Was kann das von ihm vorgetragene Staatsrecht, als

Wissenschaft genommen, werth seyn, wenn es auf Anschauungen gebaut ist, die sich mit solcher Verirrung vertragen? Ist der Staat nichts weiter, als die geordnete Gesellschaft, und kann diese nur dadurch fortdauern, daß, außer den Regierten, auch die Regierer ihre Rechte haben — woher nimmt man alsdann die Befugniß, den letzteren vorzuschreiben, daß sie in ihrem Berufe nicht präventiv, sondern nur repressiv zu Werke gehen sollen? Wann war jemals das Bestreben, eine Unthat abzuwenden, ein Verbrechen, das an der ganzen Gesellschaft begangen wurde? Wem aber kommt das Vorhersehen bestimmter zu, als der Regierung? Und wer hätte, ihr gegenüber, vorausgesetzt, daß sie ihre Bestimmung erfüllt, das Recht, ihr die Gränze vorzuschreiben, innerhalb welcher sie ihrer Vorsicht Raum geben soll? Was wir gegenwärtig Zensur nennen, war nicht zu allen Zeiten möglich; denn dazu gehörte, vor allen Dingen, daß eine so durchgreifende Erfindung gemacht wurde, wie die Buchdruckerpresse ist: eine Erfindung, die, in Verein mit andern Bequemlichkeiten, dem Gefühl und dem Gedanken die Kraft des Blitzstrahls verleihet, wenn dieser in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit einen großen Raum durchläuft. Allein, so wie noch Niemand getadelt hat, daß der menschliche Verstand zum Erfinder des Blitzableiters geworden ist, eben so läßt sich auch nichts dagegen einwenden, daß Vorkehrungen getroffen worden sind, die Gewalt der Buchdruckerpresse zu brechen. War man denn besser daran, als es noch keine Zensur gab, weil man nur sprechen und schreiben, aber nicht drucken lassen konnte? Herr Professor Welker untersuche, worin es lag, daß Sokrates den Giftbecher trinken und Jesus sich ans Kreuz

schlagen lassen mußte! Die Regierungen von Athen und von Jerusalem mußten um so unerbittlicher zu Werke gehn, weil es nur Repressiv- aber keine Präventiv-Mittel für sie gab, so oft es darauf ankam, ihre Autorität gegen Angriffe zu beschützen, welche direkt oder indirekt darauf gemacht wurden. Welcher Schriftsteller aber hat jemals unter der Herrschaft der Zensur, wenn diese nicht von theologischen Inquisitoren geleitet wurde, den Giftbecher getrunken, oder die Kreuzigung erduldet? — ja auch nur eine Ahndung?

Herr Professor Welker ist billig genug, um einzuräumen, daß die Zensur den Fortschritten der Künste und Wissenschaften nie geschadet habe; am wenigsten in Deutschland. Allein er dringt deßhalb nicht weniger auf vollkommene und ganze Preßfreiheit. „Denn" — sagt er — „Preßfreiheit bloß für dickleibige Werke, welche nur Wenige lesen, noch Wenigere schreiben können, wäre zunächst nur ein Privilegium für den Buchhändler- und Gelehrten-Stand. Sie wäre fast ähnlich jener, in Beziehung auf das papistische und feudal-aristokratische Stabilitäts-System musterhaften Verordnung, welche nur Privilegirten das Lesenlernen erlaubt; sie wäre ähnlich einem Verbot, das nur für gelehrte Abhandlungen, nicht aber für das tägliche Bedürfniß die mündliche Rede gestatten wollte. Jene Zensurfreiheit für die dicken Bücher will auch sonst weniger bedeuten. Gelehrte Werke (medizinische, zivilistische, philologische u. s. w.) haben freilich im Vergleich mit jenen freien täglichen Mittheilungen (wie die publizistische Literatur sie macht) wenig von der Zensur zu besorgen. Bei jenen ist noch viel eher eine einigermaßen unpartheiische, die Wahr-

heit nicht vernichtende, die Lüge nicht begünstigende Zensur zu erwarten. Wenn man die Zahl der durch die periodische Presse Sprechenden, die Zahl derer, welche dies Sprechen hören und dadurch belehrt werden, das Tägliche und Stündliche dieses wechselseitigen Mittheilens, seinen wohlthätigen praktischen Einfluß, seine Unentbehrlichkeit für ein heutiges wahres Gemeinwesen, und endlich die hundertfache Gefahr der Zensur für dasselbe erwägt: so dürfte diese Preßfreiheit in dem ganzen Rechte der freien Presse mehr als neun und neunzig Hunderttheile wiegen. Man muß also allerdings über das Taschenspielerstück erstaunen, womit Manche, während sie praktisch schon durch ihre ganz besondere Vorliebe für die Zensur der Zeitungen deren Freiheit als die wichtigste zugestehen, doch in ihren Theorien statt dieser allgemeinen Preßfreiheit bloß jenes Privilegium unter dem Namen Preßfreiheit darstellen, und dann die allgemeine als einen untergeordneten Theil einem scheinbar kleinen Ausnahms-Gesetz preiszugeben wissen."

Wofür kämpft also Herr Welker, indem er die Zensur bekämpft? Für die periodische Presse, deren Freiheit ihm als das Siegel der Preßfreiheit im Allgemeinen erscheint, so daß, wenn die periodische Presse einer Zensur unterworfen werden sollte, alle die Vorwürfe gegründet seyn würden, womit er diese überschüttet hat.

Ist in dieser Anschauung Wahrheit?

Die periodische Presse ist nicht so alten Ursprungs, daß sich über ihre Entstehung, Fortbildung und gegenwärtige Gestalt nicht Rechenschaft ablegen ließe. Entstanden aus parliamentarischen Verhandlungen, verdankte sie ihren ersten Ursprung der Unmöglichkeit, worin sich Viele, die an den-

selben Theil zu nehmen wünschten, befanden, den öffentlichen Sitzungen beiwohnen zu können. Es fanden sich nämlich Leute, welche ihnen dadurch zu Hülfe kamen, daß sie, statt ihrer, regelmäßig beiwohnten, den Inhalt der Debatten aufzeichneten und das Aufgezeichnete durch den Druck bekannt machten. Der mit diesem Geschäft verbundene Gewinn weckte die Konkurrenz; und da Volks-Senate nothwendig zur Partheiung führen, weil völlige Uebereinstimmung der Meinungen in ihnen unmöglich ist, so kam es sehr bald darauf an, die stattgefundenen Verhandlungen so vollständig als möglich mitzutheilen. Eine Vergleichung der ersten Berichte von den in England gepflogenen Parliaments-Verhandlungen mit denen, welche gegenwärtig erscheinen, würde den ganzen Unterschied nachweisen, den Betriebsamkeit und zunehmender Partheigeist in dieser Beziehung bewirkt haben. An eine bloße Mittheilung des Thatsächlichen knüpfte sich auch bald das Raisonnement; doch, wie viel Usurpatorisches in dem letzteren auch liegen mochte, so gab es, bis auf unsere Zeiten, zwei gute Gründe, dabei ruhig zu bleiben, vorausgesetzt, daß das Urtheil über Dinge und Personen nicht allzu arg war. Der erste von diesen Gründen bestand darin, daß man der parliamentarischen Verfassung eine Kraft zutraute, welche nicht leicht erschüttert werden könnte; der andere darin, daß es einer Täuschung bedarf, wenn man die große Menge für Zwecke gewinnen will, die nicht die ihrigen sind. Dies, und nichts anders, ist die doppelte Ursache der Gleichgültigkeit, welche brittische Staatsmänner gegen die Urtheile der periodischen Presse bewiesen haben: einer Gleichgültigkeit, welche allen denen auffallen mußte, die sich nicht in gleicher Lage befanden,

auch nicht die Fähigkeit hatten, das hohe Maß von Sicherheit zu erkennen, das jene Staatsmänner bei allen auf sie gemachten Angriffen bewahrten. Der Wahn von britischer Freiheit, den man auf dem Festlande noch immer festhält, ist gleichzeitigen Ursprungs mit der periodischen Presse Englands; allein der Britte ist nicht freier, als der Deutsche: er ist dies nothwendig nicht, weil ein höheres Maß staatsbürgerlicher Freiheit Dinge voraussetzt, welche nicht akkaparirt werden können. Fragt man also, welche Vortheile die Engländer ihrer, seit dem Jahre 1694 unbedingt freien periodischen Presse verdanken, so dürfte die wahrste Antwort folgende seyn: „sie sind durch sie in den Vorurtheilen, die ihnen für die Verfassung eigen waren, so lange bestärkt worden, bis die Evidenz den Ausschlag über alle Täuschungen gegeben hat.“

Will man den Werth einer ungezügelten periodischen Presse recht vollständig anschauen, so muß man sie in den Wirkungen beobachten, welche sie in den letzten funfzehn Jahren in Frankreich hervorgebracht hat. Nichts durch sich selbst, dagegen alles, was sie seyn und werden konnte, durch die Schimäre der Volks-Souveränetät, durch die, von dieser abhängigen Idee einer National-Repräsentation, dargestellt in einer Wahl- oder Deputirten-Kammer, welche ihr Gegengewicht in einer erblichen oder Pairkammer finden soll, endlich durch den Partheigeist, der sich aus diesem politischen Systeme unabtreiblich entwickelt, und dessen Organ sie ist — was hat die periodische Presse seit funfzehn Jahren in Frankreich gewirkt, um den Beifall zu verdienen, den man ihr in Deutschland zollt, wo nur das Ausländische gelobt und bewundert wird? Sie hat alles unsicher

gemacht durch die verschiedenen Richtungen, welche sie gab; sie hat die Uebereinstimmung verhindert, welche ohne ihre Störungen entstanden seyn würde; sie hat für den Augenblick damit geendigt, die Hauptveranlassung zur Wiedervertreibung eines restaurirten Fürstengeschlechts zu werden; ihre letzte Wirkung aber, vorausgesetzt daß sie fortdauern sollte, wird noch weit schrecklicher seyn . . .

Wir klagen sie nicht in ihrer Persönlichkeit an; denn wir sehen in ihr bei weitem weniger eine Ursache, als eine Wirkung. Allein, so wie sie einmal dasteht und eingreift, muß man in ihr das ganze politische System auffassen, dessen nothwendiges Produkt sie ist; und wer nicht zu beweisen vermag, daß diesem politischen System eine unbedingte Güte inwohnt — und wie könnte dies jemals bewiesen werden, da jedes politische System das Werk eines endlichen Verstandes ist? — der muß sich, wenn er nicht für einen blinden Anbeter des Ausländischen, als solchen, gelten will, zugleich des Rechts begeben, die unbedingte Freiheit der periodischen Presse als eine Wohlthat, ja als die erste Bedingung der Sittlichkeit und der gesellschaftlichen Harmonie, zu preisen. Denn woher nähme er wohl dies Recht? Wer sind denn diese Publizisten? Und was tragen sie denn in sich, um für Lehrer des menschlichen Geschlechts zu gelten — sie, die immer nur der einen oder der andern Parthei dienen, und nur als Werkzeuge der Liberalen, oder der Ultras, oder auch eines kranken Ministeriums einen Geist haben?

In dem sehr zusammengesetzten Gesellschaftszustande des neunzehnten Jahrhunderts sollte die Staatsrechtslehre, anstatt sich auf mit Schutt bedeckten Gemeinplätzen zu

tummeln, oder auch auf die Vorurtheile und Fantasmagorien des Augenblicks einzugehen, vor allen Dingen untersuchen, durch welchen Modus der Gesetzgebung die gesellschaftliche Ordnung und mit dieser das Vorschreiten in Kunst und Wissenschaft, so wie in der Betriebsamkeit überhaupt, am wirksamsten gesichert wird. Daß auf der Grundlage der Volks-Souveränetät und einer mehr oder weniger erkünstelten National-Repräsentation, kurz, mit einem politischen System, welches die Gesetze zu einer Ausgeburt des heftigsten Partheikampfes und der wüthendsten Leidenschaften macht, nichts ausgerichtet ist: darüber hat die Erfahrung bereits hinlänglich entschieden; und wenn ja an der Entscheidung noch etwas fehlen sollte, so werden die Begebenheiten der nächsten zehn Jahre das Nöthige hinzufügen. In der That ist dies nach allen, in der Gesellschaft waltenden Entwickelungsgesetzen, die ausgedehnteste Periode, welche man einem so fehlerhaften, die Fundamente der Gesellschaft so bestimmt zerstörenden politischen System bewilligen kann. Was aber wird Herr Professor Welker, der die Nothwendigkeit einer unbeschränkten Freiheit der periodischen Presse auf das Repräsentativ-System stützet, zu sagen haben, wenn er dies System in dem angegebenen Zeitraum eben so zusammenstürzen sieht, wie Napoleons Herrschaft, oder die des französischen Direktoriums? Wohin werden sich alsdann alle die Argumente auflösen, denen er eine unwiderstehliche Kraft beizumessen geneigt ist? Was wird sich erwiedern lassen, wenn die öffentliche Meinung — sie, auf welche er ein so großes Gewicht legt, daß er mit dem Herrn von Talleyrand sagt: „sie habe mehr Verstand als Voltaire, mehr Verstand als Bonaparte, und mehr

Verstand als alle Minister zusammengenommen" — wenn, sage ich, die öffentliche Meinung sich dahin ausspricht, daß der Gesetzgebungs-Modus, so wie er bisher im leidenschaftlichen Verkehr mit zahlreichen Kammern zum Vorschein getreten ist, nichts weiter sei, als ein elender Trafik um das Budget, verwerflich in allen seinen Wirkungen, und nur dazu geeignet, eine Nation zu Grunde zu richten? Wo aber bleibt alsdann die Nothwendigkeit einer unbedingten Freiheit der periodischen Presse?

Von der Unschädlichkeit einer unter gewissen Umständen aus freien Stücken bewilligten Preßfreiheit auf die unbedingte Nützlichkeit derselben zu schließen, kann nur Demjenigen begegnen, welcher aus der Acht läßt, daß in gesellschaftlichen Beziehungen das Nützliche nur auf dem Gebrauch beruht, den man von den Dingen macht; daß folglich Platon die Wahrheit auf seiner Seite hat, wenn er behauptet: „keine Handlung sei an und für sich gut oder schlecht, nützlich oder schädlich, sondern sie werde dies nur durch die Art und Weise ihrer Vollbringung." Zugegeben, daß die unbedingte Preßfreiheit wünschenswerth sei: wird sie es selbst dann noch seyn, wenn sie nicht der Ausdruck der gesellschaftlichen Harmonie ist, sondern sich herausnimmt, diese nach individuellen Ansichten gestalten zu wollen? Wo bleibt der Staat, wenn man ihm ein solches Lebens-Prinzip giebt! Daß, nach Hegewisch und Rieman, die Preßfreiheit, in einem Zeitraum von funfzig Jahren, keine nachtheiligen Wirkungen im Herzogthume Holstein hervorgebracht hat — ein Fall, auf welchen Herr Professor Welker in seiner Schrift mehr als einmal zurückkommt — ist erklärt genug, sobald man erwägt, daß der

gesellschaftliche Zustand dieses Herzogthums nichts in sich schloß, was zum Mißbrauche der Presse verführt hätte. Dasselbe war der Fall mit den mecklenburgischen Herzogthümern, in welchen, bis zum Eintritt der Karlsbader Beschlüsse, keine Zensur über die Produktionen der Presse irgend etwas zu verfügen hatte. Wo der leibeigene Bauer nicht lies't, der Edelmann nicht schreibt und der ärmliche Stadtbewohner mit seiner Handthierung vollauf beschäftigt ist, da kann man Preßfreiheit im Superlativ gestatten, ohne daß auch nur das Mindeste von einem solchen Liberalismus zu befürchten ist. Die von Herrn Professor Welker bewunderte und gepriesene Preßfreiheit war also in den genannten Staaten nichts weiter, als eine Einladung für Buchdrucker und Buchhändler, sich in ihnen niederzulassen, um proskribirte Werke des Auslandes zu drucken und zu verlegen; sie war — um es noch bestimmter anzugeben — nichts mehr und nichts weniger, als eine Aufforderung zum Verkehr mit Kontrebande, in der gewissen Voraussicht, daß dies ohne allen Nachtheil bleiben werde, nebenher aber die Reichthümer des Landes auf Kosten seiner Nachbarn vermehren könne. Diesen Charakter würde die Preßfreiheit im Holsteinschen und im Mecklenburgischen noch jetzt haben, wenn seit dem Wiener Kongreß nicht Umstände eingetreten wären, welche eine Beschränkung der Presse durch Zensur, selbst für solche deutsche Staaten nothwendig gemacht hätten, die der Zensur gar nicht bedürfen.

Ist bei der Einführung der Ständeversammlungen im Geiste des Jahrhunderts etwas versehen worden: so hat das Versehen offenbar darin bestanden, daß man geglaubt hat, eine öffentliche Gesetzgebung ohne vollkommene Preß-

freiheit haben zu können. Dies ist deßhalb unmöglich, weil öffentliche Gesetzgebung und vollkommene Preßfreiheit unzertrennlich von einander sind, dadurch, daß die letztere nur die Vollendung der ersteren ist. Der begangene Fehler liegt also nur in dem Wahne, daß mit Kammern, d. h. mit einer öffentlichen Erörterung der Gesetzesvorschläge, gute Gesetze möglich seien. Ist dieser Wahn beseitigt, so hat die Preßfreiheit einen großen Theil ihrer Wichtigkeit verloren, und die Frage, ob Zensur nöthig sei oder nicht, ist fast zu einer gleichgültigen geworden. Man kann daher auch mit der größten Sicherheit annehmen, daß, wenn die Oeffentlichkeit der Gesetzgebung in gewissen Staaten Deutschlands fortdauert, die vollkommene Freiheit der periodischen Presse nicht ausbleiben werde, die Folgen derselben für die Bundesverfassung Deutschlands mögen ausfallen wie sie wollen. Auch hierbei gilt der alte Ausspruch: „daß der Mensch nicht scheiden (trennen) soll, was vermöge der Natur der Dinge zusammengehört."

Wenn die Bekämpfer der Zensur auf Repressiv-Gesetze dringen, um die Presse in den nöthigen Schranken zu erhalten: so vergessen sie offenbar, daß man solche Gesetze so abfassen kann, daß sie die Rückkehr der Präventiv-Einrichtung höchst wünschenswerth machen. Dies war, auf eine unverkennbare Weise, der Fall mit jenem Preßgesetz, welches Herr von Peyronnet im Jahre 1827 in Vorschlag brachte, und das man spottweise das Gesetz der Gerechtigkeit und der Liebe nannte. Die Geldstrafen für die Preßvergehen, waren in demselben so gesteigert, daß man als politischer Schriftsteller seine Seligkeit nur unter Furcht und Zittern schaffen konnte; und da, mit einem solchen

Gesetze, alle politische Schriftstellerei, welche nicht ganz charakterlos bleiben wollte, zum Stillstand kommen mußte, so lag hierin (wie es von einer großen Zahl der Abgeordneten sehr richtig empfunden wurde) die Abtragung des politischen Gebäudes in Frankreich vollständig ausgesprochen. Das Gesetz der Gerechtigkeit und der Liebe mußte zurückgenommen werden, weil es noch nicht an der Zeit war. Nach ähnlichen Versuchen dieser Art wird man, wenn nicht eine Verlegenheit auf die andere folgen soll, endlich die Frage so stellen, wie sie gestellt werden muß; nämlich: „ob die Gesetzgebung jemals den Charakter der Oeffentlichkeit, durch Kammern vollzogen, gewinnen könne, ohne alles in Gefahr zu bringen?" — Eine Frage, welche vor allen würdig ist, von einer Akademie der Wissenschaften auszugehen.

Sollten diese apokryphischen Bemerkungen dem Herrn Professor Welker bekannt werden, so bitten wir ihn inständig, sie nicht so aufzufassen, als ob sie nur gegen ihn gerichtet wären, und folglich nur seine Bekehrung bezweckten. So weit geht unsere Anmaßung nicht. Das Einzige, was wir in Beziehung auf ihn wünschen, ist, daß sein Oppositionsgeist, dessen Redlichkeit zu verkennen wir weit entfernt sind, ihn eben so in die Bahn irgend eines Ministeriums führen möge, wie es so vielen anderen Oppositions-Männern wiederfahren ist. Denn alsdann werden ihm urplötzlich die Augen aufgehen über das, was die gesellschaftliche Ordnung und Entwickelung allein sichern und befördern kann.

Ueber
den wahrscheinlichen
Ausgang des Kampfes zwischen dem Königreiche Polen und Rußland.

Es fehlt in diesem Augenblick nicht an Politikern, die, indem sie ihre frommen Wünsche an die Stelle eines von genauerer Kenntniß der Thatsachen geleiteten Raisonnements bringen, nichts wahrscheinlicher finden, als die Wiederherstellung — nicht etwa Polens in irgend einer Gestalt, welche den Namen rettet, sondern Polens in seinem früheren Umfange und in seiner sogenannten alten Herrlichkeit. Wären Politiker dieser Art zu bekehren, so würde dazu nichts weiter erforderlich seyn, als ihnen eine Charte vorzulegen, welche das Territorial-Verhältniß des gegenwärtigen Königreichs Polen zu dem unermeßlichen Machtgebiete des Kaisers Nikolaus darstellt. Doch Köpfen, welche an Wunder glauben, ist nicht zu helfen. Wird ihnen jede andere Ausflucht abgeschnitten: so retten sie sich in ein mysteriöses Wer weiß was die Vorsehung beabsichtigt! Der Begriff von Wiedergeburt, wie abgeschmackt er auch seyn möge, ist ihnen so geläufig, daß er für alles einsteht, daß er alles rechtfertigt. Anstatt sich selbst die Frage vorzulegen, auf welchem Wege ein Volk zu seinen letzten Schicksalen gekommen sei, wollen sie seine Zukunft ganz unabhängig von seiner Vergangenheit bestimmen; und anstatt

zu fragen, welche Angriffs- und Vertheidigungsmittel dies Volk zu seinen Ansprüchen berechtigen, ziehen sie es vor, eine nie vorhandene Unerschöpflichkeit an sittlichen und materiellen Kräften vorauszusetzen.

Wir gehören, die volle Wahrheit zu gestehen, nicht zu diesen Gläubigen; uns erscheint die Zukunft eines Volks nur als eine Wirkung seiner Vergangenheit, so, daß jede wesentliche Veränderung, die mit demselben vorgehen soll, gegründet seyn muß in dem, was diese Veränderung vorbereitet oder herbeigeführt hat. In dieser unserer Anschauung wollen auch wir versuchen, den Ausgang des Kampfes, welcher in diesem Augenblick um die Idee „Polen" geführt wird, vorherzusagen, nicht mit irgend einer Abneigung von dem polnischen Namen, sondern lediglich nach unserer Kenntniß des Entwickelungsganges, den die Geschichte der Polen auf eine nie widersprochene Weise bezeichnet.

Zur Sache!

Will man nicht weiter, als nöthig ist, in die Geschichte Polens zurückgehen, um die Erscheinungen unserer Zeit, so weit sie die Polen betreffen, zu erklären: so kann man stehen bleiben bei der Epoche Kasimirs des Großen.

Polens erste Könige waren Erbkönige, und nach Vincenz Kadlubko, einem der besten polnischen Geschichtschreiber, galt für die höchste Staatswürde der Grundsatz: „so lange ein männlicher Nachkomme vorhanden ist, findet keine Wahl Statt." Dieser Grundsatz wurde jedoch schon unter den Piasten erschüttert, von welchen Boleslaw der Dritte seine Staaten unter seine Söhne theilte, wiewohl auf eine Weise, daß die Einheit nicht unbedingt aufgehoben wurde. Dieser König verordnete nämlich in seinem letzten Willen,

daß

daß sein ältester Sohn Krakau und dessen Distrikt mit dem Königstitel bekommen, und die Hoheitsrechte über die apanagirten Herzoge und Fürsten, seine Brüder, ausüben sollte. Unstreitig beabsichtigte Boleslaw der Dritte, mit dieser Klausel, die Zerstückelung des Staats zu verhüten; allein sie diente nur, die Flamme der Zwietracht unter den theilhabenden Fürsten zu entzünden. Wladislaw, der älteste Sohn Boleslaws des Dritten, machte Versuche, seinen Brüdern ihre Antheile zu entreißen; aber er wurde von diesen aus Polen verjagt, und seine Nachkommen kamen so weit zurück, daß sie sich mit Schlesien begnügen mußten, wo sie viele Linien von schlesischen Herzögen und Fürsten stifteten, welche mit der Zeit unter die Suveränetät von Böhmen kamen. Nicht minder dauerte das Theilungs-Prinzip im eigentlichen Polen fort, wo Konrad, ein Enkel Boleslaws des Dritten, die Linien der Herzoge von Cujavien und Masovien stiftete, und, um sich gegen die heidnischen Preußen zu sichern, die Kreuzritter ins Land rief, denen er i. J. 1230 das Gebiet von Culm abtrat. Wie Polen durch diese Theilungen zu einer solchen Kraftlosigkeit herabsank, daß es i. J. 1240 die Beute der Mogolen wurde, kann hier nicht mit irgend einer Ausführlichkeit dargethan werden. Genug, daß diese Kraftlosigkeit volle achtzig Jahre anhielt, bis Wladislaw Lokietek, der mehre besondere Fürstenthümer zusammengebracht hatte, sich i. J. 1320 zu Krakau krönen ließ. Der Sohn und unmittelbare Nachfolger dieses Königs war Kasimir der Große, der, zu Gunsten der Könige von Böhmen, zwar seinen Ansprüchen auf Schlesien entsagte, diesen Verlust aber dadurch ersetzte, daß er mehre Provinzen des alten Rußlands eroberte; denn Er war es, dem

sich im Jahre 1340 Roth-Rußland unterwarf, und der die Provinzen Volhynien, Podolien, Chelm und Belz den lithauischen Großherzogen, die sie in früheren Zeiten den Russen abgenommen hatten, wieder entriß.

Was nun die Regierung Kasimirs des Großen in der Entwickelungsgeschichte der polnischen Nation so merkwürdig macht, daß sie als Epoche bezeichnet zu werden verdient, ist der Umstand, daß dieser König, weil er keinen Sohn hatte und seinen Neffen Ludwig, einen Sohn seiner Schwester und Karl Roberts, Königs von Ungarn, zum Erben seiner Krone einzusetzen wünschte, im Jahre 1339 einen allgemeinen Reichstag nach Krakau berief, damit die veränderte Erbfolge von dem Adel seines Königreichs genehmigt werden möchte. Diese Genehmigung blieb nicht aus, wie sehr die wohlbegründeten Rechte der piastischen Fürsten, welche in Masovien und Schlesien regierten, dadurch auch beeinträchtigt wurden. Die Folgen derselben beschränkten sich aber nicht auf eine Aufhebung des Erbfolgerechts, das die verschiedenen piastischen Linien bisher gehabt hatten; denn nicht genug, daß Kasimir der Große dem polnischen Adel den Weg zu einer Einmischung in die Wahl der Könige gebahnt hatte, lernte dieser Adel auch, wie es anzufangen sei, um die Gewalt der Könige zu beschränken, und folglich die Souveränetät auf sich abzuleiten. Man darf also sagen, daß der erste Grund zu einer aristokratischen Regierung, die sich eine republikanische nannte, für Polen auf dem Reichstag zu Krakau im Jahre 1339 gelegt wurde. Als 1355, noch bei Lebzeiten des Königs Kasimir, Abgeordnete nach Ungarn gesendet wurden, um seinen Nachfolger zur Annahme der polnischen Königskrone

zu vermögen, unterließen diese nicht, ihm eine Urkunde unterzeichnen zu lassen, wodurch er sich und seine Nachfolger verpflichtete, bei seiner Thronbesteigung den polnischen Adel von allen Steuern und Kontributionen zu befreien, auch nie, unter welchem Vorwande es auch seyn möchte, Subsidien von ihm zu fordern, und auf seinen Reisen etwas zum Unterhalte seines Hofes zu verlangen.

Mit Kasimir, der 1370 starb, erlosch das piastische Haus der Könige von Polen. Sein Nachfolger war der König Ludwig von Ungarn, mit dem Beinamen der Große. Dieser bewirkte zwar auf einem im Jahre 1382 gehaltenen Reichstage, daß die Polen seine Wahl Sigismunds von Luxemburg zum Schwiegersohn und zu seinem Nachfolger in beiden Königreichen genehmigten; doch kaum hatte er, bald darauf, die Augen geschlossen, als der polnische Adel seine Verpflichtung brach, und die Tochter Ludwigs zwang, sich mit Jagello, Großherzog von Lithauen, zu vermählen, der sich erboten hatte, Lithauen mit Polen zu vereinigen, dem Heidenthume zu entsagen und mit seinem Volke die christliche Religion anzunehmen. Jagello bekam in der Taufe den Namen Wladislaw, und wurde zu Krakau am 17. Febr. 1386 als König von Polen gekrönt. Von dieser Zeit an waren Polen und Lithauen, früher fast immer erbitterte Feinde, unter der Herrschaft eines und desselben Königs vereinigt; doch behielt Lithauen, noch beinahe zwei Jahrhunderte hindurch, seine besonderen Großherzoge, und erst unter der Regierung Sigismunds des Zweiten (Augusts) wurde 1569 die letzte Hand an die Vereinigung beider Staaten gelegt: eine Vereinigung, welche den Polen das Uebergewicht im Norden sicherte.

Die Genehmigung zur Thronfolge seines Sohnes erhielt Wladislaw Jagello von den polnischen Großen nur dadurch, daß er die, ihnen von seinen Vorgängern bewilligten Privilegien durch neue vermehrte; und unter den Königen von Polen war er der Erste, der, um sich außerordentliche Einkünfte zu verschaffen, im Jahre 1404 die Landboten oder Deputirten zu einem Reichstage berief und den Gebrauch der Vor-Landtage in den Staroſteien und Woywodschaften einführte. Seine Nachkommen behielten die Krone, bis ſie im ſechzehnten Jahrhundert erloſchen. Rein erblich war jedoch die Thronfolge nicht; denn, wie hätte ſie dies ſeyn können, ohne die Zuſtimmung des Adels überflüſſig zu machen, d. h. das erſte und vornehmſte ſeiner Privilegien zu vernichten?

Vermöge dieſer Zuſtimmung hatte der Adel in dieſem Lande allein das Bürgerrecht. Er allein wurde auf den Reichstagen von den Nuncien repräſentirt, die er gewählt hatte. Ehrenſtellen und Würden, weltliche ſowohl als geiſtliche, waren nur ihm vorbehalten, während die Bürger und Bauer allein die ſämmtlichen Laſten trugen. Im Uebrigen hatte dieſe Ariſtokratie den Charakter der Demokratie in einem ſehr hohen Grade; und zwar dadurch, daß alle Adeligen, ohne Ausnahme, als an Rechten vollkommen gleich betrachtet wurden. Und dieſem Umſtande muß die Rolle beigemeſſen werden, welche Polen, ſo lange die Könige aus dem Jagelloniſchen Hauſe den Thron beſaßen, im Norden ſpielte; denn außer Preußen, das es dem deutſchen Orden entriß, kam es auch in den Beſitz von Liefland, und behauptete ſich darin gegen die Ruſſen durch den Frieden, den Stephan Bathori, Kö-

nig von Polen, mit Ivan Wasiljewitsch im Jahre 1582 schloß.

Von der kirchlichen Revolution des sechzehnten Jahrhunderts, die sich sehr bald in Polen verbreitete, läßt sich behaupten, daß sie die Keime der Trennung und des Individualismus, welche jedes Wahlreich in sich schließt, nicht wenig befruchtet habe.

Nach dem im Jahre 1572 mit Sigismund dem Zweiten August erfolgten Erlöschen des Mannsstammes der Jagellonischen Könige, bedurfte es neuer Kombinationen, wenn die Nicht-Erblichkeit der Krone und mit derselben die Privilegien des Adels gerettet werden sollten. Da nämlich die aristokratische Gleichheit durch die Wahl eines Königs aus der Mitte des Adels nicht wenig würde verletzt worden seyn: so richtete man den Blick auf das Ausland, doch nicht ohne dabei festzustellen: „daß bei eines Königs Lebzeiten kein Nachfolger für ihn bestimmt werden, sondern den Ständen, d. h. dem Adel, für ewige Zeiten, bei jeder durch den Tod des Königs erfolgten Thronerledigung, das Recht der freien Wahl zustehen sollte.“ Durch diese Anordnung wurde Polen ein reines Wahlreich; und eben diese Anordnung gab die erste Veranlassung zu jenen Wahlreichstagen, welche, ihrer Form nach, nicht anders als stürmisch seyn konnten: denn auf diesen Wahlreichstagen erschien der ganze Adel in corpore, und zwar bewaffnet und beritten. In einem Lager bei Warschau wurden demnach die sogenannten Pacta conventa verabredet, wodurch man das Wahlreich zu sichern hoffte: eine Verfassungs-Urkunde, welche die Bedingungen enthielt, unter denen der Thron dem neuen Könige übertragen werden sollte. Von selbst

versteht sich, daß die königliche Autorität durch diese Pacta conventa gerade um so viel beschränkt wurde, als die Vorrechte des Adels dadurch an Ausdehnung gewannen . . .

Der erste König, welcher dies Fundamental-Gesetz der polnischen Republik beschwor, war ein französischer Prinz: — jener Heinrich von Valois, Sohn Heinrichs des Zweiten, Königs von Frankreich, der, nachdem er einige Monate des Jahres 1574 den König gespielt, oder vielmehr die Langeweile des polnischen Throns ertragen hatte, ohne alles Geräusch, bei Nacht und Nebel sein Königreich verließ, um nach Frankreich zurückzukehren, und unmittelbar darauf des Thrones verlustig erklärt wurde. Sein Nachfolger war ein siebenbürgischer Fürst, Namens Stephan Battori, dessen Regierung neun Jahre dauerte. Der polnische Adel wendete sich hierauf nach Schweden, um einen neuen König zu erhalten. Ihm wurde ein Sohn Johanns des Dritten zu Theil; es war Sigismund der Dritte, dessen fünf und vierzigjährige Regierung die Folge hatte, daß seine beiden Söhne, Wladislaw der Siebente und Johann Kasimir seine Nachfolger wurden, wiewohl der letztere aus Ueberdruß entsagte und sich in ein französisches Kloster begrub.

Mit der europäischen Entwickelung war es nach der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts dahin gekommen, daß jedes Reich, welches Anspruch auf Fortdauer machte, die Triebfedern seiner Regierung vereinfachen und verstärken mußte. Die stehenden Heere hatten ihren Ursprung in dem dreißigjährigen Kriege gefunden und bildeten das Fundament der fürstlichen Autorität; diesem Fundamente entsagen, hieß die politische Schwäche verewigen und die Nationalität jeder Gefahr preisgeben. Es gehörte in

der That sehr wenig Scharfsinn dazu, um diese Entdeckung zu machen; und wenn der polnische Adel sie nicht machte, so konnte das Hinderniß nur darin liegen, daß er, verliebt in seine Vorrechte, lieber untergehen, als diese aufgeben wollte. Er ging jedoch noch viel weiter. Denn, anstatt auch nur den kleinsten Schritt zur Zurückführung der Einheit zu thun, verstärkte er Absonderung und Trennung. Am auffallendsten geschah dies unter der Regierung Johann Kasimirs, wo im Jahre 1652 ein lithauischer Landbote, Namens Siczyesky, durch sein Nie pozwolam den Reichstag abbrach. Dies ist das sogenannte liberum veto der Polen, welches, nachdem es Beifall gefunden hatte, so sehr in Gebrauch kam, daß man es als das Fundamental-Prinzip aller adeligen Vorrechte bezeichnen kann. Mehr, als jemals, war seit dem Jahre 1652 die Souveränetät zersplittert; wie hätte dies ausbleiben können, da es einen Gebrauch gab, der das, was das Recht der Stimmenmehrheit hätte seyn sollen, einem Einzigen zugestand? In nicht vollen vier Jahren wurden, unter Johann Kasimirs Nachfolger, vier Reichstage durch das liberum veto abgebrochen . . . Wenn also, in einer früheren Periode, der gesellschaftliche Friede durch aristokratische Vorrechte mancherlei Störungen erfahren hatte: so war jetzt die Anarchie gewissermaßen zum Gesetz erhoben. Die traurigen Folgen derselben blieben aber nicht aus. Innere Unruhen und auswärtige Kriege brachten die Republik gleich sehr an den Rand des Verderbens. Sie hatte mit Kosaken-Stämmen, mit Russen und mit Türken zu kämpfen, und verlor in allen diesen Kriegen: zunächst die Herrschaft über die Kosaken an den beiden Ufern des Dnipers; sodann an Ruß-

land Smolensk, Nowgorod-Severskoi, Tschernigow und Kiow (Distrikte, welche vor kurzem von den Polen waren erobert worden); endlich an die Türken Kaminiec und Podolien, außer dem jährlichen Tribut von 22,000 Dukaten, welchen Michael Wisniowiecky, der Nachfolger Johann Kasimirs, zu bezahlen versprach.

Das liberum veto hatte der polnischen Krone jeden Werth genommen; ganz natürlich, weil ein König das, was er ist und wirkt, nur durch den Organismus, von welchem er unterstützt wird, seyn und wirken kann, ein so verkehrter Gebrauch aber, wie das liberum veto ihn in sich schließt, jeden Organismus zerstört. Man muß sich daher auch nicht darüber wundern, daß die Polen, nach Johann Kasimirs freiwilligem Ausscheiden, genöthigt waren, einen König aus ihrer eigenen Mitte zu wählen. Michael Wisniowiecky, der sich, nach einem stürmischen Interreguum von sieben Monaten, zur Annahme der Krone bewegen ließ, hatte jedoch kein anderes Verdienst, als daß er in gerader Linie von Korybuth, Bruder Jagellos, abstammte. Seine natürliche Schwäche vermehrte demnach die Staatsübel, und die größte Wohlthat, welche für Polen von ihm ausging, bestand, auf eine unwidersprechliche Weise, darin, daß er durch seinen frühzeitigen Tod dem Kron-Großfeldherrn Johann Sobieski Platz machte.

Sobieski rechtfertigte die Wahl seiner Mitbürger . . . Durch den Frieden, den er im Jahre 1676 in Zurawo mit den Türken schloß, befreite er die Polen von dem Tribut, den sie bis dahin gezahlt hatten, und schaffte ihnen zugleich aufs Neue einige Stücke von der Ukraine; nur daß die Stadt Kaminiec nebst einem beträchtlichen Theil

der Ukraine und Podolien noch in der Gewalt der Türken blieben. Sein Werk war das Bündniß, worein die Republik mit dem Hause Oesterreich gegen die Pforte trat; und nicht genug, daß er im Sommer des Jahres 1683 Wien entsetzen half, würde er im nächst folgenden Jahre die größten Vortheile über die Türken davon getragen haben, wenn er von dem Geiste des polnischen Adels besser wäre unterstützt worden.

Dieser Adel, immer nur auf die Erhaltung seiner Privat-Vortheile bedacht, und im Grunde nur damit beschäftigt, aus der Armuth seiner Leibeigenen Reichthum zu filtriren, rühmte sich zwar bei jeder Gelegenheit seiner Vaterlandsliebe; doch so oft es darauf ankam, nachhaltige Beweise davon zu geben, blieb er zurück. Sollte der gesellschaftliche Zustand Polens sich je zu irgend einer Achtungswürdigkeit erheben, so war vor allen Dingen nothwendig, daß der Staat sich durch Meeresküsten im Westen und im Osten mit den übrigen Bewohnern der Erde in Verbindung brachte. Ein so kühner Gedanke scheint jedoch nie durch den Kopf eines polnischen Edelmanns gegangen zu seyn. Sobiesky, um den Türken und Tartaren gewachsen zu werden, sah sich sogar genöthigt, im Jahre 1686 zu Moskwa einen Definitiv-Frieden mit Rußland zu unterzeichnen, durch welchen er, um den Beistand dieser Macht gegen die Osmanen zu erhalten, ihr auf immer Smolensk, Belaia, Dorogobusch, Tschernigow, Starodub und Nowgorod-Severskoi nebst ihren Zubehören abtrat; eben so auch die ganze Provinz, welche, Klein-Rußland genannt, auf dem linken Dniper-Ufer, zwischen diesem Flusse und der Gränze von Putivl bis nach Perewolotschna hin, gelegen ist. Außer

der Stadt Kiow behielt Rußland, in Folge dieses Traktats, noch die sogenannten Saporoger und Kudak-Kosaken.

Nach Zaluski's „vertraulichen Briefen" vergoß Sobieski Thränen, als er genöthigt war, diesen Traktat zu Lemberg im Beisein russischer Gesandten zu beschwören *).

Was sagten diese Thränen?

Einerseits klagten sie die Selbstsucht des polnischen Adels an, dessen Uneinigkeit und Sorglosigkeit so viel Resignation nothwendig gemacht hatten; andererseits verkündeten sie Polens Zukunft, das seinem Untergange spornstreichs entgegen ging. Von allen früheren Königen Polens ist Sobieski der Einzige, der eine wahrhaft große Gesinnung in sich trug. Allein was konnte seine zwei und zwanzigjährige Regierung in einem Lande bewirken, wo alles im Zuschnitt verdorben war, nachdem eine eigensüchtige Aristokratie, die ihren wahren Vortheil nie geahnet hatte, durch das liberum veto mächtig genug geworden war, um jeden Fortschritt zum Bessern hintertreiben zu können? Im Leben der Völker stellt sich dasselbe Phänomen dar, was man im Leben der Individuen so häufig zu beobachten Gelegenheit hat; nämlich, daß eine für eine gegebene Bestimmung verlorene Zeit nicht wieder einzubringen ist. Einmal zurückgeblieben hinter dem Zivilisations-Grade ihrer Nachbarn, konnten die Polen zwar Versuche machen, sich diesem gleich zu stellen; da sie aber die rechten Mittel standhaft verschmähen mußten, wofern sie nicht mit sich selbst in Widerspruch gerathen wollten, so konnten sie nie ans Ziel gelangen. Was ihnen, um auf gleiche

*) S. Zaluski, Epistolae familiares T. I. Pars 2. p. 1135.

Höhe mit den kraftvollsten Völkern Europa's zu kommen, am meisten fehlte, war die Erziehung, welche die stehenden Heere dem Adel des Auslandes gaben: eine Erziehung, welche zugleich zum Gehorsam und zur Vaterlandsliebe bildete. Mit der Einführung eines stehenden Heeres hätte sich das liberum veto keinen Augenblick vertragen. Sollte dieses fortdauern, so mußte jene freilich unterbleiben; — was man aber mit voller Zuverlässigkeit sagen kann, ist, daß die späteren Schicksale der Republik hiermit im engsten Zusammenhange standen.

Es begreift sich ohne Mühe, daß, in dem Uebergange von einem bloßen Einflusse auf die Besetzung des Throns durch einen auswärtigen Prinzen zu einer vollendeten Usurpation des Wahlrechts nach dem Hintritt Ludwigs des Großen, von dieser Usurpation zu den pactis conventis, und von diesen zu dem liberum veto, die materielle Grundlage des Königthums, sofern sie in der Ausstattung der Krone mit den nöthigen Machtmitteln bestand, nach und nach ganz verloren ging.

Den vollständigsten Beweis hiervon findet man in dem Florus Polonicus da, wo von den Bedingungen die Rede ist, welche Heinrich von Valois erfüllen sollte, um der Ehre, König von Polen zu seyn, theilhaftig zu werden. Diese Bedingungen waren, wie folgt: 1) Heinrich verzehrt seine prinzliche Apanage in Polen; 2) er bezahlt mit französischem Gelde die Schulden Sigismunds des Zweiten Augusts; 3) er unterhält hundert junge Leute (Nachkommen polnischer Edelleute) am französischen Hofe und funfzig andere an andern Orten; 4) er bestreitet die Kosten, welche die Unterhaltung einer französischen Flotte im bal-

tischen Meere erfordert *). Welche Bedingungen! Man sieht, daß die Polen es dahin gebracht hatten, daß es für ihre Könige zwar Pflichten, aber keine Rechte gab; und das Einzige, was man nicht begreift, ist, wie irgend ein verständiger Mann, dem seine persönliche Ehre am Herzen lag, sich mit der polnischen Krone befassen konnte.

Man hat also die volle Wahrheit auf seiner Seite, wenn man behauptet, daß alle die Schicksale, welche Polen, von dem Hintritt Johann Sobieski's an bis auf diese Zeiten, erfahren hat, ihren letzten Grund in dem eigenthümlichen Verhältniß der Aristokratie zu dem Königthume gehabt haben. August der Zweite, Kurfürst von Sachsen, opferte, am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts, das Wohl seiner Unterthanen der eitlen Ehre auf, das Haupt einer selbstsüchtigen Aristokratie zu werden, die ihm die polnische Krone verlieh, und die er sich dadurch zu verbinden wähnte, daß er in dem Frieden von Carlowitz nicht bloß die Festung Kaminiec, sondern auch die in dem Frieden von Zurawo an die Türken abgetretenen Theile von der Ukraine und Podolien an Polen zurückbrachte. Konspirirten aber Polens Edelleute und Priester deßhalb weniger mit Karl dem Zwölften, als dieser, nach der Schlacht bei Narva, den Gedanken gefaßt hatte, den polnischen Thron mit Stanislaus Leszinski zu besetzen? Sah August der Zweite sich nicht genöthigt, Polen zu verlassen, und in dem Frieden von Alt-Ranstädt der polnischen Krone zu entsagen? Und war es irgend ein Beweis von Vaterlandsliebe und schöner Nationalität, als, nach der Schlacht von Pultawa,

*) S. Florus Polonicus Lib. IV. §. 2.

mit welcher Karls des Zwölften Umsturz anhob, der polnische Adel zur Vertreibung des von ihm angenommenen neuen Königs die Hand bot, und August den Zweiten in seine Mitte zurücknahm?

Höchst achtungswerth erscheint uns der Landbote Kryfinsky, wenn er in der gegenwärtigen Sitzung der Landboten-Kammer vom 25. Mai dieses Jahr. Diejenigen tadelte, welche das Gebäude der National-Institutionen auf der Vergangenheit, auf Erinnerungen, auf Nationalität zu begründen gedächten, und sodann hinzufügte: „Wir wollen Polen seyn; doch nicht bloß in den schmerzlichen Erinnerungen an die Vergangenheit, sondern in den gehörigen Gränzen, angesehen und wohlhabend, Polen mit entwickelter Betriebsamkeit, mit einem tüchtigen Militär- und Finanz-Systeme, mit Rechten und Institutionen, die nicht das Gepräge der Privilegien und demüthigender Ungleichheit, sondern die den Stempel der Zivilisation an sich tragen." Hätte Polen von dem, was Herr Kryfinsky seinem Vaterlande wünscht, im achtzehnten Jahrhundert irgend etwas gehabt: so würde es keines der Schicksale erfahren haben, über welche es nicht aufgehört hat sich zu beklagen. Nur allzu merkwürdig ist die Geschichte seiner Könige während dieser Periode. Stanislaus Leszinsky, nach Augusts des zweiten Tode, im Jahre 1733, wieder erwählt, entsagt drei Jahre darauf, und stirbt als Herzog von Lothringen und Bar. August der Dritte, sein Nachfolger, regiert dreißig Jahre hindurch in derselben Geschiedenheit von der Nation, die dem größten Theile seiner Vorgänger eigen ist, und das Kurfürstenthum Sachsen ist, während dieser langen Periode, nur das Opfer einer gegenstandslo-

sen Eitelkeit, und verblutet an Wunden, die noch immer nicht vernarbt sind. Vom Jahre 1764 an, läßt das auf seine Nationalität am meisten eingebildete Volk (die Polen), sich von der russischen Kaiserin in der Person Poniatowky's, ihres Lieblings, einen König aufdringen. Wenige Jahre darauf wird von dem mächtigen Polen — mächtig wenigstens durch Umfang und Bevölkerung — abgerissen was den theilenden Mächten beliebt; und nach dieser ersten Verstümmelung, erzwungen durch den anmaßenden Geist einer ungezügelten Aristokratie, giebt es keinen Stillstand, bis, nach weniger als einem Menschenalter, die zweite und dritte Theilung Polens Statt findet, die Niemand will, zu der man sich aber entschließen muß, weil die Ruhe Europa's, unter den politischen Stürmen des Westen, auf keinem anderen Wege zu sichern ist.

Wer ist demnach der erste Urheber aller der Schicksale, welche vom Jahre 1370 an bis zur letzten Theilung Polens, über die Bewohner dieses Landes gekommen sind?

Kein Anderer, als jener Kasimir der Große, welcher, selbst ein Piast, aus Gründen, die sich nicht erkennen und beurtheilen lassen, sein Geschlecht von der Thronfolge ausschloß, und, mit Hülfe seines Adels, diese auf seinen Neffen, den König Ludwig von Ungarn, übertrug. Die Thronfolge mit Hülfe des Adels verändern, hieß, in den Zeiten Kasimirs des Großen, die Souveränetät zersplittern, die Monarchie in eine Republik verwandeln. Mochte dieser König dies einsehen, oder nicht; genug, daß der Erfolg nicht ausbleiben konnte. Wie die Eigenthümlichkeit der Polen sich hieraus entwickelte, bedarf keiner Auseinandersetzung, da jedes Volk nothwendig das Produkt der organischen Gesetze

ist, die in demselben vorwalten. Es würde nicht einmal der Mühe werth seyn, hierüber irgend ein Wort fallen zu lassen, wenn die Polen auf das, was sie ihre Nationalität nennen, nicht einen so ungemessenen Werth legten. Sie thun dies aber nur, weil sie nicht wissen, was es mit aller Nationalität auf sich hat. An und für sich ist diese keinem Volke, wie groß oder wie klein dasselbe auch seyn möge, abzusprechen; denn selbst die Wilden Nordamerika's haben darauf den gerechtesten Anspruch, sofern es auf nichts weiter ankommt, als auf die Ankündigung irgend einer Eigenthümlichkeit, wodurch man sich von anderen Nationen unterscheidet. Was der Nationalität allein Achtung verschaffen kann, ist ihre Verwandtschaft mit dem in der Zeit am meisten geltenden Zivilisations-Grade. Muß nun dieser Maßstab entscheiden, so fragt sich, vor allen Dingen, was eine Nationalität werth seyn könne, deren Grundlage bis auf den heutigen Tag die Leibeigenschaft gewesen ist? Wir sind weit davon entfernt, die vortrefflichen Anlagen der polnischen Nation in Zweifel zu ziehen; in der That so sehr, daß wir gestehen, keine Nation zu kennen, welcher in dieser Hinsicht ein Vorzug vor den Polen zugeschrieben werden könnte. Allein ist der gesellschaftliche Zustand der Polen wohl jemals so beschaffen gewesen, daß sich ihre Anlagen nach irgend einem bedeutenden Umfange hätten entwickeln können? Und muß man, wenn von achtunggebietender Nationalität die Rede ist, nicht nothwendig auf das Leibeigenschafts-Verhältniß zurückkommen, woraus sie bisher nicht hervortreten konnten, wenn die Ansprüche des Adels befriedigt werden sollten?

Wäre es möglich oder thunlich gewesen, nach der letzten

Theilung Polens das Verhältniß aufzuheben, worin der leibeigene Bauer zu dem Grundherrn in Polen stand: so würden alle die Erscheinungen ausgeblieben seyn, welche vom Jahre 1795 an auf eine Wiederherstellung Polens abzweckten, und im Jahre 1815 mit der Schöpfung des konstitutionellen Königreichs Polen in seinem bekannten Umfange schlossen. Die Gesinnung der ehemals suveränen Aristokratie war diesen Zeitraum hindurch niemals zweifelhaft; es war dieselbe, welche den römischen Adel nach dem Untergange der Republik beseelte, und auch ihr Keim war derselbe, nur mit dem Unterschiede, welcher sich zwischen unbedingter Sklaverei, so wie diese in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung im römischen Reiche Statt fand, und zwischen Leibeigenschaft bemerken läßt. Die Theilnahme der Polen an den Kriegen der Franzosen in Italien, ihr Abfall von Preußen im Jahre 1806 (ein Abfall, der die Schöpfung des Herzogthums Warschau zur Folge hatte), ihre fast unbedingte Hingebung an Napoleon Bonaparte, den sie in seinen kriegerischen Unternehmungen gegen Spanien, Oesterreich und Rußland unterstützten — was bezweckte dies alles? Wiederherstellung der verlorenen aristokratischen Suveränetät; nichts weiter. Groß waren unstreitig die Opfer, welche dargebracht wurden; allein handelte es sich dabei jemals um Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes, um politische Fortschritte, um eine Ordnung der Dinge, in welcher man fortzudauern hoffen durfte? Gewiß nicht. In der Schöpfung des Königreichs Polen, welche eins von den Resultaten des Wiener Kongresses war, bewiesen sich Europa's Suveräne — vielleicht aus bloßer Achtung für kriegerische Tugenden — nur allzu nachgiebig

giebig gegen die Forderungen der polnischen Aristokratie. Doch in welchem Lichte betrachtete diese die Verfassungs-Urkunde, welche dem Königreiche Polen durch den russischen Kaiser zu Theil wurde? Sie sah darin nichts weiter, als eine neue Auflage der Pacta conventa, wodurch sie ihr Verhältniß zu Heinrich von Valois hatte regeln wollen. Wenn sie sich gegenwärtig darüber beklagt, daß diese Verfassungs-Urkunde nie in Ausübung gebracht worden: so sollte sie sich vor allen Dingen die Frage beantworten, ob die Schuld mehr an ihr, oder an dem Suverän gelegen habe, den sein Unstern zu ihrem Könige gemacht hat. Gewiß war diese Verfassungs-Urkunde ein politischer Mißgriff; allein sie war dies hauptsächlich dadurch, daß sie den Anmaßungen der Aristokratie eine Unterlage gab, welche ihr nie hätte zu Theil werden sollen. Die Aufgabe war, den polnischen Adel zum Gehorsam und zur Unterwerfung unter die Gesetze zu erziehen. Konnte dieser so wesentliche Zweck dadurch erreicht werden, daß man ihn durch eine liberale Verfassungs-Urkunde zur Theilnahme an der Gesetzgebung berief? Die Erfahrung hat, seit dem ersten Reichstage, den Alexander hielt, diese Frage beantwortet. Je geringer die Aussicht der Abgeordneten auf eine Wiederherstellung der alten Anarchie war, worin sie sich als die einzigen Suveräne Polens empfanden, desto höher stieg ihre Erbitterung. Bald fehlte es nicht an Umtrieben, die sich in Verschwörungen auflöseten. Rußland selbst wurde davon angesteckt, und wer sich der Begebenheiten im Jahre 1825 erinnert, trägt schwerlich Bedenken, einzugestehen, daß Alexanders Tage am wirksamsten abgekürzt worden sind durch den Kummer, den er über das unselige Verhältniß Rußlands zu dem von

ihm geschaffenen konstitutionellen Königreich Polen empfand; d. h. über ein Verhältniß, das sich im Verlauf der Zeit nur verschlimmern, nicht verbessern konnte. Gewiß hat Alexander alles, was in seinen Kräften stand, gethan, um sich Polens Aristokratie zu verpflichten; allein, da dies nur durch Mittel geschehen konnte, welche den gesellschaftlichen Zustand zu verbessern und die Leibeigenschaft nach und nach auszutilgen verhießen: so lag gerade in diesen Mitteln die stärkste Aufforderung zur Undankbarkeit und zur Empörung.

Was seit dem November des abgewichenen Jahres im konstitutionellen Königreich Polen geschehen ist, liefert nur den Beweis, daß mit einer Aristokratie, welche das Gefühl der Oberherrlichkeit in sich trägt, nicht zu transigiren ist. Man hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, den Statthalter des russischen Kaisers als die wirksamste Ursache der Revolution zu bezeichnen, durch welche alle Bande mit Rußland für den Augenblick zerrissen worden sind; allein, würde das Verfahren des Großfürsten Konstantin nicht ein ganz anderes gewesen seyn, wenn die Gesinnungen der polnischen Aristokratie minder verrätherisch gewesen wären? Wie geschah es denn, daß diese Aristokratie, ohne auch nur einen Augenblick zu verlieren, unterstützend eintrat, sobald von den Zöglingen der Militär-Schule Bahn gebrochen war? Wie geschah es, daß gerade sie es war, die am 25. Januar den polnischen Thron für erledigt erklärte?

Gewohnt, die revolutionären Bewegungen Frankreichs zu einer Veränderung ihrer von dem allgemeinen Zivilisations-Grade bedroheten Lage zu benutzen, hat diese Aristokratie sich aufs Neue in den Revolutions-Strudel gestürzt.

Wird sie aus demselben wieder auftauchen?

Um diese Frage zu beantworten, muß man vor allen Dingen das materielle Verhältniß des Königreichs Polen zu dem russischen Kaiserreich in Betrachtung ziehen. Wundert man sich nun (wie es wirklich geschieht) im Stillen darüber, daß Warschau noch nicht erobert ist, und läßt Niemand sich einfallen, zu glauben, daß ein polnisches Heer Petersburg erobern könne: so ist der Ausgang des nur allzu ungleichen Kampfes nicht zweifelhaft. Gesetzt aber, er wäre es noch so sehr: was würde erforderlich seyn, um auf der Bahn des Sieges die Aussicht auf einen Fortbestand zu gewinnen? Daß das gegenwärtige Königreich Polen dazu nicht ausreicht, springt in die Augen. Man würde also alle Bestandtheile der ehemals polnischen Republik zurückerobern müssen; und da dies nicht geschehen könnte, ohne auch mit Oesterreich und mit Preußen zu brechen: so würde der Krieg eine Ausdehnung erhalten, bei welcher das Unterliegen Polens zum Voraus bewiesen wäre.

Wer demnach an eine Auferstehung Polens glaubt, befindet sich in dem Falle, allen Erfahrungen Trotz bieten zu müssen.

Streng genommen, können nur Diejenigen diesen Glauben haben, denen niemals klar geworden ist, mit welchen Dingen die Auflösung der Republik Polen im Zusammenhange stand, und weßhalb die Kraft dieser Dinge nothwendig auch für die Zukunft den Ausschlag geben muß.

Die größte Verlegenheit für die Aristokratie Polens würde dann entstehen, wenn man ihr die Organisation des gesellschaftlichen Zustandes überließe. Ohne Oberhaupt würde sie nicht bestehen können; ein Oberhaupt aber, das für

die Ausübung seiner Autorität keine bessere Grundlage hätte, als Leibeigenschaftsverhältnisse, würde im neunzehnten Jahrhundert noch unendlich kraftloser seyn, als in jedem früheren Jahrhundert. Gleichwohl würde sich die polnische Aristokratie mit keinem andern Oberhaupte vertragen, weil sie sich sonst selbst zum Opfer bringen müßte. Wenn diese Aristokratie, in dem gegenwärtigen Augenblick, die Miene annimmt, als könne die Aufhebung der Leibeigenschaft von ihr selbst ausgehen, so geschieht dies nur, um die Widerstandskraft durch Erwartungen zu verstärken, welche in Zeiten, wie die gegenwärtigen, den Fanatismus ersetzen. Wort zu halten über diesen Punkt würde ihr aus mehren Gründen unmöglich seyn. Denn woher sogleich das Betriebs-Kapital nehmen, das die Faust und den Schweiß des Leibeigenen überflüssig macht? Woher ferner den Betriebsamkeitsgeist, der über den gemeinen Mechanismus erhebt? Woher endlich die Aufmunterungen zum Fleiß, welche in einem durch Manufaktur und Handel emporgebrachten sogenannten dritten Stande enthalten sind? Lauter Dinge, an welchen es Polen bisher gefehlt hat, und unstreitig noch lange fehlen wird! . . .

Der russische Kaiser hat für gut befunden, die gegen ihn in Gang gebrachte Rebellion zu bestrafen; und dagegen läßt sich schwerlich etwas einwenden. Würde es jedoch nicht vortheilhafter gewesen seyn, sich auf die Defensive zu beschränken und den Angriff von den Rebellen zu erwarten? Ehe es dazu gekommen wäre, würden diese unter einander zerfallen seyn und sich selbst aufgerieben haben. Die größte Wohlthat, die ihnen für den Augenblick zu Theil werden konnte, war also ein Angriff, der, indem er

sie zur Vertheidigung zwang, ihnen eine künstliche Einheit gewährte: eine Einheit, welche nur so lange vorhalten wird, als der Krieg dauert, mit diesem aber nothwendig zu Ende geht. In Wahrheit, es ist kaum zu begreifen, wie die polnische Aristokratie so verblendet seyn konnte, um nicht zu fassen, daß, bei dem gegenwärtigen Zivilisations-Grade, nur unter dem Schutze des russischen Zepters ein bleibenderes Daseyn für sie möglich war. Selbst wenn sie sich unter diesem Schutze sehr viel gefallen lassen mußte, forderte eine gesunde Politik, lieber etwas zu dulden, als alles aufs Spiel zu setzen und — alles zu verlieren.

Ja, alles zu verlieren. Denn, welches andere Schicksal konnte dieser Aristokratie warten, nachdem sie an den Tag gelegt hat, daß ihre Forderungen nicht zu erfüllen sind, daß folglich ein bleibendes Verhältniß mit ihr außer dem Bereich der Möglichkeit liegt? Sie will nicht beherrscht seyn. Nun wohl! Aber übernimmt sie damit nicht die Verbindlichkeit zu herrschen; und kann sie dies durchsetzen? Sie kann es nicht, und kann es bloß deßhalb nicht, weil ihre Mittel kraftlos und veraltet sind. Was von moralischer Kraft in ihr ist, beruht auf bloßer Täuschung; und wenn sie sich einbildete, den Beistand der Franzosen zu finden: so war nichts lächerlicher, als dieser Selbstbetrug, da die Franzosen sich auf einer Linie bewegen, welche man die entgegengesetzte derjenigen nennen kann, auf welcher die polnische Aristokratie zum Ziel gelangen möchte.

Wir eilen zu einer definitiven Beantwortung der in der Ueberschrift dieses Aufsatzes angekündigten Frage.

Das Königreich Polen wird in dem Kampfe unter-

liegen, den seine Aristokratie mit so viel Leichtsinn über dasselbe gebracht hat; es wird unterliegen, wenn gleich nicht sowohl der russischen Tapferkeit, als seiner angebornen politischen Schwäche. Schon treten die Symptome der Verzweifelung ein: sie zeigen sich in dem Requisitions-System, zu dessen Annahme man sich genöthigt gesehen hat; sie werden sich aber noch weit auffallender zeigen in dem Schreckens-System, das nicht ausbleiben kann, und nach kurzer Frist Ueberhand nehmen wird. Geht in diesem Königreiche alles in dem bisherigen Geleise fort: so wird Europa nach wenigen Monaten ein selten erlebtes Schauspiel haben; nämlich das einer Aristokratie, die gegen ihre Eingeweide wüthet, nachdem sie alles aufgeopfert hat, was ihr den Schein der Stärke gab. Ihr größter Fehler war seit langer Zeit, daß sie glaubte, durch einen Firniß von Kultur diese ersetzen zu können. Ohne jemals auf ihre eigene Geschichte zurückzugehen, und durch Vergleichung ihres Wesens mit dem der übrigen Aristokratien Europa's zu einer richtigen Anschauung von sich selbst zu gelangen, hat sie sich nur in ihren Ansprüchen bestärkt, und gerade diese sind es, die sie an den Abgrund geführt haben. Da die ganze Entwickelung, welche der europäischen Welt in den drei letzten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung zu Theil geworden ist, verschwinden müßte, damit es für den polnischen Adel ein Gedeihen gäbe: so läßt sich mit der größten Sicherheit annehmen, daß von Allem, was er in dem gegenwärtigen Kriege bezweckt, das Gegentheil erfolgen werde. An eine Fortdauer des Königreichs Polen ist nicht zu denken; es wird sich auflösen in russische Provinzen und der Name „Pole" wird noch mehr verdunkelt werden, als er es bis auf

dieſe Zeit geweſen iſt. Unzertrennlich davon aber iſt die Verwandlung der geſellſchaftlichen Elemente, ſo wie der bisher beſtandenen Ordnung der Dinge. Die Leibeigenſchaft wird von dem ehemals polniſchen Boden verſchwinden; mit ihr die Grundlage aller Anmaßungen. Kurz: es wird ſich auf's Neue bewähren, daß, wenn das Entwickelungsgeſetz gewiſſe Fortſchritte nothwendig gemacht hat, dieſe am meiſten durch Maßregeln befördert werden, welche auf Hintertreibung abzwecken.

Geſchrieben im Mai.

Welchen Werth hat die öffentliche Meinung?

Bekanntlich sagte Herr von Talleyrand bei Gelegenheit einer Erörterung, deren Gegenstand die Zensur war, in der Pairs-Kammer: „er kenne Jemand, der mehr Verstand besitze, als Voltaire, mehr Verstand, als Bonaparte, mehr Verstand, als alle Minister zusammengenommen; und dieser Jemand sei die öffentliche Meinung.“

Dieser gewichtige Ausspruch eines weit und breit berühmten Staatsmanns ist für den Sammelgeist der deutschen Gelehrten nicht verloren gegangen. Vor allen übrigen haben ihn die neueren Staatsrechtslehrer aufgefangen, um daraus ein Prinzip zu machen, dem keine Regierung, die es mit sich selbst gut meint, sich versagen soll. Daß die öffentliche Meinung sehr oft dem Winde zu vergleichen ist, von welchem man nicht recht weiß „von wannen er kommt und wohin er fährt;“ daß sie ein vis obscura ist, die man nie ganz ergründen kann, weil ihr Ursprung sich nur selten ausmitteln läßt; daß sie wenig raisonnirt, dafür aber desto mehr Gläubigkeit in sich schließt; daß sie sich in der Regel nur durch bloße Ejakulationen äußert, von welchen Es lebe! die eine, und Nieder mit! die andere ist: dies alles könnten unsere neueren Staatsrechtslehrer sehr wohl wissen, wenn — Beobachtung ihre Sache wäre.

Leider ist dies nicht der Fall. Damit nun aber die Welt nicht verführt werde, ihren Worten allzu stark zu ver-

trauen: so wollen wir ihrem theuren Prinzip nachfolgenden „Abriß der Geschichte Frankreichs von 1788 bis auf den heutigen Tag hinsichtlich dessen, was während dieses Zeitraums für öffentliche Meinung gegolten hat," entgegenstellen ...

Man ejakulirte

1789: Nieder mit den Notablen! Es leben die Reichsstände!

1790: Nieder mit den Reichsständen! Es lebe die konstituirende Versammlung! Es lebe Necker! Es leben die edlen Vaterlandsfreunde! Es lebe Orleans! Es leben die Pfarrer!

1791: Nieder mit dem Adel! Nieder mit der Geistlichkeit! Nieder mit Necker! Es lebe die Konstitution! Es lebe Lafayette! Es lebe Bailly! Es lebe der konstitutionelle König!

1792 im Juni: Nieder mit dem Veto-König! Nieder mit Lafayette! Nieder mit Bailly! Nieder mit der konstituirenden! Es lebe die gesetzgebende Versammlung! Es lebe Petion! Es lebe Santerre! Es lebe Brissot! Es lebe der Laternenpfahl!

— im August: Nieder mit dem Königthum! Nieder mit der Konstitution! Nieder mit den Brissotinern! Nieder mit Dumourier! Nieder mit der gesetzgebenden Versammlung! Es lebe die Konstitution! Es lebe die Republik! Es lebe Lanjuinais! Es lebe Vergniaud! Es lebe Guadet!

1793: Nieder mit den Aristokraten! Nieder mit den Begüterten! Nieder mit den Priestern! Nieder mit dem lieben Gott! Es lebe Robespierre! Es lebe Marat! Es leben die Jakobiner! Es lebe der Schrecken!

1794: Nieder mit Vergniaud! Nieder mit den Girondisten! Nieder mit den Verschwörern! Nieder mit den Gemäßigten! Nieder mit den Einsichten, mit dem baaren Gelde, mit Allem! Es lebe der Berg! Es lebe der Ausschuß der

öffentlichen Wohlfahrt! Es lebe Barrere! Es lebe die Guillotine! Es lebe der Tod! Es lebe das höchste Wesen! Es lebe Couthon! Es lebe der Scharfrichter!

1795: Nieder mit dem Berg! Nieder mit Robespierre! Nieder mit dem Ausschuß der öffentlichen Wohlfahrt! Nieder mit den Schreckensmännern! Nieder mit den Sektionen! Nieder mit den Ausgewanderten! Es lebe Tallien! Es leben die Gemäßigten! Es lebe die Menschlichkeit, die Freiheit, die Gleichheit! Es leben die Bälle! Es lebe der 21. Januar! Es lebe Quiberon! Es lebe die Philanthropie! die Freiheit! Brot oder Tod!

1796: Es lebe die Konstitution von 1795! Es lebe der 13. Vendemiäre! Es lebe Barras! Es lebe Bonaparte! Es lebe das Direktorium! Es leben die Fünfhundert! Es lebe der Rath der Alten.

1797 bis 1799: Nieder mit der Konstitution von 1795! Nieder mit Barras! Nieder mit dem Direktorium, mit dem Rath der Fünfhundert und mit dem der Alten! Es lebe der 18. Brümaire! Es leben die Konsuln der Republik! Es lebe der erste Konsul! Es lebe der Konsul auf Lebenszeit! Es lebe das Brot!

1799 bis 1808: Nieder mit der Republik! Nieder mit dem Konsulat! Nieder mit dem Tribunat! Nieder mit dem Frieden! Es lebe der Kaiser! Es lebe der Krieg! Es lebe das Heer! Es lebe der Senat! Es lebe die Konskription! Es lebe die Ehren-Legion! Es leben die Titel! Es lebe Josephine!

1809 bis 1813: Nieder mit Oesterreich! Nieder mit Spanien! Nieder mit dem Pabste! Nieder mit Josephinen! Es lebe Marie Luise! Es lebe Oesterreich! Es lebe der

König von Rom! Es lebe Joseph! Es lebe Jerome! Es lebe Murat! Es leben die Schnauzbärte! Es lebe das Kanonen-Futter! Es lebe der große Napoleon!

1814: Nieder mit dem Tyrannen! Nieder mit dem König von Rom! Nieder mit Murat! Nieder mit Joseph! Nieder mit Jerome! Nieder mit der Konskription! Nieder mit dem Senat! Nieder mit dem kaiserlichen Adler! Es lebe der königliche Gesetzgeber! Es leben die Verbündeten! Es lebe die Charte! Es lebe die weiße Fahne! Es lebe der Bruder des Königs! Es lebe die Freiheit! Es lebe der Friede!

1815 im März: Nieder mit den Bourbons! Nieder mit den Royalisten! Nieder mit den Verbündeten! Nieder mit dem Frieden! Es lebe Bonaparte! Es leben die Tapferen! Es leben die Murrköpfe! Es leben die Repräsentanten! Es leben die Föderirten! Es lebe Benjamin Constant! Es lebe Dupin! Es lebe die Revolution!

— im Juli: Nieder mit dem Korsen! Nieder mit den Repräsentanten! Nieder mit dem Heere! Nieder mit den Föderirten! Nieder mit den Revolutionären! Es lebe Ludwig der Erwünschte! Es lebe der Kaiser Alexander! Es lebe der König von Preußen! Es leben die Genter Ausgewanderten! Es lebe die Restauration! Es lebe der Friede! Es lebe die Religion! Es leben die Royalisten!

1816 bis 1830: Es lebe die chambre introuvable! Nieder mit der chambre introuvable! Es lebe Decazes! Nieder mit Decazes! Es lebe die Religion! Nieder mit den Missionären! Es lebe die Freiheit! Nieder mit den Jesuiten! Es lebe die königliche Garde! Es lebe Villele! Es leben die Bankiers! Es lebe der Trocadero! Es lebe

der Herzog von Angoulême! Es lebe der Herzog von Bordeaux! Es lebe Karl der Zehnte, der Vielgeliebte! Nieder mit Villele! Nieder mit den 221! Nieder mit dem Ministerium! Es lebe die Legitimität!

1830 im Juli: Nieder mit Karl dem Zehnten! Nieder mit dem Dauphin! Nieder mit dem Herzog von Bordeaux! Nieder mit der Legitimität! Nieder mit der königlichen Garde! Es lebe die Kammer! Es lebe Ludwig Philipp! Es lebe die Volks-Souveränetät! Es lebe die Revolution! Es lebe Lafitte! Es lebe Dupin!

— im Dezember: Nieder mit Lafitte! Nieder mit Dupin! Nieder mit den Anhängern Mauguins! Es lebe Lafayette! Es lebe Mauguin! Es leben die Polen! Es leben die Insurgenten aller Länder! Es lebe der Krieg! Es leben die Republikaner!

1831: Nieder mit Lafitte! Nieder mit Dupin! Es lebe Casimir Perrier! Es lebe Soult! Es lebe der Friede! Nieder mit den Republikanern! . . .

Das französische Blatt, aus welchem wir diesen philosophischen Abriß entnehmen, schließt denselben mit einem eingeklammerten La suite incessament!

Wirklich kann es an Stoff dazu nicht fehlen, so lange die öffentliche Meinung, diese angebliche Königin der Welt, die Gewalt behält, welche sie bisher in Frankreich ausgeübt hat.

Tausend und aber tausend Erfahrungen beweisen indeß, daß diese öffentliche Meinung, die man uns als unwiderstehlich darstellt, sehr wohl der Unterordnung, des Respekts und des Gehorsams fähig ist, wenn sie gehörig behandelt wird; denn allenthalben, wo eine das gewöhnliche Maß überschreitende Tugend (um uns hier des Ausdrucks eines großen Geschichtsschreibers zu bedienen) wirksam war, da verstummte sie mit allen ihren Prätensionen, und wurde, anstatt den Antrieb zu geben, das folgsamste Werkzeug desjenigen, der sie als Werkzeug zu benutzen verstand. Was haben alle wahrhaft großen Geister (ein Alexander, ein Karl der Große, ein Friedrich der Zweite) jemals von der öffentlichen Meinung zu leiden gehabt? Nichts, gar nichts. Die öffentliche Meinung hat sich vielmehr, so zu sagen, glücklich geschätzt, ihnen zur Seite zu stehen und ihre Unternehmungen zu unterstützen. Wodurch aber unterjochten

diese großen Geister die öffentliche Meinung? Dadurch, daß sie im Geiste ihrer Jahrhunderte handelten, und nichts weiter wollten, als was diesem gemäß war.

Bekennen wir indeß, daß diese großen Männer noch nebenher von etwas unterstützt wurden, was man nie aus der Acht lassen sollte; nämlich durch die Organisation der Gesellschaft, an deren Spitze sie standen, und ohne welche das Prädikat, das ihren Namen schmückt, ihnen nie zu Theil geworden seyn würde.

Das französische Blatt (la Gazette de France), aus welchem wir die Launen der öffentlichen Meinung für Frankreich entnommen haben, überschreibt dieselben nicht mit Unrecht durch: les cris de Paris. Wirklich ist alle öffentliche Meinung Frankreichs in den cris de Paris abgeschlossen. Woher aber rührt dies? Was ist es, das der Hauptstadt Frankreichs ein so bestimmtes Uebergewicht giebt? Nichts anders, als die Organisation des französischen Reiches, welche in seiner Departemental-Verfassung nichts so bestimmt mit sich bringt, als daß jeder Minister es mit 86 Präfekten, als ersten Vorstehern der Departements, zu thun hat, die ihm die Fähigkeit rauben, irgend eine große Autorität zu üben, oder das Königthum gehörig zu unterstützen. So lange diese Organisation bleibt, wird Frankreichs Regierung wesentlich schwach seyn, und so lange sie schwach ist, wird sie von der öffentlichen Meinung, d. h. von dem Geschrei der Hauptstadt zu leiden haben, ohne daß sich daran das Mindeste ändern läßt. Londons Bevölkerung ist um ein gutes Viertel stärker, als die der Hauptstadt Frankreichs; aber sie hat bisher nie bewirkt, was diese bewirkt hat. Woher dies? Unstreitig daher, daß sie weniger von der Organisation des brittischen Reichs unterstützt ist. Hiernach würde es sich für die Ruhe Frankreichs um nichts so sehr handeln, als um eine Vernichtung der Departemental-Verfassung, welche ihre Entstehung dem Abbé Sieyes verdankt.

Schlußbemerkung

der Revue britannique zu einem aus dem Englischen übersetzten Aufsatze über „Entstehung, Fortschritte und Verfall des Handels und des Wohlstandes von Holland."

„Zur Vervollständigung dieser Aufzählung der Ursachen, welche den Verfall Hollands herbeigeführt haben, hätte der Verfasser auch der unbehutsamen Anwendung gedenken sollen, die es von seinem Kredit gemacht hat. Es ist dieses eine verderbliche Erfindung, eine wahre Wunde der Nationen neuerer Zeit, die, indem sie ihnen erkünstelte Hülfsmittel schafft, ihnen eine Macht vorspiegelt, die sie nicht haben, und sie zu den unvorsichtigsten Ausgaben und Verschwendungen verleitet. Nicht mit Unrecht macht der verständige Verfasser die Bemerkung, daß der Erste, der auf den Gedanken verfallen sei, die Kosten eines Krieges durch Kredit zu bestreiten, einen der Menschheit höchst verderblichen Einfall gehabt habe; denn diese heillose Erfindung hat den Völkern nicht minder Blut als Gold gekostet."

„Hier ein Verzeichniß der Steigerung der Staatsschuld allein in der Provinz Holland:

Im Jahre	Florin
1562, vor dem Ausbruche der Unruhen .	78,100
1579, zur Zeit der Union von Utrecht . .	117,000
1671, vor dem Einbruch Ludwigs XIV. .	5,509,519
1678, beim Nymweger Frieden	7,107,128
1697, beim Ryswicker Frieden	8,545,308
1710	13,475,029
1750, beim Aachener Frieden	14,910,874
1789, beim Ausbruch der franz. Revolution	14,948,822
1791	18,276,015

„Mit dieser Progression würde es noch weit rascher gegangen seyn, wenn nicht erzwungene Heruntersetzungen der Interessen Statt gefunden hätten. Die erste erfolgte unter der Verwaltung Johanns de Witt; die Interessen der Staatsschuld wurden dadurch von 5 auf 4 pr.Ct. ermäßigt. Im Jahre 1795 wurden über fünf Millionen Gulden der Interessen, welche die Provinz Holland zu bezahlen hatte, gestrichen; dennoch blieb ihr die Last, trotz dieser Reduktion, die nur ein verkleideter Bankerott war, noch zu schwer, und um sie zu erleichtern, fand man es unerläßlich, ihre Schuld mit der der andern Provinzen zu verschmelzen. Die Interessen der vereinigten Schuld beliefen sich auf mehr als 25 Millionen Gulden. Im Jahre 1804 überstiegen sie 20 Millionen, und seitdem ward, trotz aller Anstrengungen des Gouvernements, das Defizit durch neue Besteuerungen von Konsumtions-Artikeln und Kapitalien zu decken, ein abermaliger Bankerott nothwendig. Man täusche sich deßhalb nicht: diese alte holländische Schuld ist auch eine der Haupturſachen der jetzigen Revolution in Belgien. Denn auch auf Belgien war ein Theil ihrer Last gewälzt worden; und daher Kontributionen, an welche dies Land nicht gewöhnt war, so wie auch manche gehässige Maßregel der Erhebung.“

„Die fundirten Schulden sind es, die die unbiegsamen Budgets gebären, welchen keine Reform etwas anhaben kann. Das Budjet Englands widersteht allen Anstrengungen, die zu seiner Ermäßigung gemacht worden; und mit dem französischen Budget verhält es sich nicht besser . . .“

„Man sage doch nicht mit Dr. Price, die National-Anleihen seien Schulden aus einer Hand in die andere;

denn die Renteniere repräsentiren doch sicherlich nur einen unbedeutenden Theil der Steuerpflichtigen. Ueberdem ist ein ansehnlicher Theil der Gewinnste aus diesen Anleihen in den Händen der Bankiers geblieben, mit welchen der Schatz sie abgeschlossen hat; und unter diesen befinden sich mehre auswärtige Kapitalisten."

„Anleihen, welche die Gegenwart mit ungeheuren Interessen, die Zukunft mit der Abbezahlung eines unermeßlichen Kapitals belasten, werden, der Regel nach, im Innern des Kabinets eines Ministers und ohne irgend eine der Förmlichkeiten negotiirt, die sonst bei den unbedeutendsten Verlizitirungen beobachtet werden. Würde es nicht besser und leichter seyn, Renten-Kontrakte al pari abzuschliessen, selbst wenn man einen Zins von 10 bis 12 pr.Ct. zu bewilligen hätte? Zum wenigsten würde der Staat dadurch in den Stand gesetzt werden, solche Kontrahirungen, wenn der Kredit sich späterhin gebessert hätte, mit dem Ertrage von Renten abzulösen, welche unter besseren Bedingungen abgeschlossen wären. Durch Kreirung von Renten auf fingirte Kapitale erleidet der Staat nicht bloß die Nachtheile des augenblicklichen Mißkredits, sondern er versetzt sich späterhin auch in die Unmöglichkeit, von der Verbesserung seiner finanziellen Lage Vortheil zu ziehen."

„Mögen diese Bemerkungen dazu dienen, eine Wiederholung solcher Mißgriffe für die Zukunft zu verhindern!"

Untersuchungen

über

die allmählige Entwickelung des preußischen Staats.

(Fortsetzung.)

Achtes Kapitel.

Die acht letzten Regierungsjahre Friedrichs des Ersten.

Der erste Unfall, welcher Friedrich den Ersten zu Anfange des Jahres 1705 traf, war der frühzeitige Tod seiner zweiten Gemahlin Sophie Charlotte; geboren zu Iburg, vermählt seit dem Jahre 1684, starb sie den 1. Febr. des genannten Jahres in einem Alter von 37 Jahren zu Hannover in den Armen ihrer vortrefflichen Mutter Sophie, welche unter den Fürstinnen ihrer Zeit den ersten Rang einzunehmen verdiente.

Sophie Charlotte war, von mütterlicher Seite her, eine Enkelin jenes berühmten Kurfürsten von der Pfalz, den die Böhmen zu ihrem Könige wählten, und den die Schlacht bei Prag vom Throne warf. Das Unglück, das, vom Jahre 1620 an, über das pfälzische Haus kam, scheint

indeß nicht wenig zur Entwickelung der einzelnen Glieder desselben beigetragen zu haben; zum wenigsten muß man glauben, daß der Geist der Fürstin, welche zu ihrem Gemahl sagte, „sie begreife nicht, wie er sich habe entschließen können, eine Königstochter zu heirathen, wenn es ihm an Muth fehle, eine Krone anzunehmen," auf den weiblichen Theil ihrer zahlreichen Nachkommenschaft übergegangen sei. Geist und Charakter zeichneten die Kurfürstin Sophie, von welcher Sophie Charlotte zunächst abstammte, in gleichem Maße aus. Das Einzige, wodurch die Königin von Preußen sich von ihrer Mutter unterschied, war ein höherer Grad von Liebenswürdigkeit. Ludwig der Vierzehnte konnte sie nicht kennen lernen, ohne sie seinem Dauphin zur Gemahlin zu bestimmen. Nur Gründe der Politik verdrängten diesen Gedanken.

Vom Jahre 1684 an mit Friedrich dem Ersten vermählt, ward sie Mutter, als sie im Jahre 1688 von Friedrich Wilhelm dem Ersten genas. Dieser blieb ihr einziges Kind. Geschmack und Neigungen sonderten sie seitdem von ihrem Gemahl. Je unentbehrlicher für Friedrich den Ersten ein weit getriebenes Zeremoniel war, und je weniger Sophie Charlotte dabei ihre Rechnung fand: desto sicherer schieden beide auseinander, um in gesonderten Sphären, unter strenger Beachtung des öffentlichen Anstandes, sich selbst genug zu thun. Während der König in Berlin oder Potsdam seinen Genuß in Huldigungen fand, welche die junge Königswürde sogar nothwendig machte, verweilte die Königin in ihrem geliebten Lützenburg, einem Dorfe nicht weit von der Hauptstadt, das nach seinem Ausbau späterhin Charlottenburg genannt wurde. Hier verkehrte sie mit

den auserlesensten Geistern beiderlei Geschlechts; und was dadurch geleistet wurde, stellt sich unfehlbar dar, sobald man in Betracht zieht, was Form und was Geist wirken. König und Königin wurden auf diese Weise der Gesellschaft gleich nützlich: jener, indem er die Gewöhnungen schuf, ohne welche die königliche Würde den Geistern und Gemüthern ewig fremd geblieben seyn würde; diese, indem sie die innere Freiheit beschützte, ohne welche alle Formen todt bleiben. Wie sehr ein geistreicher Umgang der Königin Bedürfniß war, dies offenbarte sich am auffallendsten im Jahre 1700, wo sie ihre Mutter auf einer Reise nach Brüssel begleitete, welche keinen andern Hauptzweck hatte, als den berühmten Bayle kennen zu lernen, dessen kritischer Geist die ganze europäische Welt in Erstaunen setzte. Zu den vertrauteren Freunden der Königin gehörte vor allen der Philosoph Leibnitz, den sie mit ihren Fragen über die ersten Ursachen der Erscheinungen so bestürmte, daß er sich eines Tages genöthigt sah, ihr zu antworten: „Ewe. Majestät sind nicht zu befriedigen: Sie wollen das Weßhalb vom Warum *)." Sanften Gemüths und ausgebildeten Geistes starb diese herrliche Frau zu Hannover mit der Gelassenheit eines Philosophen. Als man einen reformirten Geistlichen bei ihr einführen wollte, sagte sie: „Laßt mich in Frieden sterben." Und als eine ihrer Hofdamen, die von ihr geliebt wurde, in Thränen schwamm, rief sie ihr

*) Madame, il n'y a pas moyen de vous contenter, vous vouléz savoir le pourquoi du pourquoi. S. Mémoires de Brandebourg, p. 197. Aus eben diesen Denkwürdigkeiten sind die nachfolgenden Anekdoten entlehnt.

folgende Worte zu: „Weßhalb beklagt man mich? Ich stehe im Begriff, meine Neugierde über Dinge zu befriedigen, die mir Leibnitz nie hat erklären können: über den Raum und das Unendliche, über das Seyn und das Nichtseyn. Dem Könige, meinem Gemahle, aber bereite ich das Schauspiel eines Leichenpomps, bei welchem er Gelegenheit haben wird, seine Prachtliebe zur Schau zu tragen.“ Dem Kurfürsten, ihrem Bruder, empfahl sie die von ihr beschützten Gelehrten, und mit denselben die Wissenschaften und Künste, die sie geliebt, oder selbst geübt hatte.

So verhielt es sich mit dieser ausgezeichneten Frau. Die Nachricht von ihrem Hintritt konnte nicht in Berlin bekannt werden, ohne in den höheren Klassen der Gesellschaft ein allgemeines Bedauern zu wecken, worin sich die Ahnungen des Verlustes spiegelten, den nicht bloß das königliche Haus, sondern auch der Staat selbst gelitten hatte. Am Auffallendsten dabei war, daß man den Philosophen Leibnitz als Denjenigen betrachtete, den Sophie Charlotte's Tod am meisten schmerze. Ungegründet war diese Voraussetzung keineswegs; denn wer hätte das Hinscheiden der liebenswürdigen Königin tiefer empfinden mögen, als der Philosoph, der ihr Vertrauen und ihre Achtung in einem so hohen Grade genossen hatte? Der öffentliche Instinkt aber wirkt in Fällen dieser Art nicht selten mit so großer Sicherheit, daß man darüber erstaunen muß. Es gab in diesen Zeiten gewiß nur Wenige, welche das Verhältniß, worin Leibnitz zu der Verstorbenen gestanden hatte, mit der nöthigen Zartheit zu beurtheilen verstanden; aber der Philosoph erhielt deßwegen nicht minder die Kondolenz-Besuche der Gesandten und anderer vornehmer Personen,

gerade als ob er der Einzige gewesen wäre, der den Hintritt der Königin zu betrauern Ursache hätte.

Diese fast unbekannte Thatsache verführt uns, das Andenken an einen Mann zurückzurufen, der in der Geschichte Deutschlands so sehr seine eigene Gattung bildet, daß man seit seinem, im Jahre 1724 erfolgten Hintritt Keinen nennen kann, der mit ihm auch nur zu vergleichen wäre.

Dieser Mann war — Leibnitz.

Man ist seit einem Jahrhundert darin einverstanden geblieben, daß er unter seinen Zeitgenossen derjenige gewesen sei, von welchem man ohne Uebertreibung sagen könne, daß er die Gränzen der Wissenschaft, so wie diese zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts gezogen waren, festen Tritts umwandelt habe. Dies würde jedoch in ihm nur den Gelehrten charakterisiren, und es folglich zweifelhaft lassen, ob nicht auch ein Zweiter und ein Dritter denselben Rang in der Ordnung der Wissenschaft eingenommen habe. Wirklich ist das wahrhaft Charakteristische in Leibnitz, daß er mit seiner Gelehrsamkeit und seinem vielseitigen Wissen Eigenschaften verband, welche höchst selten in einem und demselben Individuum angetroffen werden. Derselbe Denker, der in der Erfindung des Indifferential-Kalkuls mit Newton wetteiferte, zeichnete sich aus durch seine Gestalt, durch die Feinheit seiner Sitten, durch seine Kenntniß der Thatsachen, durch seinen praktischen Verstand, durch die Leichtigkeit seines Umganges, und durch das Ansehn, das er sich durch alle diese Eigenschaften erwarb. Ihm zu widerstehen war um so unmöglicher, weil er, frei von allem Eigennutz, sich immer nur auf das Allgemeine bezog, ohne an dieses jemals andere Forderungen zu machen, als welche

sich ihm in der freiwilligen Anerkennung seines Werths von Seiten der ersten Repräsentanten, d. h. der Fürsten, darboten. Vielleicht hat nie ein Sterblicher mehr Vertrauen eingeflößt. Ihm gegenüber verzweifelte der Partheigeist an sich selbst. Gleich groß war die Hinneigung, welche Protestanten und Katholiken für ihn fühlten: eine Erscheinung, die in einem Zeitalter, das noch nicht aufgehört hatte, theologisch zu seyn, gewiß nicht zu den gleichgültigen gehört. Es hing nur von ihm ab, ob er sich durch die ihm angetragene Stelle eines Bibliothekars am Vatikan den Weg zum Kardinalat bahnen wollte, das Keinem weniger entstehen konnte, als ihm; da aber die Bedingung war, daß er dem Protestantismus entsagen sollte, so verschmähete er, ohne jemals im Lutherthum befangen gewesen zu seyn, das ihm angebotene Glück, bloß um dem Geiste seines Zeitalters anzugehören, von welchem er auf das Bestimmteste ahnete, daß er den Uebergang zu einer vollkommneren Lehre zu bilden bestimmt sei. Sein eigenthümlicher Wirkungskreis war die Vermittelung. Da es nun für einen Mann seiner Art eines Stützpunktes bedurfte, und dieser ihm in der Vorliebe geboten wurde, welche die Kurfürstin Sophie für ihn gefaßt hatte: so hielt er fest an demselben, überzeugt, daß es ihm dabei an keinem Guten fehlen werde. Auch darf man sagen, daß er auf diesem einfachen Wege das Orakel für ganz Deutschland wurde. Ihn suchte der Kaiser für sich zu gewinnen; nicht minder jedoch alle Fürsten, die den Beruf fühlten, sich über das Hergebrachte zu erheben. Selbst wenn Leibnitz die entschiedenste Anlage zum Metaphysizismus in sich getragen hätte (und kaum läßt sich daran zweifeln, daß dies der Fall gewesen): so würden

die mannichfaltigen Aufgaben, die sich ihm darboten, ihn von dieser Krankheit befreit und zu einem Virtuosen in der Praxis gemacht haben, was er, wenn man seinen Briefwechsel studirt, wirklich in einem sehr hohen Grade war. Zu seinen übrigen Eigenschaften gehörte, daß er die französische Sprache, welche seit dem Frieden von Ryswick die diplomatische Sprache Europa's geworden war, mit gleicher Geläufigkeit sprach und schrieb. Was ihm jedoch unstreitig am meisten in den Verhältnissen, welche sein grosses Talent ihm bereitet hatte, zu Statten kam, war seine Ledigkeit: ein scheinbar gleichgültiger Umstand, der jedoch gewiß das Meiste dazu beitrug, daß das weibliche Geschlecht ein so unbedingtes Vertrauen zu ihm faßte.

Wir bitten den Leser um Verzeihung wegen dieser Episode; doch hat es uns nicht unangemessen geschienen, neben einer so ausgezeichneten Fürstin, wie Sophie Charlotte war, des großen Mannes zu gedenken, an dessen Unterhaltung sie so viel Vergnügen fand.

Im Uebrigen hatte die sterbende Königin die Denkweise ihres Gemahls sehr richtig bezeichnet. Nicht weniger als fünf Monate hindurch beschäftigte sich der Hof mit den Vorbereitungen zu einer prachtvollen Beisetzung. Während dieses Zeitraums stand die von Hannover nach Berlin versetzte Leiche der Königin in der Schloß-Kapelle auf einem kostbaren Trauergerüst, das bei Tag und bei Nacht von dreitausend Wachskerzen erleuchtet wurde. Wie hätten Krone, Zepter und Reichsapfel fehlen mögen! Hofleute und Wachen umstanden den Sarg einen Tag, wie den andern. Als endlich die Zeit der Beerdigung gekommen war, wurde das Pflaster vom Schlosse bis zur Domkirche mit Brettern be-

legt, die mit schwarzem Tuche überzogen waren. So verschwand endlich Sophie Charlotte den Blicken der Neugierigen; ihr Andenken aber lebte fort in der Erinnerung aller Derer, die ihrer Herzensgüte und ihrem durch Kunst und Wissenschaft gebildeten Geiste gehuldigt hatten. Charlottenburg erhielt seinen Namen von ihr; und ihr zu Ehren wurde der Bau des Schlosses vollendet, das diese Vorstadt Berlins auf eine so ausgezeichnete Weise schmückt.

Wir kehren jetzt zu den Angelegenheiten des Königreichs zurück.

Bald nach der Schlacht bei Hochstädt erschien Mylord Marlborough in Berlin, um den König zur Absendung eines Truppen-Korps nach Italien zu bestimmen, wo Victor Amadeus, indem er sich den Unternehmungen des Herzogs von Vendome widersetzte, nur Zeuge des Fallens seiner Städte war, und von Chivas aus (wohin er sich zurückgezogen hatte) den Beistand des deutschen Kaisers erflehte. Zwischen Marlborough und Eugen war beschlossen worden, daß der letztere nach Italien gehen sollte, um den Angelegenheiten seines nahen Verwandten eine bessere Wendung zu geben. Da man nun für diesen Zweck die Truppen des Königs von Preußen nicht entbehren konnte: so war die Aufgabe, Friedrich den Ersten zu einem Opfer zu bewegen, von welchem man annahm, daß er es sehr ungern bringen werde. Mylord Marlborough, nicht bloß Feldherr sondern auch Hofmann, erreichte alles, was ihn nach Berlin geführt hatte, dadurch, daß er, nach aufgehobener Tafel, dem Könige das Waschbecken reichte: eine Art von Huldigung, welcher Friedrich nicht widerstehen konnte. Der Fürst von Anhalt erhielt sonach den Befehl, nach Italien auf-

zubrechen. Hier kämpften die Preußen unter dem Oberbefehl des Prinzen Eugen, welcher, bei Casano geschlagen, am 7. Sept. des nachfolgenden Jahres (1706) die Schlacht bei Turin gewann: ein Sieg, an welchem die Preußen einen so wesentlichen Antheil hatten, daß man behaupten darf, Prinz Eugen habe nur ihnen die Lorbern verdankt, die er bei dieser Gelegenheit einsammelte. Den linken Flügel der Verbündeten bildend, hatten sie den Angriff zu machen auf den rechten Flügel der französischen Verschanzung, welche sich an die Doria lehnte. Schon stand der Fürst von Anhalt am Rande des Grabens; allein der Widerstand, den die Franzosen leisteten, machte alle seine Anstrengungen zu Schanden. Inzwischen schlichen sich drei Grenadiere längs der Doria, und umgingen die Verschanzung an einer Stelle, wo sie nicht an diesen Fluß gelehnt war. Plötzlich ertönt es unter den Franzosen: „Wir sind abgeschnitten!" Der ganze rechte Flügel des französischen Heeres ergreift die Flucht, der Fürst von Anhalt ersteigt die Verschanzungen und die Schlacht ist gewonnen.

So meldete der Prinz Eugen dem Könige den Hergang, nicht ohne die preußischen Truppen mit Lobeserhebungen zu überschütten, welche dem Hofe um so größere Freude verursachten, da sie von einem Kenner herrührten *).

Die Früchte des erkämpften Sieges waren 7000 Gefangene, 255 Kanonen und 180 Mörser, ein bedeutender Vorrath an Schießbedarf, alle Zelte und Gepäcke, 5000 Lastthiere, 10,000 Pferde, welche dreizehn Dragoner-Re-

*) S. Mémoires de Brandebourg, p. 199.

gimentern angehörten, und die reichbeladenen Maulthiere des General-Kommissarius, welche eine Beute von drei Millionen Livres brachten. Da nun der Sieg bei Turin eine Ergänzung desjenigen war, den Mylord Marlborough am 23. Mai dess. Jahr. bei dem Dorfe Ramillies in Flandern über den Herzog von Baiern und den französischen Marschall Villeroi davon getragen hatte: so durfte Friedrich die Hoffnung nähren, daß er von der Uebermacht der Franzosen fortan nichts zu leiden haben würde. Am meisten offenbarte sich dies in der Erwerbung des Fürstenthums Neufchatel. Nach dem Tode der Herzogin von Nemours, welche bisher in dem Besitze dieses Fürstenthums gewesen war, übernahm der Staatsrath desselben die Regentschaft, und ließ durch einige seiner Mitglieder über die Ansprüche entscheiden, welche der König von Preußen einer, und sämmtliche Verwandte des Hauses Longueville andererseits an dies Fürstenthum machten. Dieses nun wurde dem König als demjenigen zugesprochen, dessen Rechte als Erbe des Hauses Oranien am wenigsten bestritten werden könnten. Zwar erhob sich Ludwig der Vierzehnte gegen diese Sentenz; da jedoch weit größere Interessen für ihn gefährdet waren, so verlor sich diese Angelegenheit sehr bald in größere Sorgen, und in dem Utrechter Frieden wurde die Souveränetät von Neufchatel dem königlichen Hause gesichert.

Von einem Kriege, dessen Hauptschauplatz die pyrenäische Halbinsel war, ließ sich für das Gedeihen der preussischen Monarchie zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts nichts befürchten; die bloße Entfernung von dem Kriegesschauplatze gewährte Sicherheit und Schutz. Nicht ganz so verhielt es sich mit dem nordischen Kriege, vermöge der

Nähe, worin die kämpfenden Partheien sich von dem Hauptbestandtheil der Monarchie befanden. Die einzige Gewährleistung, welche der Regierung in dieser Beziehung zu Theil werden konnte, lag in dem Charakter Karls des Zwölften, der, indem er seinen Zweck durch die einfachsten Mittel zu erreichen strebte, geflissentlich alles vermied, was seine Angelegenheit verschlimmern konnte. Für ihn war die Hauptsache, das Bündniß zwischen August dem Zweiten, als König von Polen, und dem Czar Peter zu trennen. Sofern es nun für diesen Zweck kein wirksameres Mittel gab, als eine Entfernung des Königs August aus Polen, d. h. eine Vertreibung, die sich in vollständiger Entsetzung aussprach, bot der König von Schweden Alles auf, was ihm die Gunst der polnischen Aristokratie erwerben konnte. Von Lithauen aus erklärte er, daß nicht sie, sondern ihr König der Gegenstand seiner Verfolgung sei: ein Wort, das für einen großen Theil des polnischen Adels nicht verloren ging, am wenigsten für denjenigen Theil, der keinen unmittelbaren Antheil an der letzten Königswahl genommen hatte. Diese Freien dachten sich zwei Fälle, und sie fanden bei keinem derselben ihre Rechnung. War der glückliche Erfolg auf Seiten des Schwedenkönigs, so wurde ihr allenthalben offenes Land die Beute des Siegers, der es in allen seinen Theilen verwüsten konnte; war hingegen der glückliche Erfolg auf Seiten Augusts, so glaubten sie vorherzusehen, daß ihr König, als Gebieter über Liefland und Sachsen, Polen so einklemmen würde, daß sie darüber ihre Vorrechte verlören. Gleich abgeneigt nun, die Beute eines Eroberers und die Unterthanen eines gewählten Königs zu werden, schrieen sie über einen Krieg, von welchem sie an-

nahmen, daß er nicht dem schwedischen Reiche, sondern ihnen erklärt sei. Sich so erklären und jeden wirksamen Beistand versagen, war eins und dasselbe. An ein allgemeines Aufsitzen des Adels, in der Landessprache Pospolite genannt, war also nicht zu denken. Dagegen mußte sich August zur Einberufung eines Reichstags entschließen; und nachdem sich dieser am Schlusse des Jahres 1702 versammelt hatte, lag die Schwäche des polnischen Wahlkönigs am Tage; denn in Vereinigung mit dem Erzbischof von Gnesen, dem Kardinal und Primas Radcijewsky, der nie ein Freund des Königs August gewesen war, erklärten sich die vornehmsten Familien-Häupter des Landes für die Sache des Schwedenkönigs zum Nachtheil desjenigen, der die polnische Krone trug.

Wenn Karl der Zwölfte sich dessen ungeachtet drei Jahre in Polen tummeln mußte, ehe er die förmliche Absetzung Augusts des Zweiten bewirken, und seinen Liebling Stanislaus Lescinsky, Woiwoden von Posen, auf den erledigten Thron erheben konnte: so lag die Ursache davon hauptsächlich in der Schwäche des schwedischen Heers; sie lag aber zugleich in dem Unfall, welcher den Schwedenkönig traf, als er, in der allzu heftigen Verfolgung des von Krakau nach Sendomir entflohenen Königs August, mit seinem Pferde stürzte, und den einen Schenkel zerbrach. Vom Jahre 1705 beschäftigten ihn nur zwei Gegenstände. Der eine war die feierliche Krönung des Königs Stanislaus, der andere die Demüthigung Augusts des Zweiten bis zu dem Grade, daß er nicht länger Bedenken trüge, seinen Nebenbuler anzuerkennen, d. h. förmlich auf die polnische Krone zu verzichten. Jene erfolgte den 4. Oktober

1705. Diese zu bewirken mußte ein Feldzug nach dem Kurfürstenthum Sachsen unternommen werden. Nichts kam ihm dabei mehr zu Statten, als der Kampf, in welchem das Haus Oesterreich wegen der spanischen Erbfolge mit Ludwig dem Vierzehnten befangen war: ein Kampf, der alle Kräfte jenes Kaiserhauses in Anspruch nahm, und eine so entfernte Provinz, wie Schlesien, ihrem Schicksale überließ. Getrost ging also Karl, nachdem er ein Korps unter dem Grafen Marderfeld zur Beschützung Polens zurückgelassen hatte, über Ravicz und Herrnstadt nach Schlesien. Ihm trat eine feierliche Gesandtschaft entgegen, welche Beschwerde führte über die verwegene Verletzung des Reichsgebiets; allein seine einfache Antwort war: „man werde ihm wohl Ein Mal gestatten, was man den Sachsen so viele Jahre hindurch erlaubt hätte." Mit diesen Worten überschritt er die Oder.

Ein panisches Schrecken ergriff die Bewohner der Oberlausitz, als er sich dieser Provinz näherte: in wenigen Tagen waren ganze Dörfer verlassen. Gleichzeitig entfloh die königliche Familie ins Ausland, und die Kostbarkeiten der Hauptstadt Sachsens wurden nach dem Königsstein geschafft. Dies alles paßte nicht zu Karls Entwürfen, der durch eine eigenthümliche Benutzung der Kräfte des Kurfürstenthums einen Frieden erzwingen wollte. Er machte also, wie bei Kopenhagen, bekannt, daß er nur gekommen sei, Frieden zu stiften, und daß er Alle, welche an Ort und Stelle bleiben würden, wie seine eigenen Unterthanen behandeln werde. Diese Erklärung bewirkte, daß die Einwohner des Kurfürstenthums, welche noch nicht entflohen waren, ihr Schicksal ruhig erwarteten. In bester Ord-

nung zog Karl über Radeberg nach Meißen, wo er der Stadt Leipzig für die nahe Michaelis-Messe einen Schutzbrief ausstellte. Von Meißen ging er über Grimma und Naunhof nach Altranstadt, von wo aus er das Schlachtfeld bei Lützen besuchte, und auf jener Stelle, wo Gustav Adolph gefallen war, die prophetischen Worte sprach: „Ich habe mich bemüht zu leben, wie er, und vielleicht schenkt mir Gott einst einen eben so rühmlichen Tod.“ Von seinem Hauptquartier aus, berief er die sächsischen Stände zusammen, welche ihm Rechenschaft ablegen mußten über das Staatseinkommen. Hiervon genau unterrichtet, bestimmte er die Monatssteuer auf 625,000 Reichsthaler, doch so, daß nebenher dem schwedischen Soldaten täglich 2 Pfund Fleisch, 2 Pfund Brod, 2 Flaschen Bier und 2 Groschen verabreicht werden mußten. Sobald dies angeordnet war, hielt er die strengste Mannszucht.

Durch die Besetzung des Kurfürstenthums war August dem Zweiten die Quelle seiner Macht und seines Ansehns abgeschnitten worden. Nichts blieb ihm übrig als die Freundschaft des Czars, der, mit der Gründung St. Petersburgs beschäftigt, seinen Verbündeten gänzlich aus den Augen verloren hatte. Unter solchen Umständen zum Frieden geneigt, sendete August den Baron Imhof und den Kabinets-Sekretär Fingsten mit unbeschränkter Vollmacht ins Hauptquartier des Königs von Schweden. Dieser hatte ihren Antrag kaum vernommen, als er in sein Kabinet zurücktrat, und nach wenigen Augenblicken folgende Friedensbedingungen überreichte: „1) König August verzichtet auf die polnische Krone, erkennt den König Stanislaus als rechtmäßigen König an, und verspricht, selbst nach dem

Tode desselben nicht weiter an eine Wiederbesteigung des Thrones zu denken; 2) er entsagt allen Verträgen, die er mit Rußland geschlossen hat; 3) er sendet die Prinzen Sobiesky und alle Kriegsgefangenen mit Ehren in mein Lager zurück; 4) er überliefert mir alle Ueberläufer, namentlich Johann Reinhold Patkul, und stellt alle Untersuchungen wider diejenigen ein, die in meine Dienste getreten sind."

Den Abgeordneten des Königs August schienen diese Bedingungen freilich hart; allein was ließ sich dagegen machen? In der Unterredung, welche sie mit dem Grafen Piper darüber hatten, erhielten sie keine andere Antwort, als: „Dies ist nun einmal der Wille des Königs, meines Herrn, der seine Beschlüsse nicht verändert." Dem Könige August blieb hiernach, wenn er in den Besitz seines Kurfürstenthums zurücktreten wollte, keine andere Wahl, als Karls Bedingungen vorläufig anzunehmen, und unmittelbar darauf nach Sachsen abzureisen, um zu versuchen, wie viel sich daran im persönlichen Verkehr mit dem Schwedenkönig verbessern lasse. Beide Könige sahen sich zum ersten Male zu Günthersdorf, dem Hauptquartiere Karls. Alle Ceremonien blieben beseitigt; und als Karl nach drei Tagen den Besuch Augusts in Leipzig erwiederte, erschien er in seinem gewöhnlichen Aufzuge, d. h. in einem Ueberrock von grobem blauen Tuche mit messingenen Knöpfen, in seinen Reiterstiefeln mit hohen Stulpen, den langen Degen an der Seite, den er in der Schlacht bei Narva geführt hatte, und auf dessen Knopf er sich während der Unterredung zu stützen pflegte. Im Gespräch wurde alles vermieden, was die Erbitterung hätte anfrischen können.

Nur von Kleinigkeiten war die Rede, z. B. von den groſsen Stiefeln Karls, von denen dieſer verſicherte, daß er, ſeit ſechs Jahren ſie nur dann ausgezogen, wenn er ſich zu Bette gelegt habe. Zweimal aßen die beiden Könige mit einander; und wenn Auguſt, dem es nicht an Feinheit fehlte, alles aufbot, Karls Wohlwollen zu gewinnen, ſo blieb dieſer nicht in Höflichkeit zurück. Doch die Friedensbedingungen wurden darüber nicht verändert; und Auguſt ſah ſich genöthigt, dieſe gerade ſo zu erfüllen, wie ſie vorgeſchrieben waren. In einem eigenhändigen Schreiben wünſchte er dem Könige Stanislaus Glück zu ſeiner Thronbeſteigung, und in offenen Briefen forderte er die Polen auf, ihn nicht länger als ihren König zu betrachten oder zu benennen. Die Auslieferung der Sobieskys war ein Punkt, über welchen ſich leicht hinwegkommen ließ. Nicht ſo die Auslieferung Patkuls, der des Czars Geſandter beim Könige Auguſt war. Alles hätte aufgeboten werden ſollen, dieſen Unglücklichen der Rache des Schwedenkönigs zu entziehen; allein ſo weit ging der Stumpfſinn des ſächſiſchen Hofes in dieſen Zeiten, daß er es nicht wagte, durch eine begünſtigende Flucht eine Barbarei abzuwenden. Auch Patkul wurde alſo ausgeliefert. Wie grauſam Karl mit ihm verfuhr, iſt hier nicht der Ort umſtändlich zu erzählen. Wir laſſen einen Schleier darüber fallen, und gedenken bloß, daß, ſelbſt nachdem der Czar längſt in die Aufhebung der mit Auguſt abgeſchloſſenen Verträge gewilligt hatte, Karl noch immer in Sachſen verweilte, bis endlich im Auguſt des Jahres 1707 die Stunde ſeines Abzuges ſchlug.

Das

Das schwedische Heer stand im Begriff, Sachsen zu verlassen, als Friedrich der Erste seinen Hofmarschall von Printz an Karl den Zwölften sendete, um ihn zu ersuchen, daß er den Frieden Deutschlands nicht länger durch seinen Aufenthalt in dessen Mitte stören möchte. Die wahre Absicht dieser Sendung läßt sich keinen Augenblick verkennen, da sich keine Art von Drohung an dieselbe knüpfte. Karl nun fragte den Abgesandten spöttisch: ob die preußischen Truppen eben so brav wären, wie die brandenburgischen? und erhielt zur Antwort: „Sire, sie bestehen noch immer aus den alten Soldaten bei Fehrbellin.“ Dieser Auftritt hatte keine weiteren Folgen, da Karls Entwürfe nur gegen Rußland gerichtet waren, dessen Suverän er eben so zu demüthigen gedachte, wie er so eben den Kurfürsten von Sachsen gedemüthigt hatte. Trotz der Nähe, worin er sich von Berlin und Potsdam befand, erfolgte keine Zusammenkunft zwischen ihm und Friedrich dem Ersten. Hätte diese Statt gefunden, so würde der stärkste Kontrast, den es zwischen zwei Königen geben kann, sichtbar geworden seyn. Denn was hätte wohl mehr kontrastirt, als ein König, der seine Würde den künstlichen Einrichtungen des Ceremoniels verdankte, und ein zweiter König, der diesem nichts verdanken wollte, weil er von dem Grundsatz ausging, daß wahre Größe durch nichts verhüllt und durch nichts gehoben werden könne; mit Einem Worte: ein König, der durch alle Anlagen des Herzens und des Geistes in einem Alter von 25 Jahren ein Stoiker ist? . . .

Bedeutende Stürme waren an dem preußischen Staat vorübergegangen, ohne ihn im Mindesten zu erschüttern. Im Innern dauerte der Finanz-Druck fort, weil die ein-

mal angefangene Rolle durchgespielt seyn wollte; doch erzeugte er kaum noch mehr, als witzige Einfälle: woraus man schließen möchte, daß er bei weitem weniger erschöpfend gewesen sei, als spätere Chroniken-Schreiber ihn dargestellt haben. Ein Italiäner, der sich Dominico Caetano Graf von Ruggiero nannte, bot der Regierung seine alchemistischen Finanz-Künste an, und fand Eingang; doch dauerte das Vertrauen, das man, auf seine Großsprechereien, zu ihm gefaßt hatte, nicht lange: denn die Kunst, Gold zu machen, war bereits verschrieen, und das Betragen des italiänischen Charlatans selbst, war so zweideutig, daß, außer Friedrich dem Ersten, fast Niemand mit ihm verkehren wollte. Die ganze Angelegenheit endigte damit, daß der Graf von Ruggiero am 23. Aug. 1709 in einem Kleide von Flittergold an den Galgen gebracht wurde. Besseren Erfolges war, was zur Vermehrung der Nahrungsquellen geschah. Einem königlichen Edikte zufolge sollten für die Erlangung des Meisterrechts nicht mehr als 10 Thaler gezahlt werden; die Macht des Zunftwesens wurde also schon in diesen Zeiten gebrochen. Nach einem andern Edikt wurden eingewanderte Schweizer unentgeldlich zum Genuß des Bürger- und Meisterrechts zugelassen, und Kinder, die aus den Armenhäusern kamen, mußten eben so unentgeltlich in die Innungen aufgenommen werden. Es läßt sich schwerlich genau angeben, was durch diese Gesetze für den allgemeinen Wohlstand geleistet wurde. Desto deutlicher leuchtet ein, daß gewisse Zweige der materiellen Betriebsamkeit nicht verbessert werden konnten, ohne die Kraft der Gesellschaft zu vermehren. Ein Herr von Schmettau erwarb sich das Verdienst, die Steinkohlenbergwerke zu

Wettin, Könnern und Löbegin in Gang zu bringen, und dadurch die Salzfabrikation minder kostspielig zu machen. Nach der von ihm eingeführten Siedeart kostete jede Last Salz 6 Rthl. 2 Gr. 6 Pf. weniger, als sonst: ein Vortheil, welcher für die 2500 Lasten, welche damals in den königlichen Kothen zu Halle für den Bedarf der Kurmark bereitet wurden, einen Ueberschuß von 15,260 Rthl. 10 Gr. gewährte. Außerdem wurden nach der Schmettauischen Methode 1500 Lasten mehr, als sonst, gesotten; und diese bildeten einen Ausfuhr-Artikel, besonders nach Schlesien. Zu Berlin, Magdeburg, Küstrin und Kolberg wurden die ersten Tabacks-Spinnereien angelegt; und eine Spiegel-Manufaktur, zu Neustadt an der Dosse eingerichtet, kam durch die Betriebsamkeit und den Spekulations-Geist einiger französischer Kaufleute so sehr in Aufnahme, daß sie nicht bloß das Inland mit Spiegeln versorgte, sondern diesen Artikel auch ins Ausland sendete. Die Wollen-Manufakturen und Tuchmachereien, welche sehr zurückgegangen waren, zu heben, wurde zwar alles versucht; doch war es unmöglich, den Vorsprung, welchen die sächsischen Tuchmacher gewonnen hatten, durch Ausfuhr-Verbote der rohen Wolle aufzuheben, da diesen größeres Kapital entgegen wirkte. Da die Prinzipe einer gesunden Staatswirthschaft in diesen Zeiten noch allzu unbekannt waren, als daß Regierungen in der Behandlung des gesellschaftlichen Verkehrs nicht Fehlgriffe über Fehlgriffe hätten machen sollen: so darf es uns nicht in Erstaunen setzen, daß Friedrich der Erste die schlecht berechnete Schöpfung seines Vaters (jene afrikanische Gesellschaft, welche dem Staate Goldstaub zu liefern bestimmt war) zu unterstützen fortfuhr, ohne davon einen andern

Vortheil zu haben, als daß die preußischen Schiffe von den Franzosen genommen wurden, und daß eine zum Besten dieser Gesellschaft gemachte Anleihe von 10,000 Rthl. rein verschwendet war. . . .

Nach dem Hintritt der Königin Sophie Charlotte fühlten Hof und Hauptstadt eine Leere, die um so drückender war, je weniger man sich darauf verstand, sie richtig zu erklären. Am Tage lag, daß eine Frau, wie diese Königin, nicht zu ersetzen war; denn alles, was sie gewirkt hatte, war ihr nur in ihrem Verhältnisse zu ihrem Gemahl gelungen, und dabei mußte vor allen Dingen in Anschlag gebracht werden, daß Friedrich noch jung war, als er sich gefallen ließ, daß Sophie Charlotte sich in ihren Liebhabereien von den seinigen trennte, und an die Stelle seiner todten Formen die Schöpfungen ihres beweglichen Geistes brachte. Dies nun wurde aus der Acht gelassen; und indem es, vor allem, auf eine Diversion ankam, gerieth man zunächst auf den Gedanken, den achtzehnjährigen Kronprinzen zu vermählen. Der König ging auf diesen Gedanken um so bereitwilliger ein, je mehr ihm daran gelegen war, die Erbfolge gesichert zu sehen.

Er selbst übernahm die Bewerbung um die, seinem Sohne bestimmte Braut Sophie Dorothea, Kurprinzessin von Braunschweig-Lüneburg. Zu einer Zeit, wo der Kronprinz der Belagerung von Menin beiwohnte, wurde, auf einer Reise Friedrichs nach dem Haag, zu Hannover diese Heirath am 16. Juni 1706 verabredet, und gleich am folgenden Tage die Verlobung an dem hannöverschen Hofe gefeiert. Die Trauung erfolgte am 14. Nov. zu Hannover, indem der Kurprinz von Hannover die Stelle des

Kronprinzen vertrat. Mit großem Gepränge trat die Prinzessin hierauf ihre Reise nach Berlin an. Diese Reise glich von dem Augenblick an, wo die Prinzessin das brandenburgische Gebiet betrat, einem Triumphzuge; wie hätte sich Friedrich der Erste diese Genugthuung versagen können! Auf jeder Station standen nicht weniger als 870 Pferde in Bereitschaft; so nothwendig erschien in diesen Zeiten der Aufwand, um den Geistern und Gemüthern die Bedeutung des Königstitels einzuprägen. Auf eine halbe Meile fuhr der König, begleitet von dem Kronprinzen, den Markgrafen und deren Gemahlinnen seiner Schwiegertochter entgegen, die sich, nach geschehener Begrüßung, zu dem Könige in den Wagen setzte. Der Einzug geschah durch das mit Trophäen und Divisen geschmückte Königsthor; er bestand in einer Reihe von 104 Staatskutschen, begleitet von prächtig gekleideten Reitern, von der Schweizer-Garde, von zwei ganz neu gekleideten Regimentern und der Leibgarde zu Pferde, so wie von einer großen Zahl Lakaien, unter welchen zwei Türken und eben so viel Kammer-Mohren die Blicke auf sich zogen. Die Lustbarkeiten bei Hofe dauerten drei Wochen, und unter den Festlichkeiten, an welchen es nicht fehlen durfte, gab es eine Maskerade, welche die vier Theile der Erde vorstellte, eine tour à la mode nach Charlottenburg in vielen mit sechs Pferden bespannten Wagen, und — eine Thierhetze.

Dies anzuführen, würde nicht der Mühe we[illegible] seyn, wenn daraus nicht hervorginge, wie weit wir uns, seit etwa einem Jahrhundert, von früheren Sitten und Gewohnheiten entfernt haben. Zwar ist die Klage über Steuerdruck sich zu allen Zeiten gleich geblieben; allein wie sehr

würde man sich irren, wenn man annehmen wollte, diese Klage sei in einer Periode geringer gewesen, wo man unstreitig weniger in Geld, desto mehr aber in Naturalien entrichten mußte! Da der Magen das große Rad ist, das die ganze Gesellschaft in Bewegung erhält: so konnte die Hochzeit des Kronprinzen Wilhelm, mit den damit verbundenen Festlichkeiten, nicht bestritten werden, ohne die sämmtlichen Provinzen der Monarchie in Kontribution zu setzen. Nun ist zwar nicht aufgezeichnet worden, was jede einzeln beigesteuert hat; allein, wir wissen aus zuverlässigen Quellen, daß, während Preußen hundert Stück Ochsen lieferte, die Neumark 640 Kälber, 7600 Hühner, 1102 Truthühner, 650 Gänse, 1000 Enten, 1000 Paar Tauben und 120 Schock Eier in die Hofküche sendete, ohne daß sich angeben läßt, wie viel gefordert worden war. Nach diesen Angaben läßt sich schwerlich läugnen, daß die Gesellschaft nicht wenig dabei gewonnen habe, daß, an die Stelle der Naturalien, Geldsteuern getreten sind, bestände der Vortheil dieser Verwandlung auch nur darin, daß Jeder die freie Verfügung über sein Produkt dadurch gewonnen hat. . . .

Wie viel Unterhaltung auch die Vermählung des Kronprinzen dem Hofe und der Hauptstadt gewähren mochte: so konnte sie doch die Leere nicht ausfüllen, welche durch den frühzeitigen Hintritt der Königin entstanden war. Es war etwa ein Jahr verflossen, als die Ehe des Kronprinzen durch die Geburt eines Sohnes beglückt wurde. Die Genugthuung, welche Friedrich der Erste hierüber empfand, war so groß, daß er, wenige Tage darauf, ein Kapitel des schwarzen Adler-Ordens hielt, worin der neugeborne Prinz zum Ritter aufgenommen und, der kurz zuvor erlangten Ora-

nischen Erbschaft zu Ehren, zum Prinzen von Oranien ernannt wurde. Dies geschah vor der Taufe des Prinzen, die den 4. Dez. 1707 in der Domkirche mit Pomp vollzogen wurde, und die letzten Lustbarkeiten, welche die Regierung Friedrichs charakterisiren, herbeiführte.

Nicht lange darauf erkrankte der König auf eine so gefährliche Weise, daß seine Wiederherstellung zweifelhaft blieb. Der Gebrauch des Karlsbades gewährte nur Linderung, nicht Heilung. Der Kummer über den Hintritt seiner ältesten Tochter, welche mit dem Erbprinzen von Hessen-Kassel vermählt war, hatte noch nicht aufgehört sein Herz zu bewegen, als der Prinz von Oranien den 13. Mai 1708 plötzlich starb: er, auf welchem damals die Hoffnung des Königreichs beruhte! Welche Schläge des Schicksals für einen Fürsten, der sich, gleich Ludwig dem Vierzehnten, über das Loos anderer Sterblichen erhaben glaubte!

Seine Hofleute wußten nicht, wie sie ihn beruhigen oder aufheitern sollten. Mit Hülfe gleisnerischer Aerzte beredeten sie ihn zuletzt zu einer dritten Heirath; das Vorgeben war, daß von der Ehe des Kronprinzen keine Nachkommenschaft zu erwarten seyn dürfte, und daß die Gesundheit des Königs an der Seite einer jungen Gemahlin nur gewinnen könne. Friedrich ging auf diese Vorstellung ein; wie es scheint, mehr um die Fortdauer seines Geschlechts zu sichern, als aus irgend einem andern Beweggrunde. Die Herzogin von Sachsen Zeiz lenkte seine Wahl auf Sophie Luise, Tochter des Herzogs von Mecklenburg-Grabon. Ihren Vortheil ins Auge fassend, beschleunigten seine Minister die Vermählung; sie suchten, wie ein des Erdreichs kundiger Memoiren-Schreiber (der Herr von

Pöllnitz) versichert, eine Stütze gegen den Einfluß des Kronprinzen. Die Vermählung kam im November desselben Jahres zu Stande; und an demselben Tage meldete der Kronprinz die Schwangerschaft seiner Gemahlin. Von diesem Augenblick an bereute Friedrich, dem eine dritte Ehe nichts weniger als Sache des Bedürfnisses war, seine Nachgiebigkeit gegen den Rath seiner Hofleute. War es ein Wunder, wenn seine neue Ehe hierdurch ihren Charakter erhielt? König und Königin blieben sich einander fremd, und dies Mißverhältniß nahm als Intensität in eben dem Maße zu, worin die junge Königin, der es nicht an lebendigem Gefühle fehlte, sich zurückgesetzt glaubte. Was auch eigensüchtige Hofleute zur Verschlimmerung desselben beitragen mochten: das Uebel erreichte dadurch seinen Gipfel, daß die Königin, um den Empfindungen ihres Herzens genug zu thun, sich in den Pietismus warf und unter der Leitung des eifrig lutherischen Johannes Porst (damaligen Predigers auf dem Werder Berlins) zu einem Fanatismus fortgerissen wurde, der sie zu Bekämpferin der Glaubensmeinungen des Königs machte. Von jetzt an war ein Krieg erklärt, dessen Ausgang nicht anders als tragisch seyn konnte.

Was den Fortgang desselben am meisten begünstigte, war der Umstand, daß die Begebenheiten, sowohl des spanischen Successions-Krieges, als des nordischen Krieges, für die preußische Monarchie keine so große Verlegenheiten herbeiführten, daß der Hof aus seinen gewohnten Bahnen wäre verdrängt worden. Ludwigs des Vierzehnten Angelegenheiten wurden nach dem Verlust der Schlachten bei Ramillies und Turin einigermaßen dadurch gehoben, daß der

Herzog von Berwick die Schlacht bei Almanza gewann, und daß die Unternehmung der Verbündeten gegen Toulon fehlschlug. Beides erfolgte im Jahre 1707. Im nächstfolgenden Jahre, wo Ludwig den Kampf in den Niederlanden zur Entscheidung zu bringen wünschte, ging jedoch die Schlacht bei Oudenarde durch die Schuld des Herzogs von Burgund verloren: einen Enkel Ludwigs, den Fenelon nicht für den Krieg, sondern nur für den Frieden erzogen hatte. Eine zweite Niederlage der Franzosen bei Ghent hatte die Eroberung von Lille zur Folge, worauf Ghent und Brügge, noch vor Ablauf des Jahres, in die Hände der Verbündeten fielen. Das Jahr 1709 war das bei weitem schrecklichste für den König von Frankreich. Ein langer Winter endigte mit einer Hungersnoth; und heimisch in allen Provinzen, nahm das Mißvergnügen in der Hauptstadt einen so gefährlichen Charakter an, daß der Polizei-Minister d'Argenson die größte Mühe hatte, eine Empörung zu verhindern. Im Rath des Königs drangen alle Minister auf die Nothwendigkeit einer Friedens-Unterhandlung; und da der Finanz-Kontroleur Demarets und der Kriegs-Minister Chamillard ganz offen erklärten, daß Frankreich am Abgrunde des Verderbens stehe: so zeigte sich Ludwig bereit zum Nachgeben. Es wurde also mit den Holländern eine Unterhandlung angeknüpft, worin Frankreich eine wünschenswerthe Barriere in den Niederlanden, außerdem aber bedeutende Handelsvortheile versprach. Des Krieges von Herzen überdrüssig, hätten die Holländer Ludwigs Vorschläge sehr gern angenommen, wenn dies ohne die Zustimmung Englands hätte geschehen können. Auf die Nachricht, welche sie dem brittischen Kabinet von dem Wunsche des Monar-

chen gaben, fand sich der Herzog von Marlborough, begleitet von Lord Townshead, als außerordentlichem Gesandten, im Haag ein, wo auch der Prinz Eugen angelangt war, um den Besprechungen beizuwohnen.

Torcy, ein Neffe Colberts, trat im Namen seines Königs mit den glänzendsten Anerbietungen auf. Sein Gebieter, sagte er, sei entschlossen, den Hafen von Dünkirchen zu verschütten — den Prätendenten aufzugeben und aus seinem Reiche zu verbannen — die protestantische Erbfolge Englands anzuerkennen — allen Ansprüchen auf die spanische Monarchie zu entsagen — den General-Staaten in den Niederlanden alle die Plätze abzutreten, welche sie als Gränzscheiden fordern würden — endlich mit dem Kaiser auf der Grundlage des Ryswicker Friedensvertrages zu unterhandeln, und selbst die Festungswerke Strasburgs zu schleifen. Wie groß diese Anerbietungen auch seyn mochten, so genügte sie doch dem Hochmuthe Marlboroughs und Eugens nicht. Stolz auf ihre Siege, und wohlerwägend, daß der Friede sie in den Privat-Zustand zurückversetzen würde, forderten beide mit beispielloser Unverschämtheit als Zugabe zu den Anerbietungen Ludwigs, die Zurückgabe des Ober- und Nieder-Elsaß an das deutsche Reich, die Abtretung der Stadt und Kastellaney Lille und die Schleifung der Festungswerke von Dünkirchen, Neu-Breisach, Fort Louis und Hünningen. Kurz: Ludwig sollte alles einbüßen, was den Uebergang von der Vertheidigung zum Angriff erleichtert. Wer fühlt nicht einiges Mitleid mit einem Monarchen, der, nachdem er, verführt durch Sieg und Eroberung, vierzig Jahre hindurch der Gesetzgeber Europa's gewesen war, sich so herabwürdigen lassen sollte!

Mochte es von der dem Alter eigenen Unempfindlichkeit, oder von dem Wunsche, Zeit zu neuen Rüstungen zu gewinnen, herrühren: Ludwig setzte die Unterhandlungen fort bis er sich nach einem vergeblichen Versuch, den Herzog von Marlborough durch Bestechung für sich zu gewinnen, von der Unvermeidlichkeit großer Anstrengungen überzeugt hatte. Jetzt warf der stolze Monarch, der früher immer gesagt hatte: „Ich, ich bin der Staat!" sich in die Arme seiner Unterthanen, die bisher nur das Werkzeug seiner Größe gewesen waren. Bekanntgemacht wurden seine Anerbietungen mit den Antworten, die er darauf erhalten hatte; und siehe! indem ein heftiger Unwille die ganze Nation ergriff, fanden sich Kräfte, welche vor kurzem in der That nicht vorhanden gewesen waren. Obgleich verarmt und hungerleidend, wollten die Franzosen lieber ohne Sold dienen, als sich und ihren König herabgewürdigt sehen. Die Bedingungen der Verbündeten wurden also verworfen, und man brachte seine letzte Habe dar, um die Heere wieder vollzählig zu machen. Den Schatz zu füllen, nahm man seine Zuflucht zu einer neuen Ausmünzung, bei welcher, nach Dutot's Angabe, 23 v. H. für die königlichen Kassen gewonnen wurden. In verhältnißmäßig kurzer Zeit war ein Heer von mehr als 100,000 Mann zusammengebracht, das, unter dem Oberbefehl des Marschalls Villars, den Uebermuth der Verbündeten bestrafen sollte. Unglücklicherweise gab es für Ludwig den Vierzehnten keine Siege mehr. Der größte Theil des Sommers verstrich unter Belagerungen, und als es am 11. Sept. bei Malplaquet zu einer entscheidenden Schlacht kam, ging diese für die Franzosen verloren. Ludwig der Vierzehnte knüpfte unter diesen Umstän-

den die Friedens-Unterhandlungen noch einmal an; als jedoch die Verbündeten die Bedingung stellten, „daß der König von Frankreich, im Fall der spanische Thron nicht in den nächsten zwei Monaten an Karl von Oesterreich abgetreten würde, gegen seinen Enkel zu Felde ziehen sollte," war seine Antwort: „daß wenn er einmal kämpfen müsse, es lieber für, als gegen sein Haus den Degen ziehen werde." So hob der zehnte Feldzug an.

Anderer Art waren die Begebenheiten im Norden Europa's, doch nicht minder zum Vortheil der preußischen Monarchie.

Karl der Zwölfte verließ das Kurfürstenthum Sachsen mit einem weit stärkeren Heere, als er dahin geführt hatte. Durch Schlesien ging er nach Polen zurück. Er befand sich in Masovien, als er erfuhr, daß der Czar in Grodno verweile. Sein Lieblingsgedanke war, über Rußland nicht anders zu verfügen, wie er über Polen verfügt hatte, und den Czar eben so zu entthronen, wie ihm dies mit August dem Zweiten gelungen war. Voll von diesem Gedanken, stellte er sich an die Spitze von 800 Reitern, mit welchen er in Eilmärschen nach Grodno aufbrach. Er langte vor dieser Stadt zu einer Zeit an, wo Niemand ihn erwartet hatte. Ein deutscher Offizier, Namens Mühlfels, welcher an einem von den Stadthoren einen Posten befehligte, glaubte das ganze schwedische Heer ankommen zu sehen; und die Folge dieses Wahnes war, daß er sich eiligst zurückzog. So drang Karl, ohne auf irgend einen Widerstand gestoßen zu seyn, in Grodno ein. Was sich ihm innerhalb der Mauern widersetzte, wurde niedergehauen; und indem alle russische Offiziere versicherten, daß nichts zu retten

sei, zog sich der Czar mit 2000 Mann, die sich zusammenfanden, jenseits der Wälle zurück, während Karl das Thor, durch welches sein Gegner sich gerettet hatte, mit 30 Mann besetzte. Kaum war die erste Verwirrung vorüber, als der Czar, durch die Jesuiten über die Schwäche der Schweden belehrt, 1500 Russen absendete, welche Grodno wieder erobern sollten; doch, indem Karl der am Nordthor ausgestellten Wache zu rechter Zeit zu Hülfe kam, wurden die Russen in die Flucht getrieben.

Als Peter, nach diesem Unfall, nach Petersburg zurückging, übertrug er dem Marschall Scheremetef den Oberbefehl über das russische Heer.

Für die Schweden war, Dank sei es dem kriegerischen Geiste ihres Königs! jede Jahreszeit zum Kriege gleich bequem. Sobald also das Heer bei Grodno angelangt und mit dem Nöthigen versehen war, schlug Karl den Weg nach Smolensk und Moskwa ein. Moräste und ausgetretene Flüsse stellten sich ihm entgegen; allein er verachtete diese Hemmnisse. Wo Pontons nicht ausreichten, da sprang er, um seinen Truppen das volle Beispiel zu geben, bis an die Brust ins Wasser, und zog alles nach sich. Die Russen erstaunten über die Gangbarkeit der Wege, welche die Schweden zurückgelegt hatten; nur daß sie dabei nicht in Anschlag brachten, mit welchen Verlusten diese Anstrengungen verbunden waren. Unter ihrem General Scheremetef hatten jene bei der Stadt Holofczin am Flusse Bibitsch ein befestigtes Lager bezogen, das theils von diesem Flusse, theils von den dahinter liegenden Morästen gedeckt war, als Karl sie endlich den 13. Juli 1708 erreichte. Die Schwierigkeiten, welche das Erdreich in sich schloß, gaben jedem

Angriff, der auf dies Lager gemacht werden konnte, den Anstrich der höchsten Verwegenheit. Doch was ist verwegen in einer Unternehmung gleich der des Königs von Schweden? Da ein Umkehren unmöglich war, so konnte nur ein entschlossenes Vorgehen Rettung bringen. Karl war so ungeduldig, daß er nicht einmal den Gebrauch der Pontons gestatten wollte. „Wann wird man mit diesen Anstalten fertig seyn?" rief er aus; und mit diesen Worten sprang er in den Fluß. Wer nicht für feig gehalten seyn wollte, sprang ihm nach. Dies brachte Entscheidung. Zwar waren noch die Moräste zurückzulegen; doch, indem das russische Kanonenfeuer minder zerstörend war, als man wohl glauben möchte, entschied ein siebenmal wiederholter Angriff auf die russischen Verschanzungen. Die Russen ergriffen die Flucht und ließen 20 Feldstücke und eben so viel Mörser zurück. Karl verfolgte die Fliehenden bis nach Mohilew, ruhete daselbst einige Wochen und setzte sodann auf Schiffbrücken über den Dniper, ungewiß, ob er nach Smolensk vorgehen sollte; denn das leuchtete ihm ein, daß die Schwierigkeiten des Marsches sich vermehrten, da er von Wald zu Wald, von Morast zu Morast, nur in gesonderten Korps vorrücken konnte, und folglich auf jedem Schritte Gefahr lief, geschlagen zu werden.

In dieser Lage der Dinge überraschte ihn der Czar mit Friedens-Anträgen, wodurch er die alte Hauptstadt des Reichs zu retten hoffte. Doch Karl verwarf diese Anträge, die seinem Entwurf entgegen waren, und zog die Freundschaft eines ukrainischen Kosacken-Hetmanns vor, der ihm 30,000 Mann und Proviant für seine Truppen anbot, wenn er, anstatt gerade auf Moskwa loszugehen, einen Umweg durch

die Ukraine nehmen, und sich mit ihm vereinigen wollte. Dieser Kosacken-Hetmann hieß Mazeppa, und war ein Greis von 70 Jahren, der, beseelt von dem Verlangen nach Unabhängigkeit und voll Bewunderung für Karls Heldenthaten, mit Abfall schwanger ging, wiewohl er seine Anstellung dem russischen Czar verdankte. Karl nahm diesen Antrag um so freudiger an, weil eine Verstärkung seines Heeres und ein Zufluchtsort im Nothfall, die größten Wohlthaten waren, die ihm in seiner bedenklichen Lage zu Theil werden konnten. Nachdem er also dem, in Liefland zurückgebliebenen General Löwenhaupt den Befehl ertheilt hatte, ihm mit so viel Proviant und Kleidungsstücken, als er zusammenzubringen vermöchte, zu folgen, brach er ohne Zeitverlust von den Ufern des Dniper nach denen der Desna auf.

Die Russen wußten Anfangs nicht, was sie von dieser Bewegung denken sollten; sobald ihnen aber klar geworden war, daß Karl damit umgehen könnte, sich in der Ukraine zu verstärken, boten sie alles auf, um ihn an der Ausführung eines für ihre Hauptstadt so gefährlichen Planes zu verhindern. Sie zogen ihm also nach, und indem sie ihn von allen Seiten umschwärmten, machten sie seinen durch Wälder und Moräste gehenden Zug nur um so beschwerlicher. Sie ließen es sogar nicht an Angriffen fehlen, und unter diesen war der, welchen Menzikof den 11. Septbr. 1708 an der Spitze von einigen Dragoner-Regimentern auf die Vorhut des Königs machte, so nachdrücklich, daß nur wenig an eine Niederlage der Schweden fehlte. Diese fingen an, den glücklichen Ausgang ihrer Unternehmung zu bezweifeln; und wie hätten sie nicht den

Muth verlieren sollen, da die Wege immer beschwerlicher, die Verpflegung immer dürftiger, die Zahl der Erkrankenden immer größer wurde! Löwenhaupt, ihre letzte Hoffnung, weil er Lebensmittel und Bekleidung bringen sollte, sah sich von dem Czar angegriffen, sobald er über den Dniper gekommen war. Zwar schlug dieser General sich durch, doch nur mit einem Verlust von 8000 Mann, 17 Kanonen und dem ganzen Zuge von Lebensmitteln und Kleidungsstücken, welche er seinem Könige zuführte.

In nicht viel besseren Umständen erschien Mazeppa, als Karl im Begriff stand, über die Desna zu gehen. Auch er brachte, statt der verheißenen 30,000 Kosacken, deren nur 5000, und auch diese in einer nicht geringen Entblößung; in der That, weit mehr Hülfe suchend, als Hülfe bringend. Bei seinem Ausmarsch mit 15 bis 16,000 Mann hatte er den Seinigen gesagt, daß sie gegen den König von Schweden zu Felde zögen, und daß der Czar ihre Dienste anerkennen und belohnen werde. Angelangt an den Ufern der Desna, veränderte er die Sprache, meinend, daß der kriegerische Geist der Kosacken eine abgeänderte Bestimmung mit Gleichgültigkeit vernehmen werde. Nichts war jedoch weniger der Fall. Als diese Ukrainer hörten, daß sie in Verbindung mit den Schweden gegen einen Monarchen kämpfen sollten, dessen Vorfahren sie von der Herrschaft der Polen, in denen sie noch immer ihre ärgsten Feinde sahen, befreit hatten, kehrten die meisten in ihre Heimath zurück, und bei Mazeppa blieben nur zwei Regimenter, deren Offiziere von ihm besoldet wurden.

So war denn das ganze Fundament zerstört, auf welches Karl seine Hoffnungen gebaut hatte. Er stand, als ihm

ihm dies wiederfuhr, bei Novogorod Sevierski am Desna-Flusse, und hatte es in seiner Gewalt, sich südwestlich zurückzuziehen. Seine vornehmsten Offiziere baten ihn dringend, daß er dies nicht unterlassen möchte. Doch sein Eigensinn und eine übel angebrachte Großmuth bestimmten ihn, die entgegengesetzte Richtung zu nehmen, d. h. nach Baturin, der Residenz des Kosacken-Hetmanns zu gehen. Als er hier anlangte, fand er, statt eines bequemen Ruhepunkts, einen Aschenhaufen; denn Fürst Menzikof hatte die Stadt in Brand stecken und zugleich Mazeppa's Bildniß in den Galgen hängen lassen. Wollte das schwedische Heer fortdauern, so mußte es in eine andere Gegend ziehen. Die strenge Kälte des Winters von 1708 — 1709, welche durch ganz Europa ging, machte den Marsch nach Hadjaz und Wiprek zu einem höchst verderblichen; denn Tausenden erfroren Hände und Füße. Als man endlich bei Wiprek angelangt war, kostete die Eroberung dieses Orts noch 1500 Mann: ein um so bedeutenderer Verlust, weil das Heer bereits bis auf 20,000 M. zusammengeschmolzen war. Mazeppa selbst beschwor jetzt den König, nach Polen zurückzugehen; doch Karl, der lieber alles wagen, als etwas thun wollte, was der Furcht oder der Reue auch nur ähnlich sah, wiederholte unerschütterlich: „damit habe es noch Zeit, bis man die Russen aus der Ukraine vertrieben und sich in der Hauptstadt Pultawa festgesetzt habe." So ging dieser eigensinnige König seinem Verhängniß entgegen.

Die Belagerung von Pultawa zog sich in die Länge, weil es eben so sehr an Kanonen als an Leuten zur Besetzung der Zugänge fehlte. Den Russen gelang eine Verstärkung der Besatzung; das Heer des Czars aber wuchs,

nach und nach, auf 60 bis 70,000 Mann an. Gewohnt, seinen Schweden das Beispiel zu geben, wohnte Karl allen den Scharmützeln bei, welche einer Hauptschlacht voranzugehen pflegen. In dem letzten durch den Knöchel des linken Fußes geschossen, kam er zuerst darüber zur Erkenntniß, daß die Bestimmung eines Oberfeldherrn noch etwas mehr mit sich bringt, als die Dienste eines tapferen Divisions-Generals zu verrichten. Diese Verwundung erfolgte den 27. Juni 1709, und setzte ihn außer Stand, ein Pferd zu besteigen. Inzwischen drang der Czar immer näher. Karl befand sich in einem offenen Lande, wo ihm Rückzug und Lebensmittel von einem überlegenen Heere mit gleicher Leichtigkeit abgeschnitten werden konnten. In dieser Lage einen Kriegsrath zu versammeln, schien ihm überflüssig. Er ließ also in der Nacht vom 7. zum 8. Juli den General-Feldmarschall Rhenskiöld in sein Zelt kommen, und ertheilte ihm, ohne irgend eine Unruhe blicken zu lassen, den Befehl, alles zu einem Angriff vorzubereiten, der am folgenden Tage erfolgen sollte. Der Feldmarschall gehorchte, ohne sich irgend einen Einwand zu erlauben; und Karl legte sich schlafen, so ruhig, als ob nichts auf dem Spiele stände.

So erfolgte denn am 8. Juli die berühmte Schlacht bei Pultawa. Karl wohnte ihr in einer Sänfte bei, welche von zwei Pferden getragen wurde. Nach zwei Stunden war alles entschieden. Nachdem 9000 Schweden theils getödtet, theils verwundet waren, geriethen Rhenskiöld, der Graf Piper und ein Prinz von Würtemberg in russischer Gefangenschaft. Die Aufgabe war nur noch, den König zu retten. Der Mann, der sich dabei am thätigsten bewies, war der General Poniatowsky, Oberst der schwedi-

schen Leibwache des Königs Stanislaus, den Liebe und Verehrung für Karl den Zwölften bestimmt hatten, alle Beschwerden und Gefahren des Feldzugs zu theilen. Bei Besteigung der Kalesche, worin die Flucht angetreten werden mußte, erkundigte sich der König nach dem Grafen Piper; und als man ihm sagte, daß dieser Graf mit der ganzen Kanzlei gefangen wäre, zuckte er die Schultern mit den Worten: „Gefangen von den Russen? Fort, fort zu den Türken!" In seinem Gesichte war auch nicht die mindeste Spur von Niedergeschlagenheit; man sah ihn weder den Verwundeten noch den Besiegten an.

Fünf höchst beschwerliche Tagereisen führten den, von Kalmücken verfolgten Schwedenkönig von den Ufern des Dniper an das Gestade der Hypanis, jetzt Bog genannt, wo seine Aufnahme in Otzakow nur durch die Dazwischenkunft des Seraskiers von Bender vermittelt werden konnten. Während dieses Zeitraums kapitulirte General Löwenhaupt, von Menzikof gedrängt, auf seinem Rückzuge durch Polen, mit dem ganzen Ueberrest des schwedischen Heeres (etwa 12,000 Mann). Die meteorische Laufbahn Karls war durch die Flucht nach der Türkei zwar nicht beendigt; doch traten die Folgen der bei Pultawa verlorenen Schlacht unabtreiblich ein. Die Könige von Dänemark und Polen, befreit vom Zwange schimpflicher Verträge, schritten zurück in die Bahnen, aus welchen sie waren verdrängt worden. Noch weit entscheidender waren die Wirkungen des Sieges bei Pultawa für Rußland. Denn nicht genug, daß die alte Hauptstadt des Reichs gerettet war, konnte, von nun an, auch den Aufbau der neuen kein wesentliches Hinderniß hemmen. Peters Hauptzweck bei dem Kriege mit

Schweden war demnach erreicht; und eintretend in die Angelegenheiten der west-europäischen Welt, gewann das russische Reich eine Bedeutung, die ihm bis dahin gefehlt hatte, so, daß man sagen kann, es sei in seiner gegenwärtigen Eigenthümlichkeit durch den Ausgang der Schlacht bei Pultawa gegründet worden. Das Jahr 1709 verstrich nicht, ohne daß die Könige von Dänemark und Polen einen Versuch machten, Friedrich den Ersten für ihre Entwürfe zu gewinnen. Persönlich erschienen sie zu diesem Endzweck in Berlin, wo sie mehre Tage verweilten. Es kam, wie es scheint, auf nichts Geringeres an, als den König von Preußen zur Besitznahme von Schwedisch-Pommern zu bewegen, damit die Dänen desto ungehinderter in Schonen einfallen, und August der Zweite seinen Nachfolger vom polnischen Throne stoßen möchte. Doch Friedrich blieb seinem Neutralitäts-System getreu, hierzu durch nichts so sehr aufgefordert, wie durch die innere Lage seines Königreichs, die sich mit keinen neuen Anstrengungen vertrug.

In einem bedeutenden Theile der Monarchie, namentlich in Preußen, herrschte die Pest; sie war das Resultat der Truppenbewegungen, des strengen Winters von 1709 und der Hungersnoth, welche sich damit verband. In wenigen Monaten starben mehr als 200,000 Menschen; und so wirksam war der Peststoff, daß man Ursache hatte, seine Verbreitung über Pommern und die Marken zu fürchten. Ihn abzuhalten, wurden mehre Thore Berlins einige Monate lang ganz verschlossen, und wer durch die übrigen Thore in die Stadt kam, mußte sich der strengsten Untersuchung unterwerfen. Ein angeordneter Bußtag setzte dieser Landesplage keine Gränze. Unter diesen Umständen sollte

der Finanz-Minister Rath schaffen; doch der Graf von Witgenstein hatte eine allzu schwere Aufgabe zu lösen, als daß ihm besondere Mittel für die Bewohner Preußens übrig geblieben wären. Darüber erwachte der alte Groll gegen diesen Minister, der durch seine Härte alles wider sich aufgebracht hatte. Der Kronprinz, damals 21 Jahr alt, warf sich zum Organ der öffentlichen Meinung auf; und da er weder über den Grafen von Witgenstein, noch über den Grafen von Wartenberg, der noch immer der Liebling des Königs war, das Mindeste vermochte: so setzte er solche Triebfedern in Bewegung, durch welche er den Sturz dieser beiden Minister zu bewirken hoffen durfte. Seine Werkzeuge waren die Herren von Kamecke: zwei Vettern, von welchen der eine, als Grand-Maître de la Garderobe, durch seine angenehmen Sitten, der andere, als Minister, durch seine Unterhaltungsgabe und seine gute Laune, bei dem Könige, der öfters mit ihm Schach spielte, in Gunst stand. Es ist zu glauben, daß die Thatsachen, welche der letztere vorbrachte, nicht ungegründet waren. Die Anklage hatte eine Verhaftung des Finanz-Ministers zur Folge, die mit dem Verlust des schwarzen Adler-Ordens verbunden war. Der Prozeß blieb nicht aus; und was der Graf auch zu seiner Vertheidigung sagen mochte, so war der Ausgang desselben doch, daß der Angeklagte zum Verlust seiner Aemter und zum Gefängniß in Spandau verurtheilt wurde. Da er sich in vielen Beziehungen auf den Grafen von Wartenberg berufen hatte: so kam die Reihe der Verantwortlichkeit auch an diesen. Wie nothwendig er sich nun auch dem Könige durch seine leichte und gefällige Art, die Geschäfte zu behandeln, gemacht hatte: so blieb zuletzt doch nichts Anders

übrig, als daß auch er seinen Wirkungskreis aufgab, und sich zuerst auf seine Güter, und nicht lange darauf nach Frankfurt am Main zurückzog, wo er nach einem Aufenthalte von wenigen Monaten starb.

So endete der Versuch, den man vor wenigen Jahren gemacht hatte, den Kronprinzen, mit Hülfe einer dritten Vermählung des Königs, von jedem Einfluß auf die Staatsverwaltung entfernt zu halten. Vielleicht darf man sogar sagen: So endigt jeder Versuch, in welchem die Macht der Dinge der Vorstellung aufgeopfert wird, die man von der Kraft der Personen hat.

Die Nachfolger der abgesetzten Minister waren der Graf Dohna und der Herr von Prinz: jener zum Premier-Minister, dieser zum Oberhofmarschall erhoben. Man rühmt ihnen nach, daß sie der Verwaltung eine, der Gesellschaft vortheilhafte Wendung gegeben, theils durch Beschränkung des Luxus, der bisher am Hofe getrieben worden, theils durch Verwendung eines bedeutenden Theils der Steuern auf Anlegung von Schulen und andern nützlichen Anstalten. Wir wollen diese Thatsachen keineswegs bestreiten; nur müssen wir bemerken, daß das, was ihnen gelang, nur gelingen konnte in Folge des vorgeschrittenen Alters Friedrichs des Ersten und seiner Vermählung mit einer Prinzessin, die so wenig zu ihm paßte. Der Hof war öde und düster geworden, und wurde beides je mehr und mehr, nach Maßgabe der zunehmenden Kränklichkeit des Königs. Es fielen also sehr viele Ausgaben, welche bis dahin zu Ehren der jungen Königswürde gemacht waren, ganz von selbst weg. Darf man den Nachrichten vertrauen, welche, das Budjet dieser Zeit betreffend, auf uns gekommen sind,

so erforderte der Hofstaat jährlich 157,647 Thaler, die Besoldung der königlichen Gesandten 211,079, das Heer, außer den Subsidien, einen Zuschuß von 1,800,000, die Gehalte und Pensionen 200,000 Thaler. Daß davon nicht alles bestritten wurde, versteht sich ganz von selbst, hätte man dafür auch keinen andern Beweis, als daß der preussische Staat, unter Friedrichs des Ersten nächstem Nachfolger, bei einer Bevölkerung von 2,240,000 Einwohnern, ein Einkommen von 7 Millionen gewährte. Nimmt man an, daß unter Friedrich den Ersten die gleiche Summe eingekommen sei — die kühnste Voraussetzung, die man machen kann —: so ist man aufs Genauste belehrt über den Druck, der von dem Finanz-Minister Witgenstein ausgeübt wurde, folglich auch über den Lärm, der bis auf unsere Zeiten, über diesen Druck erhoben worden ist; wobei denn freilich nicht aus der Acht gelassen werden darf, daß eine jährliche Steuer von 2 Thalern auf den Kopf, unter gewissen Umständen weit drückender seyn kann, als die doppelte und dreifache unter andern Umständen. Gewiß war das Verdienst des Premier-Ministers Dohna nur gering, wenn es darin bestand, daß an den Ausgaben für den Hof erspart wurde; denn, diese Ersparungen machten sich ganz von selbst durch den veränderten Geist des Hofes.

Nach dem Ausscheiden des Grafen von Wartenberg war das Leben Friedrichs eintönig und freudenleer; und wie es scheint, nahm er, seit dem Eintritt des neuen Ministeriums, nur schwachen Antheil an der Verwaltung des Staats. Eine Reise, die er nach Kleve antrat, um sich mit dem Fürsten von Nassau Friesland wegen der oranischen Erbschaft zu vergleichen, blieb ohne Erfolg, weil

dieser Fürst beim Uebergange über den Mördyk ertrank. Inzwischen hatte der König seinen Antheil an der Grafschaft Mansfeld, in Folge des Erlöschens der protestantischen Linie des gräflich-mansfeldschen Hauses realisirt; und nicht lange darauf wurde die Grafschaft Mörs, welche so lange streitig geblieben war, durch eine Ueberrumpelung der holländischen Besatzung gewonnen.

Der spanische Erbfolge-Krieg näherte sich seinem Ende. Zwei Umstände führten den Frieden zurück: der eine war, daß, nach dem unerwarteten Hintritt des Kaisers Joseph im Jahre 1711, der von den Franzosen in Barcellona belagerte König Karl von den deutschen Fürsten auf den Kaiserthron berufen wurde; der andere, daß den Tories in England der Sturz des Herzogs von Marlborough glückte, an dessen Stelle der Herzog von Ormond trat. Dieser, einer andern Richtung folgend, sonderte sich, gleich im Beginn des Feldzugs von 1712, von den Verbündeten. Zwar setzte Prinz Eugen den Angriff fort, und die Preußen wurden mit der Belagerung von Landrecies beläſtigt; doch, ehe ein wesentlicher Fortschritt gemacht war, überfiel der Marschall Villars das Lager der Engländer und schlug Mylord Albemarle, ehe der Prinz Eugen diesem zu Hülfe kommen konnte. Vermöge dieses Sieges kamen die Franzosen in den Besitz von Marchiennes, le Quesnoi, Douai und Bouchin, und der nahe Friede war von jetzt an nicht zweifelhaft.

Der nordische Krieg dauerte zwar fort, weil Karls des Zwölften Eigensinn sich nicht mit dem Gedanken eines abgedrungenen Friedens vertrug; doch blieben die Unternehmungen der Dänen und Sachsen ohne Erfolg. Den

letztern mißlang die Landung auf Rügen; die Belagerung Stralsunds mußte aufgegeben werden, und nachdem der schwedische General Steenbock die Sachsen und Dänen bei Gadebusch im Mecklenburgischen geschlagen hatte, bedurfte es nur der Ankunft einer schwedischen Verstärkung von 10,000 Mann in Pommern, um diese Provinz gänzlich vom Feinde zu befreien. Mitten unter diesen Bewegungen blieb Friedrich der Erste seinem Neutralitäts-System getreu, ohne davon irgend einen Nachtheil zu leiden. Am Schlusse des Jahres 1712 kam der russische Czar Peter (damals noch nicht der Große genannt) nach Berlin, und verweilte daselbst fast einen Monat. Der König von Preussen war um diese Zeit schon sehr hinfällig; und dies mochte die Haupturſache seyn, weßhalb der Czar nicht seine Wohnung auf dem Schlosse nahm und allen Ehrenbezeigungen auswich.

Die einzige Freude, welche Friedrich dem Ersten am Ziele seiner Laufbahn zu Theil wurde, war die Geburt eines dritten Enkels, der den 24. Jan. 1712 das Licht der Welt erblickte. Der zweite Prinz von Preußen und Oranien war den 31. Juli 1711 gestorben, und hatte in seinem Großvater das schmerzliche Gefühl zurückgelassen, daß er nicht bestimmt sei, die direkte Erbfolge gesichert zu sehen. Desto ungemessener war seine Freude über die Geburt jenes Friedrichs, der, nach wenigen Menschenaltern, die Welt mit bleibender Bewunderung erfüllte. Ahnete Friedrich der Erste eine solche Zukunft? Zum wenigsten betrachtete er die Geburt seines dritten Enkels als ein glückliches Ereigniß. Am Tauftage des Prinzen benutzte die Kronprinzessin die heitere Stimmung ihres Schwiegervaters, um für den unglücklichen

Grafen von Danckelmann zu bitten, der seit vierzehn Jahren der Freiheit verlustig war; und siehe! Friedrich that aus Gefälligkeit für seine Schwiegertochter, was billig schon längst eine Handlung der Gerechtigkeit hätte seyn sollen. Danckelmann erhielt also endlich seine Freiheit zurück, doch mit der Klausel, daß er sich zehn Meilen weit von Berlin entfernt halten sollte. Friedrich sah demnach seinen ehemaligen Erzieher und Premier-Minister niemals wieder. . . .

Der Tod des hinfälligen Königs wurde durch eine heftige Erschütterung beschleunigt; die Ursache derselben aber war — die Königin. Vermöge sehr heftiger Gefühle war Sophie Luisens Pietismus in Wahnsinn ausgeartet, und dieser hatte eine Absonderung nöthig gemacht, die nur mit einer strengen Bewachung durchgeführt werden konnte. Unstreitig fehlte es an der letzteren. Genug, die Wahnsinnige entschlüpfte ihren Wärterinnen und bahnte sich den Weg zu den Zimmern des Königs dadurch, daß sie, nicht ohne sich zu verwunden, eine Glasthüre zerschlug. Friedrich schlummerte Nachmittags in seinem Lehnstuhle, als er, beim ersten Erwachen, eine abgezehrte Gestalt mit herabhängendem Haar und blutenden Armen und Händen vor sich stehen sah, und im Ton der Stimme, noch mehr aber in ausgestoßenen Scheltworten, seine Gemahlin erkannte. Herbeieilende Diener retteten ihn zwar vor Mißhandlungen; doch der Schreck, den er erlitten hatte, warf ihn aufs Krankenlager, das er von diesem Augenblick an nicht wieder verließ.

Sein Tod erfolgte den 25. Februar 1713 im 56sten Jahre seines Alters und im 25sten seiner Regierung, welche

seit einem Jahrhundert nicht aufgehört hat ein Gegenstand strengen Tadels und bitterer Bemerkungen zu seyn.

Am meisten scheinen spätere Schriftsteller in ihren Urtheilen über die Regierung Friedrichs des Ersten durch das Urtheil bestärkt worden zu seyn, das sein großer Enkel, als Verfasser der brandenburgischen Denkwürdigkeiten, über denselben Gegenstand gefällt hat, wenn er in der Charakteristik seines Großvaters sagt:

„Friedrich der Erste verwechselte eitle Dinge mit wahrer Größe und zog den blendenden Glanz dem wahrhaft Nützlichen vor. Um sich die Königswürde zu verschaffen, opferte er in den verschiedenen Kriegen des Kaisers und der Verbündeten 30,000 Menschen auf, die seine Unterthanen waren; er strebte aber nach jener Würde nur, um seinen Geschmack für das Zeremoniel zu befriedigen, und seine hochmüthigen Verschwendungen durch einen scheinbaren Vorwand zu rechtfertigen. Er war prachtliebend und freigebig; allein, um welchen Preis erkaufte er das Vergnügen, seine Leidenschaften zu befriedigen? Er verhandelte das Blut seiner Unterthanen den Engländern und den Holländern, wie nomadisirende Tartaren ihre Heerden den Schlächtern Podoliens verkaufen. ... Die Vorurtheile des großen Haufens begünstigen die Prachtliebe der Fürsten; doch anders verhält es sich mit der Liberalität eines Privatmannes, und anders mit der eines Fürsten. Dieser ist der erste Diener des Staats, die erste obrigkeitliche Person, und trägt die Verbindlichkeit, Rechenschaft zu legen von dem Gebrauch, welchen er von den Steuern macht. Er erhebt sie, um den Staat zu vertheidigen, um die Würde, womit er bekleidet ist, zu behaupten, um Verdienste zu belohnen, um

eine Art von Gleichgewicht zwischen den Reichen und den Armen herzustellen, um Unglücklichen jedes Standes zu Hülfe zu kommen, um in allem, was den Staatskörper im Allgemeinen angeht, große Mittel zur Hand zu haben. Ist der Suverän hellen Geistes und gerader Gesinnung, so wird er allen seinen Ausgaben eine Richtung nach öffentlichem Nutzen geben, und das Wohlsein seiner Völker fördern. Die Pracht, welche Friedrich der Erste liebte, war nicht solcher Art; sie war die Verschwendung eines eitlen Fürsten. . . . Die Reichen zu mästen, trat er die Armen unter den Fuß. Sein Hof glich einem großen Strome, der alle kleine Bäche verschlingt. Ein geiziger Fürst gleicht einem Arzte, der den Kranken in seinem Blute ersticken läßt; ein verschwenderischer hingegen gleicht dem Arzte, der durch wiederholte Aderlässe tödtet *)."

So Friedrich der Zweite in seinem Urtheile über seinen Großvater. Es würde zu bedauern seyn, wenn er anders geurtheilt hätte; denn alsdann wäre die Welt um einen herrlichen und unvergeßlichen Anspruch ärmer geblieben. Allein gerecht ist dies Urtheil keineswegs: denn, um gerecht zu seyn, müßte es alle die Umstände umfassen, worin Friedrich der Erste sich befand, als die Erwerbung der Königswürde ein Gegenstand seiner Bestrebungen wurde; Umstände, welche sehr zusammengesetzter Art, und fast gänzlich vergessen waren, als, funfzig Jahre später, der große Friedrich die Denkwürdigkeiten seines Hauses schrieb. Kann zweierlei nicht geläugnet werden, nämlich: erstlich, daß Friedrich der Erste nicht ohne Wohlwollen in Beziehung auf seine Unter-

*) S. Mémoires de Brandebourg, p. 217.

thanen war, zweitens, daß die von ihm erstrebte Königswürde nur in dem Lichte einer der ganzen Gesellschaft erwiesenen Wohlthat betrachtet werden darf: so ist alles spätere Feilschen um den Preis nichts mehr und nichts weniger, als eine Anmaßung, wodurch man die gesunde Beurtheilung derer, die den Preis bezahlten, verdächtig macht. Fünf und zwanzig Jahre lang wurde der preußische Staat vor Verheerungen bewahrt; und dies geschah keineswegs zufällig. Kann man nun wohl eine Politik tadeln, welche eine solche Wohlthat durch freie Theilnahme an entfernten Händeln erkauft? — besonders, wenn diese Wohlthat auf keinem anderen Wege erworben werden kann?

(Die Fortsetzung folgt.)

Staatswirthschaftliche Aphorismen.

(Fortsetzung.)

* . . . . . *
*

Alle bisher über den Werth der stehenden Heere gemachten Erfahrungen haben das Resultat gegeben, daß sie nicht bloß sehr lästig sind, sondern auch nicht ausreichen, um den Völkern die Sicherheit zu gewähren, deren sie gegen auswärtige Angriffe bedürfen; ohne diese Erfahrungen würde man schwerlich auf den Gedanken gerathen seyn, die stehenden Heere durch Landwehren oder Milizen, zwar nicht zu ersetzen, aber doch zu ergänzen.

Die Frage ist freilich: ob Landwehren oder Milizen, d. h. Vertheidigungskräfte, welche so zusammengesetzt sind, daß sie, nach vorübergegangener Gefahr, zu ganz friedlichen Verrichtungen zurückkehren können, zur Vertheidigung der Gesellschaft ausreichen, und unter welchen Bedingungen sie dazu ausreichen?

Diese Frage hat nicht bloß die Publizisten, sondern auch ausgezeichnete Militäre beschäftigt, welche bei der Ausübung ihrer Kunst die Theorie mit der Praxis verbanden. Es ließen sich deren mehre nennen, wenn es hier darauf ankäme, eine Reihe von Autoritäten anzuführen. Um doch wenigstens einige zu nennen, wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß Guibert in seiner Taktik, was diesen Punkt betrifft, vollkommen mit Machiavelli übereinstimmt,

und daß auch in unseren Tagen der General Tarayre sich für die Vertheidigung durch Milizen erklärt hat.

Die Möglichkeit einer erfolgreichen Vertheidigung durch Landwehren vorausgesetzt, würde jeder Staat in seinen Finanzen und in seinen politischen Angelegenheiten eine starke Aufforderung haben, von diesem Mittel Gebrauch zu machen. Denn faßt man die Sache von der wirthschaftlichen Seite auf, so ist es unvortheilhaft, Behufs zukünftiger Nothwendigkeiten, deren Eintritt höchst ungewiß ist, einen anhaltenden Aufwand von großem Umfange zu machen; und politisch genommen, ist es wenigstens unvorsichtig, gebietende Kräfte in Hände zu legen, welche Mißbrauch davon machen können.

Mit Milizen oder Landwehren entgeht man beiden Nachtheilen; sie verursachen dem Staate keine große Ausgaben, so lange er ihren Beistand entbehren kann, und sie lassen sich auf keine Weise mißbrauchen.

Es fragt sich also bloß, ob sie dem Zweck entsprechen können, den man sich mit ihnen vorsetzt.

Im Fortschritt der Zivilisation ist die Kriegskunst zu einer sehr zusammengesetzten Kunst geworden. Mehre Theile derselben erfordern Einsichten, Talente, Uebungen und Fertigkeiten, welche sich nicht antreffen lassen in Milizen oder Landwehren, die aus Leuten bestehen, deren Beruf auf andere Verrichtungen geht, als die des Krieges sind. Die Artillerie, das Genie-Wesen, die Reiterei erfordern nämlich Leute, welche ihr ganzes Leben dem Waffenhandwerk widmen, weil sie es sonst zu keiner Geschicklichkeit darin bringen würden. Sollte es nun daran fehlen, so würde man den geübten Feind immer nur mit Nachtheil bekämpfen kön-

nen. Für diese Zweige des Vertheidigungs-Systems muß man also bleibende Korps haben, weil es unmöglich ist, dergleichen schnell zu bilden, wenn sie ihre Bestimmung erfüllen sollen. Was nun den Umfang betrifft, worin sie bestehen sollen, so bestimmt sich dieser ganz von selbst nach Maßgabe des Kriegs-Systems, das, wenn es sich auf die Vertheidigung beschränkt, eine schwächere Entfaltung nöthig macht, als wenn es zugleich den Angriff in sich schließt. Dabei läßt sich aber gar nicht zum Voraus bestimmen, welcher Entwickelung in einem reinen Vertheidigungs-System die Kriegskunst fähig ist; denn was sie ist, verdankt sie der doppelten Anwendung, die man von ihr bisher auf Vertheidigung und Angriff gegeben hat. Auf bloße Vertheidigung beschränkt, wird sie z. B. Gebrauch machen von Dampf-Kanonen, deren zerstörende Kraft vollkommen erwiesen ist, nur daß sie sich im Felde nicht so bequem gebrauchen lassen, wie in Festungen. Wenn die Europäer sich die Bewohner Amerika's und Asiens durch die Gewalt des Schießpulvers unterworfen haben, so ist dies immer nur dadurch möglich geworden, daß die Bewohner jener Erdtheile dieser Kraft weder eine gleiche noch eine stärkere entgegensetzen konnten; denn in feindlichen Konflikten wird der Sieg demjenigen zu Theil, dem man sich nicht gewachsen fühlt, und die Rolle, welche die europäischen Nationen auf unsern Erdball spielen, würde ganz unerklärbar seyn, wenn sie nicht auf der Ueberlegenheit beruhete, welche Kunst und Wissenschaft geben. Dasselbe offenbart sich in den Konflikten einzelner Nationen Europa's, unter welchen diejenigen stets den Vorrang gewinnen, welche die übrigen an Erfindsamkeit über-

übertreffen, und folglich Kunst und Wissenschaft am meisten ehren.

Die Bestimmung der stehenden Heere scheint auf der Entwickelungs-Bahn der Menschheit nie eine andere gewesen zu seyn, als dem Schießpulver alle die Anwendung zu geben, deren es, als Zerstörungsstoff, für Vertheidigung und Angriff fähig ist. In der Natur der Dinge selbst liegt, daß, wenn jemals ein noch wirksamerer Zerstörungsstoff aufgefunden wird, dieser das Kriegswesen eben so gebieterisch bestimmen wird, wie das Schießpulver es bisher gethan hat. Ahnet man den Eintritt einer solchen Entdeckung, da man bereits angefangen hat, die Landwehr als den Hauptbestandtheil des Vertheidigungs-Systems zu betrachten? Dies ist sehr wohl möglich, selbst wenn sich darüber keine Rechenschaft ablegen lassen sollte.

Dahin ist es bereits gekommen, daß man es für angemessen befunden hat, die Landwehr in eine bewegliche und in eine seßhafte zu theilen, d. h. in Landwehr schlechtweg und in Landsturm. Jene besteht aus jungen Männern von 20 bis 25 Jahren, welche noch nicht Hausväter und Häupter von ackerbaulichen oder städtischen Betriebsamkeits-Unternehmungen sind, und folglich ins Feld gehen und sich dahin begeben können, wo die Gefahr ruft. Dieser besteht aus allen übrigen Bürgern und besonders aus Solchen, die sich, ohne großen Nachtheil, nicht von ihren Geschäften und Familien entfernen können. Die letztern bilden das, was man in Frankreich die Municipal-Garde nennt, und ihre Bestimmung ist, dem Feinde eine Bevölkerung entgegen zu stellen, welche das bewegliche Heer unterstützt, an welchem Orte des Landes der Feind sich auch zeigen möge.

Ist ein Theil der Jugendzeit auf Uebung in den Waffen verwendet worden, so daß die ganze männliche Bevölkerung mit den Waffen umzugehen versteht: so giebt es schwerlich ein Vertheidigungs-System, das noch höher stände, als dieses.

Was man dabei aber am meisten in Anschlag zu bringen hat, sind die Ersparungen, womit sich ein solcher Militär-Etat vergleichungsweise mit dem der stehenden Heere verträgt. Der öffentliche Schatz ist nur belastet mit der Unterhaltung der Eliten-Korps, welche noch dazu nur halb so zahlreich zu seyn brauchen, wie in einem Offensiv-System, und mit den beweglichen Landwehren, die, wenn das Land nicht bedroht ist, sehr vermindert werden können, und zu ihrer Abrichtung nur zwei bis drei Monate im Jahre gebrauchen, wo sie, wie sich ganz von selbst versteht, unterhalten werden müssen. Was die seßhafte Landwehr, Landsturm oder Municipal-Garde genannt, betrifft, so kostet sie dem Publikum gar nichts, und der Familie sehr wenig, da die Ausgabe für Waffen und Bekleidung einmal für allemal gemacht wird, und sich in die Summe der Privat-Ausgaben verliert. Allerdings würde es bei dem reinen Defensiv-System noch der Kriegsschulen höheren und niederen Ranges, der Invaliden-Häuser, der Erziehungsanstalten für Soldatenkinder, der Munitions-Niederlagen u. s. w. bedürfen; allein die Ausgaben für alle diese Einrichtungen und Anstalten würden geringer seyn, und der Veruntreuung weniger Raum geben. Ein Volk, welches sich auf ein reines Defensiv-System beschränkte, würde demnach seine Sicherheit bewahren, und diese um einen weit niedrigeren Preis erwerben.

Und man glaube nur nicht, daß nur die äußere Sicherheit dabei gewinnen würde. Die innere würde dadurch nicht weniger vermehrt werden; denn Empörungen werden nirgends mit besserem Erfolge unterdrückt, als da, wo es eine allgemein verbreitete Kraft giebt, welche für die Aufrechthaltung der guten Ordnung betheiligt ist, während sie da unsterblich sind, wo nur die physische Gewalt wirksam ist und Janitscharen für die öffentliche Ruhe einstehen sollen. Beispiele dieser Art bieten sich in so großer Menge dar, daß sie nicht angeführt zu werden brauchen. Der einzige denkbare Fall, wo die seßhafte Landwehr unthätig bleiben könnte für die Ausübung einer guten Polizei, würde dann eintreten, wenn, vermöge eines schlechten Verwaltungs-Systems, die Mehrzahl der Bürger dem Vortheil der Minderzahl aufgeopfert würde. Dergleichen scheint dem großbritanniſchen Reiche in den letzten dreißig Jahren begegnet zu seyn, da es sich genöthigt gesehen hat, seine Yeomanry durch ein stehendes Heer im Innern zu ersetzen, und dieses von einer Zeit zur andern zu vermehren. Freilich, wenn eine Ordnung der Dinge, die im eigenen Gefühl der Bürger nichts taugt, vertheidigt werden soll: so muß man zu Vertheidigern nicht diejenigen gebrauchen, die keinen lebhafteren Wunsch hegen, als den, daß diese Ordnung so schnell als möglich aufhören möge! Wird dagegen ein Land zu seinem wahren Vortheil regiert, so befinden sich die Urheber der Unruhen in einer so schwachen Minderzahl, daß die bloße Erscheinung von Bürgern, selbst ohne Waffen, hinreichend ist, sie der Obrigkeit zu unterwerfen.

Im größten Irrthum würde man sich befinden, wenn man glauben wollte, ein Landwehr-System könne dahin

wirken, daß aus einer Gesellschaft ein Militärstaat werde. Nichts liegt weniger in der Natur der Dinge bei dem gegenwärtigen Stande der Zivilisation. Die bloße Benennung „Militärstaat" schließt eine Usurpation in sich, wofern in der Organisation einer gegebenen Gesellschaft nicht alles auf Eroberung berechnet ist. Seit dem Untergange der römischen Republik, d. h. seit etwa 2000 Jahren, hat es keinen Militär-Staat gegeben, der diese Benennung verdient hätte. Was nun machte die römische Republik zu einem Militär-Staat? Nur der Umstand, daß alle ihre Bürger geborne Soldaten waren, und daß die organische Gesetzgebung, von der Vertreibung der Könige an, sich jenem Umstande akkommodirte, damit die römische Gesellschaft nicht mit sich selbst in Widerspruch treten möchte. Die Hauptsache dabei war die Verwandlung der lebenslänglichen und fast erblichen Königswürde in ein jährliches Konsulat, weil man sonst Gefahr lief, von dem zum Kriegführen nothwendigen Genie nicht unterstützt zu werden. Was der gesellschaftlichen Organisation noch an Vollständigkeit fehlte, fand sich durch diese Verwandlung ganz von selbst; hauptsächlich in der Schöpfung des Tribunats. Wo aber wäre wohl in den modernen Staaten, die man als Militär-Staaten bezeichnet hat, etwas Aehnliches anzutreffen gewesen? Selbst in denjenigen, welche durch ihre ursprüngliche Armuth die meiste Anlage zu Militär-Staaten hatten, war die erbliche Fürstenwürde, welche Benennung diese auch führen mochte, das allerstärkste Hinderniß einer Entwickelung, welche dahin führen konnte. Zwar ist nicht zu läugnen, daß man in Zeiten, wo man über das Wesen der gesellschaftlichen Oekonomie noch wenig belehrt war, sich eingebildet hat, einen

Militär-Staat dadurch schaffen zu können, daß man den Militär-Etat obenan stellte, und diesem alles unterordnete; allein, um von diesem Irrthum zurückzukommen, hat es nur der Erfahrung bedurft, daß, während der Landmann, der Manufakturist, der Handelsmann, der Künstler, der Handwerker u. s. w. hervorbringen, der Soldat nur verbraucht, und daß, wenn zwischen Hervorbringung und Verbrauch kein Verhältniß Statt findet, sich alles in Armuth und Elend auflöset. Man kann also mit Recht behaupten, daß die erbliche Fürstenwürde das größte Hinderniß einer Verwandlung der Staaten in Militär-Staaten gewesen ist; sie ist es aber hauptsächlich dadurch geworden, daß sie, um ihrer Selbsterhaltung willen, nicht gestatten durfte, daß die Hervorbringung das Opfer des Verbrauchs wurde. Eine Nation von Soldaten kann, wie die Römer, nur durch Raub bestehen: da sie nichts hervorbringt und nur verbrauchen kann, so muß sie diejenigen berauben, welche hervorbringen; und wenn sie nun alles, was in ihrem Bereich steht, beraubt hat, so muß sie, wenn keine Bekehrung Statt findet, sich selbst verschlingen.

„Nie hoffe, wer des Drachen Zähne säet, Erfreuliches zu erndten."

* * *

Sollte es sich mit den Kriegs-Flotten und mit den Schiffs-Heeren anders verhalten, als mit den stehenden Heeren?

Wir wollen sehen.

Seitdem die überseeischen Länder gehörig gekannt sind, und die Fortschritte der Schifffahrt die entlegensten Oerter

des Erdballs durch den Handel in Verbindung gebracht haben, bedecken Europa's Uferstaaten die Meere mit ihren Kauffahrern. Denn

Audax omnia perpeti
Gens humana ruit per vetitum nefas.

Nun ist es zwar die erste Pflicht des Staats, seine Bürger zu beschützen, und eben diese Pflicht berechtigt ihn, die Mittel zu erwerben, wodurch er seiner Beschützung die nöthige Ausdehnung zu geben vermag; allein sollte dies nicht seine Gränze haben? Diese läßt sich sogar sehr bestimmt angeben, wenn man sagt: keine Regierung sei verpflichtet, mit ihrem Beistande allenthalben gegenwärtig zu seyn, wohin der Handelsgeist vorzudringen für gut befindet. Denn hieße dies nicht, unter gewissen Umständen, eine Million aufwenden, um einen Gewinn von zehn tausend Thalern zu sichern? Der Staat ist seinen Bürgern nur dann seinen Beistand schuldig, wenn das Völkerrecht an ihnen verletzt wird. Was die anderweitigen Gefahren betrifft, so ist es die Sache der Bürger, sich durch ihre Klugheit davor zu schützen, oder auch ihnen zu trotzen, wenn der Beweggrund dazu stark genug ist.

Hinsichtlich der Nützlichkeit einer Kriegsflotte zur Vertheidigung der Küsten, dürfte dasselbe gelten, was über einen Anfall zu Lande bemerkt worden ist: sind die Landwehren so organisirt, daß sie sich schnell vereinigen können, und lebt eine Nation so sehr in Frieden mit ihrer Regierung, daß sie ihre Einrichtungen liebt, so ist von einer Landung nur wenig zu befürchten. Ist nun der Feind vollends so einfältig, daß er ein Volk angreift, welches den Ausländern die Vortheile eines freien Verkehrs darbietet, so wird er von

seiner Landung bei weitem mehr Verlust als Gewinn haben. Denn was könnte wohl das Ergebniß derselben seyn? Die Rede ist hier von zahlreichen Geschwadern, deren Bestandtheile unermeßliche Summen kosten, und nur wenige Jahre vorhalten. Wie könnten solche Kriegsfahrzeuge eine Nation für den Aufwand entschädigen, den sie verursachen? Anders verhält es sich mit den Vertheidigungs-Anstalten, wie sie hergebracht sind auf zugänglichen Punkten einer langgestreckten Küste, als da sind: Forts, Batterieen, Kanonen-Schaluppen. Diese dienen zur Sicherheit, und haben ihre Nothwendigkeit in dem allgemeinen Aufklärungsgrade, der noch nicht hinreicht, um die Gegenseitigkeit als die erste Bedingung des Handels zu erkennen.

Von allen Kriegen, die gegen den Handel gerichtet werden können, ist der Korsaren-Krieg der allerfurchtbarste. Dieser aber wird am wenigsten durch Kriegsflotten abgewendet; denn jede Kraft will einen ihr entsprechenden Gegenstand haben, wenn sie sich wirksam beweisen soll; ein Korsarenboot aber verhält sich zu einem Linienschiff, wie die Maus zum Elephanten. Nur kleine Kriegsfahrzeuge können den Korsaren Abbruch thun. Um welchen Preis die brittische Marine die Handelsfahrzeuge der Engländer erhalten hat, als sie zu Anfange des laufenden Jahrhunderts die Seemacht der Spanier, Franzosen und Dänen vernichtete, ist bereits ins Licht getreten, wird sich aber im Fortschritt der Zeit je mehr und mehr offenbaren. Und hierdurch wird man zu der Ueberzeugung gelangen, daß von allem, was direkt oder indirekt den Charakter der Gewalt hat, nichts zum Handel paßt. Selbst dem Korsaren-System wird man mit der Zeit entsagen, und Beraubungen

zur See, selbst im Kriege, eben so strenge verbieten und ahnden, als man bereits dahin gekommen ist, Beraubungen auf Landstraßen, wenn sie bei Landkriegen vorkommen, zu bestrafen. Korsaren bilden eine Klasse, welche den kriegführenden Mächten wenig oder gar nichts einbringt. Dies ist erkannt genug; allein man entschuldigt den Seeraub noch immer damit, daß man den Feind dadurch schwäche. Schwächt man sich denn aber nicht selbst dadurch? Was giebt einer kriegslustigen Regierung die Mittel zur Befriedigung ihrer vorherrschenden Neigung? Wahrlich nicht der Gewinn, den Einzelne durch Seeraub machen, wohl aber die allgemeine Betriebsamkeit, von welcher der auswärtige Verkehr den kleinsten Theil bildet.

Durch eine große Seemacht kann man sich um so leichter zu Grunde richten, weil die Ausrüstung einer Flotte bei weitem nicht den größten Theil der Ausgaben verursacht, die um ihrentwillen gemacht werden müssen. Für eine Seemacht bedarf es auf allen Punkten der Erde der Zufluchtsörter, wo sie, nach erlittenen Unfällen, sich mit den Nothwendigkeiten versehen kann, deren sie zu ihrer Erhaltung bedarf. England, das seit Jahrhunderten durch seine Seemacht gebieten will, sieht sich genöthigt, auf Gibraltar, auf Malta, auf Corfu und an den Küsten Asiens, Afrika's und Amerika's Häfen zu besitzen, die ihm nicht bloß große Ausgaben verursachen, sondern es auch in alle Streitigkeiten verwickeln. Man sagt zwar, es werde durch seinen Handel entschädigt; allein wer getraut sich diese Entschädigung nachzuweisen? Und sollte es denn unmöglich seyn, einen einträglichen Handel ohne Militär-Gepränge zu treiben? Seit wann hat man mit dem Säbel in der Faust gute Geschäfte

gemacht, es sei denn als Eroberer? Wenn England dergleichen macht, so rührt dies daher, daß es Waaren hervorbringt, welche den Verbrauchern derselben in allen Theilen der Erde gefallen. Englands Kanonen thun dazu so viel als gar nichts, und dienen höchstens dazu, die Konkurrenten durch das Gefühl verminderter Sicherheit abzuschrecken.

Je vollständiger die Natur des Handels erkannt wird, und je allgemeiner man ihn als das wirksamste Mittel der Vergesellschaftung achtet: desto leichter wird sich alles von ihm ablösen, was sein Wesen bisher verunstaltet hat. Die Freiwerdung der Kolonien schließt die Zerstörung einer reichhaltigen Zwietrachts-Quelle in sich. Ist nicht das ganze achtzehnte Jahrhundert unter Kämpfen verflossen, die keinen anderen Gegenstand hatten, als mehr oder minder ausschließenden Kolonial-Besitz? Wie haben jedoch diese Kämpfe geendigt? So, daß sich gegenwärtig vorhersehen läßt, das neunzehnte Jahrhundert werde nicht ablaufen, ohne zwischen den Kolonien und ihren Mutterländern Verhältniße gestiftet zu haben, welche den freiesten Verkehr mit sich führen. Durch nichts ist dies Resultat so nothwendig geworden, wie durch den Umstand, daß man bei der Unterjochung Amerika's die Eingebornen vernichtet und durch Europäer ersetzt hat. Ostindien wird den Charakter einer Kolonie am längsten bewahren; und der Grund dieser Erscheinung wird kein anderer seyn, als daß man nie im Stande gewesen ist, die zahlreiche Bevölkerung dieses weitschichtigen Landes zu vernichten, oder zur Annahme europäischer Sitten und Gewohnheiten zu bewegen. Bei dem Allen liegt die Freiwerdung Ostindiens nicht außer dem Bereich des Möglichen. Denn

sollten für England über kurz oder lang Umstände eintreten, wodurch es verhindert würde, seiner Herrschaft in so weiter Entfernung Nachdruck zu geben: so würde dem zeitigen Gouvernör keine andere Wahl bleiben, als die Bande zu zerreißen, die ihn bisher an das Mutterland gefesselt haben, und eine National-Regierung einzuführen.

Ohne dies noch weiter zu verfolgen, wollen wir nur noch die Bemerkung hinzufügen, daß von dem Augenblick an, wo die Natur des Handels vollständiger erkannt seyn wird, die Handels-Konsuln die Aussicht gewonnen haben, als die vornehmsten Repräsentanten ihrer Nationen da zu stehen. Wirklich sollten sie schon jetzt dafür gelten, da sie die einzigen National-Agenten sind, die sich wahrhaft nützlich machen.

Es kann nicht unsere Absicht seyn, irgend einen unverdienten Schatten auf die hergebrachten Gesandtschaften zu werfen; noch viel weniger kann es uns einfallen, die wahrhaft wackeren Männer unter den Diplomaten herabzuwürdigen. Allein würden die Anträge auf Beschränkung des Gesandtschafts-Personals so häufig vorkommen, wie es in England, in Frankreich und allenthalben, wo es eine öffentliche Stimme giebt, geschieht, wenn die Nützlichkeit des Aufwandes, der zu diesem Endzweck gemacht werden muß, sich dem Gefühl aufdrängte? Die gesellschaftlichen Erscheinungen hangen unter sich weit inniger zusammen, als man gemeinlich annimmt. Das Gesandtschaftswesen, so wie wir es bis zur Stunde kennen, ist eine Nachbildung päbstlicher Legaten, d. h. einer kirchlichen Institution, mit welcher man den Zweck verband, den Frieden des Kirchenreichs möglichst zu erhalten. Unstreitig blieb die Friedens-Tendenz, als die

Gesandten der weltlichen Macht an die Stelle der Legaten kamen. Da sich jedoch ein verbrauchtes Dogmen-System für den Augenblick nicht wohl anders ersetzen läßt, als durch ein umfassendes Militär-System, welches den Angriff an die Vertheidigung knüpft: so begreift man ohne Mühe, weshalb die Bestimmung der Gesandtschaften in den drei letzten Jahrhunderten nicht eine unbedingt friedliche seyn konnte; denn möglich war dies nur mit einem reinen Defensiv-System. Daher denn die Erscheinung, daß Gesandte, um sich geltend und nothwendig zu machen, so oft den Krieg entzündet haben. Die geheime Geschichte der Diplomaten ist voll von Zügen, welche dies beweisen. Um nur einen anzuführen, wollen wir an die Entstehung des Bündnisses erinnern, das im Jahre 1756 zwischen Frankreich und Oesterreich zu Stande kam und den siebenjährigen Krieg herbeiführte. Friedrich der Zweite hatte sich ein schneidendes Urtheil über die Poesien des Kardinals Bernis erlaubt *); Frankreichs Gesandter am preußischen Hofe aber glaubte sich um seinen Minister des Auswärtigen (denselben Kardinal Bernis) ein Verdienst zu erwerben, wenn er ihn mit diesem Urtheil bekannt machte. Er vergaß, daß Schöngeister sehr empfindlich sind. Doch ist dies vielleicht zu viel gesagt. Genug, der Kardinal Bernis, um sich an dem König von Preußen zu rächen, schloß ein Bündniß mit Oesterreich, wovon die Folge war, daß die Franzosen bei Roßbach eine unvergeßliche Niederlage erlitten, während ihr Vortheil nichts weniger mit sich brachte, als einen Krieg mit Preußen, worin sie nur der Sache Oesterreichs dienten.

*) Dies Urtheil ward in den Worten ausgedrückt:
Evitéz de Bernis la stérile abondance.

Giebt es, so könnte man fragen, überhaupt ein Mittel, den Frieden zu erhalten?

Gewiß giebt es ein solches; allein seine Wirksamkeit ist abgeschlossen: 1) in der Gerechtigkeit gegen Auswärtige; 2) in der Enthaltung von allen Versuchen, ihnen eine andere Politik aufzudringen, als gerade die ihrige ist; 3) in Einrichtungen, wodurch man dem Angriff entsagt, und sich auf eine kraftvolle Vertheidigung beschränkt. Einverstanden über dieses Mittel, haben Europa's Staaten nichts von einander zu befürchten; und kommt es dahin, daß die stehenden Heere bis zu einem solchen Grade vermindert werden, daß davon nichts weiter übrig bleibt, als was zur Vertheidigung unumgänglich nöthig ist: so wird sich zeigen, ob kostbare Gesandtschaften noch länger als nothwendig vertheidigt werden können. Die Zeit giebt und nimmt; sie giebt und nimmt aber immer nur nach Maßgabe veränderter Bedürfnisse, und was Individuen in dieser Hinsicht begegnet, das begegnet auch Nationen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Betrachtungen

über

die Möglichkeit einer vollkommenen Handelsfreiheit *).

Schon seit einigen Jahren bestehen Zollverträge zwischen Preußen und einigen deutschen Bundesstaaten im Nord- und Mittel-Deutschland. Unlängst sind auch süddeutsche Staaten: Baiern und Würtemberg, diesem Vereine beigetreten, und die Regierungen anderer deutschen Länder sollen

*) Die nachfolgenden Betrachtungen sind dem Herausgeber aus den Räthischen Alpen zugesendet worden.

Unbefangen will er hiermit bekennen, daß, seit langer Zeit, ihm keine Zusendung so viel Vergnügen verursacht hat, wie diese. Er ist nämlich stolz auf ein Vaterland, von welchem die Idee eines freien Handels notorisch zuerst ausgegangen ist; und dabei rechnet er es sich als ein besonderes Verdienst an, dieser Idee eine solche Entwickelung gegeben zu haben, daß sie deutschen Gemüthern in so großer Allgemeinheit eingeleuchtet hat, daß ihm, von den Räthischen Alpen her, ein Echo zu Theil geworden ist, wie das hier mitgetheilte.

Ist eine Idee ins Klare gesetzt, dann handelt es sich auch um ihre Verwirklichung, die in der Regel mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden ist. Diese Verwirklichung nun ist eine Angelegenheit — nicht der Theoretiker, sondern der Praktiker. Hoffentlich wird der aufmerksame Leser in dem Verfasser der Betrachtungen den Praktiker nicht vermissen. Wir selbst enthalten uns jedes Urtheils über das Verdienstliche seines Unternehmens, und begnügen uns damit, seinen Wunsch anzukündigen, welcher nicht wohl ein anderer seyn kann, als daß das einmal angefangene Werk durch Preußen vollendet werden möge. B.

sich ernstlich damit beschäftigen, die angemessenste Art für den Beitritt ebenfalls auszumitteln.

Ohne auf die Erfolge dieser Verträge einzugehen, worüber die Erfahrung am besten entscheiden wird: immer sind dieselben der sprechendste Beweis von dem Bedürfnisse, den Handel von seinen Fesseln zu entledigen, und den wechselseitigen Verkehr unter den Nationen wieder herzustellen, der allen nur nützlich seyn kann. Mit Einem Worte: die Staatsmänner einiger Staaten haben faktisch anerkannt, was die berühmtesten Staatswirthschaftslehrer über den freien Handel gesagt und ausgewiesen haben.

Wieviel Wahres aber auch über die Vortheile eines freien Handels gesagt und geschrieben worden ist, so haben doch die Regierungen von dem einmal eingeführten Barrieren-System aus dem wichtigen Grunde nicht abgehen können, weil durch die Abschaffung der Zölle ein großer Theil der Einnahmen ihnen entgangen wäre, ohne dafür irgend einen Ersatz zu haben: abgesehen von der Besorgniß der ungeheuren Menge der Monopolisten und der Zollbeamten, die durch eine solche Reform zu verlieren glauben, und daher natürliche Widersacher dieser weisen Anordnung sind.

Hätten also die Staatswirthschaftslehrer darauf gedacht, mit ihrer Lehre vom freien Handel den Regierungen zugleich eine neue, einfachere, und dabei wenigstens nicht minder ergiebige Besteuerungsmethode vorzuschlagen, so ist kein Zweifel, daß die neuen Zollverträge (deren Wirksamkeit und Nutzen noch sehr problematisch sind) nie nöthig gewesen wären.

Das Mittel für die Handelsfreiheit besteht in einer neuen Besteuerungsart, die aber neben der Bedingung, daß

für die Staatsfinanzen vollkommener Ersatz für den Verlust gefunden werden muß, noch andere wichtige Eigenschaften vereinigen soll, nämlich: Sicherheit der Hülfsquelle, und leichtere, folglich angenehmere Behebungsart.

Es ist ausgemachte Wahrheit, daß keine Regierung ohne Steuern bestehen kann. Das Regieren kostet; es müssen also die Mittel für die Bestreitung der Kosten gefunden werden. Es handelt sich demnach im Staatshaushalte, wie Jedermann es weiß, einer Seits: die Administrations-Kosten so gering als möglich ausfallen zu machen (in letzter Analysis die Grundursache und Endabsicht der Unruhe und der Umwälzungen gegenwärtiger Zeit); — und anderer Seits: die zweckmäßigsten und bequemsten Mittel zur Bestreitung der Verwaltungskosten herbeizuschaffen. Da man mit aller Geschicklichkeit der Fiskalität es doch nicht weiter bringen kann, als den wirklichen Ueberschuß, nach Abschlag der unumgänglich nöthigen Ausgaben, zu besteuern: so ist es klar, daß man nur da nehmen kann und soll, wo etwas ist, indem die Steuer auf wirklich steuerbare Gegenstände, das ist, auf das Einkommen gelegt wird; welches soviel heißt, als: die Steuern beruhen auf dem Reichthum der Nation.

Um billig zu besteuern, ist die genaue Kenntniß des National-Reichthums nöthig. Er ist nämlich nichts anderes, als der Werth der gesammten Natur- und Kunst-Produkte der Nation; dessen Größe aber nach Zeit und Umständen, nach dem größeren und geringeren Bedarf und Verbrauch derselben, wächst und fällt, daher nach Begehr und Anbot sehr relativ ist, indem alles, was über den Bedarf erzeugt wird, durch den Mangel an Absatz seinen

Werth verliert. Dabei stellen Grund und Boden mit den darauf lebenden Menschen und Thieren das Stamm-Kapital vor.

Um daher zu wissen, wie hoch sich der Reichthum einer Nation belaufe, ist eine Berechnung der Quantitäten der Bedürfnisse der Einwohner und des Werthes derselben nothwendig; woraus beim Vergleich der Bedürfnisse mit den Produkten ersichtlich wird, in welchen Artikeln Ueberfluß oder Mangel Statt findet. Damit will ich doch keineswegs auf Aktiv- und Passiv-Handel, oder sogenannte Handelsbilanz hindeuten. Nach meinen Ansichten sind diese nur eine Träumerei. Jede Nation lebt nur von ihren Produkten, und kann nicht mehr ausgeben, als sie einnimmt, d. h. als sie produzirt; sie hat also ein Recht, andere Erzeugnisse (Werthe) gegen die entbehrlichen eigenen zu suchen.

Der berühmte Adam Smith berechnet in seinen Untersuchungen über den National-Reichthum, im Durchschnitt von reich und arm, groß und klein, den Werth der Bedürfnisse eines Menschen auf 300 Livres tournois jährlich, oder beinahe 120 Gulden im 20 Guldenfuße *); woraus folgt, daß die Bedürfnisse einer Bevölkerung von 20 Millionen Menschen den Werth von 2400 Millionen Gulden haben müssen. Diese Summe kann jedoch nicht ganz als reines Erträgniß betrachtet werden; sie stellt den Brutto-Ertrag vor, von welchem die Vorauslagen, oder die Produktions-Kosten abzuschlagen sind.

In

*) Der gewöhnliche Taglohn und die Erhaltungskosten eines einzelnen Soldaten heutigen Tages bestätigen diese Berechnung.

In der Landwirthschaft rechnet man ein Drittheil des Ertrages auf Agrikultur-Kosten. Wir wollen ein Gleiches rücksichtlich des Gesammteinkommens der Nation thun, welche demnach nur 1600 Millionen Gulden erwirbt. Nur diese können der Besteuerung unterliegen, wenn wir die Mittel zur Bestreitung der Administrationskosten aufsuchen; und da entsteht dann sogleich die Frage über die zu besteuernden Gegenstände, und das Verhältniß der Quoten von jedem derselben.

Smith nun sagt in dieser Beziehung: Jede Steuer muß nach folgenden vier Hauptgrundsätzen festgesetzt werden:

1) Die Unterthanen sind schuldig, zur Unterstützung der Regierung beizutragen, und zwar ein jeder so viel möglich in einem richtigen Verhältnisse zu seinem Reichthum, oder, was eins ist, zu seinen Einkünften.

2) Der Steuerbetrag, den Jeder zu zahlen gehalten ist, muß bestimmt und sicher, nicht willkührlich seyn.

3) Jede Steuer muß so berechnet und angelegt seyn, daß dem Volke so wenig Geld als möglich über den wahren Bedarf abgenommen, und dieses zugleich so wenig als möglich außer Cirkulation gehalten werde.

4) Jede Steuer muß in dem günstigsten Zeitpunkt, und auf jene Art erhoben werden, die für Kontribuenten die bequemste scheint.

Mit Festhaltung dieser richtigen Grundsätze theilen wir folgende Betrachtungen und Vorschläge mit.

Festsetzung und Eintheilung der Steuern.

Zwei Hauptklassen: direkte und indirekte. Die ersten treffen die Einkünfte unmittelbar, die entweder von

unbeweglichen oder beweglichen Kapitalien, oder von irgend einer Industrie ausfließen. Sie können also in eine Grundsteuer (Bodenzins), eine Viehsteuer und eine Industrial-Steuer eingetheilt werden; welche letztere sich in eine Personalsteuer ausbildet, da dieselbe auf den arbeitsfähigen Individuen lastet. Die zweiten (indirekten Steuern) wirken mittelbar auf den Konsumenten irgend einer besteuerten Waare, oder eines Dienstes. Sie umfassen:

1) Stempel- und Registrirungs-Taxen;

2) Zölle auf die schweren Frachtwagen, — als eine Handelssteuer; und Straßengeld auf die leichten Fuhrwerke, welches nach meiner Meinung nur Ausländer bei dem Eintritte in das Land, nach dem Verhältnisse der Distanzen, entrichten sollten;

3) Staatsregalien, d. i. Salz, Taback, Postgefälle, ꝛc.

Vom Bodenzins.

Eine der ergiebigsten und sichersten Steuern ist in den meisten Staaten der Bodenzins. Unerläßliches Bedingniß ist dabei, daß er nach einem richtigen Verhältniß angelegt, d. i. daß ein richtiger Kataster verfaßt sei, der nachher beständig in Ordnung und Evidenz erhalten werden muß.

Mit dieser Anordnung, welche eine der weisesten und schönsten ist, wird eine Hauptgrundlage für die allgemeine und Privat-Wohlfahrt gelegt, weil durch dieselbe der Ackerbau befördert, die Sicherheit des Eigenthums durch die daraus erwachsende Klarheit des Hypothekenwesens ungemein erhöht, und die Tragung der öffentlichen Lasten erleichtert wird.

Als Nachweis des Nutzens eines richtigen Katasters, und der Ergiebigkeit eines wohlgeordneten Bodenzinses, bei einer sehr mäßigen Anlage von 10 Prozent vom reinen Erträgnisse, werden in der Folge mehrere Beweise durch praktische Berechnungen gegeben werden, welche auf nachfolgenden Beobachtungen beruhen.

Unser als Beispiel angenommener Staat hat 10,000 Quadratmeilen Flächeninhalt, mit einer Bevölkerung von 20 Millionen Menschen. Nehmen wir nun an, daß $\frac{3}{10}$ der Oberfläche des Landes, wegen Gebirgen und anderen Beschaffenheiten, völlig öde und unwirthbar seien, so bleiben noch 7000 Quadratmeilen, oder 70,000,000 Joch kulturfähigen, steuerbaren Landes.

Um die angemessene Steuer für diesen Boden zu finden, muß dessen Erträgniß (besser Ertragsfähigkeit) berechnet werden. — Nun lehren die Erfahrungen in der Landwirthschaft, daß auch ein mittelmäßiger, gehörig bearbeiteter Boden den fünf- und sechsfachen Saamen liefert. Wenn also die Aussaat 2 Metzen pr. Joch in der Regel ist, so werden 10 Metzen pr. Joch geerntet, und diese werden, nach dem Preise von 2 Fl. pr. Metze, 20 Fl. abwerfen. Schlägt man von diesem Betrag 50 Prozent als Agrikulturkosten ab, so reduzirt sich der reine Ertrag von einem Joch Land auf 10 Gulden, welches auch in der That der gewöhnliche Pacht-Schilling bei Verpachtung der Ländereien ist. Um jedoch noch sicherer in der Schätzung des reinen Boden-Ertrages vorzugehen, schlage ich noch $\frac{1}{5}$ von dem obigen Erträgniß ab, und setze also den Reinertrag von einem Joch Land auf 8 Gulden herab. Multiplizirt man damit die Zahl von 70 Millionen Joch urbaren Bodens, so erweiset

sich ein Rein-Ertrag von 560 Millionen Gulden, wovon die Steuer, à 10 Prozent, 56 Millionen Guld. beträgt *).

---

*) Wenn dieser Steuerbetrag, à 10 Prozent vom Erträgnisse, durch die Anlage des Bodens eingebracht werden sollte, so würde sich der Bodenzins von einem Joch Land, à 1600 Quadratklaftern, im allgemeinen Durchschnitte auf den mäßigen Betrag von 48 Xr. erheben. Im besonderen Durchschnitte, mit bloßer Rücksicht auf die Kulturgattungen, ohne Unterschied auf die Güte des Bodens, würde sich (wenigstens in den Ländern der gemäßigten Zone) das urbare Land in drei Haupt-Kulturgattungen, nämlich: Wein-, Frucht- und Weide-, dann Wald-Land eintheilen lassen; wovon das erste $\frac{1}{7}$, das zweite $\frac{4}{7}$ und das dritte $\frac{2}{7}$ der Oberfläche enthalten würde; in welchem Falle die erste Gattung mit 1 Fl., die zweite mit 1 Fl. 48 Xr., die dritte mit 6 Xr. pr. Joch zu besteuern wäre.

Die erste dieser beiden Voraussetzungen gründet sich auf das Bedürfniß des Unterhaltes der angenommenen Bevölkerung und der für dieselbe nothwendigen Hausthiere; die andere hingegen auf den Werth der Produkte, welche der Boden liefert. Denn da man aus der Erfahrung weiß, daß das Getreide im mittelmäßigen Boden sich verfünffacht, daß man von einem Joch Weingarten von 2 bis 20 Eimer Wein erhält, und von einem Joch Waldung im Durchschnitt $1\frac{1}{10}$ Klafter Holz gewonnen werden: so findet man durch die Rechnung das angezeigte Verhältniß der Kulturgattungen, die sich auch bei wirklicher Anwendung auf bestimmtes Land ergeben, wie wir sogleich sehen werden.

Die Statistik des Freiherrn von Lichtenstern vom Jahre 1810, von dem damaligen österreichischen Kaiserthum, giebt nach den im Wiener Frieden vom Jahre 1809 gemachten beträchtlichen Abtretungen noch folgende Daten: Oberfläche 10,000 □ Meilen; Bevölkerung 20 Millionen Menschen; Viehstand $1\frac{1}{2}$ Million Pferde und 5 Millionen Ochsen und Kühe ohne Jungvieh, 12 Millionen Schaafe und 4 Millionen Schweine, die jährlich verzehrt werden. Das Erträgniß aus dem Pflanzenreiche setzt der Verfasser auf 105 Millionen Metzen Getreide und Feldsämereien, 33 Millionen Eimer Wein und 7 bis 8 Millionen Klafter Holz an. — Wenn nun, in Rücksicht der vielen Hochgebirge, $\frac{1}{10}$ der Oberfläche als unwirthbar angenommen werden, so ergiebt sich nach der Menge der Produkte, daß $\frac{1}{7}$ der

So bedeutend auch die berechnete Summe der Grundsteuer sich darstellt, so erhellet doch, daß diese alleinige Steuer zur Deckung der Administrationskosten eines so großen Staates, wie der angenommene, nicht hinreichen könne. Ueberdies erfordern Billigkeit und Vernunft, daß die Grundsteuer nicht zu sehr erhöht werde, damit einerseits die Güterbesitzer nicht die ganze Last allein tragen, und andererseits die Preise der ersten und nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens nicht zu sehr in die Höhe getrieben werden. Es müssen daher noch andere Intraden ausgemittelt werden, die sich bei genauer Untersuchung anderer Theile der Produktion ganz leicht finden lassen.

Von der Industrialsteuer.

Um das Fehlende zur Deckung der Staatsausgaben einzubringen, fiel man um so mehr auf den Gedanken der sogenannten indirekten Steuern, als dadurch auch die privilegirtesten Klassen der Staatsbürger in die Besteuerung gezogen werden konnten.

Mit diesen indirekten Steuern verfiel man aber in ein neues, wenn auch nicht gleich in die Augen fallendes Uebel, welches in dem Verhältniß wächst, worin man zur Deckung der Staatsausgaben diese indirekten Steuern zu erhöhen gezwungen ist, indem sie auf den Preis der ersten Lebensbedürfnisse und anderer rohen Produkte, folglich auf den Ackerbau, noch nachtheiliger als die Grundsteuer einwirken. Durch dieselben wird:

Oberfläche Wein-, $\frac{1}{7}$ davon Frucht- und Weide-, und $\frac{2}{7}$ Wald-Land seyn müsse.

1) Der Verzehr (Konsumo), wegen der Vertheuerung der Artikel, vermindert.

2) Werden alle Kunst- und Manufaktur-Erzeugnisse, deren der Ackerbau und die Landwirthe benöthigen, ebenfalls vertheuert.

3) Der Vortheil der Konkurrenz der Käufer auf dem Lande wird ganz aufgehoben, indem die Bewohner der Städte ihre Einkäufe an rohen Produkten nur in höchst nöthigen Quantitäten, und nur nach der Wahrscheinlichkeit eines baldigen Absatzes, machen können, die Landwirthe aber, auf das Ungewisse eines Absatzes, bei den erwähnten Konsumo-, Straßen- und anderen Zöllen, nicht so leicht versuchen können, ihre Produkte in die Städte zu führen.

4) Setzt sich der Staat selbst in die Lage, daß er für seinen eigenen Haushalt mehr benöthiget, indem alle seine Beamten und das Kriegsheer, welche größtentheils in den Städten und geschlossenen Oertern sich befinden, mehr Fonds erhalten müssen, als sie unter andern Verhältnissen brauchen würden; wodurch also die Lasten der Steuerpflichtigen vermehrt sind.

Diesen Gebrechen in dem Steuerwesen abzuhelfen, und dabei doch auch das so nöthige Gleichgewicht zwischen den Staatsausgaben und Einnahmen, ohne Erhöhung des Bodenzinses, so wie auch ein gerechtes Verhältniß in der Besteuerung selbst, zu erhalten, ist es nothwendig, den andern Theil des Nationalvermögens, nämlich das Mobiliar-Kapital und die Industrie der Bewohner, im gleichmäßigen Verhältniß, wie den Boden, zu besteuern. Dieses Mobiliar-Kapital bestehet in den verschiedenen Hausthieren. —

Die Menschen sind durch ihre Intelligenz und großen

Anlagen die Grundlage jeder Produktion und jeden Gewinnes. Die Thiere sind zum Theil zur Arbeit, zum Theil zum Lebensunterhalt des Menschen und zur Verführung der Produkte bestimmt. Ihre Erziehung bringt eben so einen Gewinn, wie die Arbeit und die Anstrengungen der Menschen. Der Nutzen, oder, genauer zu sprechen, dieses Erträgniß, unterliegt natürlich der Besteuerung eben so, wie das Erträgniß des Bodens oder unbeweglichen Kapitals, und zwar unter dem gleichen Grundsatz des alleinigen reinen Ertrages, welcher sehr leicht aus dem Taglohn berechnet werden kann, wenn man nur in genauer Kenntniß der besteuerungsmäßigen Individuen und des Viehstandes ist, welche durch die jährlich vorzunehmende Konskription am besten erforscht und evident erhalten werden kann.

Rechnet man 5 Individuen auf eine Familie, wie es gewöhnlich geschieht, so sind, in einem Staate von 20 Millionen Einwohnern, 4 Millionen Familien, deren Häupter, nach dem Taglohn pr. 20 Kr. täglich, in einem Jahre einen Erwerb von 487 Millionen Gulden machen, und nach einer 10prozentigen Anlage, — nach vorher gemachtem Abschlage von 30 Prozent oder 146 Millionen Gulden für verlorene Tage und einige nothwendige Vorauslagen, — $34\frac{1}{10}$ Millionen Gulden als Personal- oder Industrialsteuer entrichten können *).

*) Es ist möglich, daß man gegen diese Besteuerungsmethode zwei Einwürfe machen könnte, und zwar, daß die Armen mit den Reichen gleich gehalten sind, was ungerecht scheint, — und daß die Steuer zu stark ist.

Beide Einwürfe sind nicht gegründet. Die unausbleibliche Wirkung der neuen Besteuerungsmethode kann keine andere seyn, als daß alle Dienste, die ein Individuum dem andern, und der Arme dem

Von der Viehsteuer.

Hier kommt es vor Allem darauf an, die Menge des Viehes auszumitteln, welches ohne statistischen Daten ziemliche Schwierigkeiten darbietet.

Reichen leistet, theuer werden. Der Reiche wird seiner Dienerschaft, der Kaufmann dem Ladendiener, der Fabrikant seinen Arbeitern, diese Personalsteuer wo nicht ganz, doch zum Theil vergüten, weil nur unter dieser Bedingung die Leute in ihre Dienste einstehen werden.

Was aber die Größe der Steuer betrifft, so würde sich bei dem Vergleich der Steuerbeträge nach der bestehenden, mit der neuen Methode zeigen, daß der Familienvater durch die indirekten Steuern, die gegenwärtig auf ihn fallen, mehr bezahle, als die nach der obigen Berechnung entfallenden 8 Fl. Denn 360 Tage à 20 Xr. geben 120 Gulden Verdienst; davon $\frac{1}{3}$ abgeschlagen, bleiben 80 Gulden rein, wovon die 10prozentige Steuer 8 Fl. macht. Dieser Betrag der Personalsteuer wird sich noch ansehnlich, vielleicht um die Hälfte, bei der wirklichen Vertheilung vermindern, indem die Zahl derjenigen Individuen, die dieser Besteuerung unterworfen seyn können, gewiß die doppelte von der angenommenen seyn wird, und in diesem Falle ist die Steuer 4 Fl. jährlich pr. Kopf, oder 20 Xr. monatlich, was nicht zu viel ist, wenn den Besteuerten andere Gaben erlassen werden, wie es diese neue Besteuerungsmethode mit sich bringt. Man kann überdies mit Grund behaupten, wie ein Artikel der Monatsschrift für Deutschland sagt (Mai 1828), daß man bei der Personalsteuer Nichts in Abzug bringen sollte, wie es sonst allgemein angenommen ist. Die Bestimmung dessen, was eine Familie nach ihrem bürgerlichen Verhältniß brauchen darf oder muß, ist an sich schwankend und äußerst willkürlich. Wenn dasjenige, was der Gewerbtreibende für sich und die Seinigen wirklich braucht, und ohne Uebermuth brauchen muß, von seinem reinen Einkommen steuerfrei abgezogen werden soll, so wird, bei der großen Mehrheit der Gewerbtreibenden, sehr wenig oder gar nichts zur Besteuerung kommen; denn gewiß verzehren die meisten Menschen alles, was sie verdienen, ohne daß man sie der Verschwendung beschuldigen kann. Das aber ist eben das Fundament der Besteuerung, daß für den Schutz im Genusse des Erwerbes ein Theil des letzteren abgegeben werden muß.

Nach einer statistischen Angabe über die Viehzucht im preußischen Staate vom Jahr 1825 (in der außerordentlichen Beilage zur allgemeinen Zeitung No. 34. vom Jahr 1827) kommen auf eine Quadratmeile 284 Pferde, davon $\frac{1}{5}$ Füllen, — und 871 Ochsen, Kühe und Jung-Vieh, wovon jedoch nur $\frac{1}{3}$ Stiere und Ochsen. — Auf dem Areal von 10,000 □ Meilen würden demnach 2,227,000 Pferde und 2,900,000 Stiere und Ochsen vorhanden seyn, welche zur Arbeit geeignet wären. — Die Angaben des Freiherrn von Lichtenstern, die oben in der Uebersicht der Produkte aufgeführt sind, scheinen also ziemlich genau zu seyn, und wir werden, ohne Besorgniß zu fehlen, und mit der Ueberzeugung, eher unter als über der wahren Zahl des arbeitsfähigen Viehes zu bleiben, annehmen können, daß von den in der Uebersicht angegebenen 5 Millionen Stück Rindvieh wohl drei Millionen Ochsen, und von den $1\frac{1}{2}$ Millionen Pferden, eine Million zur Arbeit (für den Zug oder zum Tragen) gebraucht werden.

Wenn nun der Taglohn von einem Paar Ochsen auf zwei, und von einem Paar Pferden auf drei Gulden angenommen wird (und so ist er es in den meisten Ländern); so ergiebt sich folgendes Erträgniß von dem Mobiliar-Kapital:

Die 3 Millionen Ochsen verdienen nach der obigen Annahme	1095	Mill. Guld.
1 Million Pferde do.	$547\frac{1}{2}$	" "
Total	$1642\frac{1}{2}$	Mill. Guld.

Dieser Theil gehört mit zu den ersten Bedürfnissen eines jeden Staatsbürgers, und er muß sich so einrichten, daß er dieses Bedürfniß befriedigen kann.

Von dieser Summe wollen wir 60 Prozent für Unkosten der Erhaltung, Anschaffung und Abnutzung des Kapitals, dann verlorene Tage abschlagen *), mit 954½ Millionen Gulden; folglich beträgt der reine Erwerb 654½ Millionen Gulden, welche nach einer 10prozentigen Anlage circa 65$\frac{4}{10}$ Millionen Gulden abwerfen würden.

Der reine Erwerb fiele demnach auf 146 Gulden von einem Ochsen, und auf 218 bis 219 Gulden von einem Pferde jährlich aus, wovon die 10prozentige Steuer von dem ersteren 14 Fl. 36 Xr., von letzterem aber 22 Fl., also im Durchschnitt 18 Fl. 18 Xr. jährlich betragen würde, welches ein äußerst mäßiger Steuerbetrag ist, wenn man den gegenwärtigen Straßen- und Konsumo-Zoll dagegen hält: Zölle, welche daher wegen der damit verbundenen Unannehmlichkeiten und Nachtheile abgeschafft werden sollten.

Die Vorzüglichkeit der neuen Viehbesteuerung zeigt sich auch auf eine auffallende Art bei Vergleichung der Steuerbeträge, und bei Behandlung der Kontribuenten. Nach der gegenwärtigen Besteuerung im Barrieren-System zahlt der Landwirth, so wie überhaupt jeder, der Vieh besitzt, bei jeder Barriere im Durchschnitt 30 Xr. pr. Stück. — Der Landmann, der zu Markte fährt, passirt wenigstens 2 Bar-

---

*) Die 60 Prozent Abschlag berechne ich wie folgt:

Die Zinsen des ausgelegten Kapitals zu 100 Fl. im Durchschnitt pr. Pferd und Ochs.	5 Fl.
Erhaltungskosten à 20 Xr. täglich circa	122 „
Abnutzung des Kapitals ⅕.	20 „
Verlorne Tage circa 60.	75 „
Sonstige Vorauslagen für Geräthschaften und deren Abnutzung.	20 „
Zusammen circa	242 Fl.

rieren, und zahlt demnach 6 Xr. für jedes Stück, dann eben so viel im Rückweg, mithin 12 Xr. jeden Wochenmarkt. — Wenn man nun seine sonstigen Fahrten in Anschlag bringt, so kann man nicht weniger annehmen, als daß derselbe Landmann, so wie jeder andere Besitzer von Vieh, zweimal in der Woche die Barrieren zu passiren haben werde, wodurch seine Viehsteuer auf 24 Xr. wöchentlich, und auf 20 Fl. 48 Xr. jährlich sich erheben wird. Der Unterschied zwischen den Steuerbeträgen nach der alten und neuen Methode belauft sich auf 2 Fl. 30 Xr. zum Vortheil der Steuerpflichtigen.

Man sieht demnach, daß die neue Besteuerung nicht allein für die Kontribuenten eine Erleichterung von 2 Fl. 30 Xr. gewähre, sondern auch den Vortheil größerer Bequemlichkeit in der Ausübung für sich habe, und zwar, sowohl in Hinsicht der Erhebung, als der Bezahlung. — Es ist übrigens einleuchtend, daß die Steuer von Zugvieh und Tragthieren sich noch mehr vertheilen läßt, wenn auch das übrige Horn- und Borstenvieh mäßig besteuert würde, ohne eine größere Summe im Ganzen zu verlangen, wodurch auch einer möglichen Verminderung des Zugviehes vorgebeugt wird.

Noch ein Einwurf, den man zu machen versucht seyn könnte, ist: daß das Vieh, als fundus instructus bei der Landwirthschaft nicht besteuert werden sollte, weil es einen integrirenden Theil derselben ausmacht, ohne welchen die Landwirthschaft nicht bestehen kann. Hierauf ist zu erwiedern, daß, so richtig der letzte Theil dieses Satzes ist, so wenig dies mit dem ersten Theil der Fall sei. Dies erhellet aus der Natur der Landwirthschaft. Die Güterbesitzer benützen

ihren Grund und Boden auf zweierlei Art: sie bewirthschaften ihn entweder selbst, oder sie geben ihn in Pacht, und zwar, im letzten Falle, auf dreierlei Art: Erbpacht, Pacht mit und Pacht sine fundo instructo. Für jede dieser drei Pachtungen ist der Pachtschilling verschieden. Bei den Erbpachten läßt sich der Grundherr den ganzen fundum instructum bezahlen, und übergiebt den Grund dem Pächter gegen einen angemessenen Pachtschilling, der jenem der Pachtung sine fundo instructo ziemlich gleich kommen dürfte. Nun ist aber der Unterschied des Pachtschillings mit dem fundo instructo gegen jenen ohne denselben, bei 40 bis 50 Prozent; folglich ein klarer Beweis, daß das auf den Gütern befindliche Vieh einen abgesonderten Nutzen giebt, der beinahe dem reinen Nutzen des Bodens gleich kommt; es ist ein von Grund und Boden ganz abgesondertes, fruchtbringendes Kapital (zirkulirendes Kapital). Wenn nun die Güterbesitzer ihre Güter selbst bewirthschaften, so haben sie als Eigenthümer den Bodenzins zu zahlen, und werden in Hinsicht der Besteuerung ihres Viehes gleichsam als Pächter behandelt, die mittelst dieses Kapitals ein anderweitiges Einkommen haben, von dem sie die verhältnißmäßige Steuer entrichten. — Auch ist dieser Grundsatz ebenfalls in der jetzigen Besteuerung ganz billigerweise in Ausübung, wenn gleich der Name der Steuer verschieden ist; denn für den Kontribuenten ist's ganz einerlei, ob er seine Steuern für das Vieh in seinem Besitz unter dem Titel Weggeld, oder unter jenem der Mobiliarkapital-Steuer entrichtet. Der triftigste Grund, der die Besteuerung des Viehes rechtfertiget, ist aber, daß bei der Besteuerung des

Bodens die Agrikulturkosten von dem Erträgniß abgeschlagen sind.

In diesen direkten Steuern vom reinen Ertrag der unbeweglichen und beweglichen Kapitalien sind die meisten indirekten, besonders die Konsumo- und Straßen-Zölle, enthalten, indem jeder Produzent sich durch die Erhöhung des Preises seiner Produkte zu entschädigen sucht. So zahlt der Stadtbewohner den Konsumo-Zoll schon durch die Erhöhung des Preises der ersten Nahrungs- und Bekleidungs-Artikel, und der Landbewohner zahlt seinen Theil am Konsumo-Zoll, indem er die verschiedenen Manufaktur-Artikel aus gleicher Ursache auch höher bezahlen muß. Diese Art zu besteuern ist meines Erachtens viel billiger, als die allgemein bestehenden Accisen und andere Zölle, weil sie die Steuern auf's Allgemeine vertheilen, und dabei ergiebiger sind, und weil die Erhebungskosten und die Kontrakte sehr unbedeutend sind, und Unterschleif beinahe unmöglich ist; welchen wesentlichen Mängeln alle indirekten Steuern mehr oder weniger unterliegen, und daher unzweckmäßig, ungerecht, vexatorisch und demoralisirend werden. Ich sage unzweckmäßig, weil die Kontrolle schwierig ist, und eine große Zahl von Beamten erfordert wird, wodurch ein sehr großer Theil der Einnahme für die Administration des Zweiges aufgeht, wogegen bei der direkten Besteuerung die Einnahme durch den gewöhnlichen Steuereinnehmer, und die Kontrolle durch die Konskription sehr gut geschieht; — ungerecht, weil die Produktion oder die Einkünfte eines Jeden, von welchen bereits eine Steuer entrichtet worden, neuerdings, also doppelt, besteuert werden; — vexatorisch, wegen der

ungleichen Behandlung der Stadt- und der Land-Bewohner; — demoralisirend endlich, weil Schleichhandel und Unterschleif erzeugt, und durch die vielen, zu der Einhebung der indirekten Steuern nöthigen Individuen, besonders an Aufsehern, ein Heer von Müssiggängern gebildet wird, die, anstatt mit ihren Händen ihr jährliches Bedürfniß zu gewinnen, dem Allgemeinen zur Last fallen *). Ein anderer wichtiger Vortheil dieser Besteuerungsmethode ist die Leichtigkeit, womit die Finanzverwaltung, nach Beschaffenheit der Umstände und im Verhältniß der guten und schlechten Jahre oder einer Handelskrisis, dem leidenden Theile des Volkes die Lasten auf eine gerechte Art erleichtern, und dem durch die Umstände Begünstigten ohne Nachtheil vermehren könnte.

Mit welchen Schwierigkeiten hat nicht gegenwärtig je-

*) Diese Last ist nicht so klein, als man glauben könnte; denn wenn z. B. in einem Staate zur Behebung der Zölle und für den Kordon an den Gränzen 25,000 Individuen verwendet werden: so ist der Schaden, der dem Allgemeinen erwächst, 6 Millionen Gulden jährlich; denn diese Individuen könnten und würden, wären sie nicht angestellt, für 3 Millionen Gulden, d. i., wenigstens so viel produziren, als sie zu ihrem Unterhalt bedürfen. Diese entgehen nun nicht allein dem Staate, sondern er muß wenigstens noch andere 3 Millionen für ihre Erhaltung aufwenden, welche nur durch Erhöhung der Tarife der verschiedenen Zölle, folglich mit großem Nachtheil der Staatsbürger, eingebracht werden. Sind durch die nothwendige bewaffnete Macht, durch die Geistlichkeit, Justiz und andere unentbehrliche Beamte, und die von Natur gebrechlichen Individuen, nicht schon ohnehin unendlich viele Hände der Produktion entzogen? — Wenn wir diese in einem Staate von der angenommenen Bevölkerung von 20 Millionen Menschen nur auf 1 Million annehmen, so ergiebt sich in der Produktion ein Abgang von 100 Millionen Gulden jährlich, welche durch die größere Anstrengung der andern Mitbürger gewonnen werden müssen.

der Finanzminister zu kämpfen, wenn er für einen unvorhergesehenen Fall eine neue Quelle, oder nur eine neue Million finden soll? — Die Vermehrung der Grundsteuer ist in vielen Fällen unpolitisch und schädlich, sehr oft auch ganz unmöglich, und bei Erhöhung der Tarife auf einem oder dem andern Artikel der indirekten Steuern ist das Resultat äußerst unsicher und bisweilen sogar verkehrt, so daß, anstatt einer Vermehrung, eine Verminderung der Einnahme entsteht, weil (wie schon der Engländer Swift gesagt hat) in der Finanz das 2 Mal 2 nicht 4, sondern gar oft nur Eins macht. — Nach der hier vorgeschlagenen Besteuerung ist es ganz leicht, das Gleichgewicht in der Einnahme und die gerechte Vertheilung der Lasten, unter allen Umständen zu erhalten. Wenn es z. B. ein oder mehrere Fehljahre giebt, so befinden sich die Güterbesitzer im Vortheil gegen die manufaktirende Klasse; der Taglohn, der wohl bisweilen mit den Preisen der Nahrungsmittel steigt, bleibt sehr oft nicht allein derselbe, sondern wird auch wohl manchmal durch die Konkurrenz der Arbeitsuchenden niedergedrückt. Die Klasse der Arbeiter braucht in diesem Falle die Hülfe der Regierung, welche ihnen auch dieselbe leisten kann, indem sie die Personalsteuer um einige Prozente herabsetzt, und diese Summe dem Boden auflegt; und umgekehrt vermindert man die Grundsteuer in den Jahren außerordentlicher Fruchtbarkeit, und legt dem Betrage der Personal- und Viehsteuer zu, mit der vollkommensten Sicherheit, daß die umgelegte Summe ganz eingehen werde. Dabei wird die arbeitende Klasse zum fortwährenden Fleiße genöthigt, und kann sich nicht so leicht dem Müssiggang ergeben; die Güterbesitzer aber werden in den Stand gesetzt, auch in den

Jahren des Ueberflusses arbeiten lassen zu können; was sie nicht im Stande sind, wenn der Taglöhner mit einem oder mit zwei Arbeitstagen so viel verdient, als er für den Unterhalt einer ganzen Woche bedarf, und sich dann nur gar zu sehr der Faulheit ergiebt.

Vom Handel und Verkehr.

Die vorgeschlagene direkte Besteuerung bedingt, wie schon gesagt, die Aufhebung der Zölle und Barrieren, weswegen es nöthig ist, einige Worte über Handelsfreiheit und deren Einfluß auf den Flor der einheimischen Fabriken und die Staats-Einnahmen zu sagen.

Jeder inländische Manufakturist und Fabrikant schreiet gegen die Ausfuhr der rohen Produkte, so wie gegen die Einfuhr ausländischer Fabrikate, weil jeder derselben Monopolist seyn, wohlfeil einkaufen, und theuer verkaufen möchte.

Man hat, indem man diesem Geschrei Gehör gab, die eigenen Landesfabriken begünstigen und in Aufnahme bringen wollen, dadurch aber dem Allgemeinen eher Schaden als Nutzen gebracht, weil man über Handel und Verkehr nicht genug gedacht, und die Wichtigkeit der Konkurrenz oder Käufer gar nicht in Betrachtung gezogen hat, welche den Nationalreichthum vermehrt, ohne der Aufnahme der Fabriken im Wege zu stehen; endlich weil mit dem Verbot der Ausfuhr roher Produkte dem Produzenten ein wesentlicher Nachtheil in den Preisen erwächst. Der Fabrikant wird nämlich Meister der Preise, und da er von den rohen Produkten nur so viele ankauft, als er nach dem berechneten

Ab-

Absatz seiner Fabrikate benöthiget, so bleibt dem ersten Produzenten ein Theil seiner Produkte liegen, und geht durch den Mangel an Absatz völlig verloren. Die nächste Folge davon ist, daß die Produktion verringert wird, weil der erste Produzent seine Rechnung dabei nicht finden kann, wenn er über den Bedarf erzeugt, was ein offenbarer Nachtheil für den Nationalreichthum ist. — Genau erwogen, hat der inländische Fabrikant nicht den geringsten Grund, über die Ausfuhr roher Produkte zu klagen; denn, wenn auch die Preise der rohen Produkte durch die Konkurrenz der Fremden in die Höhe getrieben werden, so leiden die fremden Käufer eben so, wie die inländischen, und ihre Manufaktur-Waaren werden in eben dem Verhältnisse theuer seyn müssen, als die der Inländer. Ueberdies haben die Letzteren über die Ersteren schon darin unendlich viel voraus, daß die rohen Produkte in ihrer Nähe, und folglich der Kosten des Transports viel weniger sind; welches auch der gleiche Fall in Beziehung auf den Verschleiß der Manufaktur-Artikel ist, wodurch den Ausländern die Konkurrenz auf den inländischen Märkten schon von selbst sehr erschwert, und man könnte sagen, beinahe unmöglich wird, wenn sie nicht die diesseitigen Fabrikanten in Geschicklichkeit und Fleiß bei weitem übertreffen, in welchem Falle die Einfuhr fremder Fabrikate nicht allein nützlich, sondern, wegen der zu erweckenden Emulation, auch selbst gewissermaßen nothwendig ist *).

*) Ueber Handel und Verkehr schreiben Filangieri (im 2. Th. 2. Buch von der politischen und staatswirthschaftlichen Gesetzgebung) und Graf Mengotti (in seiner Abhandlung über den Handel der Römer und den Colbertismus) sehr schön. Eben so überzeugend

Es ist ein großer Irrthum, wenn die Vertheidiger des Merkantil-Systems behaupten, daß durch die Einfuhrverbote der verschiedenen Staaten die Fabriken in denselben in Flor gekommen seien. Wo diese Prosperität wirklich eingetreten ist, wie in Preußen, Sachsen und Oesterreich, ist dieselbe ganz andern Ursachen beizumessen. Die Verbesserung der Urstoffe, und nicht die Einfuhrverbote, haben dieses glückliche Resultat hervorgebracht. Alle englischen und französischen Tuchfabriken zusammengenommen, werden aus schlechter Wolle nur schlechte Tücher verfertigen. Ohne die Nähe Spaniens, woher beide Länder feine Wolle bezogen, und ohne Veredlung der Schaafe, würden sie eben so wenig die Oberhand über die Fabriken Deutschlands erworben haben, als sie Kaschmire von der Güte und Feinheit der orientalischen zu verfertigen im Stande sind.

In der That erzeugen die österreichischen und andere deutsche Fabriken nur erst seit der Einführung der spanischen Widder solche Tücher, die den französischen und englischen gleichkommen; und eben so verhält es sich mit andern Artikeln; wo die erste Materie von vorzüglicher Güte ist, da haben auch die Fabriken davon den Vorrang.

Wie man sich auch bemühen möge, das Merkantil-System zu vertheidigen, und einige Fabrik-Inhaber, unter dem Vorwande das Geld im Lande zu behalten, zu begünstigen, so ist es doch klar, daß es eine ganz verkehrte Staatswirthschaft ist, wenn man wegen einigen hundert

---

schrieb in der neuesten Zeit J. B. Say in seiner Staatswirthschaftslehre, im Kapitel von der freien Einfuhr fremder Produkte, und in jenem über die Nutzlosigkeit des Systems der Handels-Balanze.

Manufakturisten so viele Müssiggänger erziehen muß, als im Schlagbaum-System nothwendig sind: Müssiggänger, die, anstatt ihren Unterhalt selbst zu gewinnen, dem Allgemeinen zur Last fallen, des andern wesentlichen Nachtheils gar nicht zu gedenken, der den Produzenten der ersten Materien, folglich auch dem Allgemeinen, durch das Beschränkungs-System gebracht wird.

Große finanzielle Vortheile aus Zöllen, besonders aus hohen Zöllen erwarten, ist eine der größten Illusionen. Hohe Zölle begünstigen mehr die benachbarten Staaten, als die eigenen Finanzen, weil jeder hohe Zoll den Werth der besteuerten Waare in den benachbarten Staaten erhöht, und eine neue Quelle des National-Reichthums dadurch wird, daß sich bei starken Zöllen durch den Schleichhandel viel gewinnen läßt; durch ihn, gegen welchen es nur ein sicheres Mittel (niedere Zölle) in der Gesetzgebung giebt. Eine sichere Folge übel berechneter Zolltarife ist die Abnahme der Einnahme, weil die hohen Tarife im umgekehrten Verhältnisse wirken, da in den benachbarten Staaten sogleich ordentliche Niederlagen von den hochbesteuerten Waaren angelegt werden, und der Schleichhandel so recht im Großen zu gehen anfängt. So wird der Staat um seine Einnahme gebracht, das Volk demoralisirt, und, anstatt den Verbrechen zuvorzukommen, welches die wesentlichste Rücksicht in der Gesetzgebung seyn muß, wird vielmehr zu denselben die Veranlassung gegeben. Die Zölle sind das Ergebniß der Geldverlegenheiten, in denen sich die Regierungen zu verschiedenen Zeiten befunden haben. Es handelt sich also um die Erzielung einer Steuer auf den Handel, besonders auf den auswärtigen, die sich bei aufgestellter Handelsfreiheit eben

so, wie im Merkantil- oder Beschränkungs-System, findet, weil jeder fremde Handelsmann, so gut wie der inländische, in die Besteuerung gezogen werden kann, und zwar durch die Stempel-Taxen bei Kontrakten, welche bei der häufigen Wiederholung in der Handelsfreiheit mehr abwerfen müssen, als alle Zölle und Accisen im Barrieren-System.

Von den Staatseinnahmen.

Nach der vorgeschlagenen einfachen Besteuerungsart werden die gesammten Einnahmen unter folgende Rubriken gebracht werden können:

	Mill. Gulden
Grundsteuer à 10 Prozent	56 $\frac{1}{2}$
Industrial-, auch Personal- und Kopfsteuer	32
Mobiliar-Kapital oder Viehsteuer à 10 Prz.	65 $\frac{3}{10}$
Staatsgüter-Erträgniß	3
* Straßenzoll vom Handel und von den Fremden	1
** Stempel und Registrirung à 12 Xr. pr. Individuum	4
Bergwerksprodukte, mit Ausnahme des Salzes,	2
Salz, wovon der jährliche Verbrauch pr. Individuum auf 15 Pfund gerechnet, und 2 Xr. Gewinn beim Pfunde angenommen ist	10
Tabackserträgniß	3
Lotto	3
Total	180 ***

* Anmerk. Dem Straßenzoll unterliegen nur die Frachtwagen und die leichten Fuhrwerke der Ausländer im Verhältniß der Distanzen, die sie hinterlegen wollen, wobei auch die Schwere der Ladung und die Konstruktion in Anschlag zu bringen ist. Die Kontrole davon geschieht in den Waaghäusern der Städte; wo auch, bei unvorhergesehenen Ausgaben, mäßige Zölle von einem oder dem andern Handelsartikel im Betrag von 3 bis 5 Prozent erhoben werden könnten, wenn man einer Erhöhung der kurrenten Steuern ausweichen wollte.

** Anmerk. Die in den Artikeln Stempel und Registrirung, Salz und Taback angenommenen Daten beruhen auf der Erfahrung, die ich in einigen Provinzen gemacht habe; mit dem Bemerken, daß ich sowohl den Verbrauch als die Tarife niederer hielt, als vielleicht irgendwo der Fall ist. — Von Posten geschieht keine Erwähnung, weil die Regierung genug gewonnen hat, wenn ihr Dienst unentgeltlich besorgt ist.

*** Anmerk. Die hier vorgeschlagene Besteuerungsmethode kann auf was immer für ein großes oder kleines Land unseres Welttheils angewendet werden, wo die statistischen Notizen bekannt sind.

Die Berechnung giebt immer ein genügendes Resultat, wofern diese statistischen Daten nicht sehr unrichtig sind.

In Ermangelung genauer statistischer Anzeigen, will ich mich an die im Gothaischen Almanach von anno 1826 angeführten Daten halten, und die Einkünfte einiger Staaten nach der neuen Besteuerungsmethode berechnen.

Ich nehme vor allen andern den preussischen Staat, von dem wir, außer der Bevölkerung, auch die Angaben des Viehstandes haben.

Der Staat hat 5000 □ Meilen Flächeninhalt, 11,370,000 Einwohner. Vom großen zur Arbeit geeigneten Vieh würden 517 Stück auf eine □ Meile kommen, wenn wir die obenangeführten Daten der allgemeinen Zeitung gelten ließen;

ich nehme aber nur 400 Stück pr. □ Meile an. Die jährlichen Bedürfnisse eines Menschen sind 120 Fl. Der Taglohn eines Mannes 20 Xr.; jener des Viehes zu 1 Fl. 15 Xr.; endlich das Erträgniß von einem Joch Grund 8 Fl. rein; Alles in 20 Gulden-Fuß.

Das National-Einkommen ist demnach 880 Millionen Gulden, wovon die 10 prozentige Steuer 88 Millionen Gulden beträgt; davon an

	Mill. Gulden
Bodenzins	28
Personalsteuer	$17\frac{6}{10}$
Viehsteuern	$36\frac{5}{10}$
indirekte Steuern:	
Stempel- und Registrirungs-Taxen à 12 Xr. pr. Kopf	$2\frac{2}{10}$
Handelssteuer auf die Frachten	$-\frac{5}{10}$
Salz à 30 Xr. jährlich pr. Kopf	$5\frac{5}{10}$
Taback, d. i. auf die Anpflanzung und den Handel damit gelegt	$1\frac{3}{10}$
Lotto	$1\frac{5}{10}$
Posten	$-\frac{5}{10}$
Total der Einkünfte Preußens	$93\frac{8}{10}$

was mit den Angaben des gothaischen Almanachs sehr gut übereinstimmt.

Nehmen wir nun Baiern:

Dieses Königreich hat 1500 □ Meilen Flächeninhalt; eine Bevölkerung von 3,750,000 Einwohnern. Alle übrigen Verhältnisse denen von Preußen gleichgestellt; so ist das National-Einkommen 296 Mill. Gulden, wovon die 10 prozentige Steuer $29\frac{6}{10}$ Mill. Gulden macht; davon an

	Mill. Gulden
Bodenzins	8
Personalsteuer	6
Viehsteuer	$16\frac{4}{10}$
Latus	$30\frac{4}{10}$

	Mill. Gulden
Transport	$30\frac{4}{10}$
indirekte Steuern:	
Stempel- und Registrirungs-Taxen à 12 Xr. pr. Kopf	$-\frac{7}{10}$
Handelssteuer auf die Frachten	$-\frac{2}{10}$
Salz à 30 Xr. jährlich pr. Kopf	$1\frac{8}{10}$
Taback, auf Pflanzung und den Handel damit gelegt	$-\frac{5}{10}$
Lotto	$-\frac{5}{10}$
Posten	$-\frac{2}{10}$
Total der Einkünfte Baierns	$34\frac{3}{10}$

und auch hier treffen die Angaben des gothaischen Almanachs beinahe vollkommen zusammen.

Wenden wir uns nun nach Frankreich. Seine Ausdehnung ist 10,000 □ Meilen; seine Bevölkerung 31,000,000 Einwohner; die übrigen Verhältnisse sind alle beinahe um $\frac{1}{5}$ höher, d. i. um den Mehrwerth des Franken (kurrenten Taglohn eines Arbeiters in Frankreich) gegen 20 Xr., oder den kurrenten Taglohn in Deutschland. Die jährlichen Bedürfnisse eines Menschen bleiben, wie oben, 120 Fl. oder 300 Livres tournois.

Das steuerbare National-Einkommen von Frankreich wird sich demnach auf 6,200 Mill. Francs, und die 10prozentige Steuer davon auf 620 Mill. Francs belaufen; wovon an

	Mill. Francs
Bodenzins oder Grundsteuer	168
Personalsteuer	150
Viehsteuer	$196\frac{1}{4}$
indirekte Steuern:	
Stempel- und Registrirungs-Taxen à 12 Xr. oder 50 Centimen pr. Kopf	$15\frac{1}{2}$
Handelssteuer auf Frachten	$3\frac{1}{4}$
Salz à $1\frac{1}{4}$ Fr. pr. Kopf	$38\frac{3}{4}$
Latus	$572\frac{1}{4}$

	Mill. Francs
Transport	572 $\frac{1}{4}$
Taback, auf die Pflanzung und den Handel damit gelegt	11 $\frac{1}{4}$
Lotto	12
Posten	3
Total der Einkünfte Frankreichs	598 $\frac{1}{2}$

bei einer Anlage von 10 Prozent vom National-Einkommen. Die Differenz von 21 $\frac{1}{2}$ Million Fr. kann, in einer Approximativ-Rechnung dieser Art, als sehr unbedeutend erklärt werden.

Da aber die französische Nation über 1000 Millionen Francs an Steuern zahlt, so erweiset es sich, daß die Steuern in diesem Reiche über 17 Prozent von dem National-Einkommen in Anspruch nehmen *).

---

*) Die gegenwärtige Abhandlung war bereits geschrieben, als mir das Werk des Herrn Baron Karl Dupin: „Forces productives et commerciales de la France," zu Gesicht kam. Zu meiner nicht geringen Zufriedenheit fand ich die Berechnung der produktiven Kräfte Frankreichs, obgleich auf eine ganz verschiedene Art behandelt, im End-Resultate, d. i. in dem Ergebniß des Nationalreichthums, oder des Nationaleinkommens, mit den meinigen ziemlich übereinstimmend.

Der Herr Baron Karl Dupin berechnet 31,600,000 Einwohner für Frankreich, und findet 18,812,077 arbeitsfähige Individuen, wovon die Hälfte weiblich; hierauf nach Abschlag von 1,500,000 Individuen 7,906,038 männliche Arbeiter, und von der andern Hälfte von 9,406,038 weiblichen Individuen, rechnet er zwei Individuen für einen männlichen Arbeiter; daher

1) männliche Arbeiter	7,906,038
2) für die weibliche Hälfte	4,703,019
Total	12,609,057 Arbeiter.

(Siehe S. 21, 3s Kapitel, 1s Buch).

Meine Berechnung der arbeitsfähigen Individuen ist nach Familien zu 5 Individuen, über eine Bevölkerung von 31,000,000 Einwohnern. Dies giebt 6,200,000 Familien, und da ich oben schon bemerkt habe, daß zwei arbeitsfähige Individuen pr. Familie anzu-

Gehen wir nun nach England über. Man glaubt allgemein von diesem Staate, daß er nur bei Zöllen und dem Prohibitiv-System bestehen könne; doch wird die Berech-

---

nehmen seien, so erhebt sich die Zahl der arbeitsfähigen Individuen auf 12,400,000, was mit der Berechnung des Herrn Baron Dupin ganz gut übereinstimmt. — Seite 32 findet sich die Berechnung der arbeitsfähigen Thiere in Frankreich folgendermaßen: Jedes erwachsene Pferd arbeitet so viel als 7 Männer; jedes Stück Rindvieh, mit Rücksicht auf Jungvieh und Kühe, leistet so viel wie 2½ Menschen; jeder Esel so viel wie ein Arbeiter.

Nun sind nach ihm in Frankreich:

Pferde	1,600,000 =	11,200,000	Arbeiter
Ochsen und Kühe	6,973,000 =	17,432,500	—
Esel	240,000 =	240,000	—
	Total	28,872,500	Arbeiter.

Weiter bringt Baron Dupin, Seite 27 im 3. Kapitel 1. Buch, noch die Naturkräfte in Antrag, wodurch so viele Maschinen und Gewerke betrieben werden. Er rechnet in Frankreich 76,000 Mühlen, worunter 10.000 Windmühlen. — Er rechnet für die Mehlerzeugung für Frankreich 392,000,000 Tagwerke; diese durch 300 dividirt, so finden sich 1,306,666 Arbeiter, wovon 126,666 Individuen die Arbeit der 10,000 Windmühlen, und 1,180,000 Individuen die Arbeit der 66,000 Wassermühlen leisten könnten. — Die Arbeit hidraulischer Maschinen, Hämmer, Oefen und sonstige Gewerke stellt er einem Drittheil der Mühlen gleich, und drückt in der runden Zahl von 1,500,000 Arbeitern die produktive Kraft aller Mühlen und hidraulischen Maschinen aus. Für die Windmühlen glaubt er nicht zu hoch zu rechnen, wenn er die Kraft einer solchen Mühle jener von zwei Arbeitern gleichgestellt, also im Ganzen 253,333 Arbeiter annimmt. Endlich bringt Baron Dupin die Kraft des Windes bei der Schifffahrt der Kraft von 3,000,000 Arbeitern, und für die in Frankreich derzeit bestehenden Dampfmaschinen der Arbeit von 480,000 Männern gleich, in Antrag. Daher die folgende Uebersicht:

Wassermühlen und hidraulische Maschinen . .	1,500,000	Arbeiter
Windmühlen	253,333	—
Wind und Schifffahrt	3,000,000	—
Dampfmaschinen	480,000	—
Total	5,233,333	Arbeiter.

nung zeigen, daß das neue Besteuerungs-System auch auf dieses Reich passe.

Die drei Königreiche haben einen Flächeninhalt von 5,500 □Meilen, mit einer Bevölkerung von 21,000,000 Menschen; der Taglohn eines Arbeiters ist daselbst 8 Schilling auf die Woche; an arbeitsfähigem Vieh sind über 2,200,000 Stück vorhanden; der Taglohn des Viehs ist $3\frac{1}{2}$ Schilling; das reine Erträgniß von einem Joch Grund ist bei dem Parliaments-Preise von 60 Schilling für den Quarter Waizen (bis zu welchem die Einfuhr fremder Frucht verboten ist) $38\frac{2}{7}$ Schilling.

Nach diesen Daten stellt sich das National-Einkommen von England auf 291 Mill. Pf. Sterl.; von welchem die 10prozentige Steuer $29\frac{1}{10}$ Mill. Pf. Sterl. beträgt; wovon an

---

Indem er nun die produktive Kraft in die landwirthschaftliche und in die industrielle, oder auch in lebendige und unbelebte Kräfte theilt, erhält er folgende Summen:

landwirthschaftliche Kraft	37,278,537	Arbeiter
industrielle Kraft	11,536,352	—
Total	48,814,889	Arbeiter.

Eben so auch die zweite Art:

lebende Kraft	43,581,556	Arbeiter
unbelebte Kraft	5,233,333	—
Total	48,814,889	Arbeiter.

Wenn man nun diese Zahl mit 300 Arbeitstagen à 1 Fr. multiplizirt, so erhält man das National-Einkommen von Frankreich mit 14,644,466,700 Fr. Brutto, welche nach Abschlag von 50 Prozent, als Vorauslagen des Betriebes, ein reines National-Einkommen von 7,322,233,350 Fr. geben.

Nach meiner Berechnung wäre das reine National-Einkommen von Frankreich nur 6,200 Mill. Fr., folglich nur 1,100 Mill. geringer. Dieser Unterschied ergiebt sich aus dem Grunde, daß in meiner Berechnung nur die Arbeit von 3 Mill. Stück arbeitsfähiger Thiere in Anschlag gebracht wurde, während Baron Dupin die Arbeit von 8,813,000 Stück berechnet hat.

	Mill. Pf. St.
Grundsteuer	7
Personalsteuer	$8\frac{1}{4}$
Viehsteuer	$14\frac{1}{2}$
indirekte Steuern:	
Stempel- und Registrirungs-Taxen	1
Salz	$1\frac{1}{2}$
Taback	1
Posten	$\frac{1}{2}$
Total der Einkünfte Englands	$34\frac{1}{4}$

nach einer Anlage zu 10 Prozent.

England hat zur Deckung seiner Auslagen etwa 60 Mill. Pf. Sterl. nothwendig. — Man weiß, daß gegenwärtig die Steuern daselbst gegen 18 Prozent vom National-Einkommen betragen. Das gleiche Resultat findet sich auch bei der vorgeschlagenen neuen Steuermethode, und beweiset demnach ihre Anwendbarkeit.

Auch ganz kleine Staaten machen keine Ausnahme und halten die Probe der neuen Besteuerungsart.

Parma hat z. B. ein Areal von 114 □ Meilen, 450,000 Einwohner; der Taglohn eines Arbeiters ist $\frac{3}{4}$ Francs; es sind im Lande 5,000 Pferde und Maulthiere, und 53,000 Ochsen ohne Kühe und Jungvieh.

Es beträgt demnach die Total-Produktion oder das National-Einkommen 123 Mill. Fr. Nach Abschlag von 30 Prozent oder 41 Millionen von dieser Summe, bleiben 82 Millionen Francs als reines National-Einkommen, wovon die Regierung, nach einer Anlage zu 10 Prozent $8\frac{2}{10}$ Mill. Francs beziehen könnte.

Wenn wir nun diese Summe nach der neuen Methode auflegen, und die Berechnung nach den angegebenen statistischen Daten machen, so finden wir an

	Mill. Francs
Grundsteuer	$1\frac{6}{10}$
Personalsteuer	$1\frac{7}{10}$
Latus	$3\frac{3}{10}$

	Mill. Francs
Transport	$3\frac{3}{10}$
Viehsteuer	$2\frac{2}{10}$
indirekte Steuern:	
Salz	$-\frac{8}{10}$
Taback	$-\frac{3}{10}$
Stempel- und Registrirungs-Taxen	$-\frac{2}{10}$
Lotto	$-\frac{2}{10}$
Total der Steuern	7

Es zeigt sich hier ein Unterschied von 1,200,000 Francs, welcher vielleicht in der Unrichtigkeit der Angabe der Population oder des Viehstandes seinen Grund haben mag *).

In der Wirklichkeit erhebt die Regierung dieses Herzogthums nicht mehr als 5 Millionen Francs an Steuern; denn in den $6\frac{7}{10}$ Mill. Fr. gegenwärtiger Einkünfte ist das Erträgniß der Staatsgüter mit $1\frac{7}{10}$ Mill. Fr. enthalten. Hieraus folgt, daß die Steuern in Parma nicht mehr als 6 Prozent von dem reinen Einkommen absorbiren.

Ich habe hiermit nur aufmerksam machen wollen, wie zum Besten der Völker und Regierungen die Freiheit des Handels erzielt werden könne; denn, wie gesagt, so viel

*) Bei der Nachforschung über diesen Unterschied fand ich, daß die Statistik des Viehstandes aus einer Statistik des bestandenen Departement du Taro entnommen sei, welches aber nicht das ganze Herzogthum Parma enthielt, indem das ganze Val di Taro nebst Bardi zu dem Departement der Appenninen, und Guastalla zum Königreich Italien gehörte. — Dann ist auch zu bemerken, daß die Grundsteuer noch um die Hälfte mehr betragen muß; indem nach allen Erhebungen der Reinertrag des Bodens im Mittelertrag über 30 Fr. vom Joch beträgt, hier aber nur 20 Fr. pr. Joch berechnet worden ist. Diese beiden Berichtigungen würden ganz natürlich den ganzen Unterschied verschwinden machen, der in der Berechnung des National-Einkommens nach der Bevölkerung, gegen jene, welche nach der speziellen Besteuerung der Besitzthümer der Einwohner gemacht wird, sich oben gezeigt hat.

Wahres auch über die Vortheile des freien Handels gesagt und geschrieben worden ist, so haben die Regierungen von dem einmal eingeführten Barriere-System aus dem sehr wichtigen Grunde nicht abgehen können, weil durch die Abschaffung der Zölle ein großer Theil der Einnahmen entgangen wäre, ohne dafür eine Entschädigung zu haben; die aber in der neuen Besteuerungsmethode vollständig gefunden und erwiesen — ja es sogar höchst wahrscheinlich ist, daß bei einer für die Kontribuenten angenehmeren Behebungsart, als in dem gegenwärtigen Schlagbaum-System, mehr eingenommen, und dabei doch auch eine Verminderung der Lasten bewirkt werden könne, indem an den Einhebungskosten erspart wird.

Diese Behauptung dürfte zwar den Anhängern der indirekten Besteuerungsmethode und des Merkantil-Systems nicht ganz gefallen, weil sie der Meinung sind, daß indirekte Steuern leichter getragen werden, als die direkten, indem, wie sie sagen, jeder Kontribuent gerade in dem Augenblicke zahlt, wo er eben bei Gelde ist, und eben Lust hat, sich einen oder den andern Artikel zu kaufen. — Hierin liegt aber eine große Täuschung. — Wenn der Handelsstand die indirekten Steuern auch gleich bezahlt (wie es geschieht), so folgt daraus noch nicht, daß die Kontribuenten dasselbe leisten. Der Handelsstand macht nur den Vorschuß, in der Hoffnung, daß die Konsumenten ihm seine Vorschüsse mit den Waaren bezahlen werden. Dies geschieht zwar auch, aber nicht, wie man glauben machen will, auf eine ganz freiwillige Art, und gerade in dem Augenblicke, wo der Konsument bei Gelde ist. — Wenn man überlegt, daß bei den eingeführten Weggeldern, Accisen

und Konsumo-Zöllen nicht allein die Gegenstände des Luxus, sondern auch alle andern Gegenstände erster Nothwendigkeit besteuert sind, die jeder entweder um Geld oder auf Kredit nehmen muß: so findet man keinen der beiden so gepriesenen Vortheile von freiem Willen und Bequemlichkeit, welche nur in ein Paar Luxusartikeln wirklich Statt finden.

Zur genauen Beurtheilung der Wirkungen direkter oder indirekter Besteuerung wäre eine spezielle Berechnung der Bedürfnisse einer Familie nöthig, wozu hier um so weniger der Ort ist, als schon der große Unterschied in den Einhebungskosten bei direkter oder indirekter Besteuerung für die ersteren entscheidet, wo die Einhebungskosten nicht über 5 Prozent von dem Steuerbetrage hinausgehen, während die Einhebungskosten der indirekten Steuern überall 25 Prozent betragen.

Nach allen diesen Betrachtungen scheint mir jeder weitere Beweggrund für die fernere Beibehaltung des Schlagbaum- und Absonderungs-Systems unstatthaft: eines Systems, das noch das Gepräge des rohen Mittelalters trägt, und für unsere Zeiten, wo Verkehr und Austausch ein Bedürfniß geworden sind, nun nicht mehr paßt. Auch wenn man einwenden möchte, daß der Schleichhandel mit den Regal-Artikeln die Beibehaltung der Barrieren nothwendig mache, so antworte ich: daß dieser ganz leicht zu unterdrücken sei, wenn die Regierungen sich über die Gleichstellung der Preise einverstehen wollen. — Und warum sollen sie das nicht? —

Wie schon oben gesagt worden, handelt es sich bei der neuen Besteuerungsmethode nur um die genaue Stati-

stik des betreffenden Landes, um die Berechnung des National-Einkommens und der verhältnißmäßigen Steuern machen zu können.

Hierzu die folgende Formel:

Es sei a die Bevölkerung,

b das Einkommen eines Menschen (dem Werthe seiner Bedürfnisse gleich),

c das Areal des Landes,

d der reine Ertrag von einem Joch Grund à 1600 □ Klafter,

e die Zahl des arbeitsfähigen Viehes,

f der Tagelohn eines Mannes,

g der Tagelohn von dem arbeitsfähigen Viehe im Durchschnitte,

n die Besteuerungs-Prozente:

So ist das steuerbare National-Einkommen

$$= a \times b - \tfrac{1}{3} b = \tfrac{2}{3} a \times b$$

die Grundsteuer

$$= \frac{c - \frac{3}{10} c \times d}{\frac{n}{100}} = \frac{\frac{7}{10} c \times d}{\frac{n}{100}}$$

die Personalsteuer

$$= \frac{\frac{a}{5} \times 365 f - \frac{30}{100} f}{\frac{n}{100}} = \frac{\frac{70}{100} \left(\frac{a}{5} \times 365 f\right)}{\frac{n}{100}}$$

die Viehsteuer

$$= \frac{e \times 365\, g - \frac{60}{100} g}{\frac{n}{100}} = \frac{\frac{40}{100} (e \times 365\, g)}{\frac{n}{100}}$$

Was die Abschaffung der Barrieren sehr erleichtert, ist der Umstand, daß die Regierungen, indem sie nichts in den Einnahmen verlieren, nicht nöthig haben, die dadurch unnöthig werdenden Beamten in ihren Gehalten zu beschränken, wenn dieselben den Grundsatz gelten lassen wollen, daß eine Administrations-Reform einmal erworbene Rechte nicht aufheben könne; wiewohl sich auf der andern Seite bemerken ließe, daß derjenige, dem man seine Zeit vollkommen zurückgiebt, keine so hohe Entschädigung ansprechen könne. —

Zum Schluß noch einige Worte über die Einhebung der verschiedenen Gefälle. Je einfacher die Besteuerung ist, um so leichter, um so einfacher ist auch die Einhebung, um so geringer sind die Einhebungskosten, und um so angenehmer ist sie für den Unterthan, weil er seine Gaben selbst berechnen kann, und folglich auch gegen jede Bevortheilung der Einnehmer geschützt, und dabei überzeugt ist, daß er keine größeren Lasten trägt, als seine Mitbürger.

Die gerechte Vertheilung der Steuern, und die daraus erfolgende Leichtigkeit ihrer Einhebung, beruht auf der genauen Kenntniß des unbeweglichen und Mobiliar-Reichthums der Unterthanen, mithin auf einem genauen Kataster und auf Statistik, und die Kontrole auf einer gut eingeleiteten Gemeindeverwaltung, ohne daß besondere Ausgaben dabei nöthig werden.

Die Einhebung und die Abfuhr der meisten Steuern geschieht am leichtesten durch die Gemeindeverwaltungen, und sollte daher denselben übertragen seyn. Die Glieder einer Gemeinde kennen ihren wechselseitigen Reichthum genau, und werden zuverlässig am besten dafür sorgen, daß

jeder

jeder nach dem Maßstabe seines Reichthums zahle; und wenn es sich auch ereignet, daß der eine oder der andere Besitzer bei der jährlichen allgemeinen Konskription einen Theil seines steuerbaren Mobiliar-Vermögens verbirgt, so wird es auf der andern Seite auch gewiß nicht fehlen, daß er von seinen Mitbürgern deßhalb angezeigt, und sonach nicht allein zur Entschädigung, sondern auch zu der festgesetzten Geldstrafe verurtheilt werde. Auch sind die Menschen überhaupt gewissenhafter gegen ihre eigene Gemeinde, als gegen die allgemeine Staatsverwaltung, die zu hintergehen nur sehr wenige ein Bedenken tragen.

Einige Gefälle jedoch, wie z. B. vom Stempel, den Posten und dem Montanistiko, erfordern eine abgesonderte Verwaltung.

Die Tabacks-Regie scheint mir überhaupt überflüssig. Man kann die Pflanzen des Tabacks besteuern. Dadurch würde die Steuer direkt. Tabacks-Fabriken würden von selbst entstehen, und der Staat wird auch für dieses Gewerbe eine Summe einnehmen, und so der Ertrag dieses Zweiges um nichts geringer, als in der eigenen Regie seyn.

Mit dem hier Gesagten ist freilich das Vollkommene noch nicht erreicht, doch darf ich mir schmeicheln, Besseres, und auch Mittel angezeigt zu haben, wie den Uebelständen im Steuerwesen abgeholfen werden könne. Sie bestehen im Wesentlichen:

1) In der Ausführung und Konservation eines richtigen Katasters, wegen einer gerechten Vertheilung der Lasten.
2) In einer genauen allgemeinen Konskription, wegen

der sichern Kontrole des Mobiliar-Vermögens und der Industrial-Steuer eines Jeden.

3) In der Einführung einer guten und angemessenen Gemeindeverwaltung, wegen der Vereinfachung der allgemeinen Administration, und der Leichtigkeit und Sicherheit der Einhebung der Steuern.

Rhätische Alpen, im Mai.

. . . . . e.

Was wird die nächste Sitzung der französischen Kammern bringen?

Wie vorwitzig diese Frage auch scheinen möge: so ist sie doch nichts weniger als vorwegnehmend für denjenigen, der die Erscheinungen der französischen Welt seit den Julius-Tagen des abgewichenen Jahres beobachtet hat, und zu beurtheilen versteht, welche Stürme jener Aeolus-Schlauch, den man „Verbesserte Charte" nennt, in sich schließt.

Wie könnte die dreifach getheilte Initiative ohne wichtige Folgen für Frankreichs organische Gesetzgebung bleiben! Indem die Deputirten-Kammer ein Recht erworben hat, welches früher der Krone allein zustand, ist die Chimäre der Volks-Souveränetät mehr als jemals zu einem politischen Glaubens-Artikel erhoben worden, dem man nicht entsagen kann, ohne den Rechten des Mandatars alles zu vergeben. Ein mit republikanischen Institutionen umgebener Thron ist also seit acht Monaten das Idol eines großen Theils Derer, die sich in Frankreich Staatsmänner nennen.

Was folgt daraus?

Dies, daß Ludwig Philipp unter ganz andern Bedingungen König ist, als seine Vorfahren seit Hugo Capet. Nichts verdankt er seiner Geburt, alles dagegen der freien Wahl, die ihn auf den Thron erhoben hat. Sein Verhältniß zu dem souveränen Volke ist hiernach vollkommen dasselbe, worin ehemals Polens Könige zu dem souveränen

Adel Sarmatiens standen, d. h. es ist im höchsten Grade ungewiß und schwankend. Das Einzige, wodurch er bisher eine gewisse Haltung zu gewinnen hoffen durfte, war die erbliche Pairs-Kammer, durch welche Ludwig der Achtzehnte sich und sein Geschlecht auf dem französischen Thron zu sichern versucht hatte. Doch gerade gegen diese erbliche Pairs-Kammer sind schon jetzt die Pfeile des Witzes und der Satyre gerichtet. Man fragt: „Wozu erbliche Gesetzgeber? Läßt ihr Daseyn sich vor dem Tribunal der gesunden Vernunft vertheidigen? Ist ihre Bestimmung noch eine andere, als Privilegien zu beschützen, der Freiheit zu schaden, die natürliche Entwickelung zu hemmen?"

Nach allem, was in den letzten Wochen über die öffentliche Stimmung in Frankreich bekannt geworden ist, muß man annehmen, daß die Frage von der Fortdauer der erblichen Pairs-Kammer gerade diejenige seyn werde, die, nach geschehener Eröffnung der nächsten Sitzung der Kammern, wo nicht am gründlichsten, doch am leidenschaftlichsten zur Sprache kommen wird. Dies ist unvermeidlich nach dem Versuch, den man gemacht hat, Herrn Kasimir Perrier zum Voraus für die in Rede stehende Sache zu gewinnen, ja sogar zu verpflichten.

Ueber den Ausgang des bevorstehenden Kampfes haben wir nichts zu bemerken; denn da, wo nichts feststeht, weil man anhaltend nach einer Freiheit strebt, welche nicht das Produkt der Ordnung, wohl aber die Ursache derselben seyn soll, wird alles unsicher. Was sich jedoch mit großer Gewißheit vorhersehen läßt, ist, daß der Kampf selbst hartnäckig und grimmvoll seyn werde. Die Minister können, um ihres eigenen Vortheils willen, nichts Besseres thun, als

die Erblichkeit der Pairs-Kammer zu vertheidigen; denn mit derselben steht die höhere Autorität des Königs, und selbst die Fortdauer der Dynastie, in unverkennbarer Verbindung. Allein man befindet sich stets im Nachtheil, wenn man etwas vertheidigt, das in Widerspruch tritt mit allem, was man sonst geltend gemacht hat; und so ist es uns nicht unwahrscheinlich, daß die Frage von der Erblichkeit der Pairs-Kammer die stärkste Probe bilden werde, auf welche das Ministerium im Laufe dieses Jahres gebracht werden wird. Besteht es dieselbe — dann wird es auch den Krieg vermeiden, zu dessen Entzündung es von so vielen Seiten herausgefordert ist.

In dieser Lage der Dinge ist es, wie wir glauben, nicht wenig unterhaltend, einen die bevorstehenden Wahlen betreffenden Artikel des Journals des Debats zu lesen, den wir hier mittheilen und demnächst kommentiren wollen.

Er ist vom 11. Juni datirt und lautet, wie folgt:

„Die künftige Kammer muß eine große moralische Autorität besitzen, damit das Land ihrem Einflusse willig nachgebe. Zwei Dinge aber verleihen moralische Autorität: der Charakter und das Talent. Was den Charakter betrifft, so werden unabhängige Wähler auch unabhängige Deputirte wählen. Was das Talent betrifft, so muß die Kammer alle Arten desselben besitzen: alle ausgezeichnet talentvolle Männer müssen in ihr Platz finden; Niemand kann der Politik des Herrn Odilon Barrot, Mauguin und Berryer mehr entgegen seyn, als wir; dennoch erkennen wir gern ihre Talente an, und es würde uns unlieb seyn, wenn sie in der nächsten Kammer fehlten. Herr Mauguin mag für die Propagada eifern, Herr Berryer mag für die im

Juli Besiegten sprechen, Jeder mag die Interessen und Meinungen seiner Parthei vertheidigen. Auch die talentvollen Advokaten übersehe man nicht. Wenn Herr Sauzet, der beredte Vertheidiger eines der Minister Karls X., Deputirter seyn will, so schicke Lyon ihn uns. Eben so wenig vergesse man die ausgezeichneten Polemiker unter den Journalisten; man lasse ihre Kenntniß der Partheien, ihre Talente! ja selbst ihren Ehrgeiz nicht außerhalb der Kammer; denn wir glauben nicht, daß Jemand in der Kammer gefährlicher sei, als außer ihr und in den Blättern. In Bordeaux lebt ein Mann, den wir nur durch seine Zeitungs-Artikel kennen, Herr Boyer-Fonfrede; er darf in der nächsten Kammer nicht fehlen. Unser junger liberaler Klerus besitzt einen beredten Priester, Herrn H. Lacordaire; warum sollte er nicht von der Rednerbühne herab die Rechte des Katholizismus vertheidigen? Warum soll Herr von Lammenais, der Meister und das Oberhaupt des ganzen sich der Freiheit anschließenden Klerus, nicht in der Kammer die Lehren aussprechen, die den Geist unserer jungen Priester verändert haben? Sind in der Literatur Lamartin, Berenger, Delavigne und Victor Hugo nicht Namen, die man wünschen muß auf der Liste unserer künftigen Deputirten zu finden? Sind Männer, wie Mignet, einer der Stifter unserer neuen historischen Schule, Dubois, einer der einsichtsvollsten und gelehrtesten Publizisten unserer Zeit, ein fester und muthiger Schriftsteller, standhafter Freund der Freiheit und der Ordnung, nicht für die Kammer bestimmt? Im Lehrfach nennen wir nur Herrn Villemain, den beredten und geistreichen Lehrer, den Mann von administrativer Erfahrung, von edelem Charakter, der niemals, weder die Ungunst der Regie-

rung, noch die Unpopularität gescheut hat, und bereits von der Kammer gewählt worden ist; Herrn Cousin, den Mann von hohem und festen Verstande, von durchdringendem und schmiegsamen Geiste, der sich jetzt mit einem wissenschaftlichen Auftrage in Deutschland befindet; Herrn Jouffroy, den tiefen, melancholischen, aber immer klaren und bestimmten Philosophen, den beredten Vertheidiger der unverjährbaren Rechte der Menschheit, die er in seinen philosophischen Werken gegen den Materialismus, und im Globe, zu dessen Haupt-Redaktoren er gehörte, gegen den religiösen und politischen Despotismus der Restauration vertheidigte. Dies sind die Männer, welche die Universität zu den Wahlen stellt. Indem wir hier Männer von verschiedenen Meinungen und Talenten nennen, wollen wir keine Liste entwerfen; denn diese würde unvollständig seyn. Wir wollen nur eine Vorstellung von dem wahrhaft liberalen Geiste geben, der bei den bevorstehenden Wahlen den Vorsitz führen muß; die Kammer von 1831 bedarf der Talente, damit sie von oben herab und mit Autorität sprechen könne. Man wird uns fragen, ob wir aus der Kammer eine Versammlung schöner Geister, eine Akademie machen wollen? Heut zu Tage giebt es keine schöne Geister mehr, die sich nur mit kleinen Versen und kleiner Prosa beschäftigen. Schon im achtzehnten Jahrhundert war die Literatur, bei ihrem Verein mit der Philosophie, nicht mehr eine bloße Frivolität, noch weniger ist sie es heute als Verbündete der Politik. Es giebt keinen talentvollen Mann mehr, der nur ein Literator wäre. Vor allen Dingen ist man jetzt Bürger, und nimmt mehr Interesse an seinem Vaterlande, als an den Phrasen seiner Werke."

Läßt sich in diesem Artikel noch etwas Anderes wahrnehmen, als eine treuherzige Satyre auf die repräsentative Regierung?

Wir wollen sehen!

Wenn gesagt wird, „die künftige Kammer müsse eine große moralische Autorität ausüben, damit das Land ihrem Einflusse willig nachgebe:" so läßt sich gegen eine solche Forderung nichts einwenden; denn mit der großen moralischen Autorität, welche man ausübt, dürfte es sich schwerlich anders verhalten, als mit jener Gottseligkeit von welcher in den heiligen Urkunden versichert wird, „daß sie zu allen Dingen nütze, und die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens habe."

Es handelt sich also nur von den Mitteln, wodurch moralische Autorität geübt werden soll.

Der Verfasser des Artikels nennt deren zwei: nämlich Charakter und Talent.

Diese Bezeichnung hat den Fehler, daß sie sehr allgemein ist.

Dennoch wird sich darüber das Eine und das Andere bemerken lassen.

Was den Charakter betrifft, so soll er daraus hervorgehen, daß unabhängige Wähler unabhängige Deputirte wählen werden. Nun wohl, wir wollen annehmen, daß der Einfluß des Ministeriums auf die Wahlen weggefallen sei. Allein was ist dadurch gewonnen? „Die Unabhängigkeit der Gewählten," erwiedert man. Doch was heißt hier Unabhängigkeit? Angenommen, daß 2400 Fr. reines Einkommen, von welchen eine Steuer = 400 Fr. bezahlt worden ist, den Eintritt in die Deputirten-Kammer mit allen den

Berechtigungen, welche sich an diesen Eintritt knüpfen, gewährt haben — wird der so gewählte Deputirte seinen Unabhängigkeits-Sinn lange bewähren, wenn er 5 bis 6 Monate hindurch täglich einen Aufwand von 20 Franken machen muß, um den Berathschlagungen der Kammer beizuwohnen? Wird er nicht nachgiebig werden, um sich in seinen häuslichen Angelegenheiten nicht zu Grunde zu richten? Wird er sich nicht gewinnen lassen von denen, die ihn gewinnen wollen — ihn zu gewinnen ein Interesse haben, weil sein Unabhängigkeitssinn ihnen lästig ist? Wo bleibt nun diese Unabhängigkeit, welche wir uns als eine Quelle des moralischen Einflusses denken sollen, dem ein ganzes Land nachgeben soll? Von den Gliedern des gesetzgebenden Korps sagte Napoleon am Schlusse des Jahres 1813 zu seinen Freunden: „sie kommen nur nach Paris, um Gnadenbeweise zu erhalten; sie belästigen die Minister vom Morgen bis zum Abend, und schreien, wenn man sie nicht auf der Stelle zufriedenstellt; und ladet man sie zum Mittagsessen ein, so bersten sie fast vor Neid beim Anblick des Luxus, den man zur Schau trägt *)." Bekanntlich wurden die Mitglieder des gesetzgebenden Korps für ihre Mühwaltungen aus den Staatskassen remunerirt. Entsprachen sie nun dem Bilde, das Napoleon von ihnen entwarf, — was soll man von dem Unabhängigkeitsgeiste solcher Deputirten erwarten, die den gesellschaftlichen Vorzug, eine Steuer von 400 Franken zu bezahlen, durch einen Aufwand erkaufen sollen, welcher ihr ganzes jährliches Einkommen übersteigt? Dies alles in der Voraussetzung, daß der Un-

*) S. Mémoires de M. de Bourienne, Tom. 9. pag. 213.

abhängigkeitsgeist (er halte sich in welchen Schranken er wolle) eine unbedingte Tugend für einen Deputirten sei. Ist dies nun wohl der Fall? Kann er, als Widerspruchsgeist, nicht zu weit getrieben werden? und was leistet er alsdann? . . .

Dem Charakter soll das Talent zu Hülfe kommen. Wirklich läßt sich nicht begreifen, wie jener sich ohne dieses geltend machen würde. Doch ist hier keineswegs das Talent des Gesetzgebers bezeichnet: jenes Talent, das sich durch ein sorgfältiges Studium der gesellschaftlichen Vergangenheit gebildet hat und wesentlich in der Fähigkeit besteht, die Schwäche in Stärke zu verwandeln, das Wankende zu befestigen und allen Klassen der Gesellschaft das Maß von Wohlseyn und Genuß zuzuwenden, woraus ein allgemeines Gedeihen entspringt. Von einer solchen Fähigkeit scheint der Verfasser des Artikels keine Vorstellung gehabt zu haben.

Anstatt des speziellen Talents, wodurch die legislatorische Arbeit allein erfolgreich wird, will er das Talent in seiner höchsten Mannichfaltigkeit: „alle Arten der Talente muß die Kammer besitzen, alle ausgezeichnete talentvolle Männer müssen in ihr Platz finden;" dies sind seine eigenen Worte. Er hat also nichts dagegen, daß Männer, wie Odilon Barrot, Mauguien und Berryer in der Deputirten-Kammer das System der gegenwärtigen Minister bekämpfen, der eine auf diese, der andere auf jene Weise. Noch weit weniger findet er es anstößig, daß Theologen mit Philosophen zusammen gebracht werden, ein Lacordaire mit einem Jouffroy, ein Lammenais neben einem Cousin, dem Uebersetzer des Plato, dem Suppleanten des Herrn Royer Collard, dem berühmten Metaphysiker, der, nachdem

er einen guten Theil seiner Bildung auf deutschen Universitäten bekommen hat, gegenwärtig durch Deutschland reiset, um — das Unterrichtswesen dieses berühmten Landes näher kennen zu lernen. Dichter, wie Lamartine, Berenger, Delavigne und Hugo Viktor sind unserem Verfasser höchst schätzbare Mitglieder einer Deputirten-Kammer, die es mit lauter Realitäten zu schaffen hat; und neben diesen Sternen erster Größe mögen dann auch ein Mignet und ein Villemain ihren Platz finden, jener als Stifter einer neuen historischen Schule, dieser als geistreicher Lehrer und als ein Mann von administrativer Erfahrung. Daß so verschiedenartige Geister nicht zu vereinigen sind, daß eine so zusammengesetzte Deputirten-Kammer zu einer Art von Tollhaus wird, und daß dies Tollhaus um so gefährlicher auf die Gesellschaft zurückwirkt, je sorgfältiger alles, was von ihm ausgeht, aufgezeichnet und verbreitet wird; — mit Einem Worte: daß diese Art, das Gesetz hervorzubringen, die Regierung in dem Urtheil der Regierten je mehr und mehr herabwürdigt, und, anstatt irgend eine moralische Autorität zu gewähren, zum Unfug herausfordert und zu neuen Umwälzungen treibt: dies ist etwas, das, wie sehr es auch am Tage liegen möge, in Frankreich, selbst von den Hellsehendsten, nicht gefaßt wird, weil auch diese, im Partheigeist befangen, immer nur das zuträglich finden, was ihrem augenblicklichen Vortheil entspricht.

Unser Verfasser sagt: „ich muß den Vorwurf von mir abwälzen, als wollte ich aus der Kammer eine Versammlung schöner Geister, eine Akademie machen. Heut zu Tage giebt es keine schöne Geister mehr, die sich nur mit kleinen Versen und mit kleiner Prosa beschäftigen; es

giebt keinen talentvollen Mann mehr, der nur Literator wäre; vor allen Dingen ist man jetzt Bürger, und nimmt mehr Interesse an seinem Vaterlande, als an den Phrasen seiner Werke."

Zugegeben, daß das Letztere der Fall sei: folgt aus dem Interesse, das man an seinem Vaterlande nimmt, auch nur im mindesten, daß man den wahren Vortheil desselben kennt und zu fördern versteht? Vor allen Dingen gehört hierzu, daß man nicht Vorurtheilen Raum gebe, daß man die Freiheit nicht auf Kosten der Ordnung wolle, und folglich diese durch alle die Mittel befestige, welche die Erfahrung aller Zeiten als die bewährtesten empfiehlt. Wie viele von den Mitgliedern der Deputirten-Kammer sind aber wohl im Stande, zu diesem großen Werke beizutragen? Daß es bisher unter ihren Händen verdorben ist, kann nur Denjenigen befremden, welcher nicht weiß, wohin ein Schaukel-System führt, das seine Entstehung einer Chimäre verdankt; nämlich der Chimäre einer Volks-Souveränetät. Wie die Deputirten-Kammer Frankreichs während der letzten sechzehn Jahre auch zusammengesetzt seyn mochte: kein Ministerium hat mit ihr aushalten können. Kein Wunder! Denn, wenn das Volk sich, wäre es auch nur in seinen Abgeordneten, zum Gesetzgeber aufwirft, und Richtungen, die es empfangen muß, zu geben verlangt, so ist das gesellschaftliche Chaos niemals weit, und dies Chaos zu ordnen wird für Diejenigen, welche sich damit befassen, zu einer Unmöglichkeit. Was ist doch alle individuelle Kraft, selbst eines einigen Ministeriums, wenn sie unablässig von Denen neutralisirt wird, deren Bestimmung auf Widerstand lautet?

Die Forderung ist in einem solchen Falle immer, daß das Ministerium stark sei. Allein woher diese Stärke nehmen, wenn man mit Gegnern zu thun hat, die, welche Waffen sie auch gebrauchen mögen, des Beifalls der großen Menge gewiß seyn können, weil diese den Kampf liebt, und jeder noch so unverdienten Niederlage des Ministeriums ihren Beifall giebt? Um alles mit Einem Worte zu sagen: an jedes auf Volks-Souveränetät gebautes Repräsentativ-System knüpft sich die Zwietracht; und da von allen Charakteren einer Regierung die Zwietracht mit sich selbst der allergefährlichste ist, den es geben kann: so darf man sich nicht darüber wundern, wenn Völker, welche dies System angenommen haben, nicht aus dem Zustande der Revolution heraustreten. Das einzige Mittel, den Bürgerkrieg zu vermeiden, besteht für sie darin, daß sie den Krieg auf andere Völker übertragen, und diesen so lange fortsetzen, bis in ausgedehnten Eroberungen die Rettung gefunden ist, d. h. bis unberechnete Verhältnisse sie zur Abänderung ihrer organischen Gesetze genöthigt haben. Mit einer dreifachen Initiative den inneren Frieden bewahren wollen, heißt die Quadratur des Zirkels suchen, oder sich auf etwas einlassen, das nicht zu finden ist.

Wir kehren jetzt zu dem Punkt zurück, von welchem wir ausgegangen sind, nämlich zu dem Hauptgegenstande der Erörterung in der diesjährigen Sitzung der beiden Kammern.

Dies ist, wie wir wissen, die Erblichkeit der Pairswürde. Den Wünschen der Ultraliberalen zufolge, soll sie aufhören; und alles, was seit dem Eintritt der letzten Revolution in Frankreich geschehen ist, spricht dafür, daß sie

nicht länger fortdauern kann; denn sie ist zu einem förmlichen Auswuchs geworden, dessen hemmende Kraft sich nicht verkennen läßt. Wenn eine Erörterung, diesen Gegenstand betreffend, so frühzeitig auf die Bahn gebracht wird: so scheint der Beweggrund kein anderer zu seyn, als daß die für den Krieg gestimmte Parthei kein besseres Mittel kennt, das Ministerium in eine große Verlegenheit zu setzen, und Herrn Casimir Perrier von dem Staatsruder zu entfernen. Das Ministerium hat ein natürliches Interesse, die Erblichkeit der Pairswürde zu vertheidigen; denn es sieht darin ein Ordnungsmittel, das hauptsächlich auf die Bewahrung der Erblichkeit des Throns abzweckt, indem diese ohne Analogon bleiben würde, wenn die Erblichkeit der Pairie aufgeopfert werden müßte. Doch je besser dies die Parthei der Bewegung weiß, desto fester steht ihr Entschluß, alles aufzubieten, was ihr den Sieg verschaffen kann. Die europäische Welt wird also Zeuge eines Kampfes werden, wie er bisher noch nicht erlebt worden ist: eines Kampfes, dessen Folgen nicht bloß über Frankreichs Zukunft, sondern auch über die der meisten europäischen Staaten entscheiden dürften. Die Streiche gegen die erbliche Pairswürde sind nämlich direkte und indirekte zugleich. Sie sind das erste, sofern sie sich nur auf die Erblichkeit der Pairswürde beziehen; sie sind das letzte, sofern sie gegen die Erblichkeit des Thrones gerichtet sind. Nur gegen den Willen einer sehr großen Zahl französischer Publizisten und Staatsmänner führt Ludwig Philipp den Königstitel; sie verabscheuen diesen, weil er Erinnerungen in sich schließt, die ihnen zuwider sind. Weit lieber sähen sie an der Stelle des Königs einen Präsidenten nach dem Muster, welches der nord-

amerikaniſche Freiſtaat aufſtellt. Um nun zu dieſem Ziele zu gelangen, d. h. um die erbliche Monarchie in eine Wahl-Monarchie zu verwandeln, werden ſie kein Argument, wie abgeſchmackt es auch ſeyn möge, unbenutzt laſſen, während das Miniſterium nicht geringe Mühe haben wird, die bisherige Ordnung der Dinge mit Erfolg zu vertheidigen. Was uns betrifft, ſo wünſchen wir ihm den Beiſtand aller wahrhaft einſichtsvollen Rechtſchaffenen, zu welchen wir, vor allen, jenen Herrn Fonfrede zählen, der, ohne zu den Ultras zu gehören, in ſo vielen ſchönen Aufſätzen gezeigt hat, wie ſehr er einen Liberalismus verabſcheut, der noch etwas mehr will, als was dem Bedürfniß der Geſellſchaft in der Zeit entſpricht. Sollte das Miniſterium in dieſem Kampfe unterliegen, ſo ſehen wir zwei Dinge mit der größten Beſtimmtheit vorher, nämlich: 1) die Auflöſung des jetzigen Miniſteriums, und 2) einen blutigen Krieg, deſſen Dauer ſich nicht berechnen läßt.

Untersuchungen

über

die allmählige Entwickelung des preußischen Staats.

(Fortsetzung.)

Neuntes Kapitel.

Begebenheiten während der ersten acht Regierungsjahre Friedrich Wilhelms des Ersten.

Was durch Friedrichs des Ersten standhafte Theilnahme an den Händeln Europa's für die Vergrößerung der Monarchie geleistet wurde, verdient kaum in Anschlag gebracht zu werden. Wir haben nicht unbemerkt gelassen, daß dieser König den schwibussischen Kreis an Oesterreich zurückgab. Dagegen erwarb er theils durch Ankauf, theils durch Erbschaft: 1) Quedlinburg mit 2 Geviertmeilen; 2) Mörs mit 6; 3) Lingen mit 9; 4) Tecklenburg mit 6; 5) Neufchatel und Valengin mit 17 Geviertmeilen. Durch diese Erwerbungen war die Monarchie um 40 Geviertmeilen vergrößert, und folglich, nach Abzug des schwibussischen Kreises, ein nicht zusammenhängendes Ganzes von 2078 Geviertmeilen.

Bei weitem wichtiger war das, mit dem Königstitel gleichzeitig erworbene jus de non appellando. Ohne dieses Vorrecht würde das neugeschaffene Königreich mit seinen organischen Gesetzen an die Verfassung des deutschen Reichs geknüpft geblieben, und eben dadurch unfähig gemacht worden seyn für alle Verbesserungen, sowohl in seiner Gesetzgebung, als in seiner Gerechtigkeitspflege: denn die Unterthanen hatten, während der Fortdauer früherer Einrichtungen, das Recht, ihren Landesherrn bei den Reichsgerichten zu verklagen, und wie wenige auch von diesem Rechte Gebrauch machen mochten, so begreift man doch auf der Stelle, daß darin ein mächtiges Hinderniß für alle Fortschritte lag, welche ihren Ursprung in der höhern Autorität des Fürsten hatten. Souveränetät war nun einmal unverträglich mit der Abhängigkeit von Reichsgerichten. Sollte demnach jene erworben werden, so durfte das jus de non appellando nicht fehlen; und wie dringend auch die Erwerbung dieses Rechts oder Vorrechts seit langer Zeit gewesen seyn mochte, so wird es doch Friedrich dem Ersten immer zum Ruhme gereichen, daß er seinem Staate ein Ober-Appellations-Gericht gab. Seine Monarchie trat dadurch in ein freieres Verhältniß zu den Einzelstaaten Deutschlands; und mit voller Wahrheit läßt sich behaupten, daß die Rolle, die sie seitdem spielte, meistens auf diesem Vorzuge gebaut war. . . .

Friedrich Wilhelm der Erste hatte seit sechs Monaten sein vier und zwanzigstes Jahr zurückgelegt, als er seinen Vater in der Regierung folgte. Nie hat es einen Fürsten gegeben, der seinem Vorgänger noch unähnlicher gewesen wäre; und dies hing mit Dingen zusammen, die man sich

nicht ungern vergegenwärtigt, weil sie Aufschluß geben über die Art und Weise, wie der Charakter sich bildet.

Man darf behaupten, daß die Königin Sophie Charlotte einen sehr wesentlichen Antheil an der Charakterbildung ihres Sohnes hatte; doch war dieser Antheil mehr negativ als positiv. Die geistreiche Frau ließ es gewiß nicht an ihren Bemühungen fehlen, den Liebling ihres Herzens zu einem vortrefflichen Fürsten auszubilden; allein wenn sie glaubte, daß Fenelon's Telemach ihr dabei zu Hülfe kommen könnte, so irrte sie: denn Ideale werden nur dadurch wirksam und lebendig, daß sie ihr Analogon in demjenigen finden, der sie in sich aufnehmen soll. Was Friedrich Wilhelm, von der frühesten Jugend an, auszeichnete, war Eigensinn und Heftigkeit: Eigenschaften, zu welchen seine Mutter durch allzu weit getriebene Nachsicht und Zärtlichkeit selbst den Grund gelegt hatte. Vermöge dieser Eigenthümlichkeit verwarf der junge Prinz sehr früh alles, was ihm als Gewalt erschien. Da er keine Geschwister hatte, in deren Umgang seine Gemüthskräfte sich hätten bilden können, so gerieth man auf den Gedanken, ihn in einem Alter von vier Jahren an den Hof seiner Groß-Eltern mütterlicher Seite zu bringen, wo er Gelegenheit finden sollte, in dem Verkehr mit den Kindern des Kurprinzen, nachherigen Königs von England, seine Schroffheiten abzulegen. Doch auch dies Mittel blieb so unwirksam, daß man, um den Zänkereien, worein er mit seinem Vetter Georg, dem Nachfolger seines Vaters auf dem englischen Thron, gerieth, ein Ende zu machen, die Zankſüchtigen trennen mußte. Nach seiner Zurückkunft in Berlin dem General-Lieutenant Grafen Alexander von Dohna zur Er-

ziehung übergeben, scheint Friedrich Wilhelm die ersten Charakterfalten in der Achtung für einen Mann geschlagen zu haben, dem es nicht an schätzbaren Eigenschaften fehlte; denn der Graf verband mit einem strengen, stolzen und befehlshaberischen Wesen eine ungemeine Thätigkeit und Ordnungsliebe: Eigenschaften, welche auf Friedrich Wilhelm übergingen, ohne daß es dazu einer strengen Gewöhnung bedurft hätte. Desto weniger verdankte der Prinz seinem Lehrer; dieser war ein gewisser Rebeur, ein Schweizer von Geburt. Was auch an seiner Wissenschaft seyn mochte: vermöge seiner Methode und seiner widerwärtigen Persönlichkeit flößte er dem Prinzen nur Ekel für die Wissenschaft ein, wobei das Schlimmste war, daß dieser Ekel bleibend wurde.

Jedes Zeitalter hat seine eigenthümlichen Liebhabereien. . . . Die der Fürsten in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts waren — stehende Heere; denn jene galten nur, sofern sie dergleichen aufweisen konnten. Hiermit hing zusammen, daß die Erziehung eines Thronerben, von einem gewissen Alter an, eine militärische seyn mußte. Friedrich Wilhelm erhielt also in seinem vierzehnten Jahre, in der Person des Obersten Grafen Fink von Finkenstein, einen Oberhofmeister, der den Auftrag hatte, den Kronprinzen im Kriegswesen zu unterrichten. Dieser Unterricht hatte kaum ein Jahr gedauert, als der König seinen Sohn in den geheimen Kriegsrath einführte. Von jetzt an hatte Friedrich Wilhelm den Wirkungskreis gefunden, worin er sich ausschließend gefiel. Seine Vorliebe für den Militärstand wuchs, als sein Vater nach dem Beispiele, das Ludwig der Vierzehnte zuerst gegeben hatte, für ihn zwei Kom-

pagnien sogenannter Musketairs errichtete, die aus lauter jungen Edelleuten bestanden; eben diese Vorliebe aber wurde zur Leidenschaft, als ihm ein Regiment zu Theil wurde.

In einem gesellschaftlichen Zustande, worin die Eroberung aufgehört hat, Zweck der National-Thätigkeit zu seyn, knüpft sich an das Militär-Wesen fast nothwendig ein Prunk, der seine erste Quelle in der Eitelkeit hat. Für Friedrich Wilhelm, so jung er auch noch war, wurde es daher Lieblingsbeschäftigung, große Leute anzuwerben und diese zu putzen, zu mustern und zu exerziren. Die Epoche der Ideale, welche in der Regel mit dem sechzehnten Jahre eintritt, war für ihn gekommen; und da um eben diese Zeit kein Fürst die europäische Welt noch mehr beschäftigte, als Karl der Zwölfte durch seinen Heldenmuth und seine Sonderbarkeiten, so läßt sich wohl annehmen, daß der damals junge Schwedenkönig das Idol Friedrich Wilhelms wurde: eine Voraussetzung, welche um so zulässiger ist, da eben dieser Friedrich Wilhelm auch in einem vorgerückteren Alter nicht aufhörte, Karl den Zwölften hochzuachten. Ein praesens numen für ihn aber war der Fürst Leopold von Dessau, dieser ausgezeichnete Mann, der durch sein ganzes Wesen den Soldaten und den Sonderling ankündigte, der, arbeitsam und unermüdlich thätig, Hitze und Kälte, Mangel und Ueberfluß mit gleicher Standhaftigkeit ertrug, der das Wohlleben der Höfe haßte, den Zwang derselben verabscheute, und sich nur im Umgange mit Soldaten wohlbefand; kurz, den man Deutschlands Karl den Zwölften nennen könnte, und der sich ganz unfehlbar als einen solchen ausgebracht haben würde, wenn er weniger abhängig gewesen wäre. Dieser Leopold von Dessau erhielt

Friedrich Wilhelms ganzes Vertrauen und bestärkte ihn nicht wenig in seinen Neigungen.

Angeregt durch das Beispiel dieses Fürsten, wünschte Friedrich Wilhelm den Krieg aus unmittelbarer Anschauung kennen zu lernen. Er begab sich also im Jahre 1709 nach Flandern, wo er der Belagerung von Dornick (Tournai) beiwohnte. Damals etwa ein und zwanzig Jahre alt, machte er die Bekanntschaft der berühmtesten Generale seiner Zeit: des Prinzen Eugen von Savoyen und des Herzogs von Marlborough. Wie diese Bekanntschaft auf ihn zurückwirkte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben; doch faßte er während seines Aufenthalts in Flandern, auf eine besondere Veranlassung, den Entschluß, in der Verstärkung der preußischen Kriegsmacht noch weiter zu gehen, als sein Vater. Es stritten nämlich zwei brittische Generale in seiner Gegenwart darüber, welche Kriegsmacht ein König von Preußen aus eigenen Mitteln unterhalten könnte: während der eine die Zahl auf 20,000 Mann stellte, wollte der andere nicht mehr bewilligen, als 15,000. Der Kronprinz, seiner Seite, behauptete, daß sein Vater, wenn er wollte, 30,000 Mann unterhalten könnte. Die lächelnde Miene nun, womit seine Gegner diesen Ausspruch vernahmen, kündigte allzu viel Zweifel an, als daß Friedrich Wilhelm sich dadurch nicht hätte herausgefordert fühlen sollen. Sein Vorsatz war von diesem Augenblick an, der Welt zu zeigen, wie weit die Kraft des preußischen Staats mit einer besseren Finanz-Verwaltung reiche.

Seit dem Jahre 1708 (wo sein Vater ihm die Statthalterschaft, während seines eigenen Aufenthalts im Karlsbade, übertragen hatte) eingeweiht in die Regierungsge-

schäfte, wußte Friedrich Wilhelm genau, wie es anzufangen sei, um Wort zu halten wegen einer Verheißung, die in der Hitze des Streits ihm eigentlich nur entschlüpft war. Kaum hatte also Friedrich der Erste seine Augen geschlossen, so ließ er den Oberhofmarschall von Prinz die Etats abfordern, durchlief sie flüchtig, durchstrich den Hof-Etat und gab ihn an den Hofmarschall mit den Worten zurück: „hiermit kassire ich alle Hof-Chargen meines Vaters; doch Niemand unterstehe sich, den Hof vor dem Leichenbegängniß des verstorbenen Königs zu verlassen." Fast drei Monate lang dauerten die Vorbereitungen zur Beisetzung des königlichen Leichnahms: ein peinvoller Zeitraum für Diejenigen, welche sich darauf gefaßt halten mußten, daß ihre Entlassung nicht ausbleiben werde, und dabei Zeugen waren, wie der junge König selbst alle Anordnungen traf, nicht ohne die Ausgaben genau zu berechnen. Der Beisetzung fehlte es nicht an Pomp; denn dieser gebührte vor allen einem Könige, der, sein ganzes Leben hindurch, den Pomp geliebt hatte. Doch unmittelbar darauf trat das Ersparungs-System ein, das, mit spartanischer Strenge durchgeführt, den krummgebogenen Stab, indem es ihn gerade machen wollte, nur nach der andern Seite hin krümmte, und dem ganzen Staate die Gestalt eines stehenden Lagers gab.

Ein großer Theil der Kammerherren und Kammerjunker sah sich genöthigt, den Hofdienst gegen den beschwerlicheren Militärdienst zu vertauschen; wer diesen Wechsel scheute, wurde abgedankt. Nur 12 von 100 Kammerherren wurden beibehalten. Auf gleiche Weise verminderte der König das Heer der Pagen und Kammerdiener. Die franzö-

fischen Schauspieler und italiänischen Sänger wurden ersucht, ihr Brot auswärts zu suchen, und von den 24 Hoftrompetern und den zahlreichen Spielleuten, von welchen jeder Einzelne jährlich 223 Thaler bezogen hatte, blieb kein Einziger. Es verschwand der Bischofstitel, den Friedrich der Erste geschaffen hatte, um der königlichen Würde höhere Weihe zu geben; der Vorwand war, daß ein solcher Titel sich nicht schicke für protestantische Geistliche, der wahre Beweggrund aber war unstreitig, daß die höhere Geistlichkeit sich nicht gelüsten lassen möge, mit ihren Forderungen über die Schranken der christlichen Demuth hinauszugehen. Nichts schien Friedrich Wilhelm dem Ersten überflüssiger, als ein Ober-Ceremonien-Meister; auch wurde dieser vor allen entlassen. Die Schweizer-Garde und die Grands Mousquetaires wurden abgedankt, die Garde du Corps mit den Gensd'armes zusammengeschmolzen, und der Grand maître de la Garderobe in einen Regiments-Chef verwandelt. Nie hatten das Oberheroldsamt und die in Berlin angelegte Fürstenschule den Beifall des Königs gehabt; beide wurden also, als unnütze Anstalten aufgehoben. Die Akademie der Wissenschaften sah sich in ihrem Einkommen beschränkt, und rettete ihr schwaches Leben nur dadurch, daß man dem königlichen Reformator vorstellte, wie mit ihrer Aufhebung die Bildung geschickter Wundärzte und die Fortschritte in verschiedenen, für die Kriegskunst nicht unwichtigen Wissenschaften würden gehemmt werden. Da sich von der Akademie der bildenden Künste nichts Aehnliches aussagen ließ: so war ihr Untergang unabtreiblich geworden. Pensionen, welche Friedrich der Erste ausgezeichneten Gelehrten und Künstlern bewilligt hatte, wurden

gestrichen, und der Anzug der königlichen Hofbedienten ver-einfacht. Was der prachtliebende Vater an Juwelen und goldenen und silbernen Geschirren gesammelt hatte, bot der vom Ersparungsgeist belebte Sohn als todtes Kapital aus, das nur allzu lange unbenutzt gelegen. Der Wunsch Ersparungen zu machen, die zur Verstärkung des Heeres verwendet werden könnten, dehnte sich selbst über den Marstall aus, der nicht bloß in seinem Personal, sondern selbst in Pferden und Geschirren reformirt wurde. Welche Klagen auch über ein so strenges Verfahren erhoben werden mochten: der junge König blieb taub gegen die Stimme des Mißvergnügens, nur darauf bedacht, wie er die Rolle eines Selbstherrschers durchführen wollte: eine Rolle, welche noch weit mehr aus seinem Charakter, als aus den Umständen hervorging, worin er sich befand; denn wir werden sogleich sehen, daß diese nach dem Utrechter Frieden (der im Jahre 1713 zu Stande kam) nichts weniger als ungünstig waren und folglich alle Härten überflüssig machten. Im Uebrigen muß man Friedrich Wilhelm dem Ersten die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er, sofern es auf Entsagung ankam, selbst das Beispiel gab. Zu seiner Rechtfertigung führte er an, „daß ein Fürst mit dem Gut und Blut seiner Unterthanen sparsam zu Werke gehn müsse;" und späterhin sagte der Urheber der brandenburgischen Denkwürdigkeiten von ihm: „er sei in dieser Hinsicht ein Philosoph auf dem Thron gewesen, durchaus verschieden von jenen Gelehrten, die ihre unfruchtbare Wissenschaft in Spekulationen über abstrakte Materien setzen, welche sich unserer Kenntniß entziehen. . . ."

Starke Hindernisse einer guten Finanz-Verwaltung

waren aus dem Wege geräumt. Das neue Gebäude mit Erfolg aufzuführen, glaubte Friedrich Wilhelm des Beistandes des ehemaligen Ober-Präsidenten von Danckelmann zu bedürfen. Er gab also diesem Märtyrer strenger Verwaltungsgrundsätze seine volle Freiheit zurück, ließ ihn nach Berlin kommen, stellte ihn auf eine ehrenvolle Weise dem Hofe vor, und bot ihm seine verlornen Aemter wieder an. Doch Eberhard von Danckelmann hatte allzu bittere Erfahrungen gemacht, als daß er sich noch einmal der Gefahr des Scheiterns hätte aussetzen sollen: einer Gefahr, die, einem jungen, von heftigen Leidenschaften bewegten Könige gegenüber, nur allzu augenscheinlich war. Der gewitzigte Staatsmann entschuldigte sich also mit seinem Alter und mit seinem, während einer vierzehnjährigen Gefangenschaft erlittenen Kummer, lehnte jede Aufforderung zu heilsamen Rathschlägen, welche an ihn erging, dadurch von sich ab, daß er den gegenwärtigen Stand der Dinge nicht genau genug zu kennen versicherte — was unstreitig der Wahrheit vollkommen gemäß war — und zog sich in die Einsamkeit zurück, wo es allein noch einen Trost für ihn gab.

Dieser Entschluß war des ehemaligen Premier-Ministers um so würdiger, weil er trotz aller Achtung, welche Friedrich Wilhelm für ihn empfinden mochte, es nicht dahin gebracht haben würde, den Fürsten Leopold von Dessau zu verdrängen, der sich des Geistes des jungen Königs auf eine überwiegende Weise bemächtigt hatte: eine Verdrängung, welche durchaus erfolgen mußte, wenn, bei der Vorliebe des Königs für das Militär, das andere Extrem

vermieden werden sollte. Der Rathschläge Danckelmanns beraubt, wählte Friedrich Wilhelm seine Minister, wie sie seiner und des Fürsten von Dessau Lieblingsneigung am besten entsprachen. . . . Unter den neuen Ministern nahm der Herr von Grumbkow den ersten Platz in der Würdigung des Königs ein, der seine Bekanntschaft in Flandern gemacht hatte, wo er mit dem Prinzen Eugen und dem Herzoge von Marlborough in vertraulicher Verbindung gewesen war. Dem Herrn von Grumbkow fehlte es weder an Lebendigkeit des Geistes, noch an jener Geschmeidigkeit, wodurch man sich nothwendig macht. Galt es Entwerfung von umfassenden Planen, so war er der rechte Mann. Nicht so, wenn diese Plane durchgeführt werden sollten. Was ihm dabei am meisten schadete, war die Beweglichkeit seiner Einbildungskraft und sein überwiegender Hang zum Wohlleben. Friedrich Wilhelm blieb nicht blind gegen diese Gebrechen. Gleichwohl behauptete sich Herr von Grumbkow bis zum letzten Augenblick seines Lebens in der Gunst des Königs durch seine muntere Laune, durch seine Gabe gut zu erzählen, durch sein Talent stark zu trinken, ohne jemals berauscht zu werden, vor allem aber durch die Sorgfalt, welche er anwendete, die Leibgarde mit großen Leuten zu versehen. Ihm machte Friedrich Wilhelm, weil er seine Bedürfnisse kannte, am Neujahrstage das größte Geldgeschenk (in der Regel 5000 Thaler); und dafür genoß er der Ehre, den König mehrmals im Jahre an seiner wohlbesetzten Tafel zu sehen: den König, der nicht selten zu seinen Gästen sagte: „wenn ihr feiner und herrlicher essen wollt, als bei mir, so müßt ihr zum Grumbkow gehen. . . ."

Der zweite Minister war Herr von Kreuz, ehemals Auditeur beim Regiment des Kronprinzen, als Minister der Sekretär des Königs, und diesem nothwendig durch Eigenschaften des Geistes und Herzens, wie sie sich bei Emporgekommenen selten zusammenfinden. Obgleich in den Adelsstand erhoben, blieb Herr von Kreuz aus Gründen, die sich leicht erkennen lassen, diesem Stande gram, und ging hierin so weit, daß nur diejenigen, die demselben nicht angehörten, auf seine Gefälligkeit und Höflichkeit rechnen konnten. Des Königs Achtung sicherte sich dieser Mann durch strengen Haushalt, hierin das Gegentheil von seinem Kollegen Grumbkow. Seine Integrität war so allgemein anerkannt, daß Niemand sich einfallen ließ, seine Rechtschaffenheit und Treue in Zweifel zu ziehen, als er ein bedeutendes Vermögen hinterließ, das er nur seiner Sparsamkeit verdankte. . . . Der dritte Minister, den Friedrich Wilhelm wählte, war Herr von Kraut, ursprünglich Tuchhändeler, dann Bankier, zuletzt Kriegszahlmeister unter Friedrich dem Ersten, dem er bedeutende Summen vorgeschossen hatte. Ihm vertraute der König das Kommerz- und Manufaktur-Departement, als demjenigen, der in diesem Wirkungskreise die besten Dienste leisten könnte. Auch hatte der Monarch sich in dieser Beziehung keineswegs an dem Herrn von Kraut geirrt, der, von praktischen Kenntnissen aller Art unterstützt, die Quelle des öffentlichen Einkommens mit bei weitem besserem Erfolge verstärkte und vermehrte, als ein alter Edelmann es an seiner Stelle gekonnt hätte, bei den Vorurtheilen, welche diesem Stande noch vor einem Jahrhundert eigen waren *).

*) Was man überhaupt bewundern möchte, ist die Gleichgül-

Der Zweck dieser Anstellungen war kein anderer, als sich bei seinen Nachbarn durch ein zahlreiches Heer in Achtung zu setzen. George Wilhelms Schicksale hatten den König gelehrt, wie gefährlich es ist, sich nicht vertheidigen zu können. Was seitdem durch die Bemühungen des grossen Kurfürsten und Friedrichs des Ersten für die Schöpfung eines stehenden Heeres geleistet war, schien ihm nicht ausreichend für die Bedürfnisse eines Staats, dessen Theile allzu zerstreut waren, als daß er mit geringen Kräften hätte beschützt werden können. Es kam hinzu, daß das Gleichgewichts-System seit dem Jahre, wo Wilhelm der Dritte den brittischen Thron bestiegen hatte, vorzüglich aber seit dem Anfange des spanischen Successions-Krieges, eine Autorität gewonnen hatte, der ein Fürst, welcher gelten wollte, sich nicht versagen durfte. Nicht weniger entschieden zwei andere Betrachtungen: die Fortdauer des nordischen Kriegs, dessen Hauptschauplatz Pommern und die Insel Rügen geworden war, und die nahe Eröffnung der bergischen Erbschaft durch den Tod des Kurfürsten von der Pfalz, letzten Sprößlings des Hauses Neuburg. Aus allen diesen Gründen zusammengenommen fand Friedrich Wilhelm für gut, seinem Heere einen Umfang zu geben, an dessen Möglichkeit man bisher gezweifelt hatte. Die Umstände, unter welchen dies geschah, verdienen in Betrachtung gezogen zu werden.

---

tigkeit, welche Friedrich Wilhelm der Adelsklasse darin bewies, daß er seine Werkzeuge, vorzüglich für die Zivil-Verwaltung, nicht in ihr, sondern in der Bürger-Klasse suchte: hierin abweichend von dem Verfahren aller seiner Vorgänger. Geschah es, um folgsamere Werkzeuge zu haben? Zum wenigsten würde diese Voraussetzung dem Charakter Friedrich Wilhelms am meisten entsprechen.

Oben ist bereits bemerkt worden, daß der Utrechter Frieden, durch welchen der spanische Successions-Krieg beendigt wurde, dem Abschluß nahe war, als Friedrich Wilhelm den Thron bestieg. Dieser Abschluß erfolgte den 11. April 1713 zwischen Frankreich und den Verbündeten, den deutschen Kaiser ausgenommen. Sein wesentlicher Inhalt war, daß Spanien und Frankreich nie vereinigt, die Niederlande zu einer Barriere gemacht und dem Kaiser, außer dem Königreich Neapel, Sardinien, das Herzogthum Mailand und die toskanischen Häfen zu Theil werden sollten.

Am auffallendsten gewann England in dieser Friedensunterhandlung. Denn nicht genug, daß Frankreich seine Forderungen hinsichtlich Dünkirchens, eines neuen Handelsvertrages, der Abtretung von Gibraltar und Port Mahom, des Negerhandels in Amerika, der Hudsonsbay und Newfoundlands erfüllte, erreichte es auch, vermöge seiner engen Verbindung mit Portugal, daß die beiden Ufer des Amazonen-Flusses künftig dem Könige von Portugal gehören, und die Einwohner von Cayenne (einer französischen Kolonie) von allem dortigen Handel ausgeschlossen seyn sollten: ein Artikel, wodurch Frankreich alle die Vortheile verlor, welche der Handel mit Brasilien ihm bisher gewährt hatte. Holland, das soviel für England gethan hatte, mußte sich mit der Sicherheit begnügen, die es durch die Abtretung der Niederlande an Oesterreich erhielt: eine Entschädigung, welche Ludwig der Vierzehnte dadurch verstärkte, daß er, gegen die Zurückgabe von Lille mit seinen Zubehören, einige unbedeutende Bestandtheile der französischen

Niederlande abtrat, und sich bei dem Könige von Spanien für die Fortdauer der alten Handelsverbindungen Hollands mit Spanien zu verwenden versprach. Der Herzog von Savoyen erhielt: von Frankreich die Zurückgabe Nizza's nebst mehrern Thälern, so daß die Alpenspitzen, von jetzt an, die Gränze zwischen Frankreich und Savoyen bildeten; von Spanien, unter Frankreichs Gewährleistung, Sicilien, mit dem Königstitel; von Oesterreich, kraft des Allianz-Traktats von Turin, einen Theil von Montferat und mehre kleine Bruchstücke zur Abrundung. Der König von Preussen wurde durch Obergeldern für das Fürstenthum Oranien entschädigt, worauf er, als Erbe Wilhelms des Dritten Anspruch machte; außerdem erhielt er die Souveränetät von Neufchatel und Valengin: Erwerbungen, welche vermöge ihrer Entfernung von dem Mittelpunkt der preußischen Staaten nur die ideelle Macht der Könige von Preußen vermehrten, deren höhere Würde jetzt von Frankreich anerkannt wurde.

Durch den Utrechter Friedensschluß sich selbst zurückgegeben, beeilte sich Friedrich Wilhelm, seine Truppen aus den Niederlanden nach ihrer Heimath zurückzuziehen. Diese Maßregel war um so nothwendiger, weil der nordische Krieg eine Wendung genommen hatte, welche ihm nicht erlaubte, ein gleichgültiger Zuschauer desselben zu bleiben. In welcher Anzahl jene zurückkehrten, darüber ist nichts aufgezeichnet worden; genug, daß sie nicht länger entbehrt werden konnten. . . .

Es war, wie wir oben erzählt haben, dem schwedischen General Steenbock gelungen, die Dänen bei Gade-

busch zu schlagen. Dieser Sieg hatte jedoch keine andere Folge, als daß die Dänen, unterstützt von sächsischen und russischen Truppen, zu Anfange des Jahres 1713 den schwedischen General in Tönningen einschlossen, wo er sich, aus Mangel an Lebensmitteln, mit seiner ganzen Mannschaft (etwa 12,000 Mann) ergeben mußte. Schwedisch-Pommern war, von jetzt an, die natürliche Beute der Sieger, welche nicht ermangelten, sich dieses Landes bis auf die Festungen von Stettin und Stralsund zu bemächtigen.

Dies geschah zu einer Zeit, wo Karl der Zwölfte, nachdem ihm alles fehlgeschlagen war, was er versucht hatte um die Türken gegen Rußland aufzuwiegeln, zu Adrianopel in halber Gefangenschaft lebte, ohne daß man in Schweden wußte, was aus ihm geworden sei. Die Abenteuer dieses merkwürdigen Königs können, wie anziehend sie auch seyn mögen, in dieser Erzählung keinen Platz finden; genug, daß sein Aufenthalt in der Türkei sich mit einer Verweisung nach Demotika endigte, wo er ein volles Jahr verweilte, ehe er die Erlaubniß erhielt, nach Deutschland zurückkehren zu dürfen. Die schwedische Regierung gerieth inzwischen aus einer Verlegenheit in die andere. Der einzige Anhalt, der sich ihr darbot, war der König von Preußen, welcher, theils aus Achtung für Karl den Zwölften, theils in Erwägung der Gefahren, welche bei der Fortdauer des Krieges sein eigenes Königreich bedrohten, unaufgefordert seine Vermittelung angeboten hatte. Diesen Umstand benutzend, trug der Bischof von Lübeck, Christian August, als Vormund des aus seinem Staate vertriebenen minderjährigen Herzogs von Holstein-Gottorp, darauf an, daß Friedrich Wilhelm sich entschließen möchte, Stet-

Stettin und Wismar bis zur Beendigung des Krieges mit preußischen und holstein-gottorpschen Truppen zu besetzen. Der junge König wies einen Antrag nicht zurück, dessen Nützlichkeit sich nicht verkennen ließ. Im Juni 1713 wurde also zu Hamburg ein Vertrag geschlossen, in welchem der König von Preußen sich verbindlich machte, die Russen und Sachsen zu einem freiwilligen Abzug aus Schwedisch-Pommern durch ein vorläufiges Opfer von 400,000 Thalern zu bewegen, und dafür Stettin und Wismar bis zum Frieden mit preußischen und holstein-gottorpschen Truppen zu besetzen. Dieser Vertrag blieb jedoch ohne Erfolg, weil der schwedische Kommandant von Stettin sich weigerte, preußische Besatzung, ohne ausdrücklichen Befehl seines Herrn, des damals noch in Adrianopel befindlichen Königs Karl, zu zu lassen. Ohne die mindeste Empfindlichkeit darüber zu bezeigen, zog Friedrich Wilhelm seine Truppen zurück. Schwedisch-Pommern, den Verheerungen der Russen und Sachsen preisgegeben, weil der General Meyerfeld — dies war der Name des Kommandanten von Stettin — lieber kämpfen, als ein Sequester gestatten wollte — Schwedisch-Pommern empfand sehr bald die Folgen dieses Eigensinnes. Derselbe Menzikof, welcher den General Steenbock entwaffnet hatte, erschien an der Spitze seines aus Russen und Sachsen zusammengesetzten Heeres vor Stettin, und bombardirte diese Stadt zehn Tage hindurch so heftig, daß Meyerfeld, um nicht das Schicksal Steenbocks zu haben, sich nach preußischer Vermittelung sehnte. Die Russen und Sachsen zur Einstellung der Feindseligkeiten und zur Annahme der zwischen Friedrich Wilhelm und dem Bischof von Lübeck geschlossenen Konvention zu bewegen: dieses nicht

ganz leichte Geschäft übernahm der holsteinsche Minister Bassewiz, und führte es glücklich zu Ende. Den 2. Okt. 1713 schwuren zwei schwedische Bataillone dem Herzog von Gottorp den Eid der Treue; die übrigen schwedischen Truppen räumten die Festung. Ehe nun Friedrich Wilhelm Stettin mit seinen Truppen besetzte, bedung er in einer zu Schwedt mit den Abgeordneten Rußlands, Sachsens und Holsteins gehaltenen Konferenz, daß ihm gestattet würde, ganz Vorpommern in Sequestration zu nehmen. Es wurden hierauf jene 400,000 Rthlr., von welchen oben die Rede gewesen ist, ausgezahlt, und an demselben Tage (7. Okt.) rückte der General von Bork mit zwei preußischen Bataillonen in Stettin ein.

Man würde der, in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hergebrachten Politik allzu viel Ehre erzeigen, wenn man annehmen wollte, daß dem Verfahren Friedrich Wilhelms der Gedanke, Vorpommern durch das Opfer von 400,000 Rthlr. zu erwerben, fremd gewesen sei. Wie es sich aber auch damit verhalten mochte, immer wurde dem Anstand dadurch genügt, daß man preußischer Seits, dem Könige von Schweden den Hergang der Sache meldete, nicht ohne hinzu zu fügen, daß Friedrich Wilhelm, gegen Zurückzahlung der 400,000 Rthlr., nach wiederhergestelltem Frieden, Stettin, wie ganz Vorpommern, zu räumen entschlossen sei. Was den Schweden-König hätte Vergnügen machen sollen, erregte nur seinen Unwillen. Nicht genug, daß er den ganzen Sequestrations-Vergleich verwarf, gab er auch deutlich zu verstehen, daß er, anstatt zurück zu zahlen, Genugthuung fordern werde; denn er sah in Friedrich Wilhelm einen persönlichen Feind, an welchem er sich rä-

chen müsse, sobald er wieder frei geworden seyn werde. Wie unangemessen dies auch seyn mochte: Friedrich Wilhelm ließ sich dadurch nicht abhalten, in Verbindung mit dem Kaiser auf eine Wiederherstellung des Friedens hinzuwirken. Zu Braunschweig sollte ein Kongreß gehalten werden; allein er kam nicht zu Stande, weil der Haß des Czars und des Königs August von Polen gegen den König von Schweden eben so stark war, als die Hartnäckigkeit Karls des Zwölften, der nicht daran verzweifelte, daß er noch einmal emporkommen könnte, und der bei seiner Volksbeliebtheit in der That nicht ohne Aussicht war.

Mitten unter diesen Streitigkeiten erwarb Friedrich Wilhelm die Grafschaft Limburg, welche Friedrich dem Ersten für die Abtretung des schwibusser Kreises war zugesagt worden; es starb nämlich um diese Zeit der Graf Volrad, der bisher im Besitz derselben geblieben war, als der Letzte seines Geschlechts. Den Widerstand des Königs von Schweden, es sei für die Abtretung Vorpommerns, oder für die Zurückerstattung der vorgeschossenen 400,000 Rthlr., zu schwächen, gerieth man sehr natürlich auf den Gedanken, sich ein fühlbares Uebergewicht über die schwedisch-holsteinschen Truppen in Stettin zu verschaffen; und dies wurde dadurch bewirkt, daß der General von Bork fleißig außerhalb der Ringmauern der Stadt manövriren ließ, und jedesmal zahlreicher zurückkam, als er ausgezogen war. Dieses Strategem wurde von den holsteinschen Offizieren nicht eher bemerkt, als bis es zu spät war, d. h., als bis die preußische Besatzung sich verdoppelt hatte. Da gleichzeitig die im Sequestrations-Vertrage begriffenen Oerter Usedom, Wollin, Wolgast, Demmin und Anklam mit preußischen

Truppen besetzt wurden: so war für den Vortheil Preußens um so weniger etwas zu befürchten, da Karls des Zwölften Eigensinn den König Friedrich Wilhelm, unter den vorwaltenden Umständen, zum Bundesgenossen Rußlands, Dänemarks und Sachsens machte. Wie hätte sich ein Anschließen an den großen Bund wohl vermeiden lassen?

Der spanische Erbfolge-Krieg, den Kaiser Karl der Sechste, nach dem Abschluß des Utrechter Friedens, für eigene Rechnung fortzusetzen gedachte, hatte im Laufe des Jahres 1713 seine Endschaft darin gefunden, daß Landau und Freiburg von den Franzosen waren erobert worden. Die am Schlusse des genannten Jahres zwischen dem Prinzen Eugen und dem Marschall Villars verabredeten Stipulationen wurden zu Anfang des folgenden Jahres (11. Febr. 1714) von dem Kaiser und dem Könige von Frankreich unterzeichnet. Hiernach gab Frankreich Altbreisach, Freiburg und Kehl an das deutsche Reich zurück. Die Kurfürsten von Trier und Pfalz, die Bischöfe von Worms und Speier, und die Häuser Würtemberg und Baden erhielten zurück, was Frankreich ihnen genommen hatte; dafür aber wurden die Kurfürsten von Köln und Baiern von Seiten des Kaisers in ihre alten Rechte wieder eingesetzt, trotz dem über sie ausgesprochenen Banne. Oesterreich selbst erwarb, außer den Niederlanden, das Königreich Neapel, das Herzogthum Mailand und die Insel Sardinien. Auch das Herzogthum Mantua, welches unter dem Vorwande, daß der Herzog von Guastalla es mit Frankreich halte, während des Krieges eingezogen war, verblieb dem Kaiser. Auf diese Stipulationen folgte der Friede zu Baden, zwischen Frankreich,

dem Kaiser und dem Reiche: ein Friede, worin Landau an Frankreich zurückgegeben wurde.

Wie die Ruhe im Westen wieder hergestellt war: so würde sie auch im Norden sich festgestellt haben, wenn Karls des Zwölften Starrsinn es nicht verhindert hätte. Es war, von einer Verlegenheit zur andern, dahin gekommen, daß der schwedische Reichsrath damit umging, den Thron für erledigt zu erklären; eine vierzehnjährige Abwesenheit des Monarchen berechtigte zu diesem Schritte. Es wurde also seiner Schwester Ulrike Eleonore die Krone angetragen. Ehe nun diese sich zur Annahme entschloß, sendete sie einen Vertrauten nach der Türkei, der genaue Nachricht von der Lage ihres Bruders einzuziehen beauftragt war. Die Erscheinung dieses Boten weckte Karl aus seiner Erstarrung. Im heftigsten Zorn über die Anmaßung des Reichsraths, der in seiner Ansicht nur ein willenloses Werkzeug seyn sollte, schrieb er dieser Behörde: „daß, wenn sie regieren wolle, er ihr einen seiner Stiefeln schicken werde, der ihr Befehle ertheilen sollte.“

Sein Entschluß, nach Deutschland zurückzugehen, war von jetzt an gefaßt. Ganz unumwunden erklärte er sich darüber gegen den Groß-Vezier Ali Kumurgi, der um diese Zeit das Staatsruder führte. Des Königs Voraussetzung war, daß die hohe Pforte ihn durch ein bedeutendes Geldgeschenk in den Stand setzen werde, seine Rückreise mit Anstand anzutreten. In dieser Erwartung getäuscht, brachte er durch kostspielige Anleihen so viel Geld zusammen, daß sein Schatzmeister Grothusen noch einmal mit dem Glanze eines außerordentlichen Gesandten in Konstantinopel auftre-

ten und eine förmliche Abschieds-Audienz erlangen konnte. Er selbst brach den 1. Okt. 1714, nach einem fünfjährigen Aufenthalte in der Türkei, von Demotika auf, begleitet von einem zahlreichen Gefolge, in welchem sich viele Gläubiger befanden. Bald langten Boten von dem Sultan an, die ihm, außer einem prächtigen, mit Gold gestickten Zelte und reich mit Diamanten besetzten Waffen, acht schöne arabische Pferde mit silbernem Gebiß und Steigbügeln überbrachten, so wie auch sechszig mit allerlei Mundvorrath beladene Wagen; die Voraussetzung war, daß Karl die majestätische Langsamkeit eines türkischen Zuges werde ertragen können.

Nichts war weniger gegründet. Schon am fünften Tage ließ Karl, Morgens um 2 Uhr, die Pferde satteln, um größere Strecken zurück zu legen; und so hielt er es, unter dem lauten Widerspruch seiner trägen Begleiter, bis er die türkische Gränze erreicht hatte. Angelangt in der Wallachei, ließ er auch sein schwedisches Gefolge zurück, und setzte, unter einem angenommenen Namen, seine Reise in Begleitung der Obersten Düring und Rosen fort. So groß war seine Hast, daß Rosen schon in den ersten Tagen vor Ermattung zurückbleiben mußte; auch Düring folgte nur, indem er sein Reitpferd gegen einen leichten Wagen vertauschte, und seinen König auf diese Weise mit rascheren Pferden noch einmal einholte. Bei Tage zu Pferde, bei Nacht zu Wagen, legten beide in 14 Tagen 280 deutsche Meilen zurück. Der Weg führte über Stuhlweißenburg, Ofen, Wien, Regensburg, Nürnberg, Würzburg, Hanau, Kassel, Braunschweig, Güstrow, Lotz und Triebsee nach Stralsund, ohne daß irgend ein Hinderniß eintrat. Zu Stralsund

war man auf nichts weniger gefaßt, als auf die Ankunft des Königs, als diese den 21sten Nov. gleich nach Mitternacht erfolgte. Es meldet sich ein Eilbote aus der Türkei, welcher eingelassen zu werden verlangt. Man trägt, wie es im Kriege hergebracht ist, Bedenken, ihm dies auf sein Wort zu glauben. Doch man stutzt, als der Eilbote von Hängenlassen spricht, wenn die Thore nicht auf der Stelle geöffnet werden. Der Gouvernör wird geweckt; und dieser befiehlt, daß man das Thor öffnen soll. Der Eilbote wird zu ihm geführt; doch er erkennt den König nicht, bis dieser zu ihm sagt: „Wie, Ducker (dies war der Name des Gouvernörs), haben selbst meine treuesten Unterthanen meiner vergessen?" Mit Thränen der Freude wirft Ducker sich jetzt zu den Füßen des Königs. In wenigen Augenblicken weiß die ganze Stadt, Wer angekommen ist. Die Freude darüber ist allgemein. Karl, der Ruhe bedürftig, muß sich, ehe er zu Bette gehen kann, die Stiefeln von den geschwollenen Füßen schneiden lassen. Nach 16 Tagen der Anstrengung ruht er endlich aus, und ein lautes Vivat-Rufen weckt ihn nach Tages-Anbruch aus seinem Schlummer.

Nach seiner Ankunft in Stralsund war Karl der Zwölfte freilich seinem Reiche zurückgegeben; allein, wie sehr hatte sich, seit der entscheidenden Schlacht bei Pultava, alles für ihn verändert! Nur das, was Schweden auf der skandinavischen Halbinsel besaß, war vom Feinde unberührt geblieben; alles Uebrige, bis auf einen Theil von Finnland und auf Stralsund befand sich in Feindes Händen. Der Kurfürst von Hannover hatte sich der Herzogthümer Bremen und Verden bemächtigt; der König von Preußen hielt

Stettin und Vorpommern bis an die Peene, nebst den Inseln Usedom und Wollin besetzt; ein russisches Heer, das dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin in seinem Streite mit aufsätzigen Landständen zu Hülfe gekommen war, befand sich ganz in der Nähe. Wie so vielen und so mächtigen Feinden gewachsen werden? Woher frische Truppen, woher besonders Geld nehmen? Schweden war durch einen vierzehnjährigen Kampf erschöpft, und was ihm an Kraft noch übrig geblieben war, wurde durch den widerspänstigen Geist eines Regierungs-Personals geschwächt, das die Wiedervereinigung mit einem beleidigten Könige über alles fürchtete. Eben so wenig bot das Ausland eine Aussicht auf Rettung dar. Beendigt war freilich der spanische Erbfolgekrieg, jedoch mit so viel Erschöpfung für Frankreich, daß von dieser, Schweden so natürlich befreundeten Macht, für die nächste Zukunft kein Beistand zu erwarten war; um so weniger, weil Ludwig der Vierzehnte sich der Gruft seiner Väter mit starken Schritten näherte. In England war, an die Stelle der Königin Anna, Georg der Erste, bisher Kurfürst von Hannover, getreten; und was dieser Fürst, als König von England, dem gekränkten Schweden-Könige nicht versagt haben würde, das versagte er ihm als Kurfürst von Hannover, das sich auf Schwedens Kosten vergrößert hatte. Die Republik Holland fühlte keinen andern Beruf, als den mühsam errungenen Frieden zu bewahren, um die Verluste wieder einzubringen, welche der spanische Erbfolge-Krieg ihr verursacht hatte. Von jenseits der Alpen und der Pyrenäen war keine Hülfe zu erwarten, weil die Politik sich hier in Bahnen bewegte, denen Schwedens Vortheil fremd war. Auf diese Weise, mitten unter seinen Feinden, ganz

vereinzelt, bewahrte Karl der Zwölfte seine Grundsätze und den unerschütterlichen Muth, der sich auf diese Grundsätze stützte.

Charakteren hoher Einfachheit ist nichts weniger eigen, als Voraussicht und jene Gewandtheit des Geistes, welche es nie an Rettungsmitteln fehlen läßt; sie lassen ein Schicksal, das sie abwenden könnten, lieber einbrechen, bloß um im Kampfe mit demselben sich selbst genug zu thun, und um sich, im schlimmsten Falle, mit der Unvermeidlichkeit ihres Unterganges trösten zu können. Ein solcher Charakter war Karl der Zwölfte: er dachte, während seines ersten Aufenthalts in Stralsund, nur wenig an das, was ihm bevorstand, bis die Verkettung der Dinge ihm einen Mann zuführte, der, weil er die dem Schweden-Könige fehlenden Eigenschaften im höchsten Maße besaß, recht dazu geeignet war, der verzweiflungsvollen Lage dieses Monarchen noch einmal eine solche Wendung zu geben, welche nicht alle Hoffnungen ausschloß.

Dieser Mann war der Freiherr von Görz, ein deutscher Edelmann reichsritterlichen Geschlechts, der, man weiß nicht unter welchen besonderen Umständen, in die Dienste des in der Schlacht bei Elissow getödteten Herzogs von Holstein-Gottorp getreten war, und seitdem alle schaffenden Kräfte seines erfinderischen Geistes aufgeboten hatte, das fürstliche Haus, dem seine Dienste gewidmet waren, nicht blos empor zu halten, sondern auch höher zu heben und zu vergrößern. In den letzten Jahren, wo er an der Zurückkunft Karls des Zwölften aus der Türkei verzweifelt hatte, war sein Lieblingsgedanke kein anderer gewesen, als den jungen, noch minderjährigen Herzog von Holstein-Gottorp, auf den

schwedischen Thron zu bringen: ein Gedanke, für welchen der Umstand sprach, daß die seit kurzem verstorbene Mutter dieses Herzogs Karls des Zwölften ältere Schwester war, so daß, nach hergebrachten Erbfolge-Gesetzen, dieser Sohn wirklich ein näheres Recht auf die schwedische Krone hatte, als seine Tante Ulrike Eleonore. Wie sehr nun auch die aristokratische Parthei in Schweden diesem Entwurfe entgegen gewesen war: so hatte der Freiherr von Görz durch seine Einwirkungen auf den russischen, so wie auf den österreichischen Hof, so viel Erdreich gewonnen, daß er des Erfolgs seiner Unternehmung gewiß seyn konnte. Die unerwartete Rückkehr Karls des Zwölften vereitelte seinen Plan. Er lag an einer Krankheit darnieder, als er die Nachricht von dieser Rückkehr erhielt. Sein Entschluß war jedoch sogleich gefaßt; und zwar dahin, daß er sich nach Schwedisch-Pommern begeben wollte, um den, von aller Welt verlassenen Monarchen, mit seinem Rathe beizustehen. Was seine Freunde „unselige Veblendung" nannten, erschien ihm in einem ganz andern Lichte, weil er wußte, daß ein im schärferen Gefühl der Pflicht gegründeter Eigensinn mit Unvernunft nichts gemein hat. Außerdem leitete ihn das Vertrauen, das er in sich selbst zu setzen berechtigt war.

Die erste Unterredung, die er mit Karl dem Zwölften in Stralsund hatte, dauerte lange; aber von diesem Augenblick an war er, früh und spät, um den König von Schweden, zum größten Erstaunen Derer, welche sich eingebildet hatten, daß er dem Hochgerichte nicht entrinnen werde. Das wahrhaft Erklärende in dieser unerwarteten Erscheinung war, daß Karl, dem es keineswegs an richtiger Beurtheilung fehlte, und der in seiner gegenwärtigen Lage eines einsichts-

vollen Rathgebers nur allzu sehr bedurfte, die Entdeckung gemacht hatte, daß der Freiherr von Görz zu noch etwas mehr zu gebrauchen sei, als der erste beste Fürstendiener. Schon längst hatte ihm ein Staatsmann gefehlt, der sein ungeduldiges Gemüth nicht durch Umschweife ermüdete, sondern schnell auf das Ziel losdrang und ihm zugleich jene Kenntnisse, jene Freiheit der Unterhandlung und jene kalte Berechnung der Umstände, die ihm gänzlich mangelte, gleichsam zur Ergänzung seines königlichen Sinnes zubrachte. Die Harmonie, welche aus dem Bedürfniß zweier nach Ergänzung strebenden Geister hervorgeht, ist stets unendlich stärker, als das Einverständniß langer Gewohnheit; und niemand fühlte dies so sehr, als der Graf von Bassewitz, der, als er den Herrn von Görz durch seinen Bericht von den zu Petersburg gepflogenen Unterhandlungen zu stürzen gedachte, bei Karln kein Gehör fand.

So verhielt es sich mit dem Manne, dem das Schicksal die schwere Rolle zugetheilt hatte, den Schweden-König noch einige Jahre empor zu halten.

Nach und nach fanden sich in Stralsund auch die alten Freunde ein, welche Karls Ungeduld auf dem langen Wege von Demotika bis Schwedisch-Pommern zurückgelassen hatte: Poniatowsky, Grothusen, Müllern, Rosen u. s. w. Genöthigt, das Schicksal ihres Königs zu theilen, versuchten sie unstreitig, seine Lage verbessern zu helfen. Dazu war jedoch nur wenig Aussicht da. Erschöpft durch den langen Krieg, seufzeten die skandinavischen Schweden, auf welchen die ganze Last desselben ruhete, nach Frieden mit so viel Sehnsucht, daß Karl es gar nicht wagte, sich in ihrer Mitte zu zeigen. Zwar fehlte es der schwedischen Jugend nicht

an Bereitwilligkeit, unter einem Könige zu dienen, dessen Heldensinn allgemeine Anerkennung gefunden hatte; allein, wovon sie ernähren, bekleiden, bewaffnen? In dieser einfachen Frage stellten sich unüberwindliche Schwierigkeiten dar; und in höchster Treue schilderte die Prinzessin Ulrike Eleonore den Zustand des Reichs, als sie auf dem Reichstage 1714 sagte: „Es fehlt uns an Geld, um Flotten auszurüsten, Heere zu unterhalten, Magazine aufzurichten; und doch nahen sich die Feinde dem Herzen Schwedens, nachdem man alle Vormauern niedergerissen hat."

Stralsund noch mehr zu befestigen, und die Mündung der Oder, welche in den beiden Forts Swine- und Peenemünde von Preußen besetzt war, wieder zu erobern: hierauf waren die ersten Anstrengungen des Schweden-Königs gerichtet. Das Einzige, was ihm gelang, war die Vertreibung der preußischen Truppen aus Wolgast und aus der Insel Usedom. Mitten unter diesen Bemühungen vermählte er — unstreitig auf den Rath des Freiherrn von Görz — seine einzige Schwester Ulrike Eleonore mit dem Erbprinzen von Hessen-Cassel, dessen Vater sich anheischig gemacht hatte, die Forderung des Königs von Preußen zu befriedigen, wenn Stettin den Schweden zurück gegeben würde. Friedrich Wilhelm konnte jedoch diese Vermittelung nicht annehmen, weil der russische Czar und der König von Polen nicht zugeben wollten, daß Stettin in die Hände eines dem schwedischen Hause so nahe verwandten Fürsten käme. Unter diesen Umständen nun schloß Preußen sich den Verbündeten noch enger an; und da Stettin von der Seeseite eingeschlossen wurde, so blieb nichts Anderes übrig, als die holsteingottorpschen Truppen, welche bisher mit den preußischen in

Verbindung geblieben waren, zu entwaffnen. Wolgast und die Insel Usedom wurden hierauf von den Preußen wieder erobert, und nachdem die russischen und sächsischen Truppen näher gerückt waren, schritt man zu einer förmlichen Belagerung Stralsunds, dieser berühmten Festung, an welcher Waldsteins Eigensinn gescheitert war. Im baltischen Meere operirte der russische Czar mit 20 Kriegsschiffen, an welche sich 150 Transportschiffe mit 30,000 Mann Landungstruppen anschlossen. Bald erschien er an der Küste von Helsingborg; bald zeigte er sich auf der Höhe von Stockholm. In jedem Augenblick war Schweden mit einer Landung bedroht.

Dies alles war mehr, als es bedurfte, um den Beherrscher eines armen, in allen Lebens-Prinzipen angegriffenen Landes zur Ergebung in sein Schicksal zu nöthigen. Wenn Karl dennoch widerstand, so geschah es blos, um sich selbst genug zu thun, d. h. in der edlen Ueberzeugung, daß er, als angegriffener Suverän, zwar unterliegen, aber nicht nachgeben dürfe. Stralsund, dies letzte Bollwerk Schwedens, zu vertheidigen: dies war seine nächste Angelegenheit. Die vortheilhafte Lage dieser Festung versprach einen glücklichen Erfolg: wo, vor etwa einem Jahrhundert, Waldstein gescheitert war, da schienen auch die Verbündeten scheitern zu müssen; der schmale Damm, welcher zur Festung führte, und auf der einen Seite durch eine Citadelle, auf der andern durch Verschanzungen, die für unzugänglich galten, vertheidigt wurde, flößte dem Könige das Vertrauen ein, daß Stralsund nicht werde erobert werden. Nicht wenig wurde sein Vertrauen erschüttert, als es den Preußen gelang, sich dieser Verschanzungen, bei niedrigem Wasser-

stand, zur Nachtzeit zu bemächtigen. Alles war zum Nachtheil der Belagerten von dem Augenblick an, wo das zahlreiche Geschütz, das die Preußen erobert hatten, gegen die Stadt gerichtet werden konnte. Den Schweden-König in die größte Gefahr zu bringen, bedurfte es jetzt nur noch einer Besetzung der Insel Rügen, und auch diese unterblieb nicht.

Die Verbündeten, 15,000 an der Zahl, trafen, unter der Oberleitung des Fürsten Leopold von Dessau, Anstalten zu einer Landung auf dieser Insel, als Karl, begleitet von seinen erprobtesten Freunden, sich auch dahin begab, um an der Spitze von 2000 Mann — denn mehr konnte er nicht abmüssigen — den Landungsversuch zu vereiteln. Er kam zu spät; denn die Verbündeten waren seit dem 15. Nov. gelandet, und der Fürst Leopold hatte, mit der ihm eigenthümlichen Vorsicht, sein Lager sogleich durch Verschanzungen gesichert. Karl, dem das Letztere unbekannt geblieben war, sagte sich selbst, daß alle Vortheile, welche er mit seinen 2000 Mann starken Truppen über ein Korps von 15,000 davon tragen könnte, unter sehr günstigen Umständen errungen werden müßten. Er beschloß also einen nächtlichen Angriff, welcher um so leichter auszuführen war, da er sich in einer geringen Entfernung vom Feinde befand. Nach Mitternacht um 2 Uhr langte er vor dem Lager der Verbündeten an. Als er auf spanische Reiter und andere Abwehrmittel stieß, rief er betroffen aus: „Ist dies möglich? darauf war ich nicht gefaßt.“ Gleichwohl verlor er den Muth nicht. Das volle Beispiel gebend, warf er sich, nachdem die spanischen Reiter fortgeschafft waren, in den Graben. Ihm folgte, wer ein Herz im Leibe hatte. Die

Schwierigkeiten, welche der Graben darbot, wurden glücklich überwunden. Inzwischen hatten die Preußen und die Dänen sich geschaart, und beim Vordringen der Schweden mußte die Ueberzahl entscheiden. Auch war der Kampf von kurzer Dauer. Gleich nach der ersten Viertelstunde sahen sich die Schweden über den Graben zurückgeschleudert. Im ebenen Felde wurde der Kampf fortgesetzt. Karl, dessen Pferd getödtet war, kämpfte zu Fuß. Ihm zur Seite fielen Grothusen, der General Dahldorf und jener Düring, der ihn von Demotika nach Stralsund begleitet hatte. Er selbst war in der größten Gefahr, von einem dänischen Offizier gefangen genommen zu werden, als er sich durch Abfeuerung seines Pistols auf denselben noch einmal rettete. In dieser verhängnißvollen Lage führte Poniatowsky ein Pferd herbei. Der König schwang sich auf dasselbe, und entkam mit wenigen Getreuen nach einem Fort, von wo aus er sich mit einiger Sicherheit nach Stralsund zurückbegeben konnte. Der schwache Ueberrest seiner Truppen wurde in den nächsten Tagen kriegsgefangen.

Der Verlust von Rügen zog den Fall von Stralsund nach sich. Zwar blieb Karl seinem Charakter in der Vertheidigung der Festung nur allzu getreu: denn er wich der eindringenden Nothwendigkeit nur Schritt vor Schritt. Erst als das Hornwerk genommen war, und es sich um die Frage handelte, ob er lebendig in die Hände seiner Feinde fallen wolle, gab er den Bitten seiner Freunde nach, welche nicht abließen, ihm die Nothwendigkeit eines Rückzugs vorzustellen. In der Nacht vom 20. Dez. 1715 schiffte er sich mit 10 Getreuen in einen Nachen ein, welcher Mühe hatte, aus dem Hafen von Stralsund zu kommen. Gleich

am folgenden Tage wurde die Festung übergeben und die Besatzung kriegsgefangen.

Von den Kugeln des Feindes auf der Insel Rügen verfolgt, setzte Karl seine Fahrt nach der Insel Josmuth fort, wo eine leicht segelnde Fregatte für ihn in Bereitschaft liegen sollte. Als er sie nicht fand, ging er, von einem Wintersturm bedroht, in seinem offenen Nachen in die offene See, um 14 deutsche Meilen nach Ystadt zurück zu legen. Schon hatte er die Hälfte des Weges hinter sich, als endlich die vermißte Fregatte erschien. Aus Mangel an Lebensmitteln hatte sie ihren Posten verlassen, doch nur in der Voraussetzung, daß sie zu rechter Zeit bei Jasmuth wieder in Bereitschaft seyn werde. „Allein Niemand" — so klagte der Befehlshaber — wollte mir Lebensmittel leihen, wiewohl ich bewies, daß ich den König nach Ystadt bringen solle, und ohne Lebensmittel nicht auf meinen Posten zurückkehren könne. Der Guvernör von Schonen wollte mir nicht einmal die Rückkehr gestatten. Da erschien zum Glück der Freiherr von Görz auf einer Reise nach Malmoe. Dieser edle Mann gab mir das nöthige Geld doppelt, und machte dem Guvernör Vorwürfe wegen seines unverständigen Betragens." Karl konnte bei dieser Erzählung seine Rührung nicht verbergen, und als er in Ystadt angelangt war, sagte er den vielen hier versammelten Generalen und Großen des Reichs, daß er, ohne den Beistand des Freiherrn von Görz, in Gefahr gewesen, sein Königreich nie wieder zu sehen, und wie sehr es ihn freue, daß ein Fremdling eine Auslage für ihn nicht verweigert habe. Mehr als jemals war er entschlossen, dem Freiherrn zu vertrauen; das Schicksal selbst schien ihn dazu aufzufordern.

Frei-

Freilich bedurfte er auch mehr, als jemals, eines Mannes von Kopf, der ihm bei dem großen Werke, zu einem erträglichen Frieden zu gelangen, mit Rath und That beizustehen vermochte; und da er daran verzweifeln mußte, einen solchen unter den Schweden zu finden, so trieb ihn die Nothwendigkeit selbst zur Wahl eines Ausländers.

Sollte der Leser das Nachfolgende allzu summarisch finden, so bitten wir ihn, zu erwägen, daß wir nur zu zeigen haben, auf welchem Wege Friedrich Wilhelm der Erste Stettin und den zwischen der Oder und der Peene gelegenen Theil von Vorpommern gewann. . . .

Mit dem Vorsatze, den Krieg nach Norwegen zu spielen, begab sich Karl von Ystadt nach Karlskrona, wo er den Winter verlebte. Um seine Schwester Ulrike Eleonore wieder zu sehen, verabredete er mit ihr eine Zusammenkunft am Wettersee. Nur von Einem Diener begleitet, begab er sich dahin; und sobald das Bedürfniß seines Herzens befriedigt war, kehrte er, mit geflissentlicher Vermeidung der Hauptstadt, nach Karlskrona zurück. Hier ordnete er die Aushebungen an, deren er zur Fortsetzung des Krieges bedurfte; und wenn er glaubte, daß seine Unterthanen keine andere Bestimmung hätten, als ihm in den Krieg zu folgen, so hatte er wenigstens den Vortheil, daß, den Adel allein ausgenommen, die große Mehrheit der Nation, aus alter Gewohnheit, dies mit ihm glaubte. Die nöthigen Geldmittel schaffte der Freiherr von Görz dadurch herbei, daß er solche Einrichtungen traf, wodurch die Nation bewogen wurde, statt Silbers, Kupfer in Zahlung zu nehmen, gegen das Versprechen; daß das letztere nach dem Frieden gegen Silber wieder eingelöst werden sollte.

Inzwischen war Karl gegen die Mitte des Febr. nach Norwegen aufgebrochen: eigentlich nur aus Noth; denn, seinen Wünschen nach, wollte er über den Sund nach Seeland vordringen, und daselbst die Auftritte des Jahres 1700 erneuern; ein Vorsatz, welcher durch den lauen Winter von 1716 vereitelt wurde. Große Beschwerden mußten überstanden werden, ehe das Gebirge, welches Norwegen von Schweden trennt, überstiegen werden konnte. Auf noch größere stieß der König, nach seiner Ankunft in Norwegen, in dem Patriotismus der Bewohner dieses Küstenlandes. Als Karl, nach manchem Abbruch, mit dem Rest seines Heeres vor Friedrichshall rückte (4. Juli 1716), verbrannten die Bürger dieser Stadt lieber ihre Häuser, als daß sie sich den Schweden in die Arme geworfen hätten; und selbst während des Brandes schossen sie, von der Festung aus, so tapfer auf das Lager der Schweden, daß diese darin nicht aushalten konnten. Der vollständigste Rückzug wurde nöthig, sobald es dem dänischen General Torenschild gelungen war, die schwedische Flotte, welche dem Heere frische Lebensmittel und Kriegsbedarf zuführte, in dem Hafen von Friedrichshall zu verbrennen.

In einem vergeblichen Feldzuge von vier Monaten hatte Karl Schwedens schwache Kraft verbraucht; die Umstände geboten eine Heimkehr, und diese erfolgte nach Schonen, wo Karl den nächsten Winter zu Lund zubrachte. Wer am meisten dabei litt, war der Freiherr von Görz; denn Begebenheiten, wie die des Jahres 1716, paßten nicht zu seinen Anordnungen: sein Geld-System konnte nur durch glückliche Erfolge im Kriege aufrecht erhalten werden, und wie glücklich diese auch seyn mochten, immer war die schleu-

nige Wiederkehr des Friedens unerläßliche Bedingung eines inneren Verkehrs, worin das Kupfer die Stelle des Silbers vertrat. Indem dies allgemein gefühlt wurde, erhoben sich die Stimmen Derer, welche nicht begreifen konnten, daß der Freiherr sich neben das riesenmäßige Gemüth des Schweden-Königs ausgestellt hatte, um durch Bezähmung desselben ein verzweifeltes Reich zu retten. Man fragte: „warum denn dieser Fremdling für den schwedischen Staat so viel sorge und wage?" und da es unmöglich war, dem rastlos thätigen Staatsmanne Bereicherungsabsichten zu zu schreiben, so fand man den Erklärungsgrund in einem ungemessenen Ehrgeiz und in verrätherischen Entwürfen, welche die Zukunft enthüllen werde. Der Schollen-Patriotismus des schwedischen Adels brachte nichts so sicher mit sich, als den Freiherrn für einen Feind Schwedens zu halten, nur weil er die letzte Kraft desselben aufgeboten hatte, um zu einem ehrenvollen Frieden zu gelangen.

Ueberdrüßig des Widerstandes eigennütziger Großen, begab Herr von Görz sich zu dem Könige nach Lund, von wo er, nicht lange darauf, nach dem Haag ging, um daselbst mit dem Czar von Rußland zu unterhandeln, vorzüglich aber um eine Anleihe zu Stande zu bringen. In den Unterhandlungen mit dem Czar brachte er es dahin, daß dieser in die Eroberung Norwegens willigte, damit Schweden eine Entschädigung für die an Rußland abgetretenen Provinzen erhalten möchte; was ein volles Jahrhundert später geschah, war demnach ein Gedanke, der zuerst in Görzens Kopf entsprungen war. Auch hinsichtlich der Anleihe erreichte er seinen Zweck, nur daß die holländischen Kaufleute die stipulirten Summen unter starken Zögerungen

einzahlten, so daß mehr als anderthalb Jahre verstrichen, ehe Karl sich in Bewegung setzen konnte.

Als alles Nöthige herbeigeschafft war, theilte Karl, da es eine definitive Eroberung Norwegens galt, sein 30,000 Mann starkes Heer in zwei gleiche Theile. Mit dem einen sollte der General von Armfeld durch Herjedalen nach Drontheim vordringen; mit dem andern wollte der König selbst, von der Südseite her, in Norwegen einfallen.

Unsäglich waren die Schwierigkeiten, mit welchen Armfeld auf seinem Zuge zu kämpfen hatte; und als er, nach bedeutendem Verluste, an Ort und Stelle angelangt war, bot die, von drei Seiten mit Wasser umgebene Festung, neue Schwierigkeiten dar, die in demselben Maße wuchsen, worin die Kälte zunahm. Wollte nun Armfeld nicht sein Heer im Angesicht der Norweger zu Grunde gehen lassen: so mußte er sich zum Rückzug entschließen. Vielleicht beging er einen Fehler dadurch, daß er, anstatt sich südwärts zu wenden, auf demselben Wege zurück ging, auf welchem er gekommen war: ein Weg, der über ein acht Meilen langes Eisgebirge führte, das in der Winterzeit schwerlich jemals ein menschlicher Fuß betreten hatte. Um kurz zu seyn: wiewohl das noch 10,000 Mann starke Heer alles zurückließ, was seinen Marsch verzögern konnte, so unterlag es doch dem Mangel an hinreichender Bekleidung und Ernährung, und wurde zuletzt, ohne daß Rettung möglich war, unter Schnee begraben.

Nicht viel besser war das Schicksal der Süd-Armee, wiewohl Karls tragisches Ende dabei am meisten in Betrachtung zu kommen verdient. Erst gegen das Ende des Sept. war der König mit ihr nach Norwegen aufgebrochen.

Die von ihm verfolgte Bahn führte auf daſſelbe Friedrichshall, von welchem er vor zwei Jahren hatte abziehen müſſen; und, was ſich nicht läugnen läßt, iſt, daß die Souveränetät über Norwegen nur durch den Beſitz einer Feſtung zu erwerben war, welche, zwiſchen Bahus und Anslo gelegen, ſo leicht von Dänemark aus unterſtützt werden konnte. Die Laufgräben wurden den 4. Dez. eröffnet, und am 9. deſſelben Monats eroberte der König eine Hauptſchanze mit dem Degen in der Fauſt. Das Erdreich war um dieſe Zeit ſo hart gefroren, daß die Soldaten, welche die Laufgräben zu ziehen hatten, wie in Felſen arbeiteten. Mehr als jemals bedurfte es hier des Beiſpiels; und Karl gab es dadurch, daß er jedes Ungemach theilte. Groß war indeß ſeine Ungeduld; und da er die Arbeiter nur ungern verließ, ſo kehrte er, nachdem er Vor- und Nachmittags dem Gottesdienſte beigewohnt hatte, am 11. Dez. noch ſpät Abends, bei ſchneidender Nachtluft, zu ihnen zurück. Seine einzigen Begleiter waren zwei Franzoſen. In den Laufgräben befehligte der Graf von Schwerin; der Graf Poſſe, Hauptmann der Leibwache, und ein Adjutant, Namens Kulbert, vollzogen die Befehle. Von der Feſtung her wurde von Zeit zu Zeit geſchoſſen; doch trafen die Kugeln nur ſelten. Karl, der dieſe nie gefürchtet hatte, lehnte ſich über eine Bruſtwehr hin, ſtützte den Kopf auf beide Arme, und ſah auf dieſe Weiſe bei Sternenlicht den Arbeitern zu. Beide Begleiter entfernten ſich von ihm, weil ſie nicht wußten, wie lange er in dieſer Stellung würde verweilen wollen. Als hierauf Siquier (dies war der Name des einen Franzoſen) um zehn Uhr mit einigen Offizieren zurück kam, trat ihm Megret (dies war der Name ſeines Landsmanns)

mit der Nachricht entgegen, daß der König erschossen sei. Eine Kugel hatte ihn in die rechte Schläfe getroffen, und das rechte Auge aus der Hölung getrieben. Rückwärts gegen die Brustwehr gelehnt, bot er den Blicken der Betrachtenden noch die Haltung eines Kriegers dar; denn seine rechte Hand ruhete auf dem Degengefäß.

Wie er ums Leben gekommen, ist nie ausgemittelt worden. Doch spricht der Hut, den man noch immer zu Stockholm von ihm aufbewahrt, für Meuchelmord, sofern die Kugel, die ihn durchdrungen, nur aus einem gewöhnlichen Pistol geschossen werden konnte. Der Erbprinz von Hessen, welcher dem Könige gefolgt war, befahl, das man den Tod seines Schwagers geheim halten sollte, damit seiner Gemahlin die Thronfolge gesichert würde. Ein solcher Befehl war freilich nicht auszuführrn in einem Heere, das den König täglich zu sehen gewohnt war; doch verschlug dies wenig, weil dasselbe Heer nicht ungern nach Schweden zurück kehrte. Die Belagerung von Friedrichshall wurde ohne Verzug aufgehoben, und den 20. Dez. begann der Rückzug, von den Norwegern auf keine Weise gestört.

Die nächste Folge dieses unerwarteten Todesfalles war — eine Veränderung der organischen Gesetze, welche Schweden seit dem Jahre 1680 für seine Regierung angenommen hatte. Alle Uebel, welche dies Reich in dem Zeitraum der letzten achtzehn Jahre gelitten hatte, wurden der von Karl dem Elften zugestandenen unumschränkten Gewalt beigemessen; und um diesen Uebeln abzuhelfen, glaubte man eine der Gesellschaft so schädlich gewordene Gewalt abschaffen zu müssen. Dem schwedischen Erbrecht nach, mußte der Thron, da Karl der Zwölfte nie vermählt gewesen war, dem Sohne

der verstorbenen Herzogin von Holstein-Gottorp zu Theil werden, für welchen der Freiherr von Görz in den letzten Jahren so thätig gewirkt hatte. Doch der schwedische Reichsrath hielt es für angemessen, diesem Prinzen die jüngere Schwester des verstorbenen Königs vorzuziehen, weil diese kein Bedenken trug, der unumschränkten Königsmacht zu entsagen, und zugleich anzuerkennen, „daß sie die Krone nur durch die freie Wahl der schwedischen Reichsstände habe.“ Eine Adels-Aristokratie trat seitdem in Schweden an die Stelle der Monarchie.

Wer ahnet hiernach wohl nicht, daß diese Veränderung das Verderben des Freiherrn von Görz geworden sei? Das größte Verbrechen dieses Staatsmannes bestand darin, daß er rastlos auf die Nachfolge des Herzogs von Holstein-Gottorp gedrungen hatte. Je mehr nun die männliche Nachfolge dem schwedischen Adel zuwider war, weil er darin nur ein Hinderniß für seine Ansprüche auf Mitregierung sah: desto mehr eilte er, sich Görzens zu bemächtigen. Daß die Nachfolgerin Karls des Zwölften dies auf keine Weise hintertrieb, versteht sich wohl von selbst. Graf Horn, der immer des Freiherrn erklärter Feind gewesen war, benutzte die Umstände so glücklich, daß er seine Rache in dem Blute seines Widersachers stillen, und nebenher noch den Titel eines Patrioten erwerben konnte. Kurz, dem gestürzten Minister wurde der Prozeß gemacht; und, indem man alles, was er seit vier Jahren zur Rettung des Königs gethan hatte, in Hochverrath verwandelte, und keine Vertheidigung gestattete, war unstreitig nichts leichter, als den Freund des gemeuchelten Königs zum Tode zu verurtheilen. Der Senat, von welchem dies ausging, fand nichts Anstößiges

darin, daß er Richter und Parthei zugleich war; und da niemand sich für den Unglücklichen verwendete, so wurde er schon den 19. Feb. 1719 unter dem Stadtgalgen hingerichtet, wo man ihn den Kopf abschlug.

Nach einem Meuchelmord, der an einem tugendlichen König, und nach einem Justiz-Mord, der an einem eben so tugendlichen Minister vollzogen war, wähnte die schwedische Regierung in den Stand der Unschuld zurückgetreten zu seyn; zum wenigsten nahm sie die Miene an, als sei im Laufe der letzten achtzehn Jahre nichts geschehen, wofür sie verantwortlich gemacht werden könne, als müsse folglich der Zustand, wie er vor dem Ausbruch des Krieges gewesen war, wieder für sie eintreten. Anders dachten die verbündeten Mächte über diesen Punkt. Da sie jedoch des Krieges überdrüßig waren, so traten sie mit Friedensvorschlägen hervor, welche um so annehmlicher gefunden wurden, weil sie die Aussicht auf Geldentschädigungen darboten: eine Aussicht, der eine aristokratische Regierung am wenigsten widersteht. Zunächst schloß das schwedische Kabinet mit dem Könige von England ab: Bremen und Verden blieben dem Hause Hannover, und Georg der Erste bezahlte dafür die Summe von einer Million Thaler (20. Nov. 1719). Zwei Monate darauf (21. Jan. 1720) wurde dasselbe Kabinet auch mit dem Könige von Preußen einig. Friedrich Wilhelm der Erste behielt das von ihm besetzte Stettin und Vorpommern bis an die Peene, nebst den Inseln Usedom und Wollin, und entrichtete dafür an Schweden die Summe von zwei Millionen Thalern. Mehr wollte dieser König nicht; denn, als seine Minister ihn baten, den Frieden nur unter der Bedingung zu bewilligen, daß auch

die Insel Rügen und die Stadt Wolgast an ihn abgetreten würde, war seine Antwort: „ich bin zufrieden mit dem, was des Himmels Gnade mir zugetheilt hat, und mag mich nicht auf Kosten meiner Nachbarn bereichern.“ Zugleich verwendete sich Friedrich Wilhelm bei Dänemark und Rußland für die Wiederherstellung des Friedens mit Schweden. Jenes gab alle im Kriege eroberte schwedische Besitzungen gegen ein Aequivalent von 600,000 Rthlr. heraus, wobei jedoch Schweden auf die bisher genossene Freiheit vom Sundzoll und auf die Beschützung des Herzogs von Holstein-Gottorp Verzicht leisten mußte. Die meisten Schwierigkeiten fand der Friede mit Rußland, weil es dem Czar an Geldmitteln fehlte; denn die Einkünfte des ungeheuern russischen Reichs beliefen sich in den letzten Regierungsjahren Peters nur auf 13 Millionen Rubel (ungefähr 65 Millionen Fr.), welche zur Bestreitung der Regierungsbedürfnisse nur allzu nothwendig waren. Die Abtretung Liefflands, Ingermanlands und Carelens zu erzwingen, versuchte Rußland im Jahre 1719 eine Landung in Schweden, die mit bedeutenden Zerstörungen (bis zum Werth von 12 Millionen Thalern) verbunden war. Dieselben Bedrükkungen sollten im folgenden Jahr wiederholt werden; und sie wurden zum Theil wirklich wiederholt, trotz dem Beistande, den England dem bedrängten Schweden leisten zu wollen schien. Zuletzt entschied für Petern die Betrachtung, daß er, im Alter vorgerückt, und an mehr als Einem körperlichen Gebrechen leidend, das schnellen Tod bringen könnte, seinem Nachfolger, wer dieser auch seyn möchte, nicht einen Krieg hinterlassen dürfe. In Folge dieser Betrachtung wurde den 21. Sept. 1721 zu Nystadt jener Vertrag geschlossen,

in welchem Schweden die Provinzen Liefland, Esthland, Ingermanland, Wiburgslahn und einen Theil von Carelen an Rußland abtrat und dafür ein Schmerzensgeld von 2 Millionen Thaler erhielt. Eine anderweitige Friedensbedingung war, daß August von Sachsen zwar in dem Besitz des polnischen Thrones bleiben, aber dem, von Karl dem Zwölften eingesetzten Stanislaus Leszinsky mit einer Million Thaler entschädigen sollte. Die Ansprüche des Herzogs von Holstein-Gottorp wurden mit Stillschweigen übergangen.

So endigte sich der nordische Krieg, in welchem Friedrich Wilhelm gegen seinen Willen verflochten wurde. Man sieht, daß die ersten sieben Jahre seiner Regierung weder unglücklich, noch erfolglos waren. Ueber den Geist dieser Regierung wird das nächste Kapitel vollständigeren Aufschluß geben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Staatswirthschaftliche Aphorismen.

(Fortsetzung.)

* * *

Wie finden die Prinzipe der Staatswirthschaft ihre Anwendung auch auf öffentliche Einrichtungen und Anstalten?

Um diese Frage zu beantworten, muß man sich vor allen Dingen klar machen, was es mit diesen öffentlichen Einrichtungen und Anstalten auf sich hat.

Im Allgemeinen läßt sich von ihnen sagen, daß, was sie auch leisten mögen, dieses ursprünglich als ein Zins gedacht ist, welcher der Gesellschaft für den Aufwand zu Gute kommen soll, den sie machen mußte, um zu diesen öffentlichen Einrichtungen und Anstalten zu gelangen.

Auf diese Weise sind eine Brücke, eine Chaussee, ein Gebäude u. s. w., öffentliche Einrichtungen, deren Erträgniß in dem bleibenden Dienste bestehet, den sie dem Publikum leisten; hierin wesentlich verschieden von dem, was durch ein öffentliches Amt geleistet wird, welches nie einen Vorschuß fordert, den man Kapital nennen könnte, dessen Leistungen aber auch nicht über den Zeitraum hinausgehen, worin sie von der Gesammtheit der Bürger verbraucht werden.

Unter den laufenden und jährlichen Ausgaben für öffentliche Einrichtungen und Anstalten darf man nur die

Kosten begreifen, welche ihre Unterhaltung nothwendig macht; denn die erste Auslage ist eine Kapitals-Verwandelung. Wenn die Regierung eine Brücke bauen läßt, so ist diese Brücke ein Produkt, das, wenn es nicht zu theuer bezahlt worden ist, in seinem Werth den Kostenpreis aufwiegt. Die Nation ist also nach beendigtem Brückenbau eben so reich, als sie vor demselben war, und es verhält sich damit nicht anders, als mit dem Hause, das ein Privatmann gebaut hat; denn dieser schadet seinem Vermögensstande nie, wenn er seinem Kapital eine solche Anwendung giebt, daß daraus ein Genuß entspringt, der dem Gewinn des angelegten Kapitals gleich kommt.

Freilich läßt sich der Genuß, den eine inmitten einer sehr bevölkerten Stadt erbaute Brücke gewährt, bei weitem nicht so sicher abschätzen, als der Genuß von einem vermietheten Hause; denn während das letztere einen bestimmten Zins abwirft, ist bei einer Brücke, die inmitten einer volkreichen Stadt erbaut ist, an keinen Zins zu denken. Indeß ist der von ihr herrührende Genuß nicht minder reell. Würde Zoll gefordert, so würde man ihn bezahlen. Da dergleichen nicht gefordert wird, weil die ärmeren Klassen dadurch leicht in Verlegenheit gesetzt werden könnten: so muß die inmitten einer bevölkerten Stadt erbaute Brücke als ein Zuwachs an Genüssen betrachtet werden, wodurch vor allem der Zustand der minder begüterten Klasse verbessert wird. Anstalten öffentlicher Nützlichkeit sind auf diese Weise eine erzwungne Akkumulation, welche im Allgemeinen aus dem Vermögen der Bürger nach Verhältniß ihrer Beitragsfähigkeit geschöpft und als Genuß unter die minder begüterte Klasse vertheilt ist, und zwar gar nicht nach

Verhältniß ihres Besitzstandes, wohl aber nach Verhältniß ihres Bedürfnisses. Einrichtungen dieser Art sind also unbedingt wohlthätig; und mit vollem Recht hat man eine große Meinung von einem Volke, das viele Einrichtungen allgemeiner und anerkannter Nützlichkeit hat: denn in diesen spiegelt sich am sichersten mit dem Kulturgrade die sittliche Höhe, worauf ein Volk sich befindet.

Die meisten öffentlichen Anstalten verursachen einer Nation noch andere Kosten, als die der ersten Auslage. Z. B. die Ausgaben, welche für die Kranken eines Hospitals gemacht werden, sind durchaus verschieden und in der Regel bei weitem beträchtlicher, als die, welche die Unterhaltung des Gebäudes und des Mobiliars einer solchen Anstalt voraussetzt. Von diesen Ausgaben wird weiter unten die Rede seyn, wo wir das Kapitel von den öffentlichen Hülfsleistungen verhandeln werden. Bleiben wir bei solchen Einrichtungen und Anstalten stehen, bei denen die erste Auslage die Hauptsache ist: so läßt sich zwar im Allgemeinen bemerken, daß es mit den Uebertreibungen, die sich dabei anbringen lassen, keine Noth hat, weil Alles von Zeit und Gelegenheit abhangt, und ein Volk gar selten noch mehr leistet, als es leisten kann. Indeß dürfte doch als Regel nicht zu verwerfen seyn, „daß alle, auf Kosten des Publikums geschaffene Einrichtungen und Anstalten nur in sofern zu billigen sind, als sie einen Ersatz für die Opfer in sich schließen, welche dargebracht werden mußten, damit sie ihre Entstehung erhalten konnten.“ Daß nach dieser Regel nicht immer gehandelt worden ist, ließe sich, wenn es eines Beweises bedürfte, sehr leicht darthun. Wie oft ist die Verschönerung der Hauptstadt der Beweggrund zu

Verschwendungen geworden, die sich auf keinem andern Wege rechtfertigen ließen; und zwar, während in derselben Hauptstadt die größten Uebelstände fortdauerten, z. B. in stinkenden Rinnsteinen, welche die Straßen verpesteten! Sofern das Publikum die Kosten hergeben muß, hat es auch das Recht, zu verlangen, daß ein Gebäude nicht prachtvoller aufgeführt werde, als die Bestimmung desselben es fordert. Es kann nützlich seyn, den Kaufleuten einen Vereinigungs-Ort anzuweisen, wo sie sich über ihre Angelegenheiten besprechen können, wiewohl sich nicht bezweifeln läßt, daß die Kaufleute, wenn die Regierung sich nicht damit befaßt, Mittel und Wege finden werden, sich zusammen zu thun; wie es z. B. in dem großen London der Fall ist, wo die Börse nichts weiter ist, als ein Privat-Gebäude. In allen Fällen könnte jedoch, selbst in der größten Stadt, dieser Vereinigungs-Ort der Kaufleute ein großes, bequemes und unentgeltliches Gebäude seyn, ja es könnte durch seine edle, strenge und dem Zweck entsprechende Architektur sogar die Hauptstadt verschönern, ohne daß eine Reihe von Säulen es jenen Tempeln gleich stellte, die man im alten Griechenland antraf, oder in Italien noch jetzt antrifft. Gebäude dieser Art sollten zwar bequem, dabei aber sehr einfach seyn, wäre es auch nur, um den Kaufleuten zu zeigen, daß die glücklichen Erfolge der Betriebsamkeit sich auf Ersparungen stützen. Reisende versichern, daß in St. Petersburg die Pracht der öffentlichen Gebäude etwas Theatralisches habe, und daß in Dublin die schönen Fazaden, welche schlechte Straßen verlarven, das öffentliche Elend so gut als gar nicht verschleiern.

Sollten Ehrendenkmäler nicht den Zweck haben, öffent-

liche Tugenden zu belohnen, oder das Volk, das die Kosten dazu hergiebt, zu ehren: so würde das Publikum das Recht haben, dergleichen Ehrendenkmäler zu tadeln. Welchen Eindruck kann das im Hofe zu Whitehall befindliche Standbild Jakobs des Zweiten auf die Engländer machen, wenn sie sich, beim Anblick desselben, erinnern, daß dieser König ein Beschützer des blutdürstigen Jeffries war? Welchen Eindruck auf die Franzosen das Standbild Ludwigs des Dreizehnten, der seinen Busenfreund Cinq-Mars und den achtungswerthen Präsidenten de Thou hinrichten ließ? . . . Es giebt ein gesundes Urtheil, das man nie verspotten sollte... Ludwig der Vierzehnte, Ludwig der Funfzehnte und Napoleon erhielten bei ihren Lebzeiten Ehrendenkmäler in Standbildern und Triumphbögen. Waren es die Franzosen, von welchen diese Huldigungen ausgingen? Keinesweges! Sie gaben nur die Kosten dazu her, nachdem feile Hofschranzen die Sache in Anregung gebracht hatten. — Könige und Fürsten, die sich ihres innern Werths und ihrer Verdienste bewußt waren, haben zu allen Zeiten die Anerkennung des ersten und die Belohnung der letztern der Nachwelt übertragen, und dadurch nur um so wirksamer für ihre Verherrlichung gesorgt; denn zu den stärksten Bedürfnissen der Gesellschaft gehört, große Tugenden zu ehren.

Steht der Satz fest, das ein Volk immer nur in sofern einen Aufwand machen darf, als daraus für dasselbe ein Genuß entspringt, welcher dem dargebrachten Opfer gleich kommt: so wird sich daraus folgern lassen, daß öffentliche Einrichtungen und Anstalten, so weit es sich thun läßt, nur von denjenigen Oertlichkeiten, welche die Kosten derselben tragen, angeordnet und unterhalten werden sollten.

In Wahrheit, wenn nichts schwieriger ist, als daß ein öffentlicher Beamter eine gesunde Vergleichung zwischen dem verheißenen Vortheil und den zu bestreitenden Kosten anstelle: so wächst diese Schwierigkeit, wenn der Beamte entfernt und mit vielen andern Dingen beschäftigt ist; woraus denn ganz von selbst folgt, daß die Gesellschaft, oder derjenige Theil derselben, den die Sache angeht, eine schlechte Spekulation machen wird. Man kann ein sehr weiser Minister seyn, und Dingen, welche in großer Entfernung vom Mittelpunkt zu Stande gebracht werden sollen, auf eine unverantwortliche Weise seine Zustimmnng geben; die Organisation der Gesellschaft bringt dies mit sich, wenn alles so eingerichtet ist, daß nichts geschehen kann, ohne daß die höchste Behörde ihre Zustimmung gegeben hat. In Frankreich werden vermöge einer Fiktion, die sich schwerlich rechtfertigen läßt, alle Gemeinen als Unmündige betrachtet, welche, ohne die Billigung der Regierung, über ihre Angelegenheiten nicht entscheiden dürfen. Hätten diese Gemeinen das Recht, ihre Municipal-Obrigkeit zu wählen, und diese durch eine gewisse Zahl von Räthen aus ihrer Mitte zu unterstützen: so würden sich höchst wahrscheinlich ihre Angelegenheiten in weit besseren Händen befinden, als die der ministeriellen Bureaux, oder des von dem Minister ernannten Kommissarius sind, welcher in der Regel kein anderes Interesse hat, als daß die in Rede stehende Sache zu Stande komme, gleich viel mit welchem Aufwand von Kraft und Zeit.

Anders verhält es sich allerdings mit Einrichtungen, welche das ganze Reich angehen. Bei diesen würde die Mitwirkung der Gemeinen, so fern es sich noch um etwas

mehr

mehr als um bloße Geldbeiträge handelt, sogar verderblich seyn; denn sie würden das Interesse der Oertlichkeit nicht auszugleichen verstehen mit dem allgemeinen Interesse, das für sie so gut als gar nicht vorhanden ist.

* * *

Wir haben bereits bemerkt, daß es keine Noth hat mit den Uebertreibungen, welche sich bei Einrichtungen und Anstalten öffentlicher Nützlichkeit anbringen lassen. Wie alles übrige Gesellschaftliche, so hangen auch sie von den Fortschritten der Zivilisation ab, wenn man in diesem Worte alles zusammenfaßt, was durch Wissenschaft und Kunst und Betriebsamkeit geleistet wird. Es kann sehr vortheilhaft seyn, Eisenbahnen zu haben; ehe man jedoch dahin gelangt, sie wirklich zu besitzen, darf es nicht an den Mitteln fehlen, wodurch sie allein ins Werk gerichtet werden können, d. h. es müssen in der Gesellschaft Kräfte vorhanden seyn, welche die Konstruktion von Eisenbahnen begünstigen. Nicht anders verhält es sich mit der Dampfschifffahrt und mit allen übrigen Anstalten zur Erleichterung und Beschleunigung des Verkehrs. . . .

Dies nun vorausgesetzt, darf man behaupten, daß die Leichtigkeit der Mittheilung oder des Verkehrs die erste und sicherste Grundlage der Vergesellschaftung sei. Träten unüberwindliche Hindernisse dieser Mittheilung, diesem Verkehr entgegen: so würde jeder Einzelne zwar, der Anlage nach, über den Affen, aber der Entwickelung und Ausbildung nach, unter dem Wilden Nord-Amerika's stehen. Der Beweis ist nicht schwer; er beruht darauf, daß der Mensch

nur zwei Mittel zu seiner Ausbildung hat: die Fähigkeit, sich von einem Orte zum andern zu bewegen, und die Sprache, um seine Gedanken auf Andere zu übertragen. Ohne die Fähigkeit der freien Ortsveränderung würde selbst die Sprachfähigkeit unentwickelt bleiben; denn der Vereinzelte würde nichts mitzutheilen haben, und seine Bestimmung auf dieselbe Weise erfüllen, wie der im Boden gewurzelte Baum. Erwägt man nun, daß das Bedürfniß der Mittheilung nicht bloß zu einer mündlichen, sondern auch zu einer Schriftsprache geführt, und daß die letztere sich durch die Erfindung der Buchdruckerpresse einen fast unermeßlichen Wirkungskreis verschafft hat: so kann schwerlich noch länger die Rede davon seyn, ob man die Mittheilung erleichtern soll, oder nicht. Ist es also, in Folge des Geselligkeitstriebes, von welchem der Mensch bewegt wird, dahin gekommen, daß er Produkte schafft; ist es dahin gekommen, daß die Arbeit sich getheilt hat; mit Einem Worte, ist ein kompakter Gesellschaftszustand vorhanden, welcher nur dadurch fortdauern kann, daß sein Daseyn nicht erschwert wird: so darf der freien Mittheilung in keiner Beziehung etwas abgehen. Daher die hohe Wichtigkeit materieller Mittheilungs- und Transport-Mittel, und das Interesse, das die Gesellschaft an der Verbesserung oder Vermehrung derselben nimmt. In der That, man darf behaupten, „daß ein Land nur nach Maßgabe der Kommunikations-Mittel, die in demselben angetroffen werden, zivilisirt sei."

Was man dabei noch besonders in Anschlag zu bringen hat, ist Folgendes.

Zwar besitzen wir die Fähigkeit, uns von dem einen

Orte nach dem andern zu bewegen; allein dieselbe Natur, der wir diese Fähigkeit verdanken, hat — unstreitig mit sehr wohlthätigen Absichten — Schwierigkeiten aller Art ausgestreut, welche uns verhindern, ihr Geschenk frei zu benutzen. In Klimaten, wo weder eine brennende Hitze den Boden austrocknet, noch eine erstarrende Kälte ihn jeder Zeugungsfähigkeit beraubt, stoßen wir auf unermeßliche Wälder, die unsern Blick und unsere Schritte hemmen. In den Wüsten Arabiens und Afrika's hat die Natur für keine Quellen, für keine Bäche gesorgt, aus welchen der Wanderer seinen Durst stillen könnte. Fast nirgends hat sie für bereite Lebensmittel gesorgt, die unsere sinkenden Kräfte unterstützen. Die Länder, die wir durchwandern sollen, sind durchschnitten von Flüssen, Morästen und Bergketten; und das Meer stellt sich als ein unüberwindliches Hinderniß dar, bis unser Verstand das nützlichste aller Transport-Mittel daraus gemacht hat. Kurz: allenthalben stoßen wir auf Schwierigkeiten, die gar nicht in Anschlag gebracht, deren Urheber wir selbst aus Unerfahrenheit sind: Schwierigkeiten, welche eine falsche Politik hervorruft, wenn sie sich der Einfuhr fremder Waaren, oder wohl gar dem Umlaufe der Landesprodukte durch Zölle, Verzögerungen, Pässe u. dergl. widersetzt.

Alle diese Schwierigkeiten müssen besiegt werden, und nur in dem Maße, worin uns dieser Sieg gelingt, schreiten wir vor in der Zivilisation, und gelangen wir dahin, die Produktions-Kosten zu vermindern, ohne daß die Gewinne der Produktion darunter leiden; denn die Erfahrung lehrt, daß ein Volk um so reicher ist, als seine Produkte billigern Preises sind. Gäbe es in einem Lande größeren

verwenden können. Die Einkünfte des Landes werden also um 10,000 Thaler vermehrt seyn; wohlverstanden, daß man niemals vermehrtes Einkommen nennen darf, was dem Einen auf Kosten des Andern zu Gute kommt. Wenn Kaufleute Gebirgsbewohnern dieselben Waaren, welche sie früher für 100,000 Thaler verkauften, für 90,000 überlassen: so kann dies seinen Grund nur darin haben, daß sie 10,000 Thaler an Transport-Kosten ersparen. An der Waare selbst gewinnen sie die gleiche Summe, und die an den Kosten ersparten 10,000 Thaler vermindern die allgemeinen Gewinne der Gesellschaft auf keine Weise; denn diese 10,000 auf der einen Seite ersparten Thaler, werden auf den andern wieder ausgegeben, und das, was man dafür kauft, bezahlt gleichmäßig produktive Dienste.

Es geht in der That über alle Berechnung hinaus, wie sehr sich in einem großen Staate das Einkommen durch erleichterte Kommunikation vermehrt. Ludwig der Vierzehnte legte Frankreichs Hauptstraßen mit großen Kosten an. Hätte man sich im siebzehnten Jahrhundert und zu Anfange des achtzehnten besser auf den Straßenbau verstanden, so hätte dabei viel erspart werden können. Nichts desto weniger haben die von Ludwig dem Vierzehnten angelegten Landstraßen dem französischen Volke Vortheile verschafft, welche die darauf verwendeten Kapitale bei weitem übertreffen. Es war nur ein Beweis von mangelhaften Einsichten in die Staatswirthschaft, wenn ein großer König Deutschlands, für die Verbesserung der Landstraßen nichts thun wollte; einmal: weil er den von Ludwig dem Vierzehnten, durch vermehrte Frohnen ausgeübten Druck verabscheute; zweitens: weil er der Meinung war, es

werde, nach Maßgabe schlechter Wege, desto mehr in einem Lande verzehrt. Die Erfahrung hat in dem Lande, von welchem hier die Rede ist, bewiesen, daß sich die Sache ohne allen fühlbaren Druck zu Stande bringen ließ, und daß sie, zu Stande gebracht, Vortheile gewährte, gegen welche der Verzehr ermatteter Menschen und Pferde nicht in Betracht kommt.

In England scheint man den Grundsatz angenommen zu haben, daß eine öffentliche Einrichtung (ein Gebäude, eine Brücke, eine Chaussee, ein Kanal u. s. w.) nur dann zu Stande zu kommen verdiene, wenn dadurch die Zinsen der ersten Auslagen und die Kosten der Unterhaltung gewonnen werden. Man hat also ein Vorurtheil gegen alle öffentlichen Einrichtungen, womit sich Privat-Vereine nicht befassen wollen; mit Einem Worte, gegen Einrichtungen, welche nur dadurch zu Stande gebracht werden können, daß man seine Zuflucht zu den Kapitalen der Regierung, d. h. zu denen der Nation nimmt.

Wie fern ist diese Ansicht eine richtige zu nennen?

Wenn die Zinsen der ersten Auslage und der Unterhaltung einer öffentlichen Einrichtung von denjenigen entrichtet werden müssen, welche davon Gebrauch machen, d. h. wenn Zölle, es sei unter welcher Gestalt es wolle, unvermeidlich geworden sind: so fühlen sich sehr Viele abgeschreckt vom Gebrauch; und alle diese werden um die vielfältigen indirekten Vortheile gebracht, welche daraus hervorgehen können: Vortheile, welche, multiplizirt durch die jahrhundertlange Dauer einer nützlichen Einrichtung, jede Berechnung übersteigen. Man beraubt also eine Nation desjenigen, was vielleicht das Hauptverdienst der öf-

verwenden können. Die Einkünfte des Landes werden also um 10,000 Thaler vermehrt seyn; wohlverstanden, daß man niemals vermehrtes Einkommen nennen darf, was dem Einen auf Kosten des Andern zu Gute kommt. Wenn Kaufleute Gebirgsbewohnern dieselben Waaren, welche sie früher für 100,000 Thaler verkauften, für 90,000 überlassen: so kann dies seinen Grund nur darin haben, daß sie 10,000 Thaler an Transport-Kosten ersparen. An der Waare selbst gewinnen sie die gleiche Summe, und die an den Kosten ersparten 10,000 Thaler vermindern die allgemeinen Gewinne der Gesellschaft auf keine Weise; denn diese 10,000 auf der einen Seite ersparten Thaler, werden auf den andern wieder ausgegeben, und das, was man dafür kauft, bezahlt gleichmäßig produktive Dienste.

Es geht in der That über alle Berechnung hinaus, wie sehr sich in einem großen Staate das Einkommen durch erleichterte Kommunikation vermehrt. Ludwig der Vierzehnte legte Frankreichs Hauptstraßen mit großen Kosten an. Hätte man sich im siebzehnten Jahrhundert und zu Anfange des achtzehnten besser auf den Straßenbau verstanden, so hätte dabei viel erspart werden können. Nichts desto weniger haben die von Ludwig dem Vierzehnten angelegten Landstraßen dem französischen Volke Vortheile verschafft, welche die darauf verwendeten Kapitale bei weitem übertreffen. Es war nur ein Beweis von mangelhaften Einsichten in die Staatswirthschaft, wenn ein großer König Deutschlands, für die Verbesserung der Landstraßen nichts thun wollte; einmal: weil er den von Ludwig dem Vierzehnten, durch vermehrte Frohnen ausgeübten Druck verabscheute; zweitens: weil er der Meinung war, es

werde, nach Maßgabe schlechter Wege, desto mehr in einem Lande verzehrt. Die Erfahrung hat in dem Lande, von welchem hier die Rede ist, bewiesen, daß sich die Sache ohne allen fühlbaren Druck zu Stande bringen ließ, und daß sie, zu Stande gebracht, Vortheile gewährte, gegen welche der Verzehr ermatteter Menschen und Pferde nicht in Betracht kommt.

In England scheint man den Grundsatz angenommen zu haben, daß eine öffentliche Einrichtung (ein Gebäude, eine Brücke, eine Chaussee, ein Kanal u. s. w.) nur dann zu Stande zu kommen verdiene, wenn dadurch die Zinsen der ersten Auslagen und die Kosten der Unterhaltung gewonnen werden. Man hat also ein Vorurtheil gegen alle öffentlichen Einrichtungen, womit sich Privat-Vereine nicht befassen wollen; mit Einem Worte, gegen Einrichtungen, welche nur dadurch zu Stande gebracht werden können, daß man seine Zuflucht zu den Kapitalen der Regierung, d. h. zu denen der Nation nimmt.

Wie fern ist diese Ansicht eine richtige zu nennen?

Wenn die Zinsen der ersten Auslage und der Unterhaltung einer öffentlichen Einrichtung von denjenigen entrichtet werden müssen, welche davon Gebrauch machen, d. h. wenn Zölle, es sei unter welcher Gestalt es wolle, unvermeidlich geworden sind: so fühlen sich sehr Viele abgeschreckt vom Gebrauch; und alle diese werden um die vielfältigen indirekten Vortheile gebracht, welche daraus hervorgehen können: Vortheile, welche, multiplizirt durch die jahrhundertlange Dauer einer nützlichen Einrichtung, jede Berechnung übersteigen. Man beraubt also eine Nation desjenigen, was vielleicht das Hauptverdienst der öf-

sentlichen Einrichtungen ausmacht. Kommunikations-Mittel — vorausgesetzt, daß sie richtig gedacht und durchgeführt sind — darf man, ohne alles Bedenken, zu dem allerverständigsten Aufwand einer Gesellschaft rechnen; denn es entspringt daraus eine Verminderung der Produktions-Kosten, ein geringerer Preis der Produkte, und folglich ein Gewinn für die ganze Gesellschaft. Was also auch der Vortheil der Privat-Vereine zur Hervorbringung öffentlicher Einrichtungen mit sich bringen möge: so darf er doch nicht allein entscheiden, wenn von dem Nutzen dieser Einrichtungen die Rede ist.

Hieran knüpft sich die Frage: welcher Theil der Gesellschaft soll für die Anlegung bequemer Landstraßen sorgen? und diese Frage beantwortet sich, wie wir glauben, am besten auf folgende Weise.

Es giebt drei Ordnungen von Landstraßen. Wenn sie die entferntesten Städte des Reichs in Verbindung bringen, vorzüglich aber wenn sie bis ins Ausland hineinreichen, so werden sie Heerstraßen genannt. Verbinden sie bloß Städte unter einander, ohne sich noch weiter zu erstrecken, so nennt man sie Landstraßen schlecht weg. Führen sie endlich von einer Stadt nach umliegenden Dörfern, so nennt man sie Feld- oder Landwege. Hält man nun diese Klassifikation fest, so ist nichts billiger und der Gerechtigkeit gemäßer, als daß die Provinzen angehalten werden, sowohl die Heerstraßen, als auch die sogenannten Landstraßen, welche ihr Gebiet durchschneiden, auf ihre Kosten, und mittels eines von ihren Bewohnern erhobenen Beitrags, zu unterhalten. Wollte man dagegen einwenden, daß diese Straßen auch von Leuten benutzt wer-

den, die nicht zur Provinz gehören, daß folglich auch diese zur Unterhaltung beitragen müssen: so würde dieser Einwand alle Kraft in der Betrachtung einbüßen, daß der Vortheil ein gegenseitiger ist, wenn man Provinzen durchreiset, zu deren unterhaltenen Straßenbau man nichts beigetragen hat. Die Hauptsache ist, daß die Heer- und Landstraßen gut und mit so wenigen Kosten als immer möglich ist, unterhalten werden. Wer nun wäre dabei wohl mehr betheiligt, als die Bewohner einer Provinz? Am sichersten wird einer Vernachlässigung dieser Art dadurch entgegen gewirkt, daß man die Unterhaltung in Entreprise giebt; denn dadurch erhält man die Berechtigung, von den Unternehmern zu fordern, daß sie ihre Verbindlichkeiten erfüllen.

Wie sehr man aber auch berechtigt seyn möge, die Provinzen zur Unterhaltung ihrer Straßen erster und zweiter Klasse zu verpflichten: so kann man doch nicht, ohne ungerecht zu werden, von ihnen verlangen, daß sie die Kosten der ersten Anlage bestreiten sollen. Diese setzen einen Vorschuß voraus, dessen Früchte der ganzen Nation zu Gute kommen, und der sehr häufig das Vermögen einzelner Provinzen übersteigen würde, wenn diese so gelegen sind, daß der Straßenbau in ihnen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, deren Ueberwindung nur durch einen unermeßlichen Aufwand bewerkstelligt werden kann.

Was die Feld- oder Landwege betrifft: so würde, nach den so eben aufgestellten Grundsätzen, ihre Unterhaltung den Gemeinen zur Last fallen, durch deren Gebiet sie laufen. Doch dürften Frohnen ein sehr schlechtes Unterhaltungsmittel abgeben: denn diese würden nur dem Land-

mann zur Last fallen, und die daraus entspringende Bürde würde allzu ungleich seyn, um nicht verhaßt zu werden. Auch diese Straßen sollten also in Entreprise gegeben werden, und die Arbeiten vor allen den Mitgliedern der Gemeine zu Gute kommen. Auf diese Weise würden die Beiträge eines jeden Dorfs in dem Dorfe selbst ausgegeben, und folglich zurückverdient werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Blick auf die sittliche und politische Statistik Mittel- und Unter-Italiens.

(Aus dem Französischen.)

Vorwort des Herausgebers.

Der Aufsatz, den wir unseren Lesern hier mittheilen, ist aus dem Januar- und Februar-Heft der Revue encyclopédique übersetzt. Da er in der Ursprache den sittlichen und politischen Zustand der ganzen italiänischen Halbinsel umfaßt, so geben wir zwar eigentlich nur ein Bruchstück. Indeß hat, wie wir glauben, der Leser dadurch nichts verloren.

Der Hauptbestandtheil Italiens, gleichsam der Kern dieser Halbinsel, ist und bleibt der Kirchenstaat; denn, was seit Jahrhunderten aus Italien geworden ist, das ist aus diesem Kern hervorgegangen, welcher, so lange keine wesentliche Veränderung in der öffentlichen Lehre erfolgt, das Schicksal der Italiäner auch künftig bestimmen wird. Dabei dürfte es jedoch zu den auffallendsten Zeichen der Zeit gehören, daß, in diesem Augenblick, ein Kollegium von Ministern des Auslandes damit beschäftigt ist, der päpstlichen Regierung die Mittel an die Hand zu geben, wodurch sie, unter den Stürmen der Zeit, ihr Daseyn retten kann. Daß die von ihnen vorgeschlagenen Mittel nicht geistlicher Art sind, versteht sich wohl von selbst; denn in dieser Beziehung hat die Regierung des Kirchenstaats nichts zu lernen.

Das Einzige, woran es ihr seit drei Jahrhunderten, d. h. seit dem starken Abfall, den sie in diesem Zeitraum gelitten, fortdauernd gefehlt hat, ist die Kunst, das Materielle in dem ihr übrig gebliebenen Machtgebiet so zu behandeln, daß Ruhe und Frieden in demselben auch ohne die Dazwischenkunft fremder Mächte gerettet bleiben. Diese Aufgabe dürfte jedoch nicht leicht seyn. Was sie zu einer sehr schwierigen macht, ist der Umstand, daß die Bewohner Roms noch immer nicht die visceratione entbehren gelernt haben, die ihnen in jenen Zeiten zu Theil wurden, wo die, von römischen Machthabern geleitete Welt keine andere Bestimmung hatte, als für sie zu arbeiten.

Da diese Zeit jetzt mehr, als jemals, vorüber zu seyn scheint: so kommt es vor allen Dingen darauf an, daß die kirchliche Regierung sich mit den Prinzipen der Staatswirthschaft befreunde. Wiefern sie dazu aufgelegt sei, ist hier zu untersuchen nicht der Ort. . . .

Würde es aber wohl eine allzu kühne Behauptung seyn, wenn man, in Betracht der bedeutenden Fortschritte, welche die Staatswirthschaftslehre seit einem halben Jahrhundert gemacht hat, prophetisch ankündigte: der Kirchenstaat, als solcher, d. h. in seiner bisherigen Individualität, werde seinen Untergang in den sich je mehr und mehr verbreitenden Prinzipen einer gesunden Staatswirthschaftslehre finden?

Macchiavelli's Ausspruch, daß der Kirchenstaat von allen Staaten am schlechtesten verwaltet werde, hat seit drei Jahrhunderten an Wahrheit — nicht verloren, sondern gewonnen; und dies geht ganz natürlich zu, weil, während die übrigen Staaten immer sorgfältiger, d. h. mit Benutzung

aller gesellschaftlichen Kräfte, verwaltet worden sind, der Kirchenstaat auf demselben Punkt zurückgeblieben ist.

Beträchtliche Ländereien desselben, welche ehemals reichliche Erndte brachten, haben sich, in Folge der priesterlichen Verwaltung, welche die Betriebsamkeit, wenn auch nicht verabscheut, doch nicht gehörig aufmuntert und unterstützt, in pestilenzialische Sümpfe verwandelt, deren Ausdünstungen Fieber und andere entnervende Krankheiten erzeugen. Andere Ländereien, welche das Wasser nicht verderbt hat, liegen unangebaut, nicht wegen Unfruchtbarkeit des Bodens, sondern wegen des geringen Gewinnes, den der Landbau im Kirchenstaate gewährt. Der Papst selbst hat das Monopol, nicht bloß von allen vorzüglichen Produkten des Landbaus, sondern auch von allen Gegenständen, deren man am meisten bedarf. Und wem überläßt er, als Landesherr, die Ausübung und den Genuß dieses Monopols? Denjenigen unter den Kardinälen, die ihm die liebsten sind.

Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß die päpstliche Regierung in dieser Beziehung noch schlechter verfährt, als die des Groß-Sultans. Man beherzige nur folgenden Zug! Zu Rom wurde, vor nicht gar langer Zeit, ein Bäcker in Geldstrafe genommen, weil er sein Brot nicht zu dem gesetzlichen Preise verkauft hatte. Man bestrafte ihn jedoch nicht, weil er die Käufer übervortheilt hatte; man bestrafte ihn vielmehr, weil er sich gegen die übrigen Bäcker des Verbrechens schuldig gemacht hatte, den Leuten größeres und besseres Brot zu geben, als jene. Was aber war die eigentliche Ursache der Bestrafung? Keine andere, als daß fast alle Bäcker Roms, Kardinälen angehören, die ihren Vortheil dabei finden, daß das Brot so theuer als möglich

verkauft werde. Diese Kardinäle — was sind sie? Römische Patrizier, welche Klientel üben.

Man begreift etwas von den letzten Unruhen im Kirchenstaate, und man begreift zugleich das Einschreiten der weltlichen Regierungen in die Angelegenheiten dieses Staats, wenn man ein solches Phänomen, wie das so eben beschriebene, zur Anschauung gebracht hat. Das Einzige, was der Regierung des Kirchenstaats bisher unbekannt geblieben ist — wäre es wohl etwas Anders, als eine richtige Behandlung des Materiellen? Diese muß also von ihr eingelernt werden, wenn sie fortdauern will.

Wird jedoch dies Einlernen Statt finden, ohne daß der Geist der weltlichen Regierung den Ausschlag giebt über den Theologismus, dessen wesentlichster Fehler bisher darin bestand, daß er die Erscheinungen lieber beherrschen, als sich mit den Gesetzen derselben vertraut machen wollte? Es scheint daher dem bisjetzt noch namenlosen Schüler Adam Smiths, welcher das Kardinals-Kollegium mit den Prinzipen der Staatswirthschaft bekannt macht, ein besseres Schicksal aufbewahrt zu seyn, als Galilei im siebzehnten Jahrhundert erfuhr, weil er, gegen den klaren Inhalt des alten Testaments, die Bewegung der Erde um die Sonne behauptete . . . *). Hier endigen wir unser Vorwort.

---

*) Gewissen Anzeigen zufolge ist die Regierung des Kirchenstaats auf dem besten Wege. In einem Schreiben des Pro-Staats-Sekretärs Bernetti an den französischen Botschafter, Grafen von St. Aulaire, d. d. Rom den 3. Juni 1831, heißt es:

„Seine Heiligkeit hat, seit ihrer Thronbesteigung, nicht aufgehört, sich mit der Anordnung dauernder Reformen in der öffentli-

Die Kette der Apenninen läuft im mittäglichen Theile des Herzogthums Modena. Am Fuße dieser hohen Berggipfel verschwinden die schönen Regionen der Lombardei. Auf der entgegengesetzten Seite leben scharf getrennte Be-

---

chen Verwaltung zu beschäftigen . . . Die administrativen und richterlichen Funktionen sollen nicht ausschließlich einer bevorrechteten Klasse vorbehalten werden, und das motu proprio Sr. Heiligkeit wird die zweckmäßigste Entwickelung erhalten. Den Kommunen wird man ein System verleihen, welchem zufolge sie selbst sich mit ihren eigenen Bedürfnissen werden beschäftigen und für dieselben sorgen können. Ein zweckdienlich abgefaßtes Gesetz wird die Verwaltung derselben den Klassen der Gutsbesitzer anvertrauen, ohne indeß die gebildeten Personen und die Gewerbtreibenden eines verständigen Einflusses zu berauben, wobei dergestalt verfahren werden soll, daß das Interesse der zahlreicheren Klasse, der Gutsbesitzer nämlich, nicht den übrigen aufgeopfert werde. Auch die Provinzen werden Verwaltungs-Räthe und Kommissionen erhalten, deren Elemente und Muster die Kommunal-Konseils bilden werden. Die Revision der Rechnung der öffentlichen Verwaltung, die Tilgung der Staatsschuld, so wie die Finanz-Verwaltung, sollen dergestalt organisirt werden, daß kein vernünftiger Grund gegen die Rechtlichkeit der Verwaltenden, gegen die gute Verwendung der Staatseinkünfte und gegen die Weisheit, die bei der Bestimmung der Abgaben, so wie bei der Erhebungsweise derselben, den Vorsitz führen soll, wird eingewendet werden können. Die getreue und dauernde Beobachtung der Gesetze wird in angemessenen Institutionen ihre Bürgschaft finden. Wenn die öffentliche Verwaltung in dieser Weise organisirt seyn wird, unterliegt es keinem Zweifel, daß Niemand an die Störung der öffentlichen Ruhe wird denken können, ohne seinen Privatwillen über den öffentlichen zu stellen, und sich tyrannisch zum Herrscher über das allgemeine Glück aufzuwerfen. U. s. w." (Siehe die Allgemeine Preussische Staatszeitung Nr. 203. des laufenden Jahres.)

Was sich mit unumstößlicher Gewißheit behaupten läßt, ist, daß die Regierung des Kirchenstaats, wenn diese Reform früher eingetreten wäre, den Karbonarismus, ihren ärgsten Feind, nie kennen gelernt haben würde.

völkerungen. Toskana ist gleichsam die Thürschwelle des mittäglichen Italiens. Als Uebergangsland bildet es den Durchgangspunkt vom österreichischen Italien zu dem, was man das italische Italien nennen könnte, dem erstern verwandt durch seine Regierung, dem letztern befreundet durch seine Sitten. Es ist ein Muster des Despotismus, des Willkürlichen mit Formen. Man hat es die Oase Italiens genannt, und in der That athmet man hier freier. Bei dem Allen würde man sich irren, wenn man hier etwas Anderes suchte, als ein erbetteltes Daseyn. Die absolute Gewalt hat daselbst keine andere Gränze, als die, welche sie in dem individuellen Charakter des Monarchen findet: eine sehr schwache Garantie des Wohlseyns und der Sicherheit!

Sollte man uns fragen, welches Verwaltungs-System im Großherzogthum Toskana in Kraft sei, so würden wir uns wegen der Antwort in einer nicht geringen Verlegenheit befinden; denn dergleichen giebt es nicht, wofern die Konfusion nicht dahin gerechnet werden darf. Man hat sich beeilt, die französische Organisation und die französischen Gesetze abzuschaffen. Ein Band würde nicht hinreichen, alle Theile der Gesetzgebung abzurollen; es herrscht darin weder Zusammenhang noch Einheit. Sie ist eine Art von Centone, zusammengesetzt aus Fetzen von allen Systemen. Wir werden uns nicht damit befassen, den Leser in dies Labyrinth ohne Ausgang einzuführen; um so weniger, weil dies nicht der Zweck eines allgemeinen Ueberblicks seyn kann.

Das Gebiet von Toskana enthält 6,324 (französische) Quadratmeilen, auf welchen 1,280,000 Einwohner leben

oder

oder vegetiren. Das öffentliche Einkommen beträgt ungefähr 17 Millionen Franken, die Armee 4000 Mann.

Die Toskaner sind frei, wie die Hirsche im Park; nur müssen sie sich nicht einfallen lassen, denselben verlassen zu wollen. Was Rechte, was Garantien anlangt, so haben sie dergleichen nicht. Da die Regierung nicht allzu stark auf sie drückt, so nehmen sie leicht ihren Entschluß, d. h. sie finden sich in ihr Schicksal. Ausserdem giebt es für sie Entschädigungen, und so flüchten sie sich in ein Abrechnungs-System. Die Polizei ist gemäßigt und der Suverän herablassend. Man ist überzeugt, daß, wenn er sich zu einer strengen Maßregel entschließt, er gegen seinen Willen und unter österreichischem Einfluß handle. Man unterwirft sich dem Nothwendigen; und hierin zeigt sich die Resignation der Schwäche im Angesicht der Stärke. Was die Geistlichkeit betrifft, so wird sie kurz gehalten; auch übt sie eben keine Herrschaft. Bei Gelegenheit der Installation eines neuen Nuncius, gab der Premier-Minister ein Beispiel heilsamer Strenge, indem er erklärte, daß die Bischöfe, welche dem Nuncius in Dingen, die nicht zu ihren Pastoral-Verrichtungen gehörten, Folge leisten würden, ihrer Absetzung gewiß seyn könnten. Der Nuncius, welcher mit großen guelphischen Ansprüchen angelangt war, mußte sich also auf seine kirchlichen Attributionen beschränken. Auch steht Toskana zu Rom nicht in dem besten Geruche.

Toskana's ganzer Handel ist in Livorno, und befindet sich fast ausschließend in den Händen der Ausländer. Diese bilden eine Kolonie, welche das Land zu ihrem Vor-

theil verbraucht. Livorno ist ein Freihafen. Die Knickerei der Florentiner war schon zu Dante's Zeiten ein Gegenstand sarkastischer Bemerkungen. Die Vorwürfe, welche dieser Dichter seinen Landsleuten deßhalb macht, gelten noch immer. Der Großherzog giebt das Beispiel, wiewohl er sehr reich ist. Man sagt, er sammle Schätze für mögliche Unfälle. Dem widerspricht jedoch, daß er beträchtliche Summen aufopfert, um die Maremme auszutrocknen.

Es giebt in Florenz ein Institut, das einzig in Italien ist: das Lese-Kabinet des Herrn Vieusseux. Hier lieset man alle Tagblätter, welcher Farbe sie auch seyn mögen, so wie neue Bücher, wissenschaftliche und literärische Hefte und Broschüren. Dieser, jenseits der Alpen ganz unschätzbare Vorzug würde hinreichend seyn, um Florenz die Benennung einer Oase Italiens zu erwerben. Was die Regierung duldet, entbehrt die Aufmunterung der Florentiner, deren Sparsamkeits-Geist sich mit keinem Aufwand für Lektüre verträgt. Der Direktor dieser Anstalt ist zugleich der Herausgeber der Anthologie, des besten und unabhängigsten Journals in Italien. Der gegenseitige Unterricht verbreitet sich und dehnt sich selbst über das platte Land aus. Ganz anders steht es um die Statistik; dies Wort ist eine Scheuche für die Regierung. Es hatte sich eine statistische Gesellschaft gebildet, es erschien eine Zeitschrift statistischen Inhalts; doch Zeitschrift und Gesellschaft sahen sich bald von dem Anathem der Regierung getroffen. Das Großherzogthum ist demnach in dieser Beziehung beschränkt auf ein Journal des Ackerbaus, das, man muß es bekennen, von geschickten Händen verfaßt wird, und wohl dazu beitragen kann, die ge-

ſunden Lehren des Ackerbaus über die Fluren zu verbreiten. Eine Sparkaſſe iſt für den unbegüterten Theil der Einwohner von Florenz geſtiftet worden, und der Großherzog hat ſich ſehr bereit gezeigt, ſie zu unterſtützen.

Toskana iſt der Punkt Italiens, wo an Widerſtand am wenigſten zu denken iſt. Das Volk hat ſanfte Sitten. Es iſt furchtſam, ſtärkeren Leidenſchaften unzugänglich und mit ſeinem Looſe zufrieden. Wir reden hier von der Mehrheit. Es giebt zwar eine aufgeklärte und einſichtsvolle Minderheit, welche noch mehr erreichen möchte; allein bisher hat ſie ſich auf fromme Wünſche beſchränkt. Wir glauben wohl an ihren Patriotismus, doch eben nicht an ihre Energie. In einem gegebenen Augenblick dürften die Toskaner zwar mitwirken zu dem großen Werke einer italiäniſchen Wiedergeburt; doch würde ihrerſeits alles darauf hinauslaufen, daß ſie nicht hemmeten und die Wohlthaten dankbar annähmen. Ihre Rolle iſt paſſiv, wie ſie es immer geweſen iſt; doch gehen ſie dabei nie zurück.

Die Lukkaner, ihre Nachbarn, bilden eine Bevölkerung von 140,000 Einwohnern unter einem kleinen unumſchränkten Fürſten aus dem Hauſe der ſpaniſchen Bourbons, der ſeinen Hof, ſeine Großbeamten und ſeine Kammerherren hält. Das Volk ſcheint uns nicht eine eigenthümliche Phyſiognomie zu haben, außer ſofern es betriebſam bis zur Intrigue, unterwürfig und liſtig iſt. Bis auf dieſe Charakterzüge kann man auf die Lukkaner anwenden, was von ihren Nachbarn geſagt worden iſt.

Toskana ist von drei Seiten her eingewickelt von den Staaten der Kirche, welche sich vom Königreich Neapel bis zum Po schlängeln. Dies ist ein Abgrund in der Mitte Italiens; ein Abgrund, in welchen so viele Freiheiten, so viele Generationen, so viele edle Gedanken, eine ganze Zivilisation versunken sind. Ein großer Mann hatte eine Brücke über diesen Abgrund geschlagen. Seine Heere, seine Gesetze waren hinüber gegangen; allein die Brücke ist zusammengestürzt und der Abgrund hat seine Gesetze und seine Heere verschlungeu.

Mit dem römischen Staate hebt das italiänische Italien in seiner Reinheit, d. h. in seiner Befreiung von jedem fremdartigen Zusatz an. Die päpstliche Organisation ist ein Noli me tangere. Man weiß nicht, wie man sie berühren soll; sie hat große Aehnlichkeit mit einem Gerippe, welches, an die freie Luft gebracht, in Staub zerfällt. Ist uns Toskana's Verwaltung als ein Labyrinth erschienen — welche Benennung soll man alsdann der römischen geben? Sie ist ein Chaos von ungleichartigen Institutionen, die sich unter einander bekämpfen, wie die Elemente vor Beginn der Schöpfung. Aus diesem Kampfe selbst entspringt eine Art von Gleichgewicht; denn die Maschine geht.

Es ist neuerdings die Rede gewesen von einer zu Rom ausgebrochenen Revolution. Wir haben nicht daran geglaubt; ja wir würden daran nicht glauben, wenn sie vor unseren eigenen Augen vorginge. Rom würde einen Schritt vorwärts thun wollen, den es nicht vollenden könnte. Es ist wie Gulliver, den Pygmeen durch unendlich viele Fäden an den Boden gefesselt haben.

Die Bevölkerung der ewigen Stadt theilt sich in

zwei große Klassen: auf der einen Seite die Geistlichkeit, auf der andern die Laien. Die Geistlichkeit hat das Uebergewicht, sowohl durch ihre Zahl, als durch ihren unmittelbaren und allmächtigen Einfluß auf die andere Klasse; denn sie giebt ihr Brod. Die Geistlichkeit ist demnach der Staat; und welches Volk stürzte wohl eine Regierung, die es ernährt? Dieser Syllogismus scheint uns stark; allein er läßt sich rechtfertigen.

Roms Handel beschränkt sich auf den Verzehrshandel, d. h. auf so viel als gar nichts. Ein gutes Drittel der Laien-Bevölkerung lebt, direkt oder indirekt, von den Fremden, welche die großen Feierlichkeiten der Geistlichen in Masse anziehen. Fehlte es auch nur ein einziges Jahr an diesen Fremden: so würde dieses Drittel der Bevölkerung Hungers sterben; es erinnert an die Bewohner gewisser Inseln, die von Zugvögeln leben. Ein zweites Drittel steht im Dienste der Kardinäle, als Intendanten, oder Klienten, Haushofmeister, Tischgenossen, Bediente, Kustoden und was sonst noch; das Gefolge einer Eminenz vervielfältigt sich ins Unendliche. Das letzte Drittel endlich hängt unmittelbar von der Regierung ab durch Prälaturen, Aemter, Sinekuren, Gehalte, deren Zahl sehr stark ist, mit Einem Worte, durch alle Bande und durch alle Erwartungen, welche ein träges Volk an eine absolute Regierung ketten.

So ist Rom, seiner inneren Beschaffenheit nach. Nun läßt eine Nation das Gewisse nie für das Ungewisse fahren, und der Sturz der päpstlichen Regierung würde das Verschwinden der meisten Hülfsquellen, welche die Römer mit so viel Sicherheit benutzen, nach sich ziehen. Sie mur-

ren, sie machen sehr viel Lärm; dies löset sich jedoch am Ende auf in verba et voces, und mit einer wirklichen Veränderung der Dinge ist es ihnen kein Ernst. Was vollends das Volk betrifft, so frage man die Transtiberaner, ob sie noch länger Päpste und Kardinäle zu Souveränen und zu Ministern haben wollen; man wird ja hören, was sie antworten. Von einer Zeit zur andern giebt es kleine Bewegungen; aber sie sind ohne allen Erfolg. Sie rühren von jungen Brauseköpfen her, die verschuldet sind und nichts zu verlieren haben, die folglich keinen Anhang finden in der Gesammtbevölkerung. Wenn von Rom eine Umwälzung ausgehen soll, so bedarf es dazu einer Verkettung von Umständen, die unser Fassungsvermögen übersteigt.

Anders stellt sich die Sache, wenn von den Provinzen die Rede ist. In diesen giebt es zahlreiche Keime der Revolution; denn sie werden von der Regierung ausgequetscht, damit es ihr nicht an den Mitteln fehle, die Bewohner der Hauptstadt an ihren Wagen zu fesseln. Doch aus welchem Abgrund schöpft sie, um so viele wirkliche oder gemachte Bedürfnisse zu befriedigen? Ehemals schöpfte sie aus dem Geldbeutel der ganzen Welt; die Frommen aller Länder legten ihre Tribute zu ihren Füßen nieder. Heut zu Tage ersparen sich die Frommen eine solche Mühe, und der Staat ist auf seine eigenen Hülfsquellen zurückgebracht.

Die erste und sicherste unter diesen ist ein Territorium von 13,000 (französischen) Geviertmeilen, von einer wundervollen Fruchtbarkeit. Das Einkommen ist ungewiß. Wir schlagen es auf 30,000,000 Fr. an, ohne zu behaupten,

daß unsere Angabe genau sei. Die Bevölkerung Roms, beträgt 144,541 Einwohner; seit zwei Jahren hat sie sich um 2000 Seelen vermehrt. Die Gesammtbevölkerung des Kirchenstaats beträgt 2,592,000 Einwohner; das Heer zählt nur 6000 Mann. Der sittliche Zustand ist beklagenswerth: Käuflichkeit der Gerechtigkeitspflege, öffentliche Bestechung, Heuchelei sind die umlaufende Münze. In dem mezzo ceto (Mittelstande) giebt es Privat-Tugenden, aber wenig Aufklärung; außerdem bildet er nur einen geringen Bruchtheil der Bevölkerung. Versuchen wir jetzt, ein topographisches Bild von den Oertern zu geben.

Vor allen Dingen muß bemerkt werden, daß niemals eine Hauptstadt in Bezug auf ihre Provinzen ungünstiger gelegen war. Die römischen Staaten haben auf der Karte fast die Gestalt eines unvollständigen Lanz-Eisens, dessen Spitze nach unten gekehrt ist, und auf dieser Spitze ist Rom befindlich. Es kann nur dadurch zur äußersten Gränze seiner Domänen, d. h. zum Po gelangen, daß es über den Apennin geht. Doch auf dieser Seite hält Oesterreich die Wache für Rom. Vermöge des Wiener Traktats hat Oesterreich sich das Recht vorbehalten, in der Legation von Ferrara Besatzung zu halten, um Gebieter über den Po zu seyn, gerade wie es sich das Veltlin angeeignet hat, um die Alpen von Seiten der Schweiz zu beherrschen.

Die vier Legationen füllen den Norden von Pesaro bis zum Po. Die Marchen dehnen sich, längs dem adriatischen Meere, bis ans Königreich Neapel. Die kleine Republik Sankt Marino, ein politisches Spielwerk, liegt mitten darin, wie ein Inselchen im Meere. Bologna, die vornehmste Stadt der Legationen, ist beinahe eine hansea-

tische Stadt; denn hier genießt man eines höheren Maßes von Freiheit, als auf irgend einem andern Punkt der päpstlichen Staaten. Der gegenwärtige Legat (Kardinal Bernetti) wird als der Repräsentant der liberalen Parthei betrachtet, so wie der Kardinal Albani (Staats-Sekretär) für das Haupt der österreichischen Parthei gilt. Rom verschont Bologna, weil es diese Stadt fürchtet. Die Bologneser haben sehr warmes Blut; Macchiavel lobt sie wegen ihrer Liebe für Unabhängigkeit, und Ueberlieferungen, deren Gegenstand die Freiheit ist, sterben niemals aus. Das Stadtwappen führt das Wort Libertas gedoppelt; und durch die ganze Stadt verbreitet und an allen öffentlichen Gebäuden befestigt, dient dies Wappen zu einer Aufforderung an die Bürger. Wir befanden uns zu Bologna an dem Tage, wo die französischen Oppositions-Journale die erste Nachricht von der Revolution des Julius brachten; und wir hatten Gelegenheit, sie mit lauter Stimme an einen öffentlichen Ort vorzulesen. Da erstaunten wir denn nicht wenig über die Wirkung, welche dies Vorlesen in den Zuhörern hervorbrachte. Auf so energische Aeußerungen, auf so viel Sympathie mit der Sache der Freiheit waren wir nicht vorbereitet, nicht gefaßt. Im Stillen verbreitete sich das Gerücht, daß die Franzosen über die Alpen kommen würden, und dies Gerücht wurde allenthalben mit Begeisterung aufgefangen.

So ist der öffentliche Geist in der ganzen Romagna, zu Ravenna, zu Forli, zu Ferrara. Er offenbart sich bei jeder Gelegenheit. Zu Cesena und Faenza haben, im abgewichenen Sommer, mehre Verhaftungen Statt gefunden. Eine anhaltende Dürre, eine schlechte Erndte, verbunden

mit der Vollziehung eines neuen, eben so verderblichen als unterdrückenden Zoll-Systems hatten die Gemüther erbittert. Auch die Marchen sind seit langer Zeit im Zustande der Gährung. Mit Entzücken nahmen sie die Prinzipe der neapolitanischen Revolution von 1820 an. Askoli hatte sich schwer vergangen. Dem Anscheine nach ist alles in die alte Bahn zurückgetreten; allein dies ist die Stille, welche dem Sturme vorangeht. Diese Bergbewohner sind eben so intelligent, eben so thatkräftig, wie die Bewohner Romagna's. Sie nähren dieselben Feindschaften, dieselben Hoffnungen; ihr Haß ist nur tiefer: denn sie werden weniger verschont, und die Polizei drückt grausam auf sie. Wie die Romagna, so sind die Marchen bevölkert mit geheimen politischen Gesellschaften, welche mit dem übrigen Italien kommuniziren, so viel es immer thunlich ist. Ancona, der einzige Hafen des Kirchenstaats am adriatischen Meere, bleibt, wie wichtig er auch vermöge seiner Lage seyn möge, weit davon entfernt, Bologna's Privilegien zu genießen. Ein schlecht gedachtes Prohibitiv-System untergräbt seinen Handel. Der Markt von Sinigaglia, welcher eine von den vornehmsten Hülfsquellen des Landes bildete, nimmt mit jedem Jahre ab. Gehen wir über das apenninische Gebirge zurück, so kommen wir in Provinzen, welche nicht weniger wider die Hauptstadt erbittert sind. Spoleto, Perugia, vor allen aber Viterbo reden von ihr mit einem Groll, mit einer Kühnheit, welche in Erstaunen setzen. Sind sie minder aufgeklärt, als Bologna, so sind sie deßhalb nicht minder heftig. Die Opposition findet sich nicht bloß bei den Laien; sie hat auch die niedere Geistlichkeit ergriffen. Civita-Vecchia hat einen Hafen am mittelländischen

Meere; es nimmt den Mittelpunkt der Maremmen ein. Wie es scheint, ist die Bevölkerung dieser Seestadt erschöpft von der bösen Luft (aera cattiva) und von dem Fieber, die sie belagern. Sie ist versunken in ihre kleinen kaufmännischen Angelegenheiten. Rechnen läßt sich durchaus nicht auf sie.

Was die Delegation von Frosſinone betrifft: so ist sie der mittäglichste Theil der päpstlichen Staaten, und zugleich der roheste, der unkultivirteste und am meisten zurückgebliebene. Alte Räubergewohnheiten haben seiner Bevölkerung eine wilde Physiognomie gegeben. Diese Gewohnheiten werden gegenwärtig zwar danieder gehalten: allein sie sind nicht unterdrückt; der Baum ist nicht mit seinen Wurzeln ausgerottet und erwartet nur günstigen Wind, um wieder auszuschlagen. Diese straffen Bergbewohner sind gute Schützen und würden treffliche Guerillas abgeben. Für zehn Sous und eine Flinte gehören sie euch; fordert jedoch nichts weiter von ihnen.

Wir haben so eben eine Masse von furchtbaren Widerständen und Oppositionen gemustert. Sie kochen seit vielen Jahren, und zerschellen unnützerweise an Rom, wie die Meereswogen sich an einer Klippe brechen. Wo aber findet denn Rom die Kraft, so vielen Stürmen Trotz zu bieten? Welcher Zauber umgiebt es? Wahrlich, nicht seine materiellen Kräfte verschaffen ihm Ansehn. Seine Stützen sind bei weitem weniger innere, als äußere: mehr sittlich, als physisch. Es stützt sich auf seinen Namen; auf eine lange ausgeübte Herrschaft; auf eine Kraft der Meinung; auf eine Macht des Alterthums, welche wie Verhängniß trifft; auf diese seltsame Identität von Staat und

von Religion, welche den ersten durch die zweite hebt, und das, was jener in den Augen der Menge Profanes und Irdisches hat, durch das verschleiert, was in dieser Göttliches und Heiliges ist. Es stützt sich auf die Uneinigkeit seiner Feinde, auf das Mißtrauen, das es auszustreuen so meisterlich versteht, endlich auf sein heiliges Offizium, diese verborgene Gewalt, diese unsichtbare Inquisition, welche durch ihre Strenge und ihr Geheimniß schreckt. Bemerken wir jedoch auch, daß die Nachbarschaft Oesterreichs und die Furcht vor dieser Macht eine nicht minder kräftige Stütze gewährt.

Bei seinen Feinden selbst verschafft Rom sich die Waffen, womit es diese bekämpft; denn ihr Gold ist's, wodurch es sich aufrecht erhält. Nehmt ihm diese Kraft, und seine Bewohner werden sich gegen die Regierung wenden und diese in Trümmer zerschlagen. Panem et circenses! dies ist noch immer sein Geschrei.

Wie wunderähnlich ist die Existenz dieser Stadt, welche noch immer mitten unter erloschenen Herrlichkeiten Strahlen wirft, und so stark in ihrer Schwäche, so gebietend in ihrer Vereinzelung ist! Die halbe Welt ist wider sie verschworen; ihre Kinder wanken in ihrer Treue; ihr Vertheidigungs-System selbst ist schlecht berechnet; sie proskribirt die Aufklärung; sie verbietet die Früchte des Gedankens ohne Unterscheidung; sie ist nur streng aus Grille; sie versteht weder zu verzeihen, noch zu wüthen, zu rechter Zeit. Inkonsequenz, Widerspruch, Ungewandtheit führen den Vorsitz bei allen ihren Handlungen, und doch tritt sie siegreich aus allen Angriffen, allen Kämpfen; sie ist da, ruhig in ihrer Einöde. Alles in ihr ist Form, Uebereins

kommen; Unveränderlichkeit ist ihr Wahlspruch. Den Bedürfnissen eines unruhigen Jahrhunderts das in seinen Erforschungen nicht ermüdet, bietet sie die veralteten Ceremonien und Feierlichkeiten des Mittelalters dar; auf die Forderungen dieses Jahrhunderts antwortet sie mit Segensspendungen, auf sein Geschrei mit Miserere. Bei dem Allen würden wir sie ungern sterben sehen. Wir lieben ihre Ceremonien, ihre veralteten Segensspendungen, ihre Miserere. Ohne allen Zweifel wünschen wir die Emanzipation ihrer Provinzen; von ganzem Herzen würden wir uns des Wohlseyns ihrer geringsten Bürger freuen; denn wo es Menschen giebt, da sollte auch das Wohlseyn nicht fern seyn. Dabei wünschen wir jedoch, daß Rom unangetastet bleibe. Es ist für den Gedanken ein Ort der Pilgerfahrt, ein Feld, wo große Schmerzen ein Asyl suchen. Wer möchte es ihnen verschließen! Gefallene Könige, kranke Herzen, müde Seelen bergen sich daselbst; alle mögen sich gern in seine Einsamkeiten begraben und Ruhe, Leben und Trost daselbst finden. Wir wollen Rom nicht anders, als funfzig Generationen es gemacht haben: Rom mit seinen Ruinen und seinen Künsten; Rom mit seinem päpstlichen Purpur; Rom mit seiner Wüste.

Betreten wir nunmehr die letzten Länder Italiens, das Königreich der beiden Sizilien, das größte, das schönste, das furchtbarste der Halbinsel. 7,420,000 Einwohner bedecken eine Fläche von 31,800 (französischen) Quadratmeilen, und ein Heer von 30,000 schlechten Sol-

daten vegetirt darauf, mehr um über die Vereinnahmung eines Einkommens von 84,000,000 Franken zu wachen, als zur Sicherung des Königreichs. Der Theorie nach ist die verwaltende und richterliche Organisation handlich gut; in der Ausübung ist sie verabscheuungswerth. Als Ferdinand auf den vererbten Thron zurückkam, begnügte er sich damit, die französischen Institutionen aufrecht zu erhalten, wiewohl mit Ausnahme des Zivilstandes, den er der Geistlichkeit zurückgab. Bis zum Jahre 1821 gingen die Sachen erträglich gut; es fand Despotismus Statt, doch ohne Unterdrückung. Die Revolution hat die ganze Gestalt des Landes verändert. Dies Unternehmen, schlecht kombinirt und eben so schlecht geleitet, verrathen von den Häuptern, scheiterte an den vereinten Bestrebungen des Abfalls, des Meineides und der österreichischen Bayonette. So verhielt es sich mit dem Ursprung des gegenwärtigen Systems, das seit zehn Jahren mit übermäßiger Strenge und mit einer in Erstaunen setzenden Standhaftigkeit verfolgt wird. Wehe dem Volke, das im Kampfe mit der Gewalt unterliegt! Es wir ohne Erbarmen zertreten. Das neapolitanische Volk giebt davon ein abschreckendes Beispiel.

Die Regierung selbst hat ihre Unterthanen in zwei große Klassen getheilt: die absoluten Ideen auf der einen, die liberalen auf der andern Seite. Altar gegen Altar! Jene sind zur Gewalt und zur Gunst berufen; diese werden verfolgt, proskribirt, mit dem Tode bestraft. Bis ins Heiligthum der Herzen werden sie verfolgt. Die Regierung klammert sich an die Geistlichkeit, diese an die Regierung. Beide leisten sich jeden Beistand.

Die Provinzen befinden sich in den Händen unbe-

schränkter Intendanten, einer Art von Pascha's, ohne Einfluß für das Gute, allmächtig für das Böse. Richten die Regierten, in ihrer Verzweiflung, irgend eine Klage über den Intendanten an die höchste Behörde? Sie sendet dieselbe an das Tribunal des Intendanten, welcher der Gegenstand der Klage ist, und überliefert den Klageführenden seiner Gnade.

Was läßt sich von den Tribunälen sagen? Die Kreaturen der Gewalt besetzen dieselben. Ehemals redlich und unbestechlich, empfangen sie, ohne zu erröthen, Polizei-Befehle; denn sie sind nur einer von den tausend Armen der Polizei. In der Basilikata wurde ein Mord verübt, und ein Beamter höheren Ranges, welcher der Regierung wegen seiner unabhängigen Gesinnungen verhaßt war, wurde dieser That beschuldigt und auf die Bank der Assasinen gebracht. Seine Unschuld leuchtete Allen ein; allein der Mann war lästig und mußte aufgeopfert werden.

Man hat viel gesprochen von einem politischen Prozeß, welchen die neapolitanischen Gerichte, vor sechs bis sieben Monaten, nach, ich weiß nicht wie vielen, Jahren von Verzögerung und Zeitgewinn entschieden haben. Der vornehmste Angeklagte war ein gewisser de Mattheis, Intendant in Kalabrien. Seine Verbrechen waren so erwiesen, wie das Sonnenlicht. Die Kalabresen verloren endlich die Geduld; ein Schrei der Mißbilligung erhob sich von allen Seiten; der Intendant und seine Sbirren wurden endlich verhaftet. Doch seine Schlachtopfer waren Karbonari; doch er hatte der Sache des Staats gedient. Bedurfte es nun wohl mehr zu seiner Lossprechung?

Die Regierung verschleierte ihren Widerwillen auf eine ungeschickte Weise: der Prozeß wurde schlecht instruirt; die Debatten nicht minder schlecht geleitet. Das öffentliche Ministerium hatte sich, in einem Ueberrest von Schaam, für die Todesstrafe ausgesprochen; allein dies war eine Komödie, und die Richter erklärten sich für eine Strafe, welche der Lossprechung fast gleich kam. De Mattheis hatte zu seinem ersten Satelliten, zum Groß-Vezier in Kalabrien den General Pastor, einen ehemaligen Räuberhauptmann gebraucht, der in der Gesellschaft die Formen und Gewohnheiten seines alten Handwerks beibehalten hatte. Wir befanden uns in Neapel, als diese anstößige Sache im Gange war, und wir haben Gelegenheit gehabt, alle Thatsachen an Ort und Stelle zu bewahrheiten.

Tagliacozzo ist eine kleine Stadt auf der Gränze von Abruzzo. Ihre Nähe an dem Kirchenstaate erleichtert den Kontrabande-Handel, den die hohen Zölle zu einer Art von Nothwendigkeit gemacht haben. Die Regierung ist jedoch unversönlich gegen dies Vergehn. Ein Eigenthümer der Stadt, Vater einer zahlreichen Familie, wurde der Gegenstand mehrer anonymer Angebereien. Da er außerdem des Karbonarismus verdächtig war, so wurde er Nachts in seinem Bette verhaftet und nach Neapel geschleppt, um, von hier aus, ohne weiteren Prozeß nach Favignana transportirt zu werden: eine kleine Insel in der Nähe Siziliens, welche zur Deportation dient. Dieser Auftritt wurde in derselben Stadt mehrmals erneuert. Einer von unseren Freunden hatte eine Reise nach Frankreich gemacht. Bei seiner Rückkehr wurde er vor das Polizei-Tribunal gefordert, um Rechenschaft zu geben über die Beweggründe zu

seiner Reise und über die Verwendung seiner Zeit. Ein anderer wurde selbst auf eine anonyme Angabe verhaftet und 27 Tage in einem abscheulichen Kerker festgehalten.

Doch unsere Feder stockt; wir sind es überdrüssig, so viele Unbill zur Sprache zu bringen. Ein langer Aufenthalt in den neapolitanischen Provinzen hat uns eingeweiht in alle diese empörende Mißbräuche; einen ganzen Band könnten wir damit füllen. Wir haben die geheimsten Circulare der hohen Polizei von Neapel an ihre Agenten gelesen, und sind sehr tief in das Geheimniß ihrer Intriguen eingedrungen. Wir selbst sind das Ziel ihrer Verfolgungen gewesen.

Die Giunta di Stato ist weniger ein Tribunal, als eine politische Inquisition. Alles in ihr wird bei verschlossenen Thüren abgemacht. Der Verdächtige findet sich allein seinen Richtern gegenüber; man konfrontirt ihn nicht mit seinen Anklägern; selbst ihr Name wird ihm verschwiegen. Die Lage eines neapolitanischen Unterthans, welcher des Karbonarismus beschuldigt worden, ist eine verzweiflungsvolle; für ihn giebt es kein Asyl in dieser Welt. Im Privatleben fliehen ihn seine Freunde als einen Verpesteten. Im bürgerlichen Leben ist alles wider ihn gerichtet: die Tribunäle, die Verwaltungen. Ohne Laufbahn, ohne Ruhe, ohne Sicherheit will er seinen letzten Zufluchtsort in der Religion finden; doch auch die Diener der Religion sind gegen ihn gewaffnet. Will er in ein fremdes Land gehen? Er kann es nicht. Die Polizei wacht an den Gränzen und stößt ihn in die Heimath, wie in einen Kerker, zurück.

So ist der Zustand dieses unglücklichen Landes. Worin aber

aber hat dieser Zustand seinen Grund? Wie wir glauben einzig und allein darin, daß die Regierung ein Dogmen-System beschützt, das, veraltet und verbraucht, seiner ursprünglichen Bestimmung nicht länger entspricht, und eine Opposition hervorruft, die, weil sie nicht unterdrückt werden kann, nur die Gestalt verändert, bis sie, ein zweiter Proteus, über alle Hindernisse siegt, die sich ihr entgegenstellen.

Was wir sonst noch über dies Königreich zu bemerken haben, beschränkt sich auf Folgendes:

Es ist verschuldet. Das Eigenthum seufzet unter schweren Auflagen; der Handel schmachtet; die Betriebsamkeit verdient kaum genannt zu werden. Mit Ausnahme der städtischen Garde, welche ein Werkzeug der Regierung ist, sieht man die ganze Nation entwaffnet durch die strengsten Gesetze. Das Mißvergnügen ist allgemein verbreitet. Was Einsicht genannt zu werden verdient, hat sich zurückgezogen in das häusliche Leben. Man bedauert den Untergang der bonapartischen Dynastie, weil die Zeiten des Krieges weniger Lasten und Uebel mit sich gebracht haben, als die des gegenwärtigen Friedens. Unaufhörlich wiederholt man, daß damals die Gerechtigkeit mit Unbescholtenheit verwaltet wurde. In Kalabrien besonders, das durch die Reaktion von 1821 so stark mitgenommen ist, dürfte die Gährung am stärksten seyn, und man weiß, daß es den Kalabresen nicht an Muth gebricht. Den Herzen der Neapolitaner ist durch die letzte Revolution jede Federkraft genommen worden; Oesterreich ist ein Schreckbild, wovor sie erstarren; Frankreich dagegen erscheint ihnen als das Land, von welchem Rettung zu erwarten ist.

Seiner Vorrechte und seiner Parlemente beraubt, ist Sizilien der Willkür Neapels preisgegeben, das jene Insel durch Zirkelschreiben regiert. Zwar hat ihm der alte Ferdinand einige Fetzen des Code Napoléon hingeworfen, allein diese passen nicht zu seiner Lage und werden noch dazu falsch verstanden und schlecht gedeutet, was die Folge hat, daß die Juristen-Klasse, der Aussatz Siziliens, sich ins Unendliche vermehrt. Die Sizilianer und die Neapolitaner verabscheuen sich fast eben so sehr, wie die Lombarden und die Oesterreicher. Beide bilden eine Verkoppelung, welche nicht vorhalten kann. Im Uebrigen liegt Sizilien, wie wir glauben, außerhalb der Bewegung Italiens. Europa spiegelt sich bis zu einem gewissen Grade in Italien ab; in Sizilien ist es anders. Diese halb-afrikanische Insel bildet den Uebergang von Europa nach Afrika. Ihre Interessen bleiben in ihr selbst konzentrirt; sie bleibt gleichgültig gegen ihre Außenwelt, und verlangt nichts weiter, als ihre alten Parlementer und ehemaligen Freiheiten, deren sie durch Neapel beraubt worden ist. Man sagt, daß der neue Monarch ihr einen von seinen jüngeren Brüdern unter der Vormundschaft des Generals Nunziante zum Vize-König bestimmt habe. Desto schlimmer für sie!

Wie Rom, so liegt auch Neapel von dem Mittelpunkte seiner Staaten entfernt; doch hier hilft das Meer ein wenig diesem Uebelstande ab. Seine Bevölkerung von 400,000 Einwohnern macht Neapel zu einer Hauptstadt, die in keinem Verhältniß steht zu dem Ueberreste des Königreichs: der Kopf eines Riesen auf dem Körper eines Zwerges. Indem diese Hauptstadt, so zu sagen, alle Säfte der Glieder in sich aufnimmt, erschöpft sie dieselben. Nea-

pel verkennt den Geist der Provinzen; es steht zu diesen in sehr schwachen Beziehungen, und wir glauben, daß man in einem gegebenen Augenblick bei weitem weniger auf Neapel rechnen darf, als auf die Neapolitaner der Provinz, weil diese mehr leidet, als Neapel, und weil sie mehr Thatkraft und Muth in sich schließt.

Wir überlassen es dem Leser, aus dieser sittlichen Statistik verschiedener Staaten Italiens seine Folgerungen zu ziehen; das Einzige, wofür wir ihm gut sagen können, ist, daß wir nach der Natur entworfen haben.

Ueber

Dr. Wilh. Butte's neuste Schrift,

betitelt:

Die Kriegsfrage oder das politische Haupt-Problem aller Zeiten, besonders der neuesten europäischen.

Wir schätzen uns glücklich, unseren Lesern ein Werk empfehlen zu können, das schwerlich irgend Jemand, der es mit Andacht gelesen, aus den Händen legen wird, ohne dem Verfasser das ehrenvolle Zeugniß zu geben, daß sein politischer Gesichtskreis sich durch ihn zugleich erweitert und aufgeklärt habe.

Dies Werk ist die seit wenigen Tagen erschienene Schrift, welche in der Ueberschrift dieses Aufsatzes bezeichnet ist.

In ihrer höchsten Einfachheit war die zu lösende Aufgabe keine andere, als die Frage zu beantworten: „ob das, was seit den letzten Julius-Tagen des abgewichenen Jahres in der europäischen Welt vorgegangen ist, der fast allgemeinen Voraussetzung gemäß, zu einem universellen Kriege führen werde, oder nicht.“ Da nun ein Mann von eigenthümlichen Anschauungen auf die Beantwortung einer solchen Frage nicht eingehen kann, ohne den Dingen tiefer auf den Grund zu dringen, als es wohl hergebracht ist: so sehen wir Herrn Wilh. Butte (der seinem Scharfsinn und seinem sorgfältigen Nachdenken zu allen Zeiten mehr verdankt hat, als dem gläubigen Studium staatswissen-

schaftlicher Kompendien) die Sache gründlicher aufzufassen, als die Publizisten des Tages, denen es in der Regel nur um Ergetzung des Publikums zu thun ist.

Wollte aber der Verfasser recht verstanden werden: so blieb ihm nichts anders übrig, als den Schlüssel zu der besonderen Chiffre zu geben, worin seine politischen Grundanschauungen dargestellt sind.

Dies nun ist in einer Einleitung geschehen, worin, auf wenigen Seiten, der Begriff des Staats, von dem Verfasser als der ewige und allein wahre angeschauet, mehr angedeutet, als umfänglich entwickelt wird.

Nach ihm muß nämlich alles Politisiren von dem Begriff des Staats ausgehen und dahin zurückgeführt werden können. Da es nun, möglicherweise, nur Einen Begriff des Staats geben kann, den man sodann den ewig und allein wahren nennen mag: so ist der Staat — der gegebene — dem Verfasser:

„Eine unter der Idee möglichst vollständiger Volkspersönlichkeit, auf ihr unterworfenem Gebiete, durch gesellschaftlichen Intelligenz-Organismus verbunden und individualisirt (als relativ in sich geschlossenes Volk) dargestellte Menschheit."

Eine solche Definition bedarf zu ihrer Rechtfertigung einer näheren Erläuterung, und diese giebt der Verfasser in nachfolgenden Sätzen:

1) „Jeder Staat ist in seinem Wesen eine Kollektiv-Person, zu nennen: Volk."

2) „Die Haupt-Aufgabe des Staats, sein oberster Zweck, ist die Erschaffung möglichst selbstständiger Volkspersönlichkeit."

3) „Die Selbstständigkeit der Volksperson hat zunächst drei Hauptmerkmale, welche als Macht, Recht und Zivilisation die drei Kategorien des Staates sind."

4) „Der Staat ist ein Organismus; Organismus aber ist Einheit des Mannichfaltigen, und umgekehrt, Mannichfaltigkeit der Einheit."

5) „Es giebt zwei große Haupt-Arten des Organismus, wovon die Eine als Organismus engsten Sinnes Natur-Organismus heißt, der andere Intelligenz-Organismus genannt werden soll. Natur-Organismus ist da, wo die Einheit des Mannichfaltigen (und umgekehrt) von der Natur außer dem Menschen und unabhängig von seiner Reflektion bestehend, das eingeborne originelle Natur-Leben lebt. Intelligenz-Organismus ist da, wo solche Einheit des Mannichfaltigen (und umgekehrt) als sekundäre Schöpfung des Menschen künstlich lebt."

6) „Das Höchste des Natur-Organismus und seiner nächsten Berührung mit dem Intelligenz-Organismus ist die Familie, in welcher die Familie in dem Vater das Herrschende an die Spitze stellt, und ihm das Mannichfaltige der Familienglieder gehorsamlich und dienlich unterwirft."

7) „Der Intelligenz-Organismus hat selbst wieder drei große Verzweigungen, zu nennen: Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft . . . Kunst ist die Einheit des Mannichfaltigen der in entsprechenden Werken hervortretenden innern Anschauung. Das Kunstwerk lebt in dem Künstler, und in denen, die es würdig

schauen . . . Wissenschaft ist die Einheit des Mannichfaltigen der Begriffe. Das Wissenschaftswerk lebt in seinem Schöpfer, und in denen, die es verstehen und begreifen . . . Die Gesellschaft ist: Einheit des Mannichfaltigen in bezweckter Gesammtthat. Die Gesellschaft lebt in ihren Mitgliedern mittelst des ihnen gemeinsamen Zwecks. Die Erreichung dieses Zwecks ist der Gesellschaft das Gesammtwohl; die Verfehlung desselben ihr Gemeinverderb. Jede Gesellschaft bedarf eines Gesammtwillens."

8) „Die irdische höchste Gesellschaft, zugleich das Höchste alles Intelligenz-Organismus, ist der Staat, dessen bezweckte Gesammtthat direkt alle Gesammtthat, indirekt alle in die Oeffentlichkeit tretende Einzelthat hier schützend, dort wehrend umfaßt. Der, der Gesammtthat der Volksperson gebietend vorstehende Wille heißt Souveränetät. Wie ohne Willen keine Einzelperson in wahrer Persönlichkeit, eben so ohne Souveränetät keine Kollektiv-Person als Volk; nur daß man aus dieser Wahrheit nichts für Volks-Souveränetät im heut allgemein üblichen Sinne folgere."

9) „Der Staat ist nicht bloße Menge von Menschen, sondern eine als Volk, oder als Volkschaft individualisirte Menschheit, welche das Prinzip der physischen Fortpflanzung und des beharrlichen Nachwuchses in sich trägt, damit ihm möglichst ewige Dauer werde. Hiermit sind dem Staate, als Volksperson, Frauen, Kinder, Abgelebte, kurz alle des vollen und direkten Bürgerthums Unfähige in Volksweise indirekt verbunden."

10) „Das Ganze des Staats, als Intelligenz-Organis-

mus und Schöpfung des Menschen, wurzelt im Natur-Organismus des Landes ... Das Land, dessen vollkommener Begriff Natur-Gränzen und Menschen-Bewohnung erfordert, zerfällt in Boden sammt Zubehör und in Einwohnerschaft. Die den Staat schaffende Intelligenz wandelt den Boden um in Gebiet, die Einwohnerschaft (Nation) in ein Volk. Als unentbehrlicher Kunst-Ausdruck für den Akt der Staats-Intelligenz, in welchem sie den Boden in Gebiet, die Einwohner und die Einwohnerschaft in Bürger und in Volk umschafft, empfiehlt sich der Ausdruck Travestie, eine Uebersetzung nach eigener Idee bezeichnend."

11) „Die Einheit des Staats theilt sich demnach an oberster Stelle in den Dualismus, welcher als Gebiet (als nothwendige Attribution der selbstständigen Volkspersönlichkeit) und als Volk angeschaut wird. Der so häufige synonime Gebrauch von Land und Staat, von Nation und Volk, ist als leicht und häufig sehr verwirrend zu vermeiden."

12) „Mit Uebergehung der Gebiets-Organisation mag von der Volks-Organisation hier nur bemerkt werden: daß sie sich erstreckt auf die Organisation der Suveränetät mit den Aemtern, und auf die des Volks engeren Sinnes mit den Ständen. In den Aemtern und der sie bekleidenden Staatsdienerschaft steigt der Suverän herab zum Volke und populariſirt sich; in den Ständen erhebt sich das Volk und steigt hinauf zum näheren Verkehr mit der Suveränetät ... Suverän und Volk sind die Ur-Formen des Staats, zwischen welchen die Mitte-Formen, Staatsdiener und Stände, beschlossen

liegen. Der Suverän und das Volk sind die Haupt-Pole des Staats, um welche sich das Ganze des öffentlichen Lebens, als um seine Achse dreht (Nord und Süd); Staatsdienerschaft und Stände sind die Neben-Pole (West und Ost) mit schwankenden mehr konventionellen Gränzen. In des Volkes weitem Sinne fallen Volk und Suverän in Einen Begriff, und stehen zusammen namentlich in dem Gebiete gegenüber. Sobald Volk und Suverän, auf deren Reaktion das ganze Leben des Staats beruht, in schöpferischen Gegensatz gestellt und unterschieden werden, können sie auch nimmer zusammenfallen."

13) „Die Weise der Organisation der Suveränetät mit den Aemtern bestimmt die Verschiedenheit der Staatsform; die Weise der Organisation des Volks mit den Ständen bestimmt die Staatsverfassung. Die häufige Verwechslung der Staatsform (ob republikanisch ꝛc.) mit der Staatsverfassung (ob liberal ꝛc.) ist noch nachtheiliger und verwirrender, als die so eben warnend bemerkbar gemachte Verwechselung der Begriffe von Land und Staat."

14) „Die Organisation der Suveränetät und des Volks sind die bei weitem sublimsten Aufgaben der Staats-Intelligenz. In allen zivilisirten Staaten gehört der Volks-Organisation an, die Organisation der Gemeinde (Kommunal-Ordnung); in Repräsentativ-Staaten verbindet sich damit die Wähler-Ordnung (Wahlgesetz) basirt auf Wahl-Zensus. Gemeinde-Ordnung und Wähler-Ordnung erschöpfen den Begriff der Organisation des Volks engeren Sinnes."

15) „Die Erschaffung möglichst selbstständiger Volkspersönlichkeit ist der oberste Zweck des Staats, der alle anderen wahren Staatszwecke in sich schließt und sich unterordnet. In dem Maße, worin dieser Zweck erreicht oder verfehlt wird, soll man reden von „Reipublicae salus et calamitas publica.“ Die Staats-Intelligenz, als das organisirende Prinzip, ist mit der Erschaffung dieses Gesammtwohls beauftragt. Das Gesammtwohl aber wird von der Intelligenz zu Stande gebracht, je nachdem sie die Kunst versteht, die ihr in dem gegebenen Staate vorliegenden Natur-Verhältnisse in Staats-Verhältnisse zu travestiren, und zwar hinsichtlich der drei Kategorien des Staats, als: Macht, Recht und Zivilisation.“

16) „Möglichst selbstständige Volkspersönlichkeit ist der Kompaß der neueren Staatskunst für erforderliche kühne Fahrt auf dem Ozean der Politik und der Weltgeschichte, wo eine feige engherzige Küstenfahrt schlechthin nicht mehr ausreicht.“

17) „Strenge und umsichtsvolle Beachtung der Bedürfnisse der Volkspersönlichkeit, festen Willens durchgeführt in wohlverstandenem Egoismus, ist die Religion des Staats . . . Wenn alle Staaten, und jeder ins Besondere, ihrem wohlverstandenen Egoismus leben, so ist ihnen allen geholfen.“

Nach diesen Grundanschauungen, als Prämissen genommen, ist dem Verfasser der Staat nicht der platonische Mensch im Großen, dem die Erreichung des Zwecks der Menschheit zur Aufgabe ertheilt ist. Noch weniger soll, nach ihm, der Staatszweck sich darauf beschränken, den

Bürgern in ihrem begehrten Auskommen förderlich zu seyn: das Einzige, was Aristoteles von ihm forderte. Der Staat, als Intelligenz-Organismus, ist ferner wesentlich verschieden von dem Natur-Organismus der Familie, welche nicht nur nicht die älteste und allein natürliche Gesellschaft, sondern gar keine Gesellschaft ist; denn, von dem Augenblick an, wo die Familie in ihren erwachsenen Gliedern sich als Gesellschaft zu gestalten beginnt, hört sie auf Familie zu seyn. Der Staat ist auch schlechthin kein Vertrag; und die Ansicht, daß mittels einer Charte ein Vertrag zwischen Suverän und Volk bestehe, führt leicht zu großem optischen Betrug, den eine richtige Theorie der Suveränetät warnend aufdecken muß. Eben so wenig ist der Staat richtig bezeichnet, als eine Menge von Menschen unter Rechtsgesetzen: eine Definition, welche von Kant herrührt, und von der Mehrheit der heutigen staatswissenschaftlichen Gelehrten in Deutschland adoptirt worden ist. Selbst die Phrase, daß das allgemeine Wohl der Staatszweck sei, gewinnt nur dadurch einen bestimmten Sinn, daß man die Art des im Staate zu verwirklichenden allgemeinen Wohls, d. h. die möglichst selbstständige Volkspersönlichkeit ausdrückt, als wodurch sich die Staatsgesellschaft von jeder andern unterscheidet.

„Mittels des richtigen, oben von dem Staate aufgestellten Begriffs, lösen sich alle Haupt-Probleme wahrer Staatskunst meistens leicht und durchaus gründlich. Die Frage über Krieg und Frieden unterliegt ausschließend der Entscheidung des Suveräns. Jede ungestüme Herausforderung des Suveräns zum Kriege, von Seiten des Volks und seiner Stände, wohl gar von Seiten der Staatsdiener,

hat etwas an sich, das dem Majestäts-Verbrechen vergleichbar ist, und die Volkspersönlichkeit sehr beeinträchtigt. Solche Herausforderungen sind in dem Prinzip ganz gleich der Weigerung des Waffendienstes, wenn einmal Krieg erklärt ist."

Aus dem Mitgetheilten ersieht der Leser, daß der Verfasser „der Kriegsfrage ꝛc." am wenigsten zu den Schriftstellern gehört, die, weil sie in verba magistri geschworen haben — sollte dies auch nur aus angebornem Unvermögen geschehen seyn — in einem bloß anders zugeschnittenen Gewande das wiederholen, was ihre Vorgänger zur Sprache gebracht haben.

Daß die Staatswissenschaft je mehr und mehr aus dem Zustande des Konjekturalen, in welchem sie sich nur allzu lange befunden, hervortritt, und sich, gleich der Astronomie und anderen physischen Wissenschaften, zu einer Evidenz erhebt, deren Grundlage der Beweis durch Thatsachen ist — diese Erscheinung des neunzehnten Jahrhunderts läßt sich schwerlich in Zweifel ziehen. Wieviel bereits in der Sache geleistet ist, läßt sich an diesem Orte nicht auseinander setzen. Genug, daß, zur Verdrängung des Hypothetischen und Willkürlichen aus der Staatswissenschaft, dieselbe Methode angewendet werden mußte, welche die physischen Wissenschaften in die Region der Evidenz eingeführt hat, d. h. daß man sich endlich entschließen mußte zu einer mühsamen Vergleichung der Thatsachen, um durch eine geschickte Koordination derselben sich zu derjenigen zu erheben, welche, als die allgemeinste, sich als Prinzip oben an stellt. Dringt man nun tiefer in die Anschauungen des Verfassers ein, so macht man leicht die Entdeckung, daß dies

sein Verfahren gewesen ist; wiewohl er sich desselben nicht immer deutlich bewußt gewesen zu seyn scheint, da seine Raisonnements-Form noch so sehr eine in der Schule des Metaphysizismus angenommene Gewöhnung verräth. Wie dem aber auch sei: überall erkennt man, daß der Verfasser die Thatsache über den Gedanken stellt, und diesem nur in sofern eine Angemessenheit und Richtigkeit zuschreibt, als die Thatsachen (in seinem Falle, die gesellschaftlichen Erscheinungen) demselben entsprechen. Wir tragen daher auch kein Bedenken, der Abhandlung, mit deren Inhalt wir den Leser bekannt zu machen übernommen haben, einen wissenschaftlichen Werth beizulegen, der weit hinausreichen wird über die Spanne Zeit, für welche die Abhandlung selbst geschrieben ist.

Der Verfasser hat für gut befunden, der Erörterung der Haupt-Frage, d. h. derjenigen, welche in dem gegenwärtigen Augenblick alle des Nachdenkens fähige Europäer beschäftigt: „ob nämlich seit den Julius-Tagen des abgewichenen Jahres ein Krieg zwischen Frankreich und Europa wahrscheinlich oder wohl gar nothwendig sei," Erörterungen vorangehen zu lassen, welche in den drei ersten Abschnitten seiner Schrift enthalten sind. Die erste dieser Erörterungen betrifft den Begriff des Krieges. Ihm genügt weder Ciceros Certatio per vim, noch Hugo Groots status per vim certantium, qua tales sunt. Eben so wenig genügt ihm die in einem deutschen Werke, betitelt: „der Krieg für wahre Krieger," gegebene Definition, nach welcher der Krieg das äußerste Mittel der Staaten ist, um mit Gewalt zu erlangen, was auf einem friedlichen Wege nicht zu erlangen war. Unter

Krieg soll man, nach unserem Verfasser verstehen: „die bei Völkerzwisten eintretende thatsächliche Berufung auf die Entscheidung der Waffen.“ Durch diese Definition sind alle, wie auch immer blutige, Zwiste, welche nicht zwischen verschiedenen Völkern durchgeführt werden, folglich auch der sogenannte Bürgerkrieg, ausgeschlossen. Wir verfolgen dies jedoch nicht weiter, um Raum für andere Mittheilungen zu gewinnen. Aus demselben Grunde begnügen wir uns mit der bloßen Anzeige, daß von den beiden nächsten Abschnitten der eine „das Für des Krieges im Allgemeinen,“ der andere „das Wider des Krieges im Allgemeinen“ verhandelt: Abschnitte, welche der Leser nicht in sich aufnehmen wird, ohne dem Verfasser die Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, daß seine Beobachtungsgabe sehr umfassend ist, und daß, vorzüglich in dem zweiten dieser Abschnitte sein sympathetisches Gefühl nicht hinter dem Scharfblick zurückbleibt, den er in dem ersten, wo es eine Auffassung des Krieges, als Erziehungs- und Bildungsmittels des menschlichen Geschlechts in den Händen der Natur, galt, an den Tag gelegt hat. Wir halten uns nicht bei den Lobsprüchen auf, welche dem Verfasser in dieser doppelten Beziehung gemacht werden können, weil uns nichts noch mehr am Herzen liegt, als den Leser mit einer, wie wir glauben durchaus neuen Theorie der Gränzen bekannt zu machen, welche, indem sie aus den Anschauungen des Verfassers von dem Staate ausgegangen ist, allgemein beherzigt zu werden verdient.

Entwickelt ist diese Theorie in dem vierten Abschnitt seiner belehrenden Schrift, da, wo es einer Widerlegung der Gründe gilt, welche, während der letzten Sitzung der

französischen Deputirten-Kammer zur Rechtfertigung des Krieges zur Sprache gebracht wurden. Zu diesen Gründen gehörte: „daß Frankreich, vor allem, seine natürlichen Gränzen haben müsse, wozu denn namentlich die Rheingränze erforderlich sei." Bekanntlich hat diese Behauptung einen Streit zwischen den deutschen und französischen Publizisten veranlaßt, welcher unentschieden geblieben ist, weil das, was, sowohl von der einen als von der anderen Seite, zur Sprache gebracht wurde, allzu sehr von der Oberfläche geschöpft war, um nicht seiner eigenen Schwäche zu erliegen. Nachdem nun unser Verfasser alles, was in dieser Zeit über natürliche Gränze, so wie über historische und Sprachgränze — soll man sagen geurtheilt oder gefaselt worden ist? auf die Kapelle der Kritik gebracht hat, tritt er schiedsrichterlich ein und entscheidet die streitige Frage nach seinen staatswissenschaftlichen Anschauungen, wie der Leser sie oben kennen gelernt hat, auf folgende Weise:

„Wir nehmen" — sagt er — „zu unseren Geschichtswerken die besten Geschichts-Atlasse der ältern, mittlern und neuen, sogenannten politischen Geographie zur Hand, auch Gebirgs- und Sprach-Karten, bedürfen aber kaum einer Stunde, um uns zu überzeugen:

„Daß, so lange es Geschichte giebt, noch nie irgend ein bedeutenderer Staat innerhalb der oben angegebenen natürlichen Gränzen bestanden habe."

„Staaten, die sich in mehrere Länder theilten, und Staaten, die offenbar mehrere Länder bald ganz, bald zum Theil in Ein Gebiet vereinten, finden sich, oder sind vielmehr ausschließend da. Die Geschichte kennt gar keinen

Staat, welcher, sich der Idee des Staats — der selbstständigen Volkspersönlichkeit — nur etwas mehr nähernd, innerhalb solcher natürlichen Gränzen bestande habe, über deren Rang-Ordnung wir so viel und so scharfsinnig streiten. Es würde überflüssig seyn, für den Beweis dieses Faktums, welches sich Jahrtausende hindurch behauptet hat, in das Einzelne von Nachweisungen einzugehen, und es kann füglich jedem Geschichtskundigen überlassen werden, einen der gewesen Staaten aufzusuchen und anzuführen, welcher in dauerndem Bestand gegen die Wahrheit unserer eben aufgestellten Behauptung zeuge."

„Es ist aber mit der Unumstößlichkeit dieses Faktums die höchste Vermuthung begründet: „Daß die europäische Staats-Wissenschaft und Staatskunst über das, was hinsichtlich der so vielfach blutbefleckten Frage der natürlichen Gränzen der Staaten verhandelt, begehrt und bestritten wurde, durchaus eines Prinzips ermangele, und daß hierin beide dem Irrthum verfallen seyen, welcher den Staaten Sünde ist." Der Mangel an solchen natürlichen Gränzen — welche als von den Menschen unabhängig bestehende Naturgestaltungen (Gebirge, Ströme ꝛc.) den Forderungen des Theorems, oder der vermeintlichen Theorie nach, den Staaten vernichtet werden müßten — zeigt sich in der Geschichte und Statistik nicht als Ausnahme, sondern als eine Regel, die, näher betrachtet, gar keine Ausnahme leidet, so zwar, daß dieser vermeintliche Mangel die historische Rolle eines obersten Gesetzes der äußeren Staatenbildung spielt."

„Wäre dem Blutvergießen für das Streben, solche natürliche Gränzen zu gewinnen, von heute ab ein Ende, ohne

daß

daß es eines Prinzips der Verständigung über natürliche Gränzen der Staaten bedürfte, so möchten die unbesonnenen Verächter einer wahren Theorie in ihrer Weise fortfahren. Aber so ist es nicht. Nach dem, was die neuesten Zeitungen so eben wieder von der wiederholt feierlichen Versicherung Königs Philipp des Ersten, bei Gelegenheit des an seinem gefeierten Namenstage Statt gehabten Empfanges des diplomatischen Korps, berichten, wird augenblicklich kein französisch-europäischer Krieg zur Erweiterung des französischen Gebiets ausbrechen. Ja, man darf erwarten, daß so lange Philipp der Erste und Friedrich Wilhelm der Dritte leben und regieren, die jetzige Gränze Frankreichs jenseits des Rheins, nicht wieder in blutige Frage gestellt werde. So höchst erfreulich dieses ist, so ist es gleichwohl nicht zureichend für die Dauer, und Herr Mauguin und Konsorten haben vollkommen recht, wenn sie behaupten, die Ruhe von Europa werde so lange unsicher seyn, als Frankreich seiner natürlichen Gränzen entbehre, oder — was hier gleich viel ist — zu entbehren glaube. Wie die Sache augenblicklich liegt, hat zwar das musterhaft gemäßigte französische Gouvernement die Rheingränze noch nicht in Anspruch genommen, hat sich aber doch auch noch nirgends gegen den bereits so alten und tief gewurzelten Volksglauben Frankreichs an die Wahrheit und Natürlichkeit dieser Gränze erklärt. Was uns am rechten Ufer betrifft, die wir gegen diesen Glauben ankämpfen, so wissen wir mit unseren bestehenden Theorien, denen, die wir bekehren wollen, nichts anzugeben, was sie über ihr Bedürfniß des Besitzes natürlicher Gränzen eines Besseren belehre. Die

etwaige Behauptung, daß der Rheinstrom keine Naturgränze sei, würde der, daß die atmosphärische Luft keine Flüssigkeit sei, gleich geachtet werden müssen. Die, namentlich in Winden und Stürmen oft so rasch strömende atmosphärische Luft ist freilich kein Wasser, und wo sich in ihr tropfbare Flüssigkeit bildet, hört der Begriff „Luft" auf, jedoch dem viel weiteren Begriff der Flüssigkeit unbeschadet. Eben so ist der Strom kein Gebirge, aber doch unverkennbar ein natürliches Hemmniß, wie man es mit dem Worte „Gränze" bezeichnet. Daß der Mensch Kähne und Brücken bauen kann, um sich dieses Naturhemmniß möglichst zu vermindern, vernichtet hier den Begriff der Naturgränze so wenig, daß er vielmehr gerade in der Nothwendigkeit solcher Bauten und Geräthschaften, als Transport-Mittel, desto klarer hervortritt. Das Unternehmen, eine so grundfalsche Ansicht, wie die, welche, die natürlichen Gränzen der Staaten betreffend, Staats-Wissenschaft und Staats-Kunst mit einander gemein haben, in einigen Zeilen definitiv zu berichtigen, mag wohl zu dem Gewagtesten gehören, was ein Schriftsteller unternehmen kann, und man muß dafür den Muth haben, sich dem gröblichsten Tadel schriftstellerischer Anmaßung auszusetzen. Der Verfasser ist sich dieses Muthes bewußt; er bettelt nicht um Anerkennung; der Kompaß des ewig und allein wahren Begriffs des Staats, den er vor sich hat, wird ihn leiten. Wer vorurtheilsfrei folgen will, der folge: es soll ein schon oft weltverwüstend gewordener und beharrlich mit neuen Verwüstungen drohender Irrthum siegreich bekämpft werden. Wir haben alle Theoreme gegen uns, aber die Geschichte haben wir für uns, und die ihrer

Natur nach nothwendig philosophische Ansicht des Staats wird den Ausschlag geben. In je weniger Worten der Zweck erreicht werden kann, desto besser. Daß diese wenigen Worte sich an das oben definirte Wesen des Staats werden anlehnen müssen, erwartet man mit Recht, und wenn die Berichtigung des in Frage stehenden Theorems der natürlichen Gränzen der Staaten an der Oberfläche gemeiner Ansicht des Staats zu finden wäre, so würde sie gewiß längst gefunden worden seyn."

„Der Staat ist Intelligenz-Organismus. Nur Irrthum konnte den Staat in seiner Eigenschaft eines Organismus verkennen, und die Anerkennung dieser Eigenschaft reichte nicht aus, so lange man ihn von Natur-Organismus scharf zu unterscheiden nicht verstand. Was zum Verstehen dieser Behauptung erforderlich, ist für unseren dermaligen Zweck zureichend in der Einleitung (Nr. 5 u. 10.) gesagt, und muß, in sofern sie Einigen hier unverständlich seyn sollte, zuvor daselbst nachgelesen werden. Schöpfer und Bildner des Staats ist der Mensch; Gebiet und Volk wachsen nicht aus der Erde, wie es des Landes (im Gegensatz des Staats) Boden und seine Einwohnerschaft von Autochtonen thut. Der Beruf, oder der Zweck des Staats ist: das Schaffen und Bilden möglichst selbstständiger Volkspersönlichkeit, deren Kategorien sind: Macht, Recht und Zivilisation. (Einleit. Nr. 3.)"

„Wir fragen vor Allem: „Was sind Gränzen im Allgemeinen?" Die kurze, allein wahre und praktische Antwort liegt in der Definition der Gränze, als: „Uebergang von Wechseln. Fragt man noch weiter nach der

Bedeutung der beiden die Gränze definirenden Hauptworte, so sind Wechsel = Veränderungen, und Uebergänge = Vermittelung des Zusammenhanges des in Veränderung Getrennten. Das Ganze des Mannigfaltigen des Organismus der Erdwelt ist gehalten in Wechseln, die sich von der materiellen und stoffigen Seite als Veränderungen im Raum, von immaterieller und die Reihefolge der Funktionen betreffender Seite als Veränderungen in der Zeit darstellen. Das Ganze der Einheit des Organismus — das Verhüten ihres Verfalls in Vielheit — beruht dagegen darauf, daß jede darin zulässige Veränderung mit den übrigen Veränderungen zusammenhänge. Die deutlichste Anschauung des Wesens der Gränzen — auf welchen, wie eben angedeutet, so die Mannigfaltigkeit des Organismus wie dessen Einheit beruht — gewährt der artikulirte Leib, und so kann der Mensch die Wahrheit der obigen Definition der Gränze recht eigentlich an seinen zehn mehrgliedrigen Fingern lesen und erkennen. Es wird aber hier gleich auf den ersten Blick erkannt, daß die Gränze den Dualismus der Trennung und der Verbindung in sich trägt. Durch die drei Gelenke meines Mittelfingers erhält er drei je enge unter sich verbundene Glieder, die, eben durch Trennung von den anderen, innigere Geschlossenheit in sich erhalten, während diese Trennungen und Verbindungen des Mannigfaltigen solches Fingers Einheit konstituiren. Hiernach wird man von der Gränze sagen mögen: „Sie trennt, indem sie verbindet, und sie verbindet, indem sie trennt.“

„Hierbei ist nichts mehr klar, als daß die Gränzen

innigst dem Organismus angehören, der zunächst mittels ihrer, seine Natur des Mannigfaltigen und des Einen offen legt oder entfaltet. Ist dem aber auf völlig unwidersprechliche Weise also, und weiß man ferner, daß der Organismus — in welchem sich das Universum von räumlicher und zeitlicher, von materieller und immaterieller Seite darstellt — jene zwei große Haupt-Arten des Natur-Organismus und des Intelligenz-Organismus hat (Einleit. Nr. 5.), so schaut man auch alsbald ganz deutlich in dieses Verhältnisses tiefster Tiefe:

„Daß eine rohe Uebertragung von Natur-Gränzen — dergleichen Gebirge, Ströme, Sprachen ꝛc. sind, und welche den Natur-Organismus des Landes konstituiren — schlechthin nicht passend seyn könne auf Intelligenz-Organismus, genannt Staat.“

„Der immerdar in Natur-Verhältnissen wurzelnde Staat, kann Naturgränzen — gewöhnlich natürliche schlechtweg genannt — keinesweges ganz und allseitig verläugnen, eben so wenig kann der, sich nimmer in reinen und rohen Naturverhältnissen vollendende Staat, dessen Natur eine intelligente ist, nur auf natürliche Gränzen jener Art angewiesen seyn. An der Konstituirung der natürlichen Gränzen der Gebiete, muß der menschlichen, den Staat erschaffenden, Intelligenz ihr erkennbarer Antheil verbleiben.“

„Jetzt erschauen wir den in seiner Wurzel aufgedeckten so großen Irrthum neuerer Staats-Kunst, den die betreffende Wissenschaft bei ihren falschen Begriffen von dem Wesen des Staats zu berichtigen nicht vermochte, der den Staaten allseitige Naturgränze als natürliche postulirt,

während er gleichwohl kein Natur-Organismus ist und seyn soll. Die natürlichen Gränzen des Staats müssen gesucht werden in seiner intelligenten Natur, und sie müssen sich als von der Staats-Intelligenz travestirt (Einleit. Nr. 10.) darstellen. Die unverkennbare Tendenz der Natur-Gränzen der Länder ist die: des Landes Kräfte für möglichst vollkommene Einseitigkeit der Produktion also zusammen zu nehmen, daß durch Mehrheit der Länder und der ihr entsprechenden Mehrheit solcher ausgebildeten Einseitigkeiten Mannigfaltigkeit der Produktion (Vielheit in der Einheit und umgekehrt) entstehe, und daß in dem damit gesetzten Bedürfniß gegenseitiger Ergänzung, in der also gesetzten gegenseitigen Beschränkung und Unterstützung, Erd-Organismus sei. So heißt es denn „Non omnis fert omnia tellus!“ Ein jedes eigentliche, innerhalb Naturgränzen beschlossene Land, hat demnach Einseitigkeiten seiner Produktion, die man füglich Ellipsen nennt, und die sich ausgleichen mit Pleonasmen, worauf Austausch und Weltverkehr beruhen. Solche Ellipsen und Pleonasmen finden sich offenbar und handgreiflich auf des Landes — dieses relativ in sich geschlossenen Theil-Ganzen des Natur-Organismus der Erd-Welt — physischer Seite, d. h. an dessen Boden und unmittelbaren Zubehör (Vieh-Stand ꝛc.). Solche Ellipsen und Pleonasmen finden sich ferner eben so, nur etwas versteckter, auf des Landes psychischer Seite, d. h. in den Natur-Anlagen seiner Einwohnerschaft, und jede Nationalität ist eine Einseitigkeit. Ein Land ist gesegnet in dem Maße, in welchem es, durch die unvermeidliche Einseitigkeit seiner Produktion, sich aus andern Ländern verschaffen kann, was ihm

abgeht. Suchst Du — um in die Region des Psychischen zu treten — das Ansprechende, so gehe nach Frankreich, hier findest Du es von der äußeren Haltung des Körpers seiner Bewohner bis zur Höhe der Kunst und der sogenannten exakten Wissenschaften (sciences exactes), und von dem Anständigen bis zur Ausschweifung, wie auf weiter Erde nirgends. Das Komfortabele, das glückliche Besiegen der Natur durch besonnene Entgegensetzung ihrer eigenen Kräfte, gelingt nirgends wie in England; eine Anlage zur Behauptung seiner Persönlichkeit ohne Prahlerei, wie in dem Engländer, findet sich nirgends. Den Italiäner zeichnet Geschmack und Kunstsinn aus. Die italiänischen Improvisatoren sind in ihrer Art einzig: selbst in dem Improvisiren der Tapferkeit machen sie, bisjetzt jedoch noch nicht ganz gelungene Versuche, in dem Ansatze zu oft gestört von den derben, unmelodischen Oestreichern. Die Heimath des wissenschaftlich Tiefen und Hohen ist deutsche Sprache und Art; hier werden die Bank-Noten großer, nothwendig abstrakter (d. h. von einer großen Summe des Einzelnen abgezogener) Ideen angefertigt, die der Laye der Wissenschaft — der gemeine Mann dieses Gebiets — freilich nicht zu würdigen versteht, die aber dennoch ihr Publikum finden und die dem, der es versteht sie wechseln zu lassen, ganze Massen von Münze geben. Gewöhnlich werden dergleichen ursprünglich deutsche Ideen im Auslande realisirt, wie z. B. die Idee Kopernik's, des Schöpfers der neueren Astronomie. Wie man mit, der Erfindung nach, deutschem Pulver schießen müsse, lernten wir aber erst von den Franzosen, und die deutsche Buchdruckerkunst

vermag es noch immer nicht, sich des Preßzwanges zu erwehren, weil es im Auslande Preßfrechheit giebt, gegen welche sich aber doch wohl andere Mittel finden ließen."

„Kurz: Jedes Land ist, und zwar in dem Maße, in welchem es stärker als Land ausgebildet erscheint, d. h. fester innerhalb Naturgränzen beschlossen liegt, eine mehr oder weniger starke Einseitigkeit. Die Anwendung auf Staatenbildung folgt gleich nachher."

„Seinem Wesen nach ist der Staat = Volksperson, mit zugehörigem nothwendigem Akzessorium des Gebiets (die Definition der Einleitung). Das Ideal der Staatenbildung kennen wir, eben so die Rolle, welche dabei die Intelligenz als das organisirende Prinzip spielt. Was der Einzel-Person der Zustand der Humanität, eben das ist der Kollektiv-Person des Volks der Zustand der Intelligenz-Bethätigung für Volksgesammtthat."

„Der Zustand der Humanität ist die goldene Mitte zwischen zwei Extremen, deren eins Rohheit, das andere Ueberfeinerung heißt. Der Zustand der vorzugsweisen Intelligenz-Bethätigung, in der eben bezeichneten Richtung, ist gleichfalls eine goldene Mitte zwischen dem Versinken in rohe Naturverhältnisse, und zwischen einer ausschweifenden Erhebung über sie, einer Verläugnung ihrer, in welchen der Staats-Organismus wurzelt. In dem Zustand der Rohheit frißt der Mensch, in dem der Humanität ißt er: in dem der Ueberfeinerung wird er ein Schlemmer, ein Fresser anderer Art, der die Erde auffressen und verleckern würde, wenn er sie nur zu solchem

Genuß zurichten könnte, und wenn nicht verdaut werden müßte. Im Zustande der Rohheit birgt sich der Mensch in Höhlen und schlechten, lichtlosen Hütten, und theilt seine Lagerstätte mit dem Vieh; im Zustande der Humanität wohnt er. In dem Einen dieser Zustände genügen ihm Schaamtuch, übelriechende, ungeschmeidig rohe Thierfelle, in dem anderen kleidet er sich, wo möglich, nach Jahreszeit und Witterung; dort schreit und winselt er, hier spricht er in verständiger und anmuthiger Rede. In dem einen Zustande begattet sich der Mensch, in dem anderen schließt er die Ehe des Vertrags und gewältigt die Rohheit des Instinkts durch veredeltes Gefühl, bis hinauf zum Religiösen."

„Der Naturzustand des Menschen (der allseitige) ist ihm ein unnatürlicher!"

„Dieser Wahrheit völlig paralell läuft die:

Allseitige Naturgränzen sind dem Staate (dem Intelligenz-Organismus) die unnatürlichen."

„Länder- und Gebietsgränzen, selbst bis zu der Höhe der Sprach-Gränzen, sollen sich — jedoch mit Maß und Ziel, daß keine Un-Natur hervortrete! — durchkreuzen, in eben der Weise und eben der Art, wie es artistische, scientivische und kirchliche verschiedener Konfessionen thun mögen. Ein jeder Staat ersten Ranges, der nur auf die Einseitigkeit Eines Landes beschränkt wäre, oder dem es gelänge, so viele Länder mit möglichst mächtigen allseitigen Naturgränzen in seinem Gebiete zu einigen, daß er gleichsam eine vollkommen in sich geschlossene Welt darstellte, würde nothwendig höchst einseitig, er würde ein

Japan seyn, das Band der Menschheit würde in ihm zerrissen erscheinen."

„Auf der Höhe des Standpunktes, zu dem wir uns hiermit erhoben haben, versteht man die Weltgeschichte in ihren Staatenbildungen, wo, wie bereits oben bemerkt, auch noch nie ein größerer Staat innerhalb allseitiger Naturgränzen gehalten zum Vorschein kam. Diese Zustimmung der Weltgeschichte ist so entscheidend, daß die Verneinungen unserer staatswissenschaftlichen Kompendien-Weisheit und die ihr hier nachhinkende Politik dagegen verstummen müssen."

„Es giebt allerdings ein Extrem der Losreißung von allen Naturgränzen. Dieses Extrem zeigt sich besonders da, wo das Staatsgebiet aller Rundung (Arondissement) ermangelt, und wo die Kontinuität des Gebiets häufiger und stärker durch fremdes Gebiet unterbrochen wird. Indeß weiß erhöhete Staats-Intelligenz auch hier vielfältig nachzuhelfen, und es dahin zu bringen, daß die Zerstückelung im Leben des Staats lange nicht in dem Grade fühlbar wird, wie sie sich auf der Karte darstellen mag. Mit den zwischenliegenden Staaten lassen sich Kommunikations-Verträge abschließen, die sich in der Vortheilhaftigkeit für beide Theile verbürgen. Bietet der größere Staat dazu nach Grundsätzen der Billigkeit die Hand, so muß sie der kleinere bereitwillig annehmen, und findet eben damit eine Stütze für die relative Selbstständigkeit, in der er sich befangen sieht. Will der kleinere Staat sich dessen hartnäckig weigern, so hat der größere schon Mittel, die er nicht einmal unmittelbar in seiner Heeresmacht zu suchen braucht, um solchen Eigensinn zu brechen. Wo geo-

graphisch von dem Hauptkörper getrennte Provinzen vorkommen, da hat die Intelligenz des Staats-Organismus ein herrliches Muster in dem Natur-Organismus vor sich, das sie nur aufzufassen und genial nachzuahmen braucht. So wie nämlich die Natur denen von dem Hauptkörper des Sonnen-Systems getrennten kleineren Welten, zuerst, mittels Einsenkung eines stärkeren relativen Schwerpunkts, eine Bewegung um die eigene Achse gestattet, ohne sie dadurch der ihnen selbst nothwendigen Bewegung um den tieferen, absoluten Schwerpunkt des Hauptkörpers zu entbinden, eben so muß es die Intelligenz eines Staats ordnen, der sich mit einzelnen seiner Provinzen in demselben Fall befindet. Nur dadurch können die Nachtheile einer solchen, einmal unabänderlich gegebenen Trennung möglichst vermindert, und durch einzelne, gelegentlich dabei zu erringende Vortheile, bis auf einen gewissen Punkt ausgeglichen werden. Ein vollständiges Amalgamations-System kämpft in solchen Fällen mit der Natur, und alles, was sich dabei zur Empfehlung einer durch solche Amalgamation vollendeten Staats-Einheit sagen läßt, gilt doch nur unter der Bedingung der Ausführbarkeit."

„Bei Staaten, die sich, auch stärker in relativer Selbstständigkeit befangen, sonst wohl finden, kann die natürliche Gränze nur durch möglichstes Festhalten an Arrondissement und Belebung der Industrie des Zusammengehörigen gesucht werden. Staaten, auf bereits vortheilhaftere Stufe relativer Selbstständigkeit, können sich schon der Hülfe der Festungen als Gränzhüther, oder feste Niederlags-Plätze gegen ersten feindlichen Anlauf bedienen. Die Festung ist eine Intelligenz-Gränze."

„Was die Staaten absoluter Selbstständigkeit betrifft — von welchen in Europa Frankreich, mit dem wir es hier zu thun haben, das vollkommenste Muster aufstellt — so entscheidet sich die Frage über seines Staatsgebiets natürliche Gränze einzig darnach:

„Ob eine Gebiets-Erweiterung der Vervollkommnung selbstständiger Volkspersönlichkeit, unter den Gesichtspunkten der Macht, des Rechts und der volksthümlichen (dem Volke des gegebenen Staats angemessenen) Zivilisation, wirklich zuträglich, wohl gar nothwendig sei." —"

„Ein Staat, an welchen einmal der weltgeschichtliche Ruf absoluter Selbstständigkeit ergangen ist, und der sich mit dieser Rolle befaßt hat — durch deren Besetzung zugleich die Existenz und Koexistenz von Staaten relativer Selbstständigkeit bedingt ist — muß solche Gränzen haben, welche ihm die Bedingungen einer freieren Entwickelung unter den drei obigen Bedingungen darreichen. Was ein solcher Staat zu thun habe, wenn er sich durch seine bestehenden Gränzen an freier Entwickelung in jenen Hinsichten, oder auch nur in Einer derselben stärker beeinträchtigt sähe, und wenn dem Uebel durch einzugehende Verträge nicht abzuhelfen wäre, was er sodann thun müsse, um nicht in dem Drange seiner Expansiv-Kraft zu ersticken, dazu bedarf es keiner besonderen ausdrücklichen Anweisung. Steht ein kräftiger Machthaber an der Spitze, und ein tüchtiger Staatsmann am Steuerruder, so verstreicht die sich dafür im Laufe der Zeit darbietende schickliche Gelegenheit nicht ungenutzt."

Wer vermöchte sich einem solchen Raisonnement zu versagen? vorzüglich wenn er die Bemerkungen gelesen hat, welche der Verfasser von S. 141. seiner Schrift diesem Raisonnement hinzugefügt hat? Wir rufen mit ihm aus: „Welcher Philosophie, Geschichte und Erfahrung können die Staatsmänner ihre Politik verdanken, die, ohne zu wissen, wo ein Staat anerkannt absoluter Selbstständigkeit, wie das herrliche Frankreich, seine natürlichen Gränzen hat, in unbesonnener Renomisten-Sprache zu wahrhaft muthwilligem Kriege herausfordern?

Das Resultat ist: „Frankreich ist in dem vollen Besitze seiner natürlichen Gränzen, worin es sich einer herrlichen Volkspersönlichkeit und gesicherter Auszeichnung in allen drei Kategorien der absoluten Selbstständigkeit des Staats erfreut. Jede Ueberschreitung dieser natürlichen Gränzen Frankreichs würde, bei der jetzigen Lage von Europa, ihm selbst nachtheilig, und unvereinbar seyn mit den allseitig wünschenswerthen Segnungen eines dauerhaften Friedens, unter den zivilisirten Völkern Europa's."

Nicht minder siegreich widerlegt der Verfasser jenes in der Deputirten-Kammer Frankreichs leichtsinniger Weise ausgesprochene Argument, nach welchem „die neue Dynastie nicht einwurzeln, sich nicht halten kann ohne Krieg."

Es ist in der That fast unbegreiflich, wie die Oppositionspartei der französischen Deputirten-Kammer nach den Erfahrungen, welche die Jahre 1814 und 1815 gegeben haben, zu dem, zuerst von Napoleon Bonaparte ausgesprochenen Grundsatze habe zurückkehren können: „daß (politische) Stürme die Wurzeln einer neuen Dynastie befestigen." Was allenfalls Gültigkeit hatte für einen Monarchen, der

seiner militärischen Virtuosität alles verdankte, und seinen Ruhmdurst jedes menschliche Gefühl zum Opfer brachte — wie könnte dies Gültigkeit haben für einen König, der, vorgeschritten im Alter, einem Geschlechte angehört, dessen Bestimmung nie das Erobern war? Was der Verfasser über diesen Gegenstand bemerkt, ist höchst lesenswerth, er schließt mit folgenden Worten:

„Faßt man das hiermit Gesagte zusammen, so erscheint die Behauptung: „daß die neue Dynastie, deren Stifter Ludwig Philipp der Erste ist, nicht ohne Krieg einwurzeln könne," nicht bloß unverständig, sondern für das heutige französische Volk sogar beleidigend. Die Befestigung einer Dynastie durch vermeindlichen Krieg mag passen bei einem rohen, oder in lächerlichem Maße eitelen Volk, von welchem mit Voltaire gesagt werden möge: „Ces fous sont pleins d'honneur." Eben dies mag gelten, wenn das Staats-Oberhaupt nach weiter ausgedehnten Rechten strebt: ein Streben, das der Krieg mit seinen öffentlichen Verlegenheiten begünstigt. In dem uns vorliegenden konkreten Falle verdient noch besonders erwogen zu werden, daß man von dem neuen Monarchen eine Art von Popularität fordert, für die man noch nicht die rechte Gränze gefunden hat. Wie möchte aber ein Monarch auch nur innerhalb weit beschränkterer Gränzen der Popularität sich dieser hingeben, und sein Volk zugleich in vermeidlichen Krieg, ja in einen solchen Krieg stürzen, dessen kleinlicher Zweck kein anderer wäre, als seine Familie als Regenten-Dynastie zu befestigen. Was wäre das für ein mehr als kindisch-unbesonnenes Volk, dessen Anhängigkeit und treuer Gehorsam nicht anders zu erlangen wäre,

als durch Friedensbruch, der in einem Kriegsspiel raſete, welches am Ende doch wieder Frieden — den Zweck des Krieges — zum Reſultate geben müßte? Und was wäre das für ein Souverän heutiger Zeit, beſonders wie ſie ſich in Frankreich entwickelt hat, der Krone und Zepter nicht für eine Bürde hielte, wohl aber für einen ſo beneidenswerthen Beſitz, daß er deſſen Sicherung für Privat-Zwecke, um den Preis frevelhaft zu vergießenden Bluts ſeines Volks zu erkaufen geneigt ſeyn konnte? ꝛc."

Wir müſſen es dem Leſer überlaſſen, zu erfahren, was der Verfaſſer zur Entkräftung jener Argumente beibringt, von welchen das eine hergenommen iſt von der Nothwendigkeit, Völkern beizuſpringen, die im Vertrauen auf Frankreichs liberalen und heroiſchen Geiſt ſich in die Rebellion geworfen haben, das andere von der Vorausſetzung ausgeht, daß überall an Ruhe und Frieden nicht eher zu denken ſei, als bis entweder der franzöſiſche Liberalismus den europäiſchen Abſolutismus oder dieſer jenen beſiegt habe. Das letztere Argument anlangend, bemerkt der Verfaſſer mit ungemeiner Richtigkeit, „daß Frankreichs Beſtrebungen auf dem Gebiet der Freiheit unvergleichbar größer ſind, als ſeine bisher darauf gemachten Fortſchritte." Er fügt ſodann hinzu: „Die Geſchichte von der Zerſtörung der Baſtille an, bis zu den Julius-Tagen, giebt unbeſtreitbare Zeugniſſe in übergroßer Menge, und ſeit den Julius-Tagen hat ſich wiederum ſo Manches ereignet, was mehr die Zahl der Beſtrebungen, als die der Erfolge vermehrt. Das Patriziat der Pairs-Kammer, das Wahlgeſetz der Deputirten-Kammer, das Ganze der Theorie von der Volks-Souveränetät, die Frage: Ob es eine Staatsverfaſſung geben

könne, in welcher der Monarch, Kraft eines Vertrages, und durchaus strenge an diesen gebunden, als Suverän an der Spitze stehen solle? — alle diese Gegenstände müssen noch einmal auf die Tenne gebracht werden, wo es denn, wenn die rechten Kenner an das Fegen kommen, ganz gewiß noch eine Menge Spreu geben wird. Europa ist in keinem Zweige seines Wissens und der gediegenen Schriftstellerei so arm, als in der eigentlichen Publizistik höheren Sinnes, und der Bund der Staatswissenschaft und Staatskunst — ohne welche letztere nicht mehr heutiger Zeit vollständig Entsprechendes zu leisten vermag — ist noch sehr neu und unvollständig. Man kann das französische Volk — wie es namentlich in Deutschland so Viele thun — ungemein hochschätzen und ein entschiedener Freund wahrer Freiheit seyn, ohne dasselbe auch nur im Mindesten wegen seiner auf dem Gebiete der Staatsverfassung und der Freiheit bereits gemachten Fortschritte zu beneiden . . . Und was berechtigt nun wohl die eigentlichen Kriegs-Herolde, Absolutismus als mit Sklaverei gleichbedeutend zu bezeichnen. „Absolute Staaten," sagen sie, „sind solche, die keine Verfassung, keine Garantien haben." Nicht doch! Alle zivilisirten Staaten haben nothwendig eine Verfassung, und würden nie auf den Standpunkt der Zivilisation gekommen seyn, wenn sie einer Verfassung und aller Garantien ermangelten. Was diese Staaten nicht haben, ist eine geschriebene Verfassung an deren Stelle aber bei ihnen eine herkömmliche steht. Nicht alle zivilisirten Staaten hatten das Unglück Frankreichs, einen längeren Zeitraum hindurch Suveräne an ihrer Spitze zu haben, die mehr ihrem Ehrgeize und mit ungemessener Verschwendung

ihrem

ihrem Privat-Vergnügen, als den schwierigen Regenten-Pflichten lebten. So hat sich denn in manchen, darin glücklicheren Staaten eine gewisse Festigkeit der Verhältnisse des öffentlichen Lebens gestaltet, die, alt-römischem Mauerwerke gleich, unaufgeputzt weit fester steht und besser trägt, als vieles Moderne. Herkömmliche Verfassungen pflegen nicht beschworen zu werden. Was die Garantie der Schwüre werth ist — und was sie in der politischen Sphäre werth seyn kann — darüber ist man heute hinlänglich belehrt . . ."

Alles drängt den Verfasser zu dem Ausspruch, daß die Nothwendigkeit eines französisch-europäischen, oder eines europäisch-französischen Krieges schlechthin nicht besteht. Sofern aber in den letzten Zeiten von einer Reduktion der stehenden Heere die Rede gewesen ist, giebt er seine Meinung dahin ab, daß diese Reduktion, obgleich von den Prinzipen der Staatswirthschaft unterstützt, in der Anwendung schwieriger werde befunden werden, als sie auf den ersten Blick es zu seyn scheinen dürfte. Die Frage: ob es nicht dennoch bald Krieg geben dürfte? beantwortet Herr Wilh. Butte auf folgende Weise:

„Wer von der einen Seite einen Abgrund, von der andern einen herrlich geebneten Weg neben sich sieht, kann sich freilich dennoch in den Abgrund stürzen; wenn man aber weiß, daß der so Gestellte bei Verstand, und kein muthwilliger, zu unbesonnenem Spiele mit seinen Kräften und zum Experimentiren aufgelegter Knabe ist: so muß man auch vertrauen, daß er den guten Weg einschlagen werde. Allerdings hat der Mensch das mit dem höchsten

Adel seines Geistes zusammenhangende Vorrecht, den sprechendsten Ueberzeugungsgründen geradezu entgegen handeln zu können; die Gefahr, daß der Mensch sich dieses traurigen Vorrechts bediene, ist jedoch, aus vielen Ursachen, in der Sphäre der Politik bei weitem weniger groß, als in der des Privat-Lebens. Dies gilt ganz besonders, wo an der Spitze von Staaten absoluter Selbstständigkeit der Souverän Monarch ist, den seine Stellung über eine Menge kleinlicher Leidenschaften erhebt, oder der, insofern er von dergleichen befallen wird, noch innerhalb seines Privat-Lebens dafür leicht eine Menge von Ableitern findet. Der Ehrgeiz selbst kann nicht umhin, sich zu zügeln, wenn nur die bei fehlendem Erfolg eintretende Schmach der öffentlichen Demüthigung, die vor allem der Ehrgeiz hoch anschlägt, dem Verstande gehörig aufgedeckt vorliegt ..."

Wir überlassen es dem Urtheil des Lesers, zu bestimmen, ob diese Gründe ausreichen. Ganz zuverlässig wird der Krieg, wenn er zum Ausbruch kommen sollte, weder von dem Muthwillen Ludwig Philipps des Ersten, noch von dem irgend eines europäischen Monarchen ausgehen; ob er aber deßhalb ausbleiben werde, scheint uns eine Frage, die nur dann mit Ja! beantwortet werden kann, wenn derjenige, der in Frankreich den Monarchen-Titel führt, in der nächsten Sitzung der Kammern durch den überwiegenden Verstand seiner Minister dahin gelangt, der Souverän Frankreichs zu werden, d. h. die Volks-Souveränetät in diejenigen Schranken zurückzudrängen, worin ein wahrhaft allgemeiner oder den Vortheil Aller umfassender Wille sich wirksam beweisen kann.

Der fünfte Abschnitt des von uns empfohlenen Werks führt die Ueberschrift: „Versuch einer summarischen Zusammenstellung dessen, wovon die Wohlthat und Ehrensache eines dauernden und tiefen Friedens des zivilisirten Europa's abhängig erscheint.“ Der Verfasser hat dieser Ueberschrift das Motto hinzugefügt: „Was dem Menschen die Sünde, das ist den Staaten der Irrthum.“ Eine Analyse dieses Abschnitts würde uns weit über die Gränze hinausführen, die wir uns zu setzen haben. Wir bemerken also nur, daß der Verfasser nichts noch dringender empfiehlt, als „daß die Staats-Intelligenz, schauend in das Bedürfniß der vorgeschrittenen Zeit, sodann kundig der Wichtigkeit und der Gefahr der neuerdings zu einer Macht gewordenen öffentlichen Meinung, einen festen Bund zwischen Staats-Kunst und Staats-Wissenschaft schließe.“ Wir bedauern mit ihm, so wie er mit uns, „daß gerade das Studium der gesellschaftlichen Phänomene, trotz den Fortschritten, welche die Politik, als Wissenschaft, seit den letzten drei Decennien gemacht hat, noch so allgemein auf Universitäten hintan gesetzt wird, wiewohl es keinen Beamten höheren Ranges geben sollte, der sich nicht mit demselben beschäftigt hätte.“

Was wir zur Empfehlung des uns vorliegenden Werkes gesagt haben, wird sich hoffentlich durch sich selbst rechtfertigen. Doch können wir schließlich nicht umhin, unser Erstaunen darüber zu erkennen zu geben, wie der Verfasser eines so gründlich gedachten und im ächten Geiste der Wissenschaft verfaßten Werkes dazu kömmt, sich als einen interimistischen Dozenten der Staatswis-

senschaft in Bonn zu charakterisiren, nachdem er eine, wie wir glauben, nicht unbedeutende Reihe von Jahren hindurch ordentlicher Professor eben dieser Wissenschaft an der Königlich-Baierschen Universität Landshut gewesen ist.

B.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED